

# Stenographisches Protokoll

75. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Montag, 15. Dezember 1958

## Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959

Spezialdebatte

Gruppe XI: Finanzen

Bundesfinanzgesetz, Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes

## Inhalt

### Personalien

Krankmeldungen (S. 3685)

Entschuldigungen (S. 3685)

### Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen 299 bis 301 (S. 3685)

### Regierungsvorlagen

574: Abänderung des Wasserbautenförderungsgesetzes — Handelsausschuß (S. 3686)

589: Weitere Bestimmungen zur Durchführung des Artikels 26 des Staatsvertrages hinsichtlich kirchlicher Vermögensrechte — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3686)

593: Umsatzsteuergesetz 1959 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3686)

### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959 (546 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe XI: Kapitel 4: Staatsschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 26: Staatsvertrag, Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt, und Kapitel 30: ERP-Gebahrung

Spezialberichterstatter: Krippner (S. 3686)  
Redner: Honner (S. 3689), Marchner (S. 3699), Dr. Pfeifer (S. 3707), Dr. Hofeneder (S. 3712), Dr. Gredler (S. 3718), Dr. Migsch (S. 3726), Grete Rehor (S. 3731), Horn (S. 3736), Mitterer (S. 3742), Ferdinanda Flossmann (S. 3744), Dr. Hetzenauer (S. 3749), Mark (S. 3755), Stürgkh

(S. 3758, Marie Emhart (S. 3760), Franz Mayr (S. 3763), Czettel (S. 3764) und Zingler (S. 3766)

Ausschußentschließung, betreffend rasche Durchführung des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes (S. 3689)

Bundesfinanzgesetz, Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes

Generalberichterstatter: Machunze (S. 3768)

### Abstimmungen

Annahme der Gruppen VII, VIII, IX, X und XI (S. 3770)

Annahme der Ausschlußentschließungen zu den Gruppen VII, IX, X und XI (S. 3770)

Annahme des Bundesfinanzgesetzes samt Anlagen (S. 3770)

## Eingebracht wurden

### Antrag der Abgeordneten

Prinke, Weinmayer, Dr. Hetzenauer, Glaser, Harwalik, Mittendorfer, Dr. Dipl.-Ing. Weiß, Dipl.-Ing. Pius Fink und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Vermietung von aus öffentlichen Mitteln errichteten Wohnungen getroffen werden (Obdachlosen-schutzgesetz) (78/A).

### Anfragen der Abgeordneten

Klenner, Aigner, Winkler und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die ERP-Freigaben für das Jahr 1959 (341/J)

Horr, Knechtelsdorfer, Roithner, Zechtl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend den Bau von neuen Wasserwerken in Tirol (342/J)

## Anfragebeantwortungen

### Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Plaimauer und Genossen (299/A. B. zu 334/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (300/A. B. zu 314/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (301/A. B. zu 316/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Doktor Gorbach.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krankgemeldet haben sich die Abgeordneten Dr. Rupert Roth und Krammer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Czernetz und Strasser.

Seit der letzten Haussitzung sind drei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Herren Anfragestellern zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres ersehen werden kann.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Hetzenauer**: Hohes Haus! Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz, BGBl. Nr. 34/1948, abgeändert wird (574 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem einige weitere Bestimmungen zur Durchführung des Artikels 26 des Staatsvertrages, BGBl. Nr. 152/1955, hinsichtlich kirchlicher Vermögensrechte getroffen werden (589 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Vorschriften über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1959) (593 der Beilagen).

*Es werden zugewiesen:*

*574 dem Handelsausschuß;*

*589 und 593 dem Finanz- und Budgetausschuß.*

**Präsident**: Ich mache darauf aufmerksam, daß die Budgetverhandlungen voraussichtlich heute nachmittag abgeschlossen werden und anschließend daran die Schlußabstimmung erfolgt.

**1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959 (546 der Beilagen)**

### Spezialdebatte

#### Gruppe XI

- Kapitel 4: Staatsschuld**
- Kapitel 5: Finanzausgleich**
- Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung)**
- Kapitel 16: Finanzverwaltung**
- Kapitel 17: Öffentliche Abgaben**
- Kapitel 18: Kassenverwaltung**
- Kapitel 25: Postsparkassenamt**
- Kapitel 26: Staatsvertrag**
- Kapitel 27: Monopole**
- Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt**
- Kapitel 30: ERP-Gebarung**

**Präsident**: Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen in der Spezialdebatte zur Beratung der Gruppe XI: Finanzen.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Krippner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Krippner**: Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungs-

vorlage (520 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959 (546 der Beilagen), und zwar den Spezialbericht zu Gruppe XI.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die zur Gruppe XI gehörenden Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1959 in seiner Sitzung am 14. November 1958 in Beratung gezogen.

Zu Kapitel 4: Staatsschuld, ist zu bemerken: Der Schuldendienst für die Auslandsanleihen Österreichs vor 1938 wurde auf Grund der Konferenz in Rom im Dezember 1952 wieder aufgenommen. Das Erfordernis hierfür im Jahre 1959 beträgt 87,8 Millionen Schilling. Hiezu kommt noch ein Erfordernis von 0,3 Millionen Schilling für Inlandsschulden aus der Zeit vor 1938, sodaß für den Dienst der Schulden aus Anleihen Österreichs vor 1938 insgesamt 88,1 Millionen Schilling aufzuwenden sein werden. Der Schuldenstand aus den Auslandsanleihen vor 1938 wird Ende 1958 936,3 Millionen Schilling betragen.

Die Ausnützung des zweiten Kredites der Export-Import-Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs wird bis Ende des Jahres 1958 wahrscheinlich eine Erhöhung der Schuld gegenüber dem Vorjahr um 258,1 Millionen Schilling ergeben. Ein weiterer Zuwachs wird sich infolge Neuaufnahme eines dritten Kredites der Export-Import-Bank in Höhe von 267,8 Millionen Schilling ergeben.

Zu Kapitel 5: Finanzausgleich: Die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften sieht gleich der Regelung für 1958 die Ergänzung der Ertragsanteile der Länder (mit Wien) auf den Betrag vor, der sich unter Zugrundelegung der um 3 S verminderten, auf ein Jahr berechneten Durchschnittskopfquote der Ertragsanteile der Länder mit Wien als Land für das einzelne Land ergibt. Der aus Bundesmitteln im Jahre 1959 zu leistende Kopfquotenausgleichsbetrag, der auf Grund der Abrechnung der Ertragsanteile für das Jahr 1958 im Jahre 1959 anfällt, ist mit 170 Millionen Schilling anzunehmen. Die Erhöhung gegenüber 1958 um 14 Millionen Schilling ist auf die verschiedene Aufkommensentwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben zurückzuführen.

Erstmalig ist zur Behebung von Katastrophenschäden ein Zuschuß des Bundes zu Landesbeiträgen in Höhe von 10 Millionen Schilling vorgesehen.

Der Wiederaufbau nach Schäden der Lawinenkatastrophe 1954 wird voraussichtlich im Jahre 1959 beendet sein und daher nur mehr Bundeszuschüsse in Höhe von 0,1 Millionen Schilling erfordern. Außerdem sind Bundes-

zuschüsse zur Förderung der Behebung von Hochwasserschäden im Zillertal von 1,5 Millionen Schilling und in Teilen der Bundesländer Tirol, Kärnten und Salzburg von 1 Million Schilling vorgesehen.

Aus Anlaß der Tiroler 150-Jahr-Feier wird auf Grund des Bundesgesetzes vom 10. November 1958, BGBl. Nr. 241, an das Land Tirol ein Bundeszuschuß (einmaliger Zweckzuschuß des Bundes) in Höhe von 10 Millionen Schilling gewährt.

Kapitel 6: Pensionen. Von den Gesamtausgaben dieses Kapitels im Betrage von 2229 Millionen Schilling entfallen bezüglich der Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes auf Ruhegehälter 942,5 Millionen Schilling, auf ordentliche Versorgungsgelder 484,9 Millionen Schilling, auf außerordentliche Versorgungsgelder 20,2 Millionen Schilling und auf Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung 29,9 Millionen Schilling.

Den Gesamtausgaben stehen die Gesamteinnahmen im Betrage von 171,7 Millionen Schilling gegenüber, wobei auf die Pensionsbeiträge 127,4 Millionen Schilling und die Beitragsleistung auf Grund des Bonner Regierungsabkommens vom 27. April 1953 33,6 Millionen Schilling entfallen.

Das Mehrerfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1958 ist im wesentlichen auf die Aufhebung der Ruhensvorschriften des § 53 des Gehaltsüberleitungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1947, durch den Verfassungsgerichtshof zurückzuführen.

Die Zahl der Ruhegenußempfänger der Hoheitsverwaltung beläuft sich auf 25.560, der Versorgungsgenußempfänger, also Witwen und Waisen, auf 25.268 und der Empfänger von außerordentlichen Versorgungsgeldern auf 1508 Personen.

Kapitel 16: Finanzverwaltung. Bei Kapitel 16 ist für die Erfordernisse der Finanzverwaltung vorgesorgt, und zwar für das Bundesministerium für Finanzen, für 7 Finanzlandesdirektionen, 87 Finanzämter, 201 Zollämter und Zweigstellen, 29 Zollwachabteilungen-Inspektorate, 360 Zollwachabteilungen, 142 Steueraufsichtsstellen und verschiedene sonstige Dienststellen, weiters für die Finanzprokuratur, das Hauptpunzierungs- und Proberamt samt Unterstellen, das Zentralbesoldungsamt und das Münzregal. Bei Titel I dieses Kapitels ist neben der Gebarung des Ministeriums auch die der „Staatsschuldbuchhaltung und Fachprüfungsstelle I“ sowie der Staatshauptkasse mitveranschlagt. Die Staatshauptkasse fungiert als staatliche Zentralkasse und als Sammelkasse für die verfügbaren Bargeld- und Kontobestände aller staatlichen Stellen.

Kapitel 17: Öffentliche Abgaben. Die Ausgaben der ordentlichen Gebarung des Bundes werden überwiegend aus den öffentlichen Abgaben gedeckt. Ihr Bruttoertrag ist mit ungefähr der Hälfte der Bruttoausgaben veranschlagt. Alle Ausgaben, mit Ausnahme der veranlagten Einkommensteuer, Umsatzsteuer samt Bundeszuschlag, Zölle, Tabaksteuer samt Aufbauschlag und Monopolabgabe sowie der Gebühren und Verkehrssteuern, weisen entweder höhere oder zumindest gleichbleibende Erträge gegenüber dem Bundesvoranschlag 1958 auf.

An der Spitze der neun direkten Steuern mit der Gesamtsumme von 11,9 Milliarden Schilling steht die Einkommensteuer einschließlich Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer mit 5,1 Milliarden Schilling. Ihr folgen die Körperschaftsteuer mit 2,3 Milliarden, die Gewerbesteuer mit 2,2 Milliarden Schilling, der Beitrag vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches mit 1,3 Milliarden Schilling, die Vermögensteuer mit 500 Millionen Schilling, der Wohnbauförderungsbeitrag mit 390 Millionen Schilling sowie die Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mit 50 Millionen Schilling.

Die höchste Einzelsteuereinnahme erbringt die Umsatzsteuer samt dem 50-prozentigen Bundeszuschlag mit 7,7 Milliarden Schilling.

Kapitel 18: Kassenverwaltung. Die größte Ausgabenpost dieses Kapitels stellen, abgesehen von dem seit 1956 hier veranschlagten Aufwand für Kinderbeihilfen, noch immer die Aufwendungen für Preisstützungen dar, für die 1229 Millionen Schilling gegenüber 1472 Millionen Schilling im Vorjahre vorgesehen sind. Stützungen sind für Brotgetreide aus der Inlandsaufbringung und aus der Einfuhr in Höhe von 70 Millionen Schilling, für Futtergetreide in Höhe von 15 Millionen Schilling, für Milch in Höhe von 924 Millionen Schilling und für Düngemittel in Höhe von 220 Millionen Schilling vorgesehen. Die starke Minderung des Stützungserfordernisses bei Brot- und Futtergetreide gegenüber 1958 ergibt sich vor allem daraus, daß der weitaus größte Teil im Kreditwege unter Haftung des Bundes vorfinanziert wird und daher lediglich mit einer Verrechnungspost von je 1000 S im Voranschlag aufscheint.

Zur Sicherung eines kostendeckenden Erzeugerpreises für Milch, wozu auch Maßnahmen zur Verhinderung eines Preiszusammenbruches gehören, ist für das Jahr 1959 gemäß Bundesgesetzblatt Nr. 173/1956 eine Stützung von 50 Groschen pro Liter Milch unter Zugrundelegung einer voraussichtlichen Aufbringung von rund 1610 Millionen Liter Milch, das sind 805 Millionen Schilling vorgesehen.

**Kapitel 25: Postsparkassenamt.** Die Gebarung des Postsparkassenamtes ist wie in den Vorjahren seit 1946 bruttomäßig als Teilgebarung der Hoheitsverwaltung des Bundes veranschlagt. Den Gesamtausgaben von 274,9 Millionen Schilling stehen Gesamteinnahmen von etwa 279,4 Millionen Schilling gegenüber.

Das starke Ansteigen der Spareinlagen (von rund 822 Millionen Schilling im Jänner 1957 auf rund 1400 Millionen Schilling im Juni 1958) kommt in der Erhöhung der Zinsenausgaben um 20,8 Millionen Schilling zum Ausdruck.

**Kapitel 26: Staatsvertrag.** Im vorliegenden Kapitel sind folgende aus dem Abschluß des Staatsvertrages sich unmittelbar ergebende finanzielle Verpflichtungen enthalten:

1. Zahlungen an die UdSSR und sonstige Aufwendungen für die an die Republik Österreich übertragenen ehemaligen deutschen Vermögenswerte in Höhe von 910 Millionen Schilling, die sich aus der Jahrestangente 1959 für Ablöselieferungen oder wahlweise Leistung von Barzahlungen für das deutsche Vermögen, ausgenommen das der ehemaligen sowjetischen Mineralölverwaltung, im Betrage von 500 Millionen Schilling, 385 Millionen Schilling Kostenersatz an die Österreichische Mineralölverwaltung und aus sonstigen Aufwendungen im Betrage von 25 Millionen Schilling zusammensetzen.

2. Besatzungskosten in Höhe von 105 Millionen Schilling.

3. Kriegs- und Verfolgungssachschäden mit einem Betrag von 200 Millionen Schilling.

4. Zahlungen in Zusammenhang mit dem IV. Teil des Staatsvertrages in Höhe von 140 Millionen Schilling.

5. Besondere Verwaltungsaufwendungen für die Durchführung des Besatzungsschädengesetzes, der Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes und ähnlicher Gesetze in Höhe von 5 Millionen Schilling.

**Kapitel 27: Monopole.** Bei Titel 1: Tabak, dieses Kapitels wäre der allfällige Ertrag der Anteilsrechte des Bundes an der Monopolesellschaft Austria-Tabakwerke A. G. zu vereinnahmen. Für 1959 ist wie in den vorangegangenen Jahren eine Ertragsabfuhr nicht zu erwarten, da mit abfuhrfähigen Gewinnen auch in diesem Jahr nicht gerechnet werden kann.

Die bei Titel 2 dieses Kapitels verrechnete Gebarung des Salzmonopols weist an Ausgaben rund 148 Millionen Schilling und an Einnahmen rund 169 Millionen Schilling auf, sodaß ein Einnahmenüberschuß von rund 21 Millionen Schilling gegeben erscheint.

Zu bemerken wäre noch, daß trotz Steigerung der Arbeitslöhne und der übrigen Produktionskosten die Salzverschleißpreise unverändert blieben und nur das rund Vierfache gegenüber 1937 betragen. Ebenso sind die Preise der Branntweinverwertungsstelle seit Jahren unverändert geblieben.

**Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt.** Die Gebarung des Hauptmünzamtes zeigt im Jahre 1959 eine Ausgabenpost von rund 132 Millionen Schilling und eine Einnahmenpost von rund 153 Millionen Schilling.

Die Senkung des Sachaufwandes um 11 Millionen Schilling ist im wesentlichen auf den verringerten Silberankauf, bedingt durch die Reduzierung der Silbermünzenausprägung, zurückzuführen.

Die gegenüber 1958 praktisch unveränderten Einnahmen basieren auf einer etwas verringerten Silbermünzenerzeugung und auf der Neuprägung von 1-Schilling- und 50-Groschenmünzen.

**Kapitel 30: ERP-Gebarung.** Aus dem Counterpart-Hilfskonto, auf dem die Erlöse aus den Hilfslieferungen und die Rückflüsse von Darlehen, die aus ERP-Freigaben gewährt worden waren, verrechnet werden, sowie aus dem bei der Oesterreichischen Nationalbank bestehenden sogenannten Wiederverwendungskonto werden 1958/59 850 Millionen Schilling freigegeben werden.

Bis zum 30. September 1958 wurden auf Grund von Rahmenfreigaben der amerikanischen Wirtschaftsmission rund 15.882 Millionen Schilling aus ERP-Hilfserlösen und rund 2482 Millionen Schilling aus Rückflüssen von Krediten, die ursprünglich aus ERP-Hilfserlösen gegeben wurden, somit insgesamt rund 18.364 Millionen Schilling der österreichischen Wirtschaft zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Produktivitätsförderungshilfe wurden bis Ende September 1958 202 Millionen Schilling der österreichischen Wirtschaft zugeführt.

Bei der Abstimmung am 19. November 1958 wurden die zur Gruppe XI gehörenden Kapitel unverändert angenommen.

Ferner hat der Ausschuß die dem Bericht beigedruckte, von den Abgeordneten Marchner, Machunze, Ferdinanda Flossmann und Dipl.-Ing. Hartmann beantragte Entschliebung einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 4: Staatsschuld, dem Kapitel 5: Finanzausgleich, dem Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), dem Kapitel 16: Finanzverwaltung, dem Kapitel 17: Öffentliche Ausgaben, dem Kapitel 18: Kassenverwaltung,

dem Kapitel 25: Postsparkassenamt, dem Kapitel 26: Staatsvertrag, dem Kapitel 27: Monopole (samt den dazugehörigen Geldvoranschlägen [Anlagen II/2, II/3 und II/4]), dem Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/7), und dem Kapitel 30: ERP-Gebahrung, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1959 (520 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Ausschlußbericht begedruckte EntschlieÙung wird angenommen.

Ich bitte in die Spezialdebatte einzugehen.

*Die EntschlieÙung hat folgenden Wortlaut:*

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, bei der Durchführung des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes im Verwaltungswege für eine rasche, einfache und unbillige Härten vermeidende Abwicklung Vorsorge zu treffen. Der Bundesminister wird ferner ersucht, dem Nationalrat über die getroffenen Maßnahmen ehestens zu berichten.

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort ist gemeldet, und zwar als Gegenredner, der Herr Abgeordnete Honner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Honner:** Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Kapitel Finanzen nähern wir uns dem Abschluß der Beratungen über den Staatshaushalt 1959. Über das Budget in seiner Gesamtheit ist schon in der ersten Lesung sehr viel Kritisches gesagt worden. Interessant dabei war, daß nicht nur von der Opposition, sondern auch von den Vertretern der beiden Regierungsparteien, in deren Namen und über deren einstimmigen Beschluß im Ministerrat ja dieses Budget vorgelegt wurde, manch scharfe Kritik geübt worden ist. So bezeichnete der stellvertretende Generalsekretär des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Fritz Klenner, der auch Abgeordneter dieses Hauses ist, in der Dezembernummer von „Arbeit und Wirtschaft“ das Budget als inkonsequent und konzeptlos, und in der „Arbeiter-Zeitung“ sind sehr viele Artikel erschienen, in denen die Schuldenwirtschaft, die Steuer- und Gebahrungspolitik, der antisoziale sogenannte Raab-Kamitz-Kurs angeprangert und scharf verurteilt worden sind.

Man sollte nun glauben, daß eine solche Kritik auch zu Konsequenzen führen werde. Aber diese bleiben natürlich aus. Die SPÖ bleibt weiter brav an der Deichsel des Koalitionskarrens, manchmal wohl etwas bockig und nach hinten ausschlagend (*Abg. Probst: Wenn schon, dann nach vorne!*), was der ÖVP nicht weh tut. Wenn jedoch Kanzler Raab, der am Kutschbock sitzt, mit der Peitsche schnalzt, geht es im gewohnten Trab wieder weiter, dann

zieht die SPÖ mit ganzer Kraft wieder an allen Strängen, damit die Fuhr noch rasch in die Scheune der ÖVP eingebracht werde.

So geschah es auch jetzt wieder. Die ÖVP brauchte nur mit der Vorverlegung der Wahlen in das Frühjahr zu drohen, und schon bewilligt die SPÖ der ÖVP alles, wogegen sie sich monatelang gesträubt hat. Schmunzelnd kann die ÖVP zu Weihnachten einen ganzen Berg von Geschenken für die Reichen einheimen, während die öffentlich Bediensteten, die Bombenopfer, die Opfer des Faschismus nichts bekommen. Dafür will man den Arbeitern zu Weihnachten noch die 5 S-Krankenscheingebühr bescheren.

Eine Abgeordnete der stärksten Regierungspartei, der ÖVP, ich glaube, es war die Frau Abgeordnete Solar, hat hier freimütig ausgesprochen, daß das, was von den Sprechern der beiden Regierungsparteien in der Debatte gesagt wurde, den Eindruck erwecken mußte, als ob es in diesem Haus nur eine einzige, das ganze Haus umfassende Opposition gegen die Regierung geben würde. (*Abg. Lola Solar: Das habe ich nicht gesagt!*) Ja, manchmal schien es so — aber es ist eben nur Schein, denn in der Praxis ist es natürlich so, daß sich die Abgeordneten beider Regierungsparteien nicht nur zur Politik der Regierung bekennen, sondern auch dafür eintreten und dafür stimmen. Und gerade darin besteht ja das Theater, das uns von verschiedenen Abgeordneten vorgeführt wurde. Abgeordnete beider Regierungsparteien tun sehr unzufrieden mit ihrem eigenen Machwerk, halten zum Fenster hinaus oppositionelle, von Kritik strotzende Reden, die natürlich nur dem Wählerfang dienen. Aber schon in wenigen Stunden werden sie schön brav und gemeinsam für das stimmen, was sie in ihren Reden noch verurteilten und bekämpften. (*Abg. Mitterer: Honner ist sachlich!*) Sie werden Mann für Mann dem sogenannten Raab-Kamitz-Kurs, der in Wirklichkeit ein Raab-Pittermann-Kurs ist, die Zustimmung geben und für seine Fortsetzung stimmen.

Die SPÖ wettet zwar gegen die Schuldenwirtschaft des Finanzministers Kamitz, aber heute wird sie, wie schon vorher bei den Anleihegesetzen, wieder für das Schuldenmachen stimmen.

Die SPÖ und der sogenannte Arbeiter- und Angestelltenbund der ÖVP haben vor den Eisenbahner- und Postlerwahlen mit Versprechungen über das 14. Monatsgehalt an die öffentlich Bediensteten nicht gegeizt. Aber heute werden sie gemeinsam dafür stimmen, daß die öffentlich Bediensteten außer weiteren Versprechungen für das Wahljahr 1959 nichts bekommen. Wenn die öffentlich Bediensteten

ihre berechtigten Forderungen, daß sie noch in diesem Jahr wenigstens einen Teil des 14. Monatsbezuges erhalten, durchsetzen wollen, dann werden sie dies unabhängig vom Willen der Regierung und vom Willen des Parlaments durch den Einsatz ihrer gewerkschaftlichen Kampfkraft versuchen müssen.

Der Herr Bundeskanzler hat den Bombengeschädigten eine gesetzliche Regelung ihrer Ansprüche zugesichert, die eine „Meisterleistung“ werden sollte. Was aber dabei herausgekommen ist, ist schlechter als das erste Werkstück eines Lehrbuben. Trotzdem werden beide Regierungsparteien wieder dafür stimmen, daß es bei dem Pfuschwerk des jetzigen Gesetzes für die Bombenopfer bleibt, das im Schoß der Regierungskoalition ausgeheckt wurde.

In diesem Zusammenhang einige Bemerkungen zur Haltung der Freiheitlichen Partei in diesem Hause den Bombenopfern gegenüber. Der Herr Abgeordnete Dr. Gredler geht in die Versammlungen der Bombengeschädigten und verspricht dort die volle Unterstützung seiner Partei. Aber sein Parteifreund Professor Dr. Pfeifer erklärte als offizieller Sprecher der Freiheitlichen Partei in der Debatte über das Kapitel Inneres, daß die Hilfe an die Auslandsösterreicher wichtiger und dringender sei als die Hilfe an die Bombenopfer. (*Abg. Doktor Pfeifer: So ist es eine Verdrehung!*) Es scheint uns, daß die FPÖ den Regierungsparteien in den Methoden des Wählerfanges wohl einiges abguckt hat, aber mit den gewonnenen Erfahrungen noch nicht umzugehen weiß. (*Abg. Mitterer: Da kennt sich der Honner schon besser aus!*)

Im bisherigen Verlauf der Budgetdebatte sind viele berechtigte Wünsche an das Budget vorgetragen worden. Es wurde festgestellt und kritisiert, daß für Bildungszwecke und zur Förderung der Wissenschaft, für den Bau von modernen Schulen und die Heranbildung von genügend Lehrkräften, für den Bau von Volkswohnungen und für einen der heutigen Zeit entsprechenden Gesundheitsdienst und für den Ausbau unseres Straßennetzes und die Schaffung moderner Verkehrsverhältnisse, vor allem im Eisenbahn- und Postbetrieb, zur Beseitigung der vielen Ungerechtigkeiten auf dem Gebiet der Sozialpolitik, zum Beispiel im Rentnerwesen, zur Sicherung der Vollbeschäftigung auf dem Wege der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und auf vielen anderen Gebieten viel zu wenig getan wird und viel zu wenig Mittel flüssiggemacht und bereitgestellt werden. Aber auf alle diese Forderungen bekommen diejenigen, die solche Wünsche und Beschwerden vorbringen, immer wieder nur die Antwort zu hören: Es ist kein Geld dafür vorhanden. Aber das stimmt ja gar nicht, denn Geld ist

da, die Frage ist nur, wofür es verwendet wird, wie die Mittel verteilt werden.

Beginnen wir doch zunächst einmal mit den Steuerschulden. Ende 1957 waren es rund 3210 Millionen Schilling. Wieviel im Jahre 1958 dazugekommen sind, werden wir wohl erst beim Bundesrechnungsabschluß für 1958, also nach den Wahlen, gegen Ende 1959 erfahren. Bis dahin wird der Finanzminister wieder einige hundert Millionen Schilling an Steuerschulden, weil uneinbringlich, streichen. Und die so Beschenkten werden weiter Schulden machen, weil sie damit rechnen dürfen, daß man sie ihnen eines Tages wieder streichen wird.

Man mache doch endlich mit dieser Praxis Schluß, dann wird man schon bei diesem Titel viele hundert Millionen Schilling für andere Zwecke flüssigmachen können.

Einsparungen sind auch beim Bundesheer möglich. Solange es dringendere Bedürfnisse zu befriedigen gilt, können wir uns den Luxus, eine Paradearmee zu halten, ersparen. Hier lassen sich durch die Verminderung des Präsenzstandes ohne Schwierigkeiten hunderte Millionen Schilling ersparen, die man, statt Kasernen zu bauen oder überflüssige Ausrüstung im Ausland zu kaufen, für den Bau von Volkswohnungen oder von Schulen nützlicher verwenden kann. (*Abg. Mitterer: Vor allem in Ungarn!*)

Man hat Jahre hindurch den Kapitalisten Geschenke von vielen Milliarden Schilling gemacht, zum Beispiel mit dem Schilling-eröffnungsbilanzengesetz, durch die dreifache Abschreibung für Anschaffungen, durch das Gesetz über die sogenannte Bewertungsfreiheit, um nur einige der Quellen anzuführen, die zur Bereicherung der Kapitalisten, zur immensen Erhöhung ihrer Profite und ihres Vermögens geführt haben.

Man höre endlich mit dieser Politik auf und verwende die Milliarden, die bisher den Kapitalisten zugute kamen, fürderhin für die Befriedigung der Bedürfnisse des arbeitenden Volkes. Man höre ferner auf, wertvolles Volksgut zu Schleuderpreisen zu verschenken oder überhaupt zu verschenke, wie es zum Beispiel mit vielen ehemaligen USIA-Betrieben, Teilen unserer Erdölindustrie oder durch den Vermögensvertrag mit Westdeutschland geschehen ist, dem wir allein Vermögen im Werte von mindestens 3 Milliarden Schilling, ohne dazu verpflichtet gewesen zu sein und ohne Gegenleistung, ausgefolgt haben.

Das sind nur einige Hinweise dafür, wo gespart werden könnte. Mit ihrer Befolgung könnten reichlich fließende Quellen für die Erfüllung der dringendsten Bedürfnisse der arbeitenden Menschen und der Forderungen

zum Beispiel der Bombenopfer, der öffentlich Bediensteten und aller durch Krieg und Faschismus Geschädigten erschlossen werden.

Österreich ist ein reiches Land, reich an Bodenschätzen und Gütern sonstiger Art; es ist viel reicher als manche andere Länder gleicher Größenordnung. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Ausnützung dieses Reichtums im Interesse unseres arbeitsamen Volkes auslangen würde, dem werktätigen Teil unseres Volkes ein wohlhabendes, sorgenloses Leben zu sichern. Aber kann man denn von der gegenwärtigen Regierung, in der wohl sozialistische Minister mit gleichen Rechten sitzen, erwarten, daß sie sich zu Handlungen in dieser Richtung aufrafft? Nein, das kann man nicht! Alles, was bisher geschah, was mit Recht in der Budgetdebatte scharf kritisiert worden ist, haben die sozialistischen Minister und die sozialistischen Abgeordneten dieses Hauses mitbeschlossen, und sie tragen dafür ebenso die Verantwortung wie die Volkspartei. Diese Tatsache kann durch keinerlei raffinierte Schaumschlägerei, wie sie von beiden Regierungsparteien betrieben wird, aus der Welt geschafft werden.

Ausländischen Prinzen, Fürsten und Grafen wurde ihr in Österreich liegender Bodenbesitz, und was drauf steht, wieder zugeschanzt. Dafür werden österreichische Pächter und Kleinbauern von Haus und Hof vertrieben. Nach dem Starhemberg und Esterházy sind jetzt gemäß der bei der Budgetdebatte wiederholt zitierten Parole „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!“ Otto Habsburg und die Kirche an der Reihe der zu Beschenkenden. In all diesen Fällen kann man den österreichischen Staat wahrlich keiner Knauserigkeit beschuldigen. Es gilt schon als ausgemacht, daß Otto Habsburg nach seiner ebenfalls bereits zwischen den beiden Regierungsparteien ausgehandelten Rückkehr nach Österreich als Geschenk so viel wertvollen Besitz und Vermögen zurückbekommen wird, um ihn der Sorge zu entheben, mit der Schreibmaschine seinen und seiner Familie Lebensunterhalt zu verdienen.

Auch die Kirche wird sehr reichlich bedacht werden. Nach einem Gesetz, das die beiden Regierungsparteien morgen oder übermorgen hier als vorläufige Regelung der Frage des kirchlichen Vermögens beschließen werden, sollen die Kirchen rückwirkend auf den 1. Januar 1958 und für 1959 Vorschüsse auf ihre sehr weitgehenden Rückstellungsansprüche, die bis in die Zeit des Kaisers Josef II. zurückreichen, erhalten, und zwar die katholische Kirche zweimal je 100 Millionen Schilling, zusammen 200 Millionen, die evangelische Kirche zweimal je 5 Millionen, zusammen 10 Millionen, und die

alkatholische Kirche 600.000 S. Für die Auszahlung dieser Beträge hat der Finanzminister im Budget vorgesorgt, für die öffentlich Bediensteten tat er es jedoch nicht, obwohl ihre Forderung auch schon drei Jahre zurückreicht.

Der sozialistische Abgeordnete Dr. Neugebauer hat bei der Unterrichtsdebatte dem Sprecher der Volkspartei zugerufen, daß die Forderungen der Kirchen noch in diesem Jahr erfüllt werden könnten, da die Sozialistische Partei dazu bereit sei. Und prompt erfolgt nun die Erfüllung der Wünsche der Kirchen.

Klöster und Kirchen mit ihrem reichen Besitz an Grund und Boden, Unternehmungen verschiedenster Art, mit ihrem riesigen Besitz an Aktien und sonstigem Kapital, bekommen also vor den Forderungen der Bombenopfer, der Opfer des Faschismus, der öffentlichen Bediensteten und der zahlreichen sonstigen Bedürftigen unseres Volkes den Vorrang. Das, was Sie von der Regierungskoalition da beschließen werden, ist eine beispiellose und zynische Herausforderung der Arbeiter und kleinen Leute, deren Forderung Sie mit der Begründung, daß dieses Budget schon überfordert sei, abgelehnt haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie werden also beschließen, daß an diesem Budget nichts geändert wird, was übrigens schon feststand, als es dem Parlament vorgelegt wurde. Es wird daher bei der bisherigen Praxis bleiben: die größten Brocken für die Reichen, die Brosamen auf den Tisch der arbeitenden Menschen, für die sozial Bedürftigen! Eine solche volksfeindliche Budgetpolitik lehnen wir Kommunisten aber kategorisch ab.

Und nun zu einigen anderen Fragen des Budgetkapitels Finanzen. Die Öffentlichkeit zeigt sich sehr beunruhigt wegen der Defizit- und Schuldenwirtschaft der Regierungskoalition. Ich möchte hier nicht die Frage untersuchen, ob das Defizit von 1958, das mit ungefähr 4,8 Milliarden Schilling angenommen wird, und jenes für 1959, das mit dem runden Betrag von 4 Milliarden Schilling präliminiert ist, in dieser Größenordnung nicht zu umgehen gewesen wäre.

Wir haben jedenfalls kein Vertrauen in die Budgetpolitik der Regierung, denn die Erfahrungen vergangener Jahre zeigen, daß bei der Budgeterstellung nicht immer mit der notwendigen Sorgfalt vorgegangen wurde. Sehr oft war das Bestreben sichtbar, die ziffermäßigen Ansätze je nach Bedarf entweder zu hoch oder zu niedrig anzusetzen, und zwar meist bewußt, um damit die Möglichkeit zu schaffen, stille Reserven anzulegen oder berechnete Forderungen an das Budget abweisen zu können. Das für 1959 errechnete Defizit von rund 4 Milliarden Schilling gibt

jedenfalls dem Finanzminister wieder den gewünschten Vorwand, mit Berufung auf dieses Defizit einerseits dem Auslandskapital den Weg in die österreichische Wirtschaft noch breiter zu öffnen und andererseits die Forderungen der Bombenopfer, der öffentlichen Bediensteten, der sozial Bedürftigen und anderer Bevölkerungsschichten wegen des schon bestehenden Defizits, das, wie er sagt, weitere Belastungen des Bundeshaushalts nicht zulasse, ablehnen zu können.

Nicht weniger beängstigend ist die damit zusammenhängende Schuldenwirtschaft der Regierung. 1957 betrug die Staatsschuld 10,8 Milliarden Schilling, und 1958 stieg sie sprunghaft auf 16,2 Milliarden Schilling. Da für 1959 weitere Staatskredite von mindestens 5 Milliarden dazukommen, wird die Schuldenlast beinahe 22 Milliarden Schilling betragen, das heißt, sie wird sich innerhalb von zwei Jahren mehr als verdoppeln. Diese Schuldenwirtschaft führt dazu, daß immer weniger Mittel für die Befriedigung der dringenden und sich mehrenden Bedürfnisse des Volkes zur Verfügung stehen, denn allein im Jahre 1959 muß für die Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden ein Betrag von rund 1670 Millionen Schilling aufgewendet werden, der auch in diesem Ausmaß im Budget eingesetzt ist.

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner letzten Radiorede erklärt, die Verschuldung Österreichs sei in keiner Weise beunruhigend und im Vergleich zu anderen Ländern als außerordentlich niedrig zu bezeichnen. Wir können diesen Optimismus des Herrn Bundeskanzlers in keiner Weise teilen. Wir sind dabei nicht die einzigen, die der Meinung sind, daß vor allem die zunehmende Verschuldung an das Ausland mit allerhand Gefahren für unsere Finanz- und Wirtschaftspolitik und unsere staatliche Selbständigkeit verbunden ist.

In dieser Verbindung einige Bemerkungen zur Anleihepolitik der Regierung überhaupt.

Finanzminister Dr. Kamitz hat vor kurzem in Amerika wieder zwei Anleihen zu je 25 Millionen Dollar, zusammen also 50 Millionen Dollar, aufgenommen. Der Finanzminister erklärte dazu, man müsse Auslandsanleihen aufnehmen, weil im Inland keine Gelder zu entsprechenden Bedingungen aufzutreiben seien. Nun befindet sich aber der Großteil der Gelder, die in Österreich verfügbar sind, keineswegs in den Händen von Privatkapitalisten und Wucherern, sondern in der Verfügungsgewalt der verstaatlichten Banken beziehungsweise der Banken und Sparkassen, die, wie wir ja auch aus den Vorgängen in der Girozentrale wissen, ausschließlich von den

Vertrauensmännern der Regierungsparteien beherrscht und verwaltet werden. Dr. Kamitz, der als Finanzminister durch seine Beamten die Aufsicht über die Gebarung der Banken führt, und die Parteivorstände der beiden Regierungsparteien, die ihre Funktionäre in die Leitungen dieser Banken entsenden, sollen mit vereinten Kräften nicht imstande sein, ihre eigenen Beauftragten dazu zu zwingen, für die Eisenbahn, die Elektrizitätswirtschaft, den Wohnungs- und Schulbau Geld nicht zu Wucherzinsen, sondern zu anständigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen? Es ist das größte Armutszeugnis, das sich die Regierungskoalition ausstellt, wenn sie sagt, daß sie nicht einmal imstande ist, in den Banken, die sie verwaltet, Ordnung im Interesse der Allgemeinheit zu halten.

In allen kapitalistischen Ländern wird entweder direkt durch das Finanzministerium oder über die Notenbank der Zinsfuß für Kredit- und Bankgeschäfte reguliert und dafür gesorgt, daß der Geldbedarf für notwendige Investitionen gedeckt werden kann, ohne daß die Notenpresse über Gebühr beansprucht wird.

Zur Sicherung des Kapitalbedarfes für die Investitionen des Bundes, der Länder, Gemeinden und der verstaatlichten Betriebe, für den Geldbedarf des Wohnbaues ist eine Senkung der unberechtigt hohen Bankzinsen in Österreich erforderlich. Das ist möglich, wird aber bewußt verhindert.

Vor zwei Jahren hat die Regierung beziehungsweise der Finanzminister, was ja eigentlich dasselbe ist, die Erhöhung der Bankrate, das heißt des Zinsfußes, beschlossen, um die Konjunktur zu bremsen. Jetzt, in Zeiten einer Konjunkturabschwächung, müßte das Umgekehrte getan werden, das heißt, es müßte die Bankrate, der Zinsfuß herabgesetzt werden, um die Inlandskredite zu verbilligen und der Konjunktur einen neuen Auftrieb zu geben.

Über die Geldflüssigkeit und über die in den Tresoren der Banken, vor allem der Nationalbank schlummernden Schätze an Gold und Devisen, die einen Wert von rund 17 Milliarden Schilling ausmachen und die den Banknoten-umlauf derzeit zu 111 Prozent decken, ist schon viel gesagt und geschrieben worden. Jedenfalls — so sind wir der Meinung — wäre es nicht notwendig, Anleihen im Ausland, noch dazu zu diffamierenden Bedingungen zu suchen und anzunehmen. Das ist aber bei den letzten Anleihen beziehungsweise der österreichischen Staatsanleihe in der Höhe von 25 Millionen Dollar, die in den USA aufgelegt wurde, geschehen.

Die Anleihe, die der Finanzminister im Auftrag der Koalition in den USA aufgelegt hat und an deren Zeichnung sich auch deutsche

Banken beteiligten, stellt für die ausländischen Bankiers ein vorzügliches Geschäft dar. Das ist einer der Gründe, warum dem Finanzminister der amerikanische Kapitalmarkt bereitwillig geöffnet wurde. Gibt es denn heute noch irgendwo ein Land oder eine Regierung, abgesehen von der unsrigen, die sich aus Liebedienerei vor dem ausländischen Kapital dazu bereit findet, sogar durch eine Verfassungsbestimmung dafür zu sorgen, daß ausländischen Kapitalisten Steuerfreiheit bei der Anlegung ihrer Gelder in österreichischen Anleihen garantiert wird, wie dies durch das im Oktober dieses Jahres beschlossene Anleihengesetz geschehen ist?

Aber auch die speziellen Bedingungen, unter denen die Republik Österreich für die 25 Millionen-Dollaranleihe des amerikanischen Bankensyndikats die Haftung mit ihrem gesamten Vermögen übernommen hat, sind vielfach und mit Recht einer berechtigten Kritik unterzogen worden. Zuerst hieß es, die Anleihe sei billig, inzwischen aber wurde bekannt, daß der niedrige Emissionskurs — der Käufer muß nur 96 Dollar für eine 100 Dollar-Obligation bezahlen — sowie eine mögliche vorzeitige Rückzahlung dazu führen, daß der Zinsfuß dieser angeblich so billigen Anleihe effektiv 6 Prozent betragen wird. Aber das ist keineswegs der einzige Pferdefuß. Triumphierend verkündigte Hermann Abs, der Beherrscher der Deutschen Bank, daß es dem deutschen Finanzkapital zum erstenmal seit dem Krieg gelungen ist, in einer internationalen Anleihe die DM-Wertsicherungsklausel zu verankern. „Dies bestätigt die Version,“ erklärte die „Arbeiter-Zeitung“ vom 3. Dezember dieses Jahres, „daß es deutsche Finanzkreise waren, die Österreich gezwungen haben, bei dieser Anleihe ein vierfaches Währungsrisiko auf sich zu nehmen.“ Tatsache ist nämlich, daß die Republik Österreich durch ihren Finanzminister sich dazu verpflichtete, es bei der Rückzahlung jedem Gläubiger freizustellen, ob er den geschuldeten Betrag in Dollar, Deutscher Mark, Pfund Sterling oder österreichischen Schilling zurückerhalten will. Eben daraus ergibt sich für Österreich ein vierfaches Kursrisiko. Jeder Anleihezeichner hat die Möglichkeit, die Rückzahlung der Anleihestücke in jener Währung zu verlangen, die am Tag der Zurückzahlung am höchsten im Kurs steht. Bei einem angenommenen Kursverlust des Dollars von 20 Prozent müssen statt der 25 Millionen Dollar 30 Millionen Dollar zurückgezahlt werden.

„Das ist eine sehr drückende Bedingung,“ — schrieb der sozialistische Wirtschaftsfachmann Karl Ausch — „die niemals hätte akzeptiert werden dürfen.“ Da diesozialistischen Abge-

ordneten aber bekanntlich dem Finanzminister alle Sünden verzeihen und brav für seine Schuldenmacherei stimmen, können diese und ähnliche kritische Äußerungen, die von sozialistischer Seite zur Politik des Finanzministers vorgebracht werden, nicht ernst genommen werden. Diese Art von Kritik hindert ihn ja auch nicht an der Durchsetzung seiner reaktionären Finanzpolitik, wie sich dies immer wieder erweist, sondern sie fördert sie nur, weil sie den Arbeitern gegenüber einen Widerstand vortäuscht, der seitens der Sozialistischen Partei gar nicht entgegengesetzt wird.

Bezüglich der Obligationenanleihe wurde überdies noch bekannt, daß 5 Millionen Dollar der 25 Millionen Dollar-Anleihe von österreichischen Kreditunternehmungen übernommen werden müssen. Mit Recht nennt daher ein bürgerlicher Wirtschaftsfachmann diese Anleihe des Finanzministers „die problematischste Transaktion, die das Finanzministerium bisher getätigt hat... und die darauf hinausläuft, die vollen Kassen der österreichischen Banken auf dem Umweg über New York für den österreichischen Staat anzuzapfen.“ Es war also weniger das Vertrauen zur Finanz- und Wirtschaftspolitik der österreichischen Regierung, sondern das gute Geschäft, das die ausländischen Kapitalisten dabei machen, der Grund dafür, daß die aufgelegte Anleihe in wenigen Tagen gezeichnet war.

Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß die Regierung — in diesem Fall hauptsächlich die SPÖ — eine Anleihe des Landes Niederösterreich, um die es sich bei der Sowjetunion beworben hat — es handelte sich damals um 500 bis 800 Millionen Schilling — verhindert hat, obwohl die Bedingungen für die Rückzahlung und Verzinsung weitaus günstiger waren als noch bei jeder amerikanischen Anleihe. Die Sowjetunion hätte eine Verzinsung von nur 2 Prozent verlangt.

So hat man ja auch 1946 die von der Sowjetunion vorgeschlagene Bildung einer österreichisch-sowjetischen Erdölgesellschaft verhindert (*Abg. Dr. Hofeneder: Gott sei Dank!*), weil man bei Bestand einer solchen Gesellschaft nicht in der Lage gewesen wäre, das österreichische Erdöl an die Amerikaner auszuliefern.

Und nun zur Einnahmenseite des Budgets: Was diese Seite betrifft, so könnte man hier Wort für Wort die Kritik wiederholen, die wir in den vergangenen Jahren dazu vorgebracht haben. Nach wie vor lebt der österreichische Staat von den finanziellen Leistungen des kleinen Mannes, vor allem der Arbeiter und der Angestellten. Und soweit sich der Arbeiter die Krankenkasse, Alters- und Arbeitslosenversicherung nicht aus dem eigenen

Sack bezahlt, bilden auch diese Ausgaben eine Steuerabzugspost für den Unternehmer. Die Möglichkeiten, Aufwendungen von Steuern abzusetzen, sind durch stets neue Steuerbegünstigungsgesetze sehr weitgehend. Vom Auto, das in die Betriebskosten hineingeschwindelt wird, bis zum Heurigenbesuch, der als Geschäftsanbahnung verbucht wird, gibt es praktisch keinen Aufwand des Unternehmers, der sich nicht irgendwie steuerlich begünstigen läßt. Fragt man aber, wie der Arbeiter und Angestellte notwendige Anschaffungen steuerfrei bekommen kann, so wird darauf geantwortet, daß dies ja keine Betriebskosten sind, sondern sein persönlicher Aufwand.

Entgegen den Behauptungen des Finanzministers, daß die Steuersenkungen nicht zu einem verminderten Steueraufkommen führen werden, zeigen die ausgewiesenen Steuerleistungen einer Reihe großer Kapitalgesellschaften im Jahre 1957 durchwegs geringere Steuerleistungen als im Jahre vorher. Wenn beispielsweise die Veitscher Magnesitwerke A. G. im Jahre 1956 an Steuerleistungen vom Einkommen, Ertrag und Vermögen einen Betrag von 74 Millionen Schilling ausgewiesen hat, so waren es im Jahre 1957 nur mehr 69,3 Millionen Schilling. Die Steyr-Daimler-Puch-Werke A. G. zahlte im Jahre 1956 noch 287,8 Millionen Schilling; im Jahre 1957 betrug die Steuerleistung nur mehr 248,5 Millionen Schilling. Die Steuerleistung der Leipnik-Lundenburger A. G. ist von 28,1 Millionen im Jahre 1956 auf 17,9 Millionen Schilling im Jahre 1957 zurückgegangen.

Wenn man die Bilanzveröffentlichungen in der „Wiener Zeitung“ in den letzten Wochen verfolgt hat, so konnte man feststellen, daß es noch immer eine ganze Reihe von Großunternehmungen gibt, die anscheinend vom Draufzahlen leben, schließen sie doch ihre Bilanzen mit einem Verlust ab.

Ganz besonders aufreizend ist dies aber dann, wenn es sich um blühende Unternehmungen handelt, die, wie man sich durch einen Blick auf die Aufsichtsratsliste überzeugen kann, in ausländischen Händen sind, wie dies bei der Benzin und Petroleum A. G. der Fall ist. Der Vorsitzende ist Mister Davies John Emerson Harding aus London, und in seinem aus vier Personen bestehenden Aufsichtsrat sitzen drei Engländer und als einziger Österreicher der als Vertreter ausländischer Interessen bekannte Rechtsanwalt Dr. Hunna. Wer ist noch nicht an den mit verschwenderischer Lichtreklame ausgestatteten BP-Tankstellen dieser Gesellschaft vorbeigekommen, die, nebenbei bemerkt, der österreichischen ÖROP die heftigste Konkurrenz machen. Kaum ein Monat vergeht, ohne daß diese ausländische Ölvertriebsgesellschaft irgendwo eine neue Tankstelle eröffnet,

aber ihre Bilanz für das Geschäftsjahr 1957 schließt mit einem Jahresverlust von 1,3 Millionen Schilling ab, während sie aber im gleichen Jahr 17,7 Millionen Schilling dank der für die Unternehmer so großzügigen Steuerpolitik abschreiben kann! Den freien Rücklagen wurden von dieser Gesellschaft 4,5 Millionen Schilling überwiesen, und so kann man sich dann letzten Endes gar nicht wundern, wenn für eine Steuerleistung solcher Unternehmungen an den österreichischen Staat fast nichts oder nichts übrigbleibt.

Es ist demnach klar, daß der Finanzminister, der die Kapitalisten mit Glacéhandschuhen anfaßt, mit aller Entschiedenheit an dem undemokratischen und arbeiterfeindlichen Steuersystem festhält.

Das kommt insbesondere in der großen Rolle zum Ausdruck, die die indirekten Steuern spielen, die sich immer mehr und mehr auf Kosten der direkten verschieben, allen voran die Umsatzsteuer. Bereits beim Kapitel Landwirtschaft haben wir darauf verwiesen, wie widersinnig es ist, den Apfelsaft, den man den Kindern zu trinken gibt, höher zu besteuern als das Bier. Aber die Umsatzsteuer wird ja auch von den Grundnahrungsmitteln eingehoben, und von seiten der SPÖ ist in der Debatte mit keinem Wort der Forderung Erwähnung getan worden, die durch Jahrzehnte eine Forderung der organisierten Arbeiterschaft war: Weg mit der unsozialen Umsatzsteuer auf die Grundnahrungsmittel! Möglicherweise wird in dieser Richtung durch das neue Umsatzsteuergesetz 1959 etwas geschehen, das man uns gestern, Sonntag nachmittag, durch einen Boten der Präsidialkanzlei des Parlaments zustellen ließ. Dieser Gesetzentwurf umfaßt 39 Seiten Gesetzestext, 38 Seiten Anlagematerial und 25 Seiten Erläuterungen, zusammen also 102 Seiten. Und wir hatten — ich gestehe es offen — noch gar keine Möglichkeit, diese Gesetzesvorlage zu prüfen, weil wir ja außerdem noch einen großen Pack Gesetzesvorlagen bekommen haben. Aber das ist ja auch charakteristisch für Ihre Gesetzgeberpraxis: Jedes Jahr zu Weihnachten und im Juli werden in Überstundenarbeit haufenweise Gesetzesvorlagen produziert, zu deren Studium dann gar keine Zeit vorhanden ist und deren Inhalt nur den paar Abgeordneten der Regierungsparteien oder Regierungsmitgliedern bekannt ist, die das ausgeschnapst haben. Und dann wollen Sie, daß man dieses Parlament noch ernst nimmt! Sie selbst, die Regierungsparteien, untergraben die Autorität des Parlamentes! Dagegen helfen auch keine noch so schmalzigen Reden, wie sie von Zeit zu Zeit von Abgeordneten oder Ministern der Koalition gehalten werden.

Wenn ich mich vorher mit der segensreichen Auswirkung der Steuerbegünstigung für die Großunternehmungen befaßte, so möchte ich mich doch auch kurz mit der Grundsteuer beziehungsweise damit befassen, wie sich zum Beispiel die Neufestsetzung des Einheitswertes bei den kleinen Leuten ausgewirkt hat. Die Neufestsetzung der Einheitswerte hat sich für viele Siedler und Besitzer von kleinen Grundstücken bei der Bemessung der Grundsteuer geradezu katastrophal ausgewirkt. Mir sind zahlreiche Fälle von Siedlern und Kleinhäuslern bekannt, wo sich die Grundsteuer um das Sechs- bis Zehnfache erhöht hat.

Ich habe seinerzeit in der Debatte zum Bewertungsgesetz 1959 erklärt, daß durch dieses Gesetz und in Auswirkung dieses Gesetzes eine beträchtliche Erhöhung der Grundsteuer eintreten wird, während der damalige Sprecher der ÖVP dem Finanzminister für dieses Gesetz dankte, weil, wie er sagte, dadurch ein Schutzdamm gegen eine Erhöhung der Grundsteuer aufgerichtet wird. Die dreijährigen Erfahrungen beweisen, daß ich damals mit meiner Kritik recht hatte. Es müssen daher dringend gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden, um Siedler, Besitzer von Kleingärten und sonstigem Kleinbesitze von übermäßigen Grundsteuerlasten zu befreien.

Da aber die Grundsteuer eine Einnahmequelle der Gemeinden ist, müßte diesen der daraus entstehende Einnahmefall aus Bundesmitteln ersetzt werden.

Wir Kommunisten haben keine Gelegenheit in diesem Parlament vorbeigehen lassen, ohne auf die Tatsache hinzuweisen, daß die gesamte Steuerpolitik, die der Finanzminister im Auftrag und mit Zustimmung der Regierung treibt, gegen den kleinen Mann gerichtet ist. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, daß nur die Reichen wirkliche Steuerbegünstigungen erhalten. Nun haben wir überraschenderweise aus dem Munde eines der Referenten auf dem Parteitag der ÖVP in Innsbruck die volle Bestätigung der Richtigkeit dieser unserer Feststellung erhalten. Landeshauptmann Wagner erklärte laut „Kleinem Volksblatt“ in seinem Referat, daß die Gewerbesteuer noch immer die größte Härte gerade in den untersten Einkommensgruppen darstelle, daß die Umsatzsteuer eine Benachteiligung der kleinen, einstufigen Betriebe zur Folge hat, die Bewertungsfreiheit für Kleinbetriebe praktisch keine Investitionsbegünstigung darstelle, und daß die Bankkredite für den Kleinbetrieb zu teuer sind.

Führt man die Gedanken des ÖVP-Sprechers weiter, so bedeuten sie, daß alle Maßnahmen auf dem Gebiete des Steuerwesens, die die ÖVP so gerne für sich reklamiert, nicht nur gegen die

Arbeiter, sondern ebenso gegen die kleinen Gewerbetreibenden und die kleinen Geschäftsleute gerichtet sind, also einseitig die Großunternehmer begünstigt haben.

Landeshauptmann Wagner hat zwar nicht von der Besteuerung der Arbeiter und der Angestellten gesprochen, denn dieses fiel ja nicht in sein Ressort, aber er hätte genau die gleichen Feststellungen wie für die kleinen Leute natürlich auch auf die Arbeiter und Angestellten erweitern können.

Man muß sich aber eines fragen: Wer hat denn die Steuergesetze beschlossen, die die kleinen Leute so sehr benachteiligen? Es waren doch die beiden Regierungsparteien, von denen die ÖVP nicht genug stolz auf die verschiedenen Steuerbegünstigungen sein konnte, die aber, wie jetzt von der Tribüne des Innsbrucker ÖVP-Parteitages erklärt wurde, dem Kleinen nicht genützt, sondern nur geschadet haben. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Das ist doch ein Unsinn, was Sie da zusammenreden!*) Weisheiten können nur Sie verzapfen, Herr Kollege! Nur Sie! Wer denn sonst? Außer Ihnen gibt es niemanden! (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Das glauben Sie doch selber nicht, was Sie da zusammenreden!*) Das hätten Sie Ihrem Kollegen, dem Landeshauptmann Wagner vom Burgenland in Innsbruck sagen müssen, daß er einen Unsinn daherredet, wenn er das behauptet! (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Er hat ja ganz etwas anderes gesagt!*) Ich habe ja nach dem „Kleinen Volksblatt“ zitiert und die Aussprüche, die Ihr Parteikollege, der Landeshauptmann vom Burgenland, gemacht hat. Nehmen Sie das zur Kenntnis. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Er hat jedenfalls sehr vernünftig gesprochen, im Gegensatz zu Ihnen!*) Machen Sie diesen Vorwurf also an die zuständige Adresse! (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: An Sie mache ich ihn, denn Sie verstehen das gar nicht, was er dort gesagt hat!*) Es ist zwecklos, mit Ihnen zu polemisieren, denn Leute, die den Verstand irgendwo anders haben, nur nicht dort, wo er hingehört, mit denen kann man nicht polemisieren! (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Sehr taktvoll! Danke herzlichst! Ich beglückwünsche Sie zu diesen parlamentarischen Äußerungen! — Zwischenruf des Abg. Ferdinand Mayer.*)

Ich möchte mich nun einem anderen Kapitel zuwenden, der ERP-Gebarung. Bekanntlich ist die Freigabe von Mitteln aus diesem bei der Nationalbank errichteten Konto an die Zustimmung der Amerikaner gebunden. Wenn wir jedoch nicht immer so tanzen, wie sie pfeifen, dann hapert es mit dieser Zustimmung.

Eine österreichische bürgerliche Zeitung enthielt am vergangenen Wochenende allerhand Dinge, die ein sehr bezeichnendes Licht auf die sogenannten amerikanischen Hilfsmethoden werfen. Da kann man lesen: „Während in den vergangenen Jahren die amerikanische Freigabe dieser Counterpart-Mittel — ERP-Kredite — meist im Frühjahr des jeweiligen Jahres mit mehr oder weniger großem Zeremoniell als Zeichen österreichisch-amerikanischer Freundschaft verlautbart wurde, konnte der amerikanische Botschafter in Wien bis zum 1. Dezember dieses Jahres auf Fragen des Bundeskanzlers und des Finanzministers über das voraussichtliche Datum der ERP-Freigaben für das vor dem Ablauf stehende Jahr 1958 nur auf die fehlende Washingtoner Genehmigung hinweisen.“

In vertraulichen Cocktail- und unverbindlichen Vier-Augen-Gesprächen ohne Zeugen haben allerdings die Wiener USA-Diplomaten die Gründe anzuführen gewußt, die für die Verweigerung der Counterpart-Freigaben und als Ursache des amerikanischen Mißvergnügens mit dem Ballhausplatz maßgeblich sein sollen. In erster Linie sind die Amerikaner mißvergnügt, weil die Verhandlungen über die Erfüllung des sogenannten Wiener Memorandums und der darüber weit hinausgehenden Entschädigungsforderungen der westlichen Ölgesellschaften nicht genügend rasch abgewickelt werden und weil auch noch keine Einigung, betreffend eine amerikanische Beteiligung an der noch im Bau befindlichen ÖMV-Großraffinerie in Schwechat, erzielt werden konnte. Das, was die amerikanischen Ölgesellschaften bisher schon völlig widerrechtlich und durch Erpressungen bekommen haben, genügt ihnen offenbar noch nicht, obwohl es schon sehr reichlich war und einige hundert Millionen Schilling ausmacht. Amerika forderte und erhielt nicht nur österreichische Raffinerien und Schurfrechte, es verlangt nunmehr auch noch eine Beteiligung an der erst im Bau befindlichen ÖMV-Raffinerie Schwechat. Und über diese unverschämten Forderungen wird bereits zwischen der österreichischen Regierung und den anglo-amerikanischen Ölgesellschaften verhandelt. Seit Jahren nimmt die Regierungskoalition schweigend diese und ähnliche Erpressungen der Amerikaner hin. Ich verweise nur auf die fortgesetzte Einmischung in unsere Außenhandelspolitik, ohne daß die österreichische Regierung das österreichische Volk darüber informieren würde.

Bei berechtigten Forderungen österreichischer Staatsbürger hat unsere Regierung immer zugeknöpfte Taschen, den amerikanischen Millionären und Milliardären gegenüber ist sie aber sehr freigebig!

Da hat sich während der Budgetdebatte der Sprecher der ÖVP zum Kapitel Äußeres, der Abgeordnete Sebinger, auf eine finnische Reise begeben und sich dabei über eine nicht existierende, von ihm jedoch behauptete Einmischung der Sowjetunion in die inneren Angelegenheiten Finnlands ereifert (*Abg. Hartl: Das ist aber wahr!*) und sich dabei sehr ausfällig gegen die Sowjetunion benommen. Der gestrige Leitartikler der „Arbeiter-Zeitung“ ist dieser ausfälligen Stellungnahme im wesentlichen beigetreten. Das war, wie man sieht (*Abg. Dr. Hofeneder: Die Retourkutsche bei der USA!*), ein Ablenkungsmanöver von dem erpresserischen Verhalten der Amerikaner uns gegenüber (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*) und sollte vor allem den Beweis erbringen, daß seine Partei, die Partei Sebingers, die ÖVP, ohnedies ein gefügiges Werkzeug der Politik der amerikanischen Imperialisten ist.

Wir möchten wissen, was die Regierung zu den Erpressermethoden der Amerikaner zu sagen hat! Uns dünkt, daß es an der Zeit wäre, diese fortgesetzten Erpressungen und Einmischungen der Amerikaner in unsere eigenen Angelegenheiten, die sie einen großen Schmarren angehen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hofeneder*), schärfstens zurückzuweisen und die Herausgabe der ERP-Mittel, die schließlich unser Geld sind, energisch zu fordern. Schließlich sind wir noch nicht so weit, uns eine so niederträchtige Behandlung gefallen lassen zu müssen!

In Verbindung mit dem ERP-Kapitel und dem im Budget eingesetzten Förderungskredit von 100 Millionen Schilling für die sogenannten unterentwickelten Gebiete, dessen Flüssigmachung wahrscheinlich auch von den Zuweisungen aus dem ERP-Fonds abhängt, möchte ich einiges zu den Notstandsgebieten sagen. Das, was die Regierung als Hoffungs- oder Entwicklungsgebiete bezeichnet — man schämt sich offenbar, das Kind beim richtigen Namen zu nennen —, für die nach diesem Budget nichts Wirksames geschieht, sind Notstandsgebiete sehr verschiedener Art.

Das Wiener Neustädter Gebiet und das Triestingtal gehören, wenn man von den Gebieten der Eisenindustrie in der Gegend des Erzberges und im Mur- und Ennstal absieht, zu den ältesten Industriegebieten in Österreich überhaupt. Dort gibt es seit Generationen Industriearbeiter, und daß dort heute die Zahl der Arbeitslosen besonders hoch ist, das ist eine sehr schwere Anklage gegen die Regierung! Acht Jahre lang bestand die USIA-Verwaltung, die einen großen Teil der Betriebe dieses Gebietes verwaltet hat und den dort ansässigen Arbeitern Beschäftigung und einen besseren Verdienst, als sie heute haben,

gesichert hat. (*Abg. L. Fischer: Das ist gar nicht wahr!*) Seither ist das anders geworden. Trotz der jahrelangen Konjunktur ist für diese Gebiete nichts geschehen! (*Abg. L. Fischer: Haben Sie die Betriebe gesehen nach dem Abzug der Russen?*)

Mein Freund Koplenig hat hier ausführlich über die Rax-Werke gesprochen, und der Abgeordnete Czettel hat bestätigt, wie es derzeit in Grünbach aussieht. Hier besteht eine besondere Aufgabe der Regierung, zu deren Erfüllung dieses Budget vollkommen ungenügend Vorsorge trifft. Als Abgeordneter des Wahlkreises, zu dem dieses Gebiet gehört, muß ich immer wieder auf die große Schuld der Regierung in diesem Teil Niederösterreichs verweisen, die endlich beglichen werden muß. (*Abg. Dr. Hofeneder: Die gute alte Walze!*)

Die niederösterreichische Industrie, die mit dem Wert ihrer Produktion und ihrem Beschäftigtenstand Anspruch auf 20 Prozent der ERP-Mittel hätte, hat nur 10 Prozent — die Hälfte — erhalten, weniger als Salzburg. Obwohl 25 Prozent der gesamten Kriegsschäden auf Niederösterreich entfallen, erhielt es nur 9 Prozent der Mittel des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds. Während der Durchschnittsverbrauch von elektrischem Strom schon 1956 in den westlichen Bundesländern 1500 Kilowattstunden pro Kopf betrug, sind es in Niederösterreich nur 504 Kilowattstunden. An diesem Zustand soll sich nichts ändern, wenn man nach dem Budget handeln wird, das nämlich nichts vorsieht.

Neben dem Wiener Neustädter Industriegebiet gibt es in den sogenannten Entwicklungsgebieten noch Probleme anderer Art. Die moderne Entwicklung der Textilindustrie hat die Heimarbeit der Strumpfbandwirker und Bandelweber zum Verschwinden gebracht und damit ein großes soziales Problem für das Waldviertel geschaffen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Wer trägt heute noch Strumpfbänder?*) Sie haben wieder nicht aufgepaßt! Sie sollen entweder zuhören oder sich sonst nicht einmischen! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Hofeneder: Ich frage nur, wer heute noch Strumpfbänder trägt!*)

Ein soziales Problem nicht geringerer Art ist die absolute Notwendigkeit der Seßhaftmachung der burgenländischen Bau- und Wanderarbeiter. Hier allerdings handelt es sich hauptsächlich um Bauern beziehungsweise Keuschler, die der Mangel an Ackerboden nötigt, Wanderarbeiter zu werden. Die Sabotage der Bodenreform durch die ÖVP und die vom Nationalrat Rosenberger beim Kapitel Landwirtschaft aufgezeigte Politik des burgenländischen Großgrundbesitzers Esterházy, der das Bauernlegen zu seinem Hauptgeschäft

macht, sind die Grundursachen der Lage im Burgenland. Die Probleme des Waldviertels und des Burgenlandes sind nicht zu lösen ohne eine wohlgedachte Politik der Investitionen und der Entwicklung von Industrieanlagen in diesen Gebieten.

Als die Regierung im Juli dieses Jahres bei den Verhandlungen in Moskau einen Nachlaß bei den Erdöllieferungen im Werte von über 200 Millionen Schilling jährlich erwirkte, forderte die SPÖ, daß diese Summe für eine Hilfe an die Notstandsgebiete in Niederösterreich und Burgenland Verwendung finde. Aber der Finanzminister schert sich nicht um solche Wünsche der SPÖ, er verwendet auch diese über 200 Millionen Schilling Gelder für andere Zwecke oder zu neuen Geschenken zum Beispiel in der Erdölfrage an die Amerikaner. Und die SPÖ findet sich, ohne dagegen zu mucksen, damit ab.

Ein besonderes Kapitel, auf das ich schon kurz hingewiesen habe, ist die Verschleuderung von ehemaligem deutschem Eigentum. Das durch den Staatsvertrag in die österreichische Hand übergegangene Vermögen wird vom Finanzministerium verwaltet und auch verkauft. Staatssekretär Withalm, der sich mit diesem Aufgabengebiet befaßt, hat laut „Internationaler Wirtschaft“ vom 7. November dieses Jahres sich damit gebrüstet, daß bis Mitte Oktober 1958 solche Vermögen im Werte von 200 Millionen Schilling veräußert worden sind und daß die Veräußerungen weitergehen. Wie es dabei zugeht, zeigt das Beispiel eines bedeutenden Betriebes unter diesen, nämlich der optischen Werke Görz in Wien. Es handelt sich um einen Betrieb, der in der Lage ist, optische Geräte hoher Präzision und elektrische Meßgeräte zu produzieren, die nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland durchaus konkurrenzfähig sind. Dieser Betrieb ist, wie das der ÖVP nahestehende Blatt „Internationale Wirtschaft“ mitteilte, überschuldet, aber nicht etwa dadurch, daß dort schlechter gewirtschaftet worden wäre. Was den Betrieb erdrückt, sind Schulden, die noch aus der Kriegszeit stammen. Das Deutsche Reich, das Hitler-Reich, hat diese Schulden gemacht. Da aber bei der früheren Deutschen Wehrmacht niemand kassieren kann, tut man es oder will man es bei dem Betrieb selber machen, der im Auftrag der Wehrmacht Kredite aufgenommen hat.

Wer sind denn die Leute, die diese Millionenforderungen einem Betrieb aufzwingen und ihn dadurch zugrunde richten wollen, einen Betrieb, der für den Binnenmarkt und für den Export große Bedeutung haben könnte? Es sind die verstaatlichten Banken. Verstaatlichte Banken also lähmen einen im Staats-

besitz befindlichen Betrieb mit ihren Millionenforderungen — offenbar sind die Forderungen der verstaatlichten Banken nur dazu bestimmt, den Betrieb möglichst billig zu verkaufen. Was mit den Arbeitern, was mit den weiblichen Arbeitskräften geschieht, die sich in den letzten Jahren qualifiziert haben, was mit den Facharbeitern und den hochqualifizierten Technikern dieses Betriebes geschehen soll, darum kümmert man sich im Finanzministerium offenbar herzlich wenig. Der Arbeiterstand wurde bereits um hundert herabgesetzt, aber gleichzeitig wurden viele Protektionskinder, vor allem des ÖAAB, hineingeschmuggelt. So werden diese Betriebe sturmreif gemacht für eine billige Auslieferung an den erstbesten Interessenten, dem natürlich nicht der Arbeitsplatz österreichischer Arbeiter und das Ansehen einer österreichischen Marke in der Welt, sondern nur der Profit am Herzen liegt. Was immer aber der Grund dieser Mißwirtschaft sein mag, die Leidtragenden sind die Arbeiter. Deshalb muß sobald wie möglich eine Lösung getroffen werden, die eine Gewähr dafür gibt, daß die Arbeitsplätze gesichert werden.

Ich beschränke mich auf dieses Beispiel, das dadurch besonders aufreizend ist, daß es hier um einen Betrieb geht, der durch sein Erzeugungsprogramm und seine Entwicklungsmöglichkeiten wohl wert wäre, etwas anderes zu sein als ein Handelsobjekt für die Reprivatisierungspläne der ÖVP. Die Tatsache, daß die SPÖ in der Verwaltung des Betriebes paritätisch vertreten ist, ändert nicht das geringste an den von mir geschilderten Zuständen.

Zum Abschluß möchte ich noch zu einigen Anliegen Stellung nehmen, die bestimmte Bevölkerungsschichten oder Arbeiterkreise zutiefst bewegen. Es sind dies zunächst die mit Recht erbitterten Opfer des Bombenkrieges. Kein Redner der Regierungskoalition hat behaupten können, daß das Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz eine wirkliche Schadenswiedergutmachung darstellt. Im Gegenteil! Die Schikanen und Mängel dieses Gesetzes und seiner Durchführung sind heute unbestritten. Wir wissen uns eins mit den Bombenopfern, wenn wir feststellen, daß bei der Neufassung des Gesetzes keine Schadens-kategorie ausgeschlossen werden darf, daß daher alle, die durch Bomben und Krieg Hab und Gut verloren haben, das Recht auf entsprechende Schadensvergütung haben. Selbstverständlich sind dabei alte Leute, Minderbemittelte und solche, die Wohnung und Berufsstätte verloren haben, bevorzugt zu behandeln.

Auch das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz muß so abgeändert werden, daß in erster

Linie diese Geschädigten in den Genuß von Fondsmitteln gelangen. Überdies fordern die Bombenopfer die Stundung von unverschuldeten Steuerschulden an Bund, Länder und Gemeinden, ferner die sofortige Einstellung von Exekutionen, gerichtlichen Versteigerungen und Delogierungen Ausgebombter und schließlich wirtschaftlich tragbare Kredithilfe für ausgebombte Handels- und Gewerbetreibende, die bisher nicht in der Lage waren, aus eigener Kraft ihre Existenz wiederaufzubauen.

Allen Parteien im Nationalrat ist ein vollständig ausgearbeiteter Entwurf eines wirklichen und wirksamen Gesetzes für die Bombenopfer, ausgearbeitet vom Verband der Bombengeschädigten, zugegangen. Aber keine der Fraktionen, denen die Geschäftsordnung die Möglichkeit dazu gibt, hat diesen Entwurf zu einem Initiativantrag hier im Hause gemacht. Vielleicht haben sie ihn nicht einmal gelesen. Aber Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, werden um die Erfüllung der berechtigten Ansprüche der Bombenopfer nicht herumkommen. Das bestehende unzulängliche Gesetz muß durch ein besseres ersetzt werden. Die Schaffung eines solchen Gesetzes wird Ihnen durch den Entwurf des Verbandes der Bombengeschädigten sehr erleichtert.

Nun möchte ich ganz kurz noch zu den Monopolbetrieben etwas sagen. Von den Monopolbetrieben, die zu diesem Ressort gehören oder dessen Aufsicht unterstellt sind, möchte ich zwei Unternehmungen herausgreifen: die Österreichischen Tabakwerke AG. und die Salinenbetriebe. In beiden Unternehmungen sind die Arbeiter und Angestellten von Sorge um ihren Arbeitsplatz erfüllt.

Bei den Tabakarbeitern spielen zwei Fragen eine Rolle: erstens die sprunghaft anwachsende Einfuhr ausländischer Tabakerzeugnisse, die zu Absatzrückgängen der eigenen Produktion und damit zu einer Gefährdung des Arbeitsplatzes der Tabakarbeiter führt, und zweitens das Pensionsstatut der Tabakarbeiter, das, wie man hört, dem ASVG. geopfert werden soll, wodurch den Tabakarbeitern nicht geringe Nachteile erwachsen würden.

Die Einfuhr ausländischer Zigaretten beträgt derzeit schon weit über 200 Millionen Stück, was einem monatlichen Produktionsprogramm eines Großbetriebes, zum Beispiel der Tabakfabrik Hainburg, oder zwei Monatsprogrammen eines mittleren Betriebes gleichkommt. 900 Trafiken führen bereits solche ausländische Tabakerzeugnisse — 1937 waren es nur 50 —, und 9000 weitere Trafiken bewerben sich um die Verkaufsbewilligung für

solche ausländische Erzeugnisse, dies aus dem Grunde, weil sie bei ausländischen Erzeugnissen 25 Prozent des Verkaufserlöses für sich behalten dürfen, während es bei den österreichischen Erzeugnissen nur 10 Prozent sind. Da wird in Presse, Rundfunk und durch Plakate Reklame gemacht: Kauft österreichische Waren!, aber der Staat selbst gibt dabei ein schlechtes Beispiel, ja er fördert geradezu die Einfuhr von Waren, die wir auch selbst erzeugen könnten.

Die Einfuhr ausländischer Zigaretten und Zigarren wird mit Fremdenverkehrsrücksichten begründet. Aber wozu hat man denn dann eine Reihe Sorten österreichischer Erzeugnisse dem Geschmack ausländischer Raucher angepaßt, wenn sie nun wegen der ausländischen Konkurrenz unverkäuflich bleiben werden? Wie würde das erst sein, wenn durch ein Zustandekommen der Freihandelszone die heute noch bestehenden Einfuhrschranken in Wegfall kommen würden? Die Tabakarbeiter fordern daher — und wir unterstützen diese Forderung —, daß Maßnahmen getroffen werden, damit den jetzt noch Beschäftigten — es sind ohnedies nur mehr 3300 gegenüber 6000 im Jahre 1930 — der Arbeitsplatz auf jeden Fall gesichert wird.

Die Tabakarbeiter sind auch gegen den Plan der Generaldirektion, wonach die Tabakarbeiter in das ASVG. überführt werden sollen und dadurch ihr Pensionsstatut verlieren, das noch immer besser ist als das ASVG. mit den derzeitigen Pensions- und Rentenbedingungen. Wohl aber käme eine Erhöhung der Pensionsbemessungsgrundlage in Frage, die seit 1910 gleichgeblieben ist und der heutigen Zeit nicht mehr entspricht.

Ähnliche Sorgen haben die Salinenarbeiter. Auch in diesem Monopolbetrieb herrscht die Angst um den Arbeitsplatz, die auch durch die inzwischen erfolgten offiziellen Erklärungen noch nicht gänzlich beseitigt ist. Die Salinenarbeiter weisen auch darauf hin, daß sie als einzige von den zum Bergbau gehörenden Gruppen von der Arbeitszeitverkürzung ausgeschlossen bleiben sollen. Aber gerade eine solche Arbeitszeitverkürzung dient auch neben anderem der Erhaltung des Beschäftigtenstandes.

Die Löhne der Salinenarbeiter sind noch immer nicht valorisiert, obwohl es die Betriebs-einnahmen gestatten würden. Eine Schande ist aber die noch aus der autoritären Dollfuß-Ära, aus dem Jahre 1934 herrührende Arbeitsordnung, in der es zum Beispiel in § 13 heißt, daß die Arbeiter sich in- und außerhalb des Dienstes anständig und ehrenhaft zu betragen haben und jede staatsfeindliche oder regierungsfeindliche Betätigung — wer beurteilt denn das, so frage ich — sowie überhaupt alles

zu unterlassen haben, wodurch Ruhe, Ordnung und Disziplin gefährdet werden können. Es wimmelt nur so von Verboten und ange-drohten Ordnungsstrafen, die in der Feudal-herrschaft üblich gewesen sein mögen, aber in die heutigen Zeitverhältnisse nicht mehr passen und daher ausgemerzt werden müssen.

Die Salinenarbeiter verlangen wie die Tabakarbeiter eine Verbesserung ihres Pensionsstatuts und die Beseitigung jedweder Benachteiligung in arbeits- und lohnrechtlicher Beziehung gegenüber den übrigen Arbeiterschichten. Es gibt also in den Monopolbetrieben wohl so manches zu regeln, um mit dem allgemeinen Fortschritt Verbindung zu halten. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Über den Zigaretten-USIA-Schmuggel haben Sie sich seinerzeit nicht auf-geregt! — Abg. Mitterer: Das waren die eigenen!*) Sie werden wohl im Jahre 2000 auch noch immer von der USIA reden! (*Abg. Mitterer: Verbrechen bleibt Verbrechen, auch wenn es lange her ist!*) Sonstige Argumente fehlen Ihnen, Sie wissen ja sonst nichts. Der Berichterstatter hat es sich wenigstens abgewöhnt, jetzt reden Sie an seiner Stelle. (*Abg. Dr. Gorbach: Als Bericht-erstatte kann er ja nicht!*)

Meine Damen und Herren! Wenn es an diesem Budget sonst gar nichts auszusetzen gäbe als das, was der Sozialminister Proksch anklagend zur Vernachlässigung seines Ressorts in diesem Budget gesagt hat, wäre dies allein Grund genug, dem Kapitel Finanzen wie dem ganzen Budget die Zustimmung zu verweigern. Wir Kommunisten werden daher nicht nur gegen das Kapitel Finanzen, sondern gegen das Budget in seiner Gesamtheit stimmen.

**Präsident:** Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Marchner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Marchner:** Hohes Haus! Der Kollege Honner ist im Irrtum, wenn er behauptet, daß von keiner der Koalitionsparteien zu dem Problem der Entschädigung der Ausgebombten und der Nachkriegsopfer gesprochen wurde. Er konnte es natürlich nicht wissen, weil die kommunistische Fraktion im Budgetausschuß nicht vertreten ist, daß ich im Budgetaus-schuß eingehend zu dem Problem Stellung genommen und alle Mängel und Unzulänglichkeiten aufgezeigt habe, die derzeit tatsächlich noch in diesem Gesetz bestehen. Und ich möchte hier mit Genugtuung feststellen, daß der Herr Minister dort die Erklärung abgeben hat, daß er bis dahin diese von mir aufgezeigten Mängel nicht gekannt hat; er meinte aber, daß es nunmehr, nachdem diese Aktion schon einige Monate läuft, schwierig sein wird, hier einen Wandel zu schaffen oder eine Änderung eintreten zu lassen.

Warum zieht nun der Unmut so weite Kreise in allen Bevölkerungsschichten? Ich glaube, wir sollen und dürfen den Unmut gegen diese beiden Gesetze nicht übersehen, aber auch nicht bagatellisieren. Und wir dürfen gerade die Bedeutung dieser Entschädigungsgesetze meiner Ansicht nach auch nicht verkennen. Sie bestimmen ja schließlich doch das Schicksal vieler Tausender, ja ich möchte sogar sagen, einiger Hunderttausender von Menschen und Familien. Die Bomben und Granaten haben damals keinen Unterschied zwischen arm und reich gemacht, die Kriegsfurie hat unterschiedslos zugeschlagen. Und so muß man es verstehen, daß dieses Gesetzeswerk, diese Entschädigungsgesetze wie selten Gesetze kritisch beurteilt werden.

Die Frage, die wir uns zu stellen und die wir zu beantworten haben, ist: Wen macht der einfache Mensch für schlechte Gesetze verantwortlich? Doch nur den Gesetzgeber. Für ihn ist der Gesetzgeber gleichzeitig der Konstrukteur der Gesetze. Der einfache Mensch sieht ja nicht hinter die Kulissen, er kennt den Werdegang der Gesetze nicht, er weiß also nicht, daß der Konstrukteur der Gesetze der Beamtenapparat ist. Der berufene Beamte hat also die Aufgabe und die Pflicht, den Willen des Gesetzgebers in eine Form zu gießen.

Nun hat vor ganz kurzer Zeit kein Geringerer als der Herr Staatssekretär Prof. Gschnitzer in einem Vortrag, ich glaube es war vor dem Salzburger Juristenverein, über diese Frage sehr deutlich und sehr aufschlußreich, möchte ich sagen, gesprochen. Ich zitiere hier aus den „Salzburger Nachrichten“ vom 10. November die auf diese Frage bezughabenden Sätze des Herrn Staatssekretärs Dr. Gschnitzer. Er sagte unter anderem — ich lese —: „Die eigentlichen ‚Gesetzemacher‘ von heute seien die Beamten, weder die Regierung noch das Parlament selber.“ „Der Wille des Finanzministers“ — und das sind bedeutungsvolle Worte — „wird gebrochen durch den Willen der Ministerialbürokratie.“ Und ich glaube, es wäre wirklich ein tölpelhaftes Beginnen, wollten wir die Gesetzgebung als etwas Unfehlbares hinstellen. Diese Auffassung wird aber nicht selten da und dort propagiert. Sie ist aber, meiner Meinung nach, doch nur ein Unsinn, der mehr schadet als nützt.

Ich zitiere hier neuerlich den Ausspruch nicht eines sozialistischen Funktionärs, sondern eines ehemaligen sehr prominenten christlich-sozialen Funktionärs, und zwar des Herrn Dr. Gürtler, der Anlässlich einer Debatte über eine solche Frage folgendes gesagt hat: „Gesetze sind wie alles im Leben das Produkt menschlichen Geistes und Wollens, daher sind auch sie

nicht vor Unzulänglichkeiten aller Art gefeit. Es gehört kein Mut dazu, Fehler zu begehen oder Irrungen zu unterliegen. Aber ein Mut gehört dazu, Fehler einzugestehen und, wenn notwendig, gutzumachen.“

Und er sagte weiter: „Nichts schadet dem Ansehen einer gesetzgebenden Körperschaft mehr als eine schlechte Arbeit, wenn sie bestehen gelassen wird. Und nichts hebt“ — sagte er weiter — „das ramponierte Ansehen einer Gesetzgebung rascher und gründlicher, als wenn Fehler beizeiten erkannt und wettgemacht werden.“

Ich glaube, Hohes Haus, in einer solchen Situation sind wir gegenwärtig mit den Entschädigungsgesetzen. Unsere Aufgabe ist es nicht, dem Unzufriedenen Einsicht zu predigen. Ich glaube im Gegenteil, wir müßten vielmehr in uns die Einsicht wecken, daß diese Gesetze nicht bestehen bleiben können, wie sie jetzt bestehen. Auch ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, auf die der Herr Finanzminister in der Budgetausschußsitzung auf meine Einwände verwiesen hat. Gewiß hat der Herr Minister recht, wenn er diese Schwierigkeiten hervorhebt. Sie sind aber meiner Meinung nach nicht unüberwindlich, wenn auch die Aktion gegenwärtig voll angelaufen ist. Ganz anders wäre es, wenn man durch eine Reform, durch eine Novellierung der Gesetze den Bombenopfern etwas nehmen würde. Wir wollen das aber nicht, im Gegenteil, was wir von der Regierung und vom Parlament verlangen, ist, den Bombenopfern ungeschmälert das zu geben, was wir ihnen seinerzeit mit diesen Gesetzen zugebilligt haben. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gorbach: Leiser Beifall!*) Es kann also auch nicht Wunder nehmen, Hohes Haus, wenn die Betrogenen im Urteil ungerecht sind. Sie fluchen nicht nur über den Nationalrat, sondern natürlich auch über den Finanzminister.

Ich kann es mir nicht versagen, ein Zwiegespräch mit einem solchen Opfer wiederzugeben. Als ich ihm erklärt habe, daß er den Finanzminister zu Unrecht verurteile (*Ruf bei der ÖVP: Bravo!*), denn dieser habe ebenso wenig wie der Nationalrat diese Gesetze konstruiert, hat er mir treuherzig gesagt: Mir scheint, lieber Herr Marchner, Sie haben auch einen Narren an dem Kamitz gefressen! Ich habe ihm dann gesagt (*Abg. Dr. Gorbach: ... er soll die ÖVP wählen! — Heiterkeit*), daß diese seine Meinung ein Irrtum ist. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Wem ist eigentlich ein Finanzminister schon sympathisch? Aber ich sagte dem Mann auch, er müsse bei seiner Beurteilung natürlich die Person von der Funktion trennen. Nur so kann man meiner Meinung nach zu einem gerechten Urteil kommen.

Ich habe ihm dann weiter gesagt — und da bin ich erstmalig als Verteidiger eines ÖVP-Ministers aufgetreten... (*Abg. Stendebach: Jetzt haben Sie es, Herr Minister: als Person sympathisch, als Finanzminister nicht!*) Jawohl, Herr Abgeordneter Stendebach! Ich habe gesagt: Wenn Sie unseren Finanzminister persönlich kennen würden, würden Sie bestimmt auch anderer Meinung sein. Er ist nämlich nicht nur das Idol des schwächeren Geschlechtes (*Abg. Dr. Hofeneder: Ah da schau her!*), er ist auch zugänglich für eine gerechte Beurteilung solcher Fragen, wie es die Entschädigungsgesetze sind. (*Abg. Böhm: Glaubst du das wirklich? — Heiterkeit.*) Was wir jedoch ebenso wie der Kritiker verlangen, ist, daß die Gesetze eine entsprechende Änderung erfahren. Bevor ich nun auf diese Gesetze eingehe, möchte ich doch noch einige Feststellungen machen.

Gewiß trägt für beide Gesetze der Nationalrat die Verantwortung. Es dürfen aber meiner Ansicht nach zwei Umstände nicht übersehen werden: Erstens, daß es mit diesen beiden Gesetzen ein in der Geschichte noch nie dagewesenes Problem zu lösen galt, und zweitens — auch das dürfen wir nicht verschweigen —, daß die Gesetze in relativ kurzer Zeit erledigt werden mußten. Darin mag man die Begründung für die Mangelhaftigkeit dieser Gesetze sehen.

Anders verhält es sich mit den unmöglichen Anmeldevorschriften. Sie haben weder den Beirat noch den Nationalrat je beschäftigt. Das möchte ich ausdrücklich feststellen. Wir sind als Nationalrat für die beiden Gesetze verantwortlich; für die Anmeldevorschriften trägt die gesetzgebende Körperschaft jedoch keinerlei Verantwortung. Und gerade diese Vorschriften enthalten Fußangeln und Leimspindeln, die diesen Opfern sehr zum Verhängnis werden. Es ist nicht ganz unrichtig, wenn manche dieser Opfer erklären, daß diese Anmeldevorschriften eine Provokation schlimmster Sorte sind.

Die berechtigte Empörung, Hohes Haus, fand natürlich auch in Pressekritiken aller Art ihren Niederschlag. Und man muß der Presse meiner Ansicht nach danken, daß sie sich zum Sprachrohr der Geschädigten macht. Es wäre ein naives Unterfangen, Pressekritiken mit Berichtigungen entkräften zu wollen. Damit würde der Sache meiner Meinung nach ein sehr, sehr schlechter Dienst erwiesen. Man kann eben die Wahrheit mit der Unwahrheit nicht erschlagen. Auf einige dieser Berichtigungen komme ich später noch zu sprechen.

Nun zu den Gesetzen selbst. Grundsätzlich ist dazu folgendes zu sagen: Daß der erlittene Schaden nicht voll und auch nicht allen abgegolten werden kann, ist wohl jedem, der objek-

tiv über diese Dinge denkt, eine Selbstverständlichkeit. Auch der Staat kann — wie der private Mensch — nicht mehr geben, als er hat. Ich glaube, daß der größte Teil der Geschädigten das einsieht. Was sie aber nicht einsehen, ist, daß ihnen das Wenige, das ihnen der Gesetzgeber zugestimmt hat, noch zum Teil abgelistet oder durch raffinierte Vorschriften gekürzt wird. Das verstehen diese Opfer nicht.

Im Gegensatz zum Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz, kurz KVSG. genannt, ist das Besetzungsschädengesetz zweifellos vertretbar. Das habe ich seinerzeit auch schon im Budgetausschuß festgestellt. Zumindest was den abgeltbaren Schadensumfang betrifft, ist das Besetzungsschädengesetz zweifellos besser.

Beim Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz ist schon der anspruchsberechtigte Personenkreis wesentlich eingengt. Diese Einengung des anspruchsberechtigten Personenkreises ist, glaube ich, auch sozial sehr begründet. Geschädigte, deren Einkommen im Jahre 1955 72.000 S überschritten hat, haben nach dem Gesetz keinen Anspruch auf Entschädigung. Da nahm der Gesetzgeber eben an, daß dieser Personenkreis aus eigenem in der Lage war, den erlittenen Schaden zu überwinden. Die erzielte Ersparnis kommt nun den Minderbemittelten zugute, da durch die erzielten Ersparnisse die Entschädigungssätze für diese erhöht werden können. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn der bemittelte Personenkreis in die Entschädigungsaktion einbezogen worden wäre.

Nun die Anspruchsbestimmungen: Die abgeltbaren Schäden werden auf Grund eines Punktesystems äußerst komplizierter Art errechnet. In Ziffer 2 des Anhanges zum KVSG. sind die Sätze für Möbelverluste und in Ziffer 4 die für Bett- und Tischwäsche-Verluste angegeben. Ich nenne nur ein paar Beispiele: Für eine Zimmer-Küche-Wohnung mit 3000 Punkten — das sind 2400 für Möbel und 600 für Bett- und Tischwäsche — bekommt der Geschädigte, wenn er keine Kinder hat, sage und schreibe 5400 S. Zweifellos ein Betrag bescheidenster Höhe, und man sollte meinen, daß hier der Gesetzgeber keine Knausrigkeit dulden soll. Für eine Zweizimmerwohnung bekommt er 4600 Punkte, das macht 8280 S; für eine Dreizimmerwohnung 6200 Punkte, das sind 11.160 S. Diese Beispiele verstehen sich aber ohne Nebenräume und ohne die Kinderzuschläge, die im Gesetz vorgesehen sind.

Weiter sagt das Gesetz: Bei Wohnungen mit einer Größe von über drei Zimmern erhält der Entschädigte jedoch nur die Entschädigungssätze bis zu drei Zimmern und nicht

mehr. Auch diese Einengung ist zweifellos infolge der geringen Mittel, die wir zur Verfügung haben, eine begründete soziale Maßnahme.

Das sind, wie gesagt, die Entschädigungssätze für die Totalgeschädigten nach dem Willen des Gesetzgebers. Aber in vielen Fällen bekommt der Geschädigte auch diese bescheidene Abgeltung nicht. Dafür sorgen diese bürokratischen Anmeldevorschriften, die nie vom Parlament und auch nicht vom eingesetzten Beirat genehmigt und beraten wurden, was ich ausdrücklich feststellen möchte. Der Totalausgebombte bekommt, wie gesagt, diese bescheidenen Sätze nicht in allen Fällen. Er muß nämlich seine Verluste in einer Hausratsliste taxativ aufzählen. Diese Hausratsliste sieht 169 Punkte vor. Jetzt muß dieser Mensch, der beispielsweise eine Zweizimmerwohnung mit Vorzimmer und Küche besessen hatte, auf Grund dieser Hausratsliste rubrikenweise angeben, was an Möbelstücken im Vorzimmer, was in der Küche, was im ersten und was im zweiten Zimmer gestanden ist.

Nun, Hohes Haus, wird das Raffinement dieser Idee wirksam. Der Totalausgebombte hat zum Beispiel pro Wohnraum ein Höchstausmaß von 1600 Punkten zu bekommen. Wenn der einfache Mensch, der diese Kniffe nicht kennt, in dem ersten Zimmer so viel Gegenstände anhakt, daß nur 1400 Punkte herauskommen, also die Höchstzahl von 1600 nicht erreicht, bekommt er nur für 1400 Punkte die Entschädigung. Wenn er aber so unvorsichtig ist und im zweiten Zimmer Möbel im Ausmaß von 1800 Punkten anmeldet, verliert er 200 Punkte, weil der Höchstsatz nur 1600 Punkte beträgt. Das nenne ich doch wirklich einen Kniff, aufgebaut auf die Gesetzesunkenntnis des Geschädigten und darauf abzielend, diesen Leuten das Wenige, was ihnen der Gesetzgeber zugebilligt hatte, auch noch zu kürzen. Ich glaube, Hohes Haus, daß das so nicht bestehen bleiben kann und daß diese Art von Vorschriften nicht zuletzt den Unmut begründet, der in den Reihen der Geschädigten zutage tritt.

Noch etwas, und darauf komme ich dann auf Grund eines schon erledigten Ansuchens noch zu sprechen. Laut Zahl 4 des Anhanges werden Pauschalpunkte für verlorene Wäsche und für verlorenes Geschirr gegeben. Und nun bekomme ich ein erledigtes Anmeldeformular, worin der betreffenden Geschädigten nicht je 300, also 600 in beiden Fällen, sondern nur 300 Punkte insgesamt mit der Begründung gegeben werden, daß sie nur allein ist. Infolgedessen kann sie nur die Hälfte bekommen, weil — und hiefür mache ich die Behörden

nicht verantwortlich — die Zahl 4 dieses Anhanges bestimmt, daß diese Höchstsätze für zwei Personen berechnet sind. Aber ich frage Sie, meine Damen und Herren, ob einer von uns Abgeordneten mit einer solchen Kürzung gerechnet hat, und ich glaube, Sie werden mir einhellig diese Frage verneinen. Ich kann mir nicht helfen, aber solche Methoden müssen die Gesetzgebung in Mißkredit bringen. In diesem Fall wird — um die Worte des Herrn Staatssekretärs Dr. Gschnitzer zu gebrauchen — nicht nur der Wille des Finanzministers, sondern auch der Wille der Volksvertretung durch die Ministerialbürokratie, wie das der Herr Staatssekretär Gschnitzer genannt hat, gebrochen. Das sind meiner Ansicht nach unhaltbare Zustände, gegen die sich meiner Auffassung nach das Hohe Haus einmütig stellen müßte.

Warum erspart man den Totalausgebombten nicht die Prozedur mit dem Ausfüllen dieser Formulare? Wenn jemand ohnedies für eine Küche-Zimmer-Wohnung nur 4500 S bekommen kann, was für eine Rolle spielt es für den Staat, wenn man dem armen Teufel wirklich noch 100 S wegnimmt? Das ist finanziell völlig bedeutungslos, schafft nur böses Blut und schadet meiner Ansicht nach auch dem Ansehen des Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaft. (*Abg. Rosa Jochmann: Es ist eine Schikane!*) Es ist eine Schikane nebstbei — Kollegin Jochmann hat es richtig bezeichnet — und ist nicht einmal, sondern oft und oft auch von den Geschädigten als solche bezeichnet worden. Ich glaube, für Schikanen muß uns das Elend dieser Bombenopfer, das Elend der Kriegs- und Nachkriegsgeschädigten zu teuer sein.

Daher möchte ich gerade an den Herrn Minister die Bitte richten, nach dem Rechten zu sehen — zumal ohne Parlament und ohne Gesetzgebung — die Möglichkeit dazu besteht und mit einem Federstrich diese unnötigen Schikanen zu beseitigen. Dazu bedarf es keiner Novellierung des Gesetzes.

Wie sieht es nun mit den Interessen der Teilgeschädigten aus? Da, glaube ich, bedarf es einer Änderung des Gesetzes. Es wäre ein billiges Vergnügen, hier auch Beamte oder den Bürokratismus verantwortlich zu machen. Der Anspruch der Teilgeschädigten ist im § 5 des Gesetzes festgelegt, und zwar unterteilt nach den Einkommensverhältnissen vom Jahre 1955. Uneingeschränkter Anspruch haben: erstens alle Geschädigten, die mit 4. Juli dieses Jahres das 70. Lebensjahr vollendet haben, und zweitens die, die im Jahre 1955 nur ein Einkommen unter 9000 S nachweisen können. Ich glaube, der Selbstbehalt, der mit dieser Einkommensgrenze von 9000 S vorgesehen ist, ist ungerecht und

unsozial. Was sind 9000 S gewesen? 9000 S waren 750 S Monatseinkommen. Also jeder, der im Jahre 1955 755 S Monatseinkommen hatte, gehört nicht mehr dem Kreis der uneingeschränkt Anspruchsberechtigten an. Was bedeutet das nun bei den Teilgeschädigten?

Eine Vorschrift — ich möchte Sie mit diesem Kreuzworträtsel nicht lange aufhalten — besagt: Wenn ein Geschädigter teilgeschädigt ist und mehr als 750 S monatliches Einkommen im Jahre 1955 gehabt hat, dann muß er auf Grund der Hausratsliste nachweisen, daß er mehr, als einem Viertel der Höchstpunktezahlanzahl entspricht, verloren hat. Ein Beispiel: Für eine Zimmer-Küche-Wohnung hat er Anspruch auf 2400 Punkte; ein Viertel davon sind 600 Punkte. Wenn er nun eine Küche verloren hat, und er weist in der Hausratsliste nach — da sind nämlich auch die Punkte angegeben, die summiert die Höchstpunktezahlanzahl ergeben müssen —, daß er Möbel im Werte von nur 590, also nicht von 600 Punkten verloren hat, dann kriegt er überhaupt keinen Heller. Das ist der sogenannte Selbstbehalt, und zwar gilt das für ein Einkommen von 9000 bis 48.000 S. Und statt einem Viertel wird ein Drittel Schadensnachweis verlangt für die, die zwischen 48.000 und 72.000 S im Jahre 1955 verdient haben. Ich glaube, dieser Selbstbehalt bis zu 9000 S für den Kreis der uneingeschränkt Anspruchsberechtigten ist sozial nicht zu vertreten. Hier bedarf das Gesetz raschest einer Änderung.

Dieser Selbstbehalt ist aber auch in anderer Beziehung von großer Bedeutung. Wenn zum Beispiel ein Rentner — das Problem wurde ja schon mehrmals im Hohen Haus besprochen — in Lebensgemeinschaft lebt, so muß nach § 6 Abs. 2 das Einkommen der Lebensgefährtin dazugezählt werden. Wenn also der geschädigte Rentner 600 S Rente und die Lebensgefährtin 400 S hat, haben sie zusammen 1000 S, also fällt der Geschädigte schon außerhalb des Kreises der uneingeschränkt Anspruchsberechtigten, weil die erlaubte Höchsteinkommengrenze von 9000 S überschritten ist. Aber jetzt kommt erst der Pferdefuß. Der § 2 des Gesetzes behandelt die Erbberechtigung. Dort schließt das Gesetz den Anspruch der Lebensgefährtin auf eine Entschädigung aus, falls der Lebensgefährte gestorben ist. Also ihr kleines Einkommen wird dazugerechnet, damit unter Umständen der Geschädigte noch weiter geschädigt wird, aber wenn er stirbt, hat die Lebensgefährtin auf keinen Groschen Entschädigungsanspruch. Das, glaube ich, Hohes Haus, sind Zustände, die unhaltbar sind und die Forderung nach Novellierung zweifellos hinlänglich begründen.

Aber, wie gesagt, nebst der Novellierung des Gesetzes ist eine Reform der unnötigen Anmeldevorschriften eine Unerläßlichkeit. Was man mit diesen Vorschriften den Geschädigten zumutet, übersteigt wirklich alle Grenzen. So ist — ich habe es auch im Budgetausschuß gesagt — die Vorschrift, die Anträge zweifach einzureichen, ein absoluter Unsinn und vollständig unbegründet. Das wurde von der Presse sofort, nachdem die Gesetze praktisch angewendet wurden, auch kritisiert und aufgezeigt.

Was ist nun auf Grund dieser Pressekritik geschehen? Die Presse wurde mit langatmigen Berichtigungen bombardiert und belästigt, und die Blamage, die sich dabei die Pressestelle des Finanzministeriums holte, ist eine einmalige. Im „Neuen Kurier“ vom 15. Oktober werden die Anmeldevorschriften nach allen Richtungen kritisiert, unter anderem natürlich auch die doppelte Einreichung. Und nun sagt die Pressestelle folgendes: „Nur durch Verwendung von sorgfältig durchdachten Fragebogen war es überhaupt denkbar, dieses Massenproblem — man erwartet nahezu eine Viertelmillion Anträge — zu bewältigen, ohne eine neue Riesenbürokratie aufbauen zu müssen.“

Hohes Haus! Die doppelte Einreichung war ursprünglich nur für Niederösterreich, Wien und Burgenland vorgeschrieben, für alle übrigen Bundesländer nur eine einfache Einreichung. Wo liegt da die „wohldurchdachte“ Arbeit? Wenn man gleich am Beginn gewußt hat, daß das sachlich begründet ist, warum dann nicht gleich für das ganze Bundesgebiet? Dieser eine Umstand widerlegt schon die Behauptung, daß hier mit einer besonderen, „wohldurchdachten“ Sorgfalt vorgegangen worden ist.

Und außerdem ist die Begründung, die für die zweifache Einreichung angegeben wird, wenn man sie kritisch untersucht, völlig unrichtig. Denn was ist von der Pressestelle als Begründung angegeben worden? Ich gebe der Pressestelle recht, wenn sie behauptet: Jetzt, 13 Jahre nach dem Schadensfall, haben die meisten Menschen keine Unterlagen, keine Bestätigungen, keine Beweise. Es wird in vielen Fällen notwendig sein, nachträglich erst Beweise beizubringen, nicht zuletzt durch Zeugenaussagen. Und da hat sich, glaube ich, die Pressestelle eine Blöße gegeben, wenn sie behauptet, daß durch eine zweifache Einreichung dieser Beweisnotstand leichter zu beheben ist.

Ich habe die Probe aufs Exempel gemacht. Einer Frau wurde von einer Besatzungsmacht die Speisezimmereinrichtung weggenommen, also gestohlen. Sie hat keinerlei Beweise, weil

es kein Amt gab, wo man das registrieren konnte. Sie hat ihre Einreichung gemacht und die Zeugen angegeben. Sie bekommt dieses zweite Exemplar — und dazu soll es ja angeblich notwendig sein — mit der Anforderung zurück, die Zeugen allenfalls bei der Polizei einvernehmen zu lassen. Der Polizeibeamte, sehr nett, hat der Frau gesagt: „Schauen Sie, wenn wir auf Wunsch jedes einzelnen Privaten Zeugen einvernehmen, dann kommen wir nicht mehr weiter.“ (Abg. Rosa Jochmann: *Das können sie ja gar nicht!*) Erstens bin ich dazu nicht berechtigt, zweitens nicht verpflichtet, solange ich keinen amtlichen Auftrag zur Einvernahme dieser Zeugen habe, und drittens sind ja die Zeugen gar nicht wahrheitsverpflichtet. Wenn der Zeuge mir sagt: Das hat mir gestern geträumt!, ist das ebenso wertvoll, wie wenn er mir das angibt, was Sie behaupten. Er ist erst wahrheitsverpflichtet, wenn die vorgeschriebene Form eingehalten wird.“ (Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.)

Was hat die Frau nun gemacht? Sie mußte unverrichteter Dinge wieder fortgehen. Dann hat das Finanzamt aus eigenem — das heißt der Beamte, der logisch zu denken vermochte — das getan, was man schon vorher hätte machen können. Er hat den Fragebogen an die Polizei mit dem Ersuchen gesandt, die Zeugen XX, YY einzuvernehmen. Damit war der Fall erledigt. Dazu braucht man kein zweites Exemplar, dazu hätte das eine Exemplar genügt. Es hat nur eine Mehrarbeit für die Finanzbehörde bedeutet, weil das zweite, zurückgekehrte Exemplar mit dem ersten in Übereinstimmung gebracht werden mußte; sonst hätte die doppelte Einreichung überhaupt keinen Sinn.

Das sind so die einzelnen Mängel, die sich in diesen Vorschriften finden. Auch das ist wieder ein Beweis dafür, daß die Behauptung, daß das alles so „wohl durchdacht“ wurde, absolut nicht stimmt.

Nun zu den Formularen selbst einige Bemerkungen. Daß diese Formulare nun schon in der zweiten und, ich glaube, sogar in einer dritten Auflage herausgegeben wurden, und zwar mit geändertem Text und Erläuternden Bemerkungen, ist ein weiterer Beweis dafür, daß man diese Vorschriften doch nicht so „wohl durchdacht“ erstellt hat. Ich habe früher mit dem Herrn Ministerialrat über diese Vorschriften gesprochen, wir sind nicht zu einer einheitlichen Meinung gekommen. Er schöpft seine Meinung aus der Theorie, ich schöpfe meine Meinung aus der Praxis. Darin sind die Hindernisse zu sehen, daß wir uns nicht einigen konnten.

Ich habe auch im Budgetausschuß erklärt: Wozu die Frage nach der Staatsbürgerschaft?

Noch dazu die Staatsbürgerschaft am 8. Mai 1945 und auch am 27. Juli 1955! Ja, was hat die Staatsbürgerschaft am 27. Juli 1955 für den Schadensfall für einen Sinn? Ich habe das Gefühl, aber nicht ich allein, daß dieser Tag für irgend jemand als Namenstag eine Bedeutung hat und er das im Fragebogen verewigen wollte. Aber für den Schadensfall selbst hat dieses Datum überhaupt keinen Sinn. Warum plagt man die Menschen mit solch unnützen Fragen?

Übrigens, wenn man das Gesetz durchsieht, findet man, daß der Schadensanspruch überhaupt an keinen Nachweis einer Staatsbürgerschaft gebunden ist. Ich halte das natürlich für einen Mangel, aber das Gesetz besagt nichts darüber. Im § 1 heißt es nur: Anspruch auf Entschädigung hat der, der seinen Hausrat innerhalb der Grenzen Österreichs verloren hat. Nach der Fassung des Gesetzes könnte also jeder Ausländer Schadenersatzansprüche stellen.

Dem steht aber gegenüber, daß jene Menschen, die nach 1938 gezwungen wurden, ihren Haushalt ins Ausland zu verlegen, nach dem jetzigen Wortlaut des Gesetzes keinen Entschädigungsanspruch haben. Wer waren denn diese Menschen? Das waren keine Regimeangehörigen, das waren in den allermeisten Fällen Regimegegner. Der „Goldfasan“ ist ja nur auf Gastspiel in die besetzten Gebiete gefahren. Es waren Eisenbahner, es waren Postler und Justizangestellte, Gendarmen, Polizeibeamte, die man hinausgeschickt und denen man den Auftrag gegeben hat: Du mußt mit Kind und Kegel ins Ausland! Auf diese Weise haben diese Menschen dann dort ebenfalls alles verloren.

Ich glaube, Hohes Haus, es rentiert sich wirklich nicht, hier knausrig zu sein. Beispielgebend ist in dieser Frage das Handelsministerium vorgegangen. Kollege Prinke wird sich erinnern, daß in die Durchführungsverordnung für die Gewährung von Hausratsdarlehen die Bestimmung aufgenommen wurde, daß auch die, die nachweisen konnten, daß sie ihren Haushalt nach dem 1. Juni 1938 in die besetzten Gebiete verlegen mußten, eine Anspruchsberechtigung für Hausratsdarlehen zuerkannt erhielten.

Ich glaube, Herr Minister, es würde finanziell bestimmt nicht in die Waagschale fallen, wenn man auch hier sozusagen Gnade für Recht ergehen ließe. (Abg. Rosa Jochmann: *Das ist gar keine Gnade!*) Und, wie gesagt, die Zahl derjenigen, die mit Kind und Kegel hinaus mußten, ist nicht hoch. Die Masse waren die Ledigen, die man in die besetzten Gebiete hinausgesteckt hat, weil die anderen Herrschaften ihren Schädel nicht herhalten

wollten. Auch diese Frage müßte bei der Novellierung des Gesetzes berücksichtigt werden.

Ziffer 3. Hier steht: Anzugeben ist die Zahl der unterhaltspflichtigen Kinder am 4. Juli 1958. Diese Bestimmung hat eine große Bedeutung, weil unterhaltspflichtige Kinder die Punktezahle um gewisse Prozentsätze erhöhen. Und dazu sagen die Erläuterungen, daß diese Frage gar nicht der Geschädigte selber, sondern nur die Erben des Geschädigten beantworten brauchen! Das heißt, wenn sich der Geschädigte an diese Vorschriften hält, verliert er diese Zuschlagsprozente; er kann ja nicht päpstlicher sein als der Papst und wissen können, daß er auf diese Weise zu Schaden kommt.

Wir haben dann noch einige solcher Beispiele. Frage 8. Was hat, auf den Schadensfall bezogen, die Frage 8 für einen Sinn, welche Granaten und Bomben den Hausrat zerstört haben? Die amerikanischen, die französischen, die englischen, die russischen oder die deutschen? Ich meine, solche Fragen sind doch ein Unfug. Regreßansprüche gegen diese Staaten haben wir keine. Warum plagt, sekkiert, schikaniert man die Menschen mit solchen Fragen? Damit kompliziert man natürlich nur die ganze Anmeldearbeit unnützerweise. Ich will gar nicht annehmen, daß diese Fragen zu dem Zweck gestellt worden sind, die Leute kopfscheu zu machen, damit sie überhaupt keinen Antrag stellen.

Den Gipfelpunkt der Unverfrorenheit stellt aber die Frage 10 dar. Die Frage lautet wörtlich: „Plünderung durch Fremdarbeiter oder Zivilpersonen — ja oder nein?“ Und nun sehen wir uns die Erläuterungen an. In den Erläuterungen heißt es: „In Spalte 2 ist anzugeben, ob geplündert wurde oder ob keine Plünderung stattfand. Die Angaben sind durch Behördenbestätigung in Spalte 3 zu beweisen.“ Und nun kommt der Pferdefuß: „Falls Zivilplünderungen stattfanden, ist auf Seite 10 anzugeben, was geplündert wurde.“

Und nun versetze man sich einmal in den Gedankengang eines Geschädigten. Er wird sagen: Wenn ich beauftragt bin, anzugeben, was geplündert wurde, dann hat das doch den Sinn, daß ich dafür eine Entschädigung bekomme. Der Gesetzesunkundige weiß doch nicht, daß es nach dem Gesetz für Plünderungen, die durch Privatpersonen, durch Fremd- oder sogenannte Ostarbeiter erfolgt sind, überhaupt keinen Heller, keinen Groschen Entschädigung gibt. Warum dann die Frage?

Und hier, Hohes Haus, muß ich auf folgende Entgegnung zurückkommen. Die Zeitschrift „Heute“ vom 18. Oktober bringt die Berichtigung eines Beamten im Finanzministerium,

den anscheinend das Gewissen gedrückt hat, wo folgendes berichtet wurde: „Die Aufforderung, durch Zivilpersonen hervorgerufene Schäden anzugeben, kann nicht als Fangfrage bezeichnet werden, da es in den Erläuterungen ausdrücklich heißt, daß diese Frage gestellt wird, um gewisse nicht ersatzfähige Schäden, die vielfach im Zusammenhang mit ersatzfähigen gestanden sind, abzugrenzen.“

Ich bitte, Hohes Haus, man braucht sich doch nur vorzustellen, wie Plünderungen vor sich gegangen sind! Was wurde in Wirklichkeit geplündert? Die meist bei Bauern verlagerten Kleider, verlagerte Wäsche, vielleicht Schmuckstücke und so weiter. Für alles das kriegt doch der Geschädigte keinen Groschen Entschädigung. Wo gibt es also abgeltbare und nicht abgeltbare Entschädigungen? Mir ist, wie ich das gelesen habe, folgende Idee gekommen: Man müßte einen Karikaturisten beauftragen, diese Fragestellung in einem Bildchen festzuhalten, der Titel müßte lauten: „Wie sich ein Bürokrat des Ministeriums im Jahre 1958 den Plünderungsvorgang 1945 vorstellt.“ Man müßte da einen Raum sehen, wo an der Tür ein nur mit einer Badehose bekleideter Mieter die Plünderung registriert. Da nimmt der Russe die Armbanduhr, das Radio nimmt der Partisane, die Nähmaschine nimmt eine Ostarbeiterin und so weiter. Der geplünderte Mieter in der Badehose schreibt dort fein säuberlich auf einen Block, daß der Russe das und der Ostarbeiter jenes gemacht hat. — Das wäre wirklich zu verewigen. Und dann käme der Mann mit diesen Aufzeichnungen zur Finanzbehörde, wo man ihm dann wahrscheinlich sagen würde: Mein lieber Freund, du hast die Plünderer nicht unterschreiben lassen, infolgedessen kannst du nichts bekommen! Dieser Gedanke ist mir dabei gekommen, als ich das gelesen habe! (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Das muß man dem Ironimus sagen!*)

Nun zurück zur Sache selber: Wie gesagt, in dieser Berichtigung in „Heute“ vom 18. Oktober wird behauptet, daß aus den Erläuterungen der Grund dieser Fragestellung ersichtlich sei. Ich habe Ihnen, Hohes Haus, diese Erläuterung wörtlich vorgelesen, und zwar die der ersten Auflage. Erst in der zweiten Auflage der Anmeldeformulare ist ein geänderter Erläuterungstext aufgenommen, auf den die Berichtigung im „Heute“ Bezug nimmt. In der zweiten Auflage heißt es dann tatsächlich, wie es in der Berichtigung steht, daß die Frage 10 der Abgrenzung von abgeltbaren und nicht abgeltbaren Plünderungsschäden dienen soll. Jedenfalls im Zeitpunkt des Erscheinens dieser Berichtigung im „Heute“ am 18. Oktober ist der behauptete Erläute-

zungstext nicht bekannt gewesen. Auch das ist, glaube ich, ein Beweis dafür, daß es mit der „wohldurchdachten“ Arbeit bei diesen Vorschriften ein wenig gehapert hat. (*Zwischenrufe.*)

Nur kurz noch eine Frage: Dem total ausgebombten Menschen zuzumuten, anzugeben, wie groß das Klosett, die Küche und das Vorzimmer quadratmetermäßig war, das ist doch ein Unfug! Das müssen die Menschen als Schikane empfinden und müssen dagegen aufbegehren. Das ist eine unnütze Belastung der Menschen. (*Abg. Rosa Jochmann: Das ist auch eine Belastung der Beamten! — Abg. Ferdinanda Flossmann: Das ist die Verwaltungsreform!*) Ja, das schreit nach einer Verwaltungsreform, zweifellos.

Dazu noch eine kleine Episode. Eine Frau sagte zu mir: Beim Entwerfen der Hausratslisten ist ein schwerer Fehler unterlaufen. Wir haben 169 Fragen in der Hausratsliste zu beantworten. Warum man als 170. Frage nicht den Verlust eines nicht unwichtigen Gegenstandes, nämlich der Mitternachtsvase, angeführt hat, ist nicht verständlich.

Hohes Haus! Ich glaube, daß es unmöglich ist, dieses Gesetz in seiner jetzigen Fassung bestehen zu lassen.

Und nun komme ich zum Schluß meiner Ausführungen. Ich habe schon eingangs erwähnt, daß ich bei der Prüfung eines Entschädigungsbescheides auf eine Verfügung der Finanzbehörde gestoßen bin, die völlig ungesetzlich ist. Die geschädigte Frau hat laut Hausratsliste — sie hat Küche und Zimmer verloren — 5136 Punkte ermittelt. Sie kann natürlich nach dem Gesetz, weil es Höchstpunktezahlen gibt, niemals eine Entschädigung für 5136 Punkte bekommen. Die 5136 Punkte würden einen Betrag von 9244 S ausmachen. Sie bekommt aber für Zimmer und Küche nur 2400 Höchstpunkte, das sind 4320 S. Dann hätte sie aber auf weitere 600 Punkte à 1,80 S, also auf 1080 S für verlorene Bettwäsche und Geschirr Anspruch; sie bekommt aber laut Bescheid nur 300 Punkte, also nur 540 S statt 1080 S. Insgesamt bekommt die Frau für diese Zimmer-Küche-Wohnung ganze 4860 S. Aber auch das nur auf dem Papier. Denn im Bescheid wird der Frau mitgeteilt, daß sie nicht 4860 S, sondern um 600 S weniger, nur 4200 S bekommen kann. Dieser Abzug wird damit begründet — ich habe den Bogen hier im Original —, daß die Geschädigte zur Zeit des Schadensfalles 600 S ausbezahlt bekam. Daß diese damals erhaltenen Unterstützungen nur eine Überbrückung des Lebensunterhaltes und nicht eine Entschädigung darstellten, weiß doch jeder Mensch. (*Abg. Rosa Jochmann: Das ist wirklich unerhört!*)

Hohes Haus! Ich bin selbst total ausgebombt. Dies stelle ich in aller Öffentlichkeit deshalb fest, weil gewisse Kreise behaupten, daß es niemand in diesem Beirat gegeben hätte, der das bittere Los des Ausgebombten aus eigener Wahrnehmung kennt. Am 31. Jänner 1945 wurde ich ausgebombt. Meine Frau war mit dem Kind im Schloßbergstollen, ich war in der Fabrik. Als wir am Abend zu dem Trümmerhaufen gekommen sind, der eigentlich eine Begräbnisstätte war, da es zwei Tote gegeben hat, sind wir vor dem Nichts gestanden. Das, was wir drei am Leibe gehabt haben, und nichts anderes haben wir besessen. Wir haben nicht gewußt, wovon wir am Abend leben sollten. Was blieb uns übrig, als zur Auffangstelle zu gehen? Dort war ich natürlich gut bekannt. Einige Monate vorher war ich auf „Urlaub“ bei der Gestapo. Dort habe ich übrigens eine sehr illustre Gesellschaft gefunden — unser Präsident Gorbach zum Beispiel hat mit mir das Los geteilt, und kein Geringerer als der heutige Bundespräsident Dr. Schöpf war mein Pritschenachbar in diesem Kerker. Ich habe natürlich nicht wie andere die Sympathien der Herren in der Auffangstelle gehabt, weil sie mich politisch schon richtig qualifizieren konnten. Während ein kinderloses Ehepaar 800 Mark bekommen hat, haben sie mich mit 300 Mark abgespeist. Dann hat ich, man solle mir wenigstens ein Notquartier für das Kind anweisen. Da hat mir der Mann wörtlich zur Antwort gegeben: Jeder muß für Führer und Großdeutschland Opfer bringen! Schauen Sie, daß Sie weiterkommen! Und so bin ich mit ganzen 300 Reichsmark an jenem Abend auf die Suche nach einem bescheidenen Quartier gegangen. Diese karge Unterstützung von damals deckte kaum den Lebensunterhalt für ein paar Tage, geschweige denn, daß ich nur ein Wäschestück kaufen konnte. Und jetzt qualifiziert man jene Aushilfen als Entschädigungsvorschuß!

Hohes Haus! Ich glaube, jeder, der dieses Elend damals mitgemacht hat, weiß, was es heißt, mit Kind und Frau vor dem Nichts zu stehen! Und er weiß auch, was er sich mit einem Almosen von 300 Mark leisten konnte. Es hat allenfalls für eine Wassersuppe für die nächsten Tage gereicht, aber zu nicht mehr. Und nun, 13 Jahre später, kommt eine Bürokratie auf die geniale Idee, den Ausgebombten diese karge Aushilfe als Entschädigung anzurechnen. (*Abg. Populorum: Eine Gemeinheit!*)

Hohes Haus, ich glaube, damit qualifiziert sich unsere Bürokratie und qualifiziert sich der Wert dieser Gesetze von selbst. Es wird, wie ich eingangs schon erwähnte, unsere

Verpflichtung sein, dafür zu sorgen, daß das, was der Gesetzgeber den Ausgebombten zubilligt hat, den Ausgebombten auch ungeschmälert zukommt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Dr. Pfeifer zum Wort.

Abgeordneter Dr. **Pfeifer**: Hohes Haus! Meine Frauen und Herren! Im Budgetausschuß haben sich heuer mehrere Redner kritisch mit den Entschädigungsgesetzen und ihrer Durchführung befaßt, als erster unser Abgeordneter Dr. Gredler, nach ihm die Abgeordneten Marchner und Hartmann. Und der Herr Minister ist in seiner Antwort auf die kritisierte Durchführung der Gesetze, nicht aber auf die Grundfehler der Gesetze selbst eingegangen.

Der Herr Abgeordnete Marchner der SPÖ, der eben hier sprach, hat das Besatzungsschädengesetz als für jedermann vertretbar bezeichnet, nicht aber das Kriegssachschädengesetz. Er brachte sogar im Ausschuß einen Entschließungsantrag ein, in welchem der Finanzminister aufgefordert werden sollte, dem Nationalrat eine Novelle des KVSG. vorzulegen. Aber im Unterausschuß ließen er und seine Parteifreunde diesen Antrag auf Novellierung des Gesetzes wieder fallen.

Die Presse hatte den Abgeordneten der Regierungsparteien mit Recht vorgehalten, daß ja diese schlechten Gesetze aus der Initiative der Regierungsparteien hervorgegangen sind, nachdem sie monatelang im geheimen Kämmerlein unter dem Vorsitz des Herrn Finanzministers darüber beraten haben. Der Entwurf des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes wurde dann von folgenden Abgeordneten im Nationalrat eingebracht — ich zitiere nach der Reihenfolge —: Machunze, Flossmann, Prinke, Migsch, Mitterer, Mark, Sebinger und Marchner, also von vier ÖVP- und vier SPÖ-Abgeordneten.

Auch der verehrte Herr Vorredner, der Kritiker Marchner, war unter diesen Antragstellern, die für den Inhalt des Gesetzes in erster Linie verantwortlich zeichnen. An der Spitze stand Abgeordneter Machunze, seines Zeichens Generalberichterstatter für das Budget, und es mag fraglich erscheinen, ob er dadurch besonders geeignet war, für gerechte Entschädigungsgesetze einzutreten, die den Geschädigten das geben, worauf sie rechtlich und moralisch Anspruch haben und was sie brauchen, um die Härte der Schicksalsschläge zu überwinden.

Der Herr Abgeordnete Hartmann hat im Budgetausschuß mit Recht dem Abgeordneten Marchner geantwortet, daß schon im Ausschuß bei Beratung der Entschädigungsgesetze auf

ihre Mängel hingewiesen wurde. Er selbst — ich kann mich genau erinnern — hat auf verschiedene Mängel, die insbesondere im Sektor der Landwirtschaft zur Geltung kommen, hingewiesen. Ich selbst habe die Grundfehler der Gesetzentwürfe aufgezeigt, und der Herr Abgeordnete Hartmann hat mit Recht gesagt, daß von sozialistischer Seite im Ausschuß darauf hingewiesen worden sei, daß — und hier kommt der nicht ganz richtige Ausdruck — im „Unterausschuß“ viele Monate lang über diese Materie beraten worden sei. Aber bei dem Worte „Unterausschuß“ hat sich der Herr Abgeordnete Hartmann geirrt. Gemeint hat er offenbar den achtgliedrigen Koalitionsausschuß, den ich eben früher namentlich genannt habe. Die Einsetzung eines Unterausschusses zur Beratung dieses hochwichtigen Gesetzes habe ich im Ausschuß beantragt, die Regierungsparteien aber haben das abgelehnt, weil sie die Gesetzentwürfe, so wie sie von diesem geheimen Koalitionsausschuß ausgebrütet worden waren, unverändert durchbringen wollten. Daher sind beide Regierungsparteien für diese ihre schlechten Gesetzentwürfe voll verantwortlich. Eine Mitwirkung der Opposition bei der Gesetzesgestaltung haben sie bewußt verhindert.

Wir freiheitlichen Abgeordneten haben die schweren Mängel und Fehler sowohl des Besatzungsschädengesetzes als auch des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes und des Spätheimkehrerhilfegesetzes schon in der Nationalratssitzung vom 25. Juni — und damals war die Zeit, zu sprechen — ausführlich aufgezeigt und die Gesetze eben wegen dieser schweren Mängel abgelehnt. Wir haben aber gleichzeitig erklärt, daß wir den Kampf für anständige und gerechte Entschädigungsgesetze fortsetzen werden. Und wir haben seitdem gemeinsam mit den Geschädigtenverbänden in zahlreichen Großversammlungen die Forderung nach Novellierung der Entschädigungsgesetze erhoben. Für die Spätheimkehrer hat Kollege Kandutsch vor wenigen Tagen beim Kapitel Soziale Verwaltung unsere Forderung wiederholt. Ich beschränke mich daher darauf, die Hauptfehler des Besatzungsschädengesetzes und des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes in aller Kürze zu wiederholen.

Das Besatzungsschädengesetz ist in Wahrheit kein Ausführungsgesetz zu Artikel 24 des Staatsvertrages, sondern ein Gesetz zur Verteilung des Staatsvertrages. Nach dem Staatsvertrag sind alle Nichtkampfschäden, die nach Beendigung der Kampfhandlungen in Österreich von den Besatzungsmächten angerichtet wurden, also alle Schäden, die seit Ende April 1945 auf diese Weise entstanden

sind, zu entschädigen, gleichgültig, ob es sich um Personen- oder Sachschäden, um bewegliche oder unbewegliche Sachen, um Hausrat, Wertgegenstände, Gegenstände des persönlichen Gebrauches, um Wirtschaftsgüter oder Warenlager, um Wohnhäuser oder Gewerbebetriebe welcher Art immer handelt. Das Besetzungsschädengesetz anerkennt aber die Besetzungsschäden, die von Ende April bis 11. September 1945 entstanden sind, nicht als solche. Sie werden vielmehr wahrheits- und vertragswidrig als Kriegssachschäden erklärt und damit zum größten Teil annulliert, da das noch schlechtere Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz nur für Schäden am Hausrat und am Berufsinventar geringfügige Beträge, man kann sagen Almosen, gewährt. Ja, es wird sogar die gesetzliche Vermutung aufgestellt, daß bei Inanspruchnahme einer Liegenschaft durch die Besetzungsmacht angenommen wird, daß ein Schaden an den zum persönlichen Gebrauch bestimmten Sachen und Wertgegenständen und Vorräten aller Art zu Beginn der Inanspruchnahme eingetreten ist, um den Geschädigten bewußt von dem ihm gebührenden Schadenersatz auszuschließen. Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Wenn ein Privater dies machen würde, würde er wegen des Verbrechens des Betruges eingesperrt, weil hier die Schädigungsabsicht offenkundig ist.

Das Besetzungsschädengesetz hat mit dem noch schlechteren Kriegssachschädengesetz das gemein, daß es für Haushaltschäden Beträge gesetzlich festgelegt hat, die nur einen lächerlichen Bruchteil der Wiederanschaffungskosten darstellen und daher die Wiederanschaffung nicht ermöglichen. Für den Totalverlust eines Wirtschaftsbetriebes, welcher Art und Größe immer, wird ein Höchstbetrag von sage und schreibe 25.000 S gewährt. Für alle übrigen Schäden, insbesondere an Gebäuden und an Wertsachen aller Art, gewährt das Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz keinerlei Entschädigung. Die Initiatoren dieses Gesetzes, die ich früher genannt habe, gingen dabei von der falschen Vorstellung aus, daß Österreich zur Entschädigung der Kriegssachschäden rechtlich nicht verpflichtet sei. Das widerspricht unserem alten Bürgerlichen Gesetzbuch, das den Standpunkt der gerechten Verteilung der Kriegsschäden auf die Allgemeinheit ausdrücklich niedergelegt hat, und das widerspricht ferner der Tatsache, daß die Kriegssachgeschädigten nach dem deutschen Kriegsschädenrecht während des zweiten Weltkrieges Entschädigungsansprüche an das Deutsche Reich erworben haben, die erst durch den berichtigten Forderungsverzicht Österreichs in Artikel 23 des Staatsvertrages untergegangen sind. Da Österreich die öster-

reichischen Gläubiger durch diesen Forderungsverzicht enteignet hat, ist es selbst entschädigungspflichtig geworden.

Beide Gesetze, sowohl das Besetzungsschädengesetz als auch das Kriegssachschädengesetz, gewähren nicht das, wozu Österreich von Rechts wegen verpflichtet ist, und verstoßen überdies gegen den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz, da sie rein willkürlich und nach rein fiskalischen Gesichtspunkten große Gruppen von Geschädigten vom Schadenersatz überhaupt ausschließen. Die also Ausgeschlossenen werden überdies durch § 27 des Besetzungsschädengesetzes ihrem gesetzlichen Richter entzogen, indem ihnen der ordentliche Rechtsweg abgeschnitten wird.

Wenn man die vom Schadenersatz rechtswidrig Ausgeschlossenen, wie zum Beispiel die Kaufleute, deren gesamtes Warenlager von den Besetzungsmächten ausgeräumt wurde, oder diejenigen Gewerbetreibenden, die nur einen Bettel bekommen, mit einem Härteausgleich abspesen will, falls sie sich in wirtschaftlicher Notlage befinden, so ist auch das nur ein Hohn. Erstens ist der Härteausgleich nur eine Kann-Bestimmung, es besteht kein Anspruch darauf. Zweitens sind die dafür im Bundeshaushalt vorgesehenen Beträge unzulänglich. Ebenso unzulänglich ist aber auch der Höchstbetrag, den der einzelne Geschädigte oder auch eine Gruppe von Geschädigten, die einen Betrieb gemeinsam besessen haben, erhalten. Sämtliche Miteigentümer eines vernichteten Großbetriebes dürfen höchstens alle zusammen 50.000 S erhalten, wenn auch der zerstörte Betrieb, eine große Fabrik oder ein großes Hotel, viele Millionen wert war. In Deutschland bekommen solche Geschädigte, wenn sie im fortgeschrittenen Lebensalter stehen oder erwerbsunfähig sind, eine lebenslängliche Kriegsschadenrente.

Im übrigen ist hier festzustellen, daß die amtlichen grünen Gesuchsformulare um Gewährung eines Härteausgleiches, die ausdrücklich in dem blauen Formular angekündigt sind, noch immer nicht ausgegeben worden sind, obwohl der erste gesetzliche Termin für die Einbringung solcher Gesuche am 31. Dezember 1958 abläuft. So ernst nimmt man im Finanzministerium die gesetzlichen Bestimmungen. Daß die Geschädigten über diese skandalöse Behandlung aufs äußerste empört sind, ist begreiflich.

Das Finanzministerium ist offenkundig bemüht, die Geltendmachung von Ansprüchen und die Auszahlung der Entschädigungen durch hinhaltende Behandlung möglichst hinauszuziehen. Je länger die Zahlung hinausgezogen wird, umso mehr sterben bedürftige Leute ohne Entschädigung ab. Man hat ja

bei der Schaffung dieses famosen Kriegssachschädengesetzes die Vererblichkeit der Ansprüche unter Mißachtung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches unerhört eingeschränkt. Selbst angemeldete Ansprüche sind nur an den überlebenden Ehegatten und die Kinder vererblich, die mit dem Geschädigten im gemeinsamen Haushalt lebten. Haben die Kinder schon einen eigenen Haushalt gegründet und sterben die anspruchsberechtigten Eltern vor der Auszahlung, so bekommen diese Kinder nichts. Je länger daher die Auszahlung hinausgezögert wird, desto mehr erspart sich der Fiskus.

Einen Rechtsanspruch auf Härteausgleich gibt es überhaupt nicht. Daher kann ein solcher fehlender Anspruch auch nicht vererbt werden. Verzögert man daher die Ausgabe der früher erwähnten grünen Formulare und die Bildung der Bundesentschädigungskommission, die über die Gewährung des Härteausgleiches zu entscheiden hat, so macht der Staat mit dieser illegalen Verzögerung neuerlich ein Geschäft auf Kosten der Armen und Ärmsten.

Wenn der Herr Finanzminister laut „Parlamentskorrespondenz“ im Ausschuß vom 14. November 1958 erklärt hat, daß heutzutage kaum jemand wirklich eine besondere Notlage wird geltend machen können, so ist diese Äußerung, wenn sie richtig wiedergegeben ist, erschütternd, und man fragt sich, wie es möglich ist, daß ein Minister so gar keinen Einblick in die Wirklichkeit des Lebens hat. Wenn er die vielen Briefe von Besatzungs- und Bombengeschädigten gelesen hätte, die durch Kriegs- und Nachkriegsereignisse alles verloren haben und nicht mehr in der Lage sind, sich eine Existenz wieder aufzubauen, und die insbesondere der Staat seit 13 Jahren ohne Hilfe gelassen hat und ihnen auch jetzt keine ausreichende Hilfe gewährt, dann würde er wohl anders sprechen. Selbst seine Beamten müßten ihm das sagen können, da diese doch einen Parteienverkehr haben und dabei erfahren, wie es um die Nöte der Leute bestellt ist. Ich würde dem Herrn Finanzminister — und dasselbe will ich auch dem Herrn Staatssekretär sagen — empfehlen, eine Deputation der Besatzungs- und der Bombengeschädigten zu empfangen; diese wird ihn dann in einer Stunde über die Notlage dieser Leute entsprechend aufklären. Oder ich würde dem Herrn Minister empfehlen, einmal eine Großversammlung der Geschädigten zu besuchen, da wird er die wahre Stimmung der Geschädigten, ihre Verbitterung, Verzweiflung und Empörung kennenlernen, und ich bin gerne bereit, ihm freies Geleit für diese Großversammlung zu gewähren, denn sonst ist vielleicht anderes zu befürchten:

Besondere Verbitterung herrscht auch über das heute bereits behandelte schikanöse Verfahren bei der Anmeldung der Ansprüche. Erstens enthalten die Anmeldeformulare, wie der Herr Vorredner hier richtig bemerkt hat, überflüssige Fragen, die jeder gesetzlichen Grundlage entbehren. So die Frage nach der Staatsbürgerschaft am 8. Mai 1945 und am 27. Juli 1955, obwohl von der Staatsbürgerschaft im Gesetz überhaupt keine Rede ist, ferner die Frage nach dem Wohnsitz am 8. Mai 1945, obwohl auch davon im Gesetz nicht gesprochen wird. Ferner werden ganz überflüssige polizeiliche Meldungsnachweise hinsichtlich des Schadensortes, des Aufenthaltes im Mai 1945 und des derzeitigen Wohnortes verlangt, auch dann, wenn hierüber eine amtliche Urkunde, wie zum Beispiel der Umquartierungsschein oder der Fliegergeschädigtenbetreuungsschein oder andere, Urkunden, vorliegen. Solcher behördlicher Unfug — anders kann man das nicht bezeichnen — wäre sofort abzustellen.

Was die Finanzierung der zu novellierenden Entschädigungsgesetze anlangt, habe ich schon am 25. Juni einige Hinweise dafür gegeben.

Was die Besatzungsschäden anlangt, ist zu sagen, daß die Republik Österreich im Jahre 1954 Besatzungskostenbeiträge in der Höhe von 800 Millionen Schilling eingehoben hat, obwohl an die Besatzungsmächte damals keine Zahlungen mehr zu leisten waren. Daher wären die Besatzungskostenbeiträge für die Besatzungsgeschädigten zu verwenden gewesen; unter diesem Titel hat man sie ja auch noch weiter aufrechterhalten und eingehoben. Der Bund hat aber von diesen 800 Millionen Schilling 785 Millionen für andere Zwecke und nur 15 Millionen Schilling für Besatzungsgeschädigte verwendet, und, meine Herren und Frauen, das kommt meiner Ansicht nach einer Veruntreuung sehr, sehr nahe. Die Besatzungskostenbeiträge hätten so lange eingehoben und ausschließlich für die Besatzungsgeschädigten verwendet werden müssen, bis ihre Schäden vollständig abgegolten gewesen wären.

Was die Kriegssachschäden anlangt, ist zu sagen, daß Österreich das große Deutsche Eigentum, das Milliarden repräsentiert, behalten und dafür auf die österreichischen Forderungen an Deutschland verzichtet hat. Infolgedessen sind die enteigneten österreichischen Gläubiger, so auch die Kriegssachgeschädigten, aus den Erträgen des Deutschen Eigentums, der VÖEST, der Stickstoffwerke und so weiter, zu entschädigen. Sollten diese Erträge nicht ausreichen, so sind Volksaktien auszugeben und die enteigneten Gläubiger aus dem erzielten Erlöse zu entschädigen.

Ferner ist darauf hinzuweisen, daß Österreich viele, viele Milliarden von den USA bekommen hat, um die durch den Krieg, insbesondere durch die amerikanischen Bomber zerstörte österreichische Wirtschaft wieder aufzubauen, nicht also um in verschont gebliebenen Betrieben zu investieren und neue zu gründen, sondern in erster Linie, um die zerstörten Betriebe wieder aufzubauen. Was hat aber die Republik Österreich mit diesen Milliarden gemacht? Sie hat es denen gegeben, die gar keinen Schaden erlitten haben, und jene ohne Hilfe gelassen, die durch Kriegseinwirkung völlig vernichtet wurden. Das ist die große, schwere Schuld der Regierung, und bis in die jüngste Zeit wird in dieser Weise verfahren und gewirtschaftet.

Am 13. Dezember dieses Jahres, vor wenigen Tagen, konnte man in der Zeitung lesen, daß die Pan American Airways auf dem Eislaufvereinsplatz ein großes Hotel mit 1000 Betten errichten werden. Der Bau wird nach den Meldungen 220 Millionen kosten. Diese amerikanische Gesellschaft wird aber selbst nur 20 Millionen Schilling aufbringen, während die restlichen 200 Millionen zu je einem Drittel von den österreichischen Staatsbanken, den Sparkassen und der ERP-Verwaltung aufzubringen sind. Das Handelsministerium hat die ERP-Mittel für diesen Monsterbau bereits bewilligt.

Zu gleicher Zeit, meine Frauen und Herren, konnte aber ein bestrenommiertes österreichisches Hotel in der Inneren Stadt, das durch einen Bombenangriff völlig zerstört wurde, mangels entsprechender staatlicher Hilfe noch immer nicht wiederaufgebaut werden. Der betreffende Hotelier soll Eigenmittel aufbringen, die er einfach nicht hat; dann erst bekommt er die ERP-Mittel. So behandelt man ausgebombte einheimische Gewerbetreibende und so werden die Ausländer bevorzugt, daß man einer großen amerikanischen Gesellschaft österreichische Gelder zur Verfügung stellt. Für die eigenen Leute heißt es aber immer wieder: Mir ham ka Göld!

Den eigenen Mitbürgern zu helfen, ist aber nicht nur eine soziale Verpflichtung der Gemeinschaft, sondern auch eine Frage der nationalen Ehre. Die drei Entschädigungsgesetze vom 25. Juni 1958 sind also eine österreichische Meisterleistung, aber eine Meisterleistung der Unzulänglichkeit, der Ungerechtigkeit und der nationalen Schande, wenn man sie mit dem vergleicht, was andere Staaten nach dem zweiten Weltkrieg auf demselben Gebiete des Kriegssachschädenrechtes gesetzlich und tatsächlich geleistet haben.

Für andere Geschädigtengruppen hat Österreich, selbst wenn eine staatsvertragliche Ver-

pflichtung besteht, bisher überhaupt nichts getan. Ich denke da insbesondere an die Jugoslawien-Vermögensgeschädigten, deren Rechtslage ich hier vor einem Jahr genau geschildert habe. Österreich ist nach Artikel 27 des Staatsvertrages verpflichtet, die Österreicher für ihre Vermögensverluste in Jugoslawien zu entschädigen, hat sich aber bereits durch dreieinhalb Jahre beharrlich dieser Verpflichtung entzogen und nicht einmal Vorschüsse gewährt.

Die Abgeordneten Gredler, Zechmann und Genossen von meiner Fraktion, haben am 20. des vorigen Monats eine diesbezügliche Anfrage an den Herrn Finanzminister gerichtet und in dieser Anfrage darauf hingewiesen, daß der Herr Finanzminister im November 1957 einer Deputation dieser Geschädigtengruppe zugesagt hat, daß ein entsprechendes Durchführungsgesetz bis spätestens Ende Jänner 1958 dem Nationalrat zugeleitet werden soll. Dies ist aber bis heute nicht erfolgt. Am 3. Juni 1958 hat der Ministerrat den Herrn Bundesminister für Finanzen ermächtigt, an über 60 Jahre alte in Not befindliche Jugoslawien-Geschädigte Vorschußzahlungen bis 50.000 S im Einzelfall zu leisten. Abgesehen von der Zusendung von Formularen an die Antragsteller und deren Weiterleitung zur Erhebung nach Jugoslawien ist jedoch bisher in dieser Angelegenheit nichts weiter erfolgt, obwohl für derartige Hilfsmaßnahmen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Finanzgesetz vorgesorgt ist und in vielen Fällen ausreichende Unterlagen über Staatsbürgerschaft, Vermögensbesitz und -wert von den Antragstellern bereits eingebracht wurden.

So verfährt man hier bei Österreichern, die einen Rechtsanspruch auf Entschädigung an den österreichischen Staat seit dreieinhalb Jahren besitzen!

Allgemein wird die Ansicht vertreten, daß es zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtung keines Durchführungsgesetzes bedarf und daß der Zweck dieses angekündigten Gesetzes darin bestehen dürfte, die staatsvertraglichen Verpflichtungen nach dem Muster des Besatzungsschädengesetzes zu konterkarieren. Wir machen aber das hohe Finanzministerium darauf aufmerksam, daß die Unverletzlichkeit des Eigentums und die Entschädigungspflicht nicht nur in der österreichischen Verfassung, sondern auch in Artikel 1 des Zusatzprotokolls zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte festgelegt ist und daß die Betroffenen bei weiterer Rechtsverweigerung eine Individualbeschwerde an die Europäische Kommission für Menschenrechte ergreifen könnten!

Eine ganz große Gruppe von schwerst Geschädigten bilden die vertriebenen Auslandsösterreicher und Volksdeutschen. Auch für diese wird Österreich endlich nach 13-jähriger Untätigkeit eine gesetzliche Hilfe gewähren müssen. Die Not der Alten und Erwerbsunfähigen unter ihnen ist besonders groß, und es ist wahrhaft eine Schande ersten Ranges, daß der Bund keine gesetzliche Hilfe nach der Art des deutschen Lastenausgleichsgesetzes für diese große Gruppe der Vertriebenen und Entrechteten geschaffen hat, etwas, was ich wiederholt im Ausschuß verlangt habe; aber immer wurden die Anträge abgelehnt. Die leichtfertige Ausrede, für alle Vertriebenen und Flüchtlinge müsse Deutschland aufkommen, ist unverantwortlich. Eine rechtliche Verpflichtung Deutschlands kann man wohl nur hinsichtlich der Umsiedler mit Bestimmtheit behaupten, denn diese zu entschädigen war Deutschland verpflichtet, weil sie ihr Hab und Gut und Vermögen in dem Land, aus dem sie kamen, zurückgelassen haben und Deutschland dafür Gegenleistungen empfing.

Bei den Vertriebenen und Flüchtlingen besteht auf Grund der seinerzeitigen Minderheitenschutzverträge eine rechtliche Verpflichtung der Austreiberstaaten. Da diese aber der kommunistischen Staatenwelt angehören, die rechtlichen Erwägungen schwer zugänglich ist, ist es eine selbstverständliche Pflicht Österreichs, auch für die vertriebenen Österreicher und Volksdeutschen eine staatliche Hilfe zu leisten durch die Gewährung von Vorschüssen und von Renten für alte und erwerbsunfähige Personen. Wir glauben, daß das eine ganz vordringliche Aufgabe ist, die wohl dringender ist als andere Dinge, die man zu tun vorhat, nämlich Vorschüsse zu gewähren an große weltweite Organisationen, die nicht so notleidend sind wie die Vertriebenen.

Unbeschadet dessen hat sich Österreich zu bemühen, von der Bundesrepublik Deutschland für jene Vertriebenen und Flüchtlinge eine finanzielle Beihilfe zu erlangen, die auch nach der Vertreibung deutsche Staatsangehörige geblieben sind — das sind von 300.000 Vertriebenen 18.000 — oder die, wie die Sudetendeutschen, bei ihrer Vertreibung deutsche Staatsangehörige gewesen sind. Für die vertriebenen Österreicher und für die Volksdeutschen, die nie deutsche Staatsangehörige waren, wie etwa alle aus dem Osten und Südosten, wird wohl Österreich allein aufkommen müssen. Das Bonner Pensionsabkommen und das zweite deutsch-österreichische Sozialversicherungsabkommen bilden ja hierfür Musterbeispiele, wo man die Last zwischen Deutschland und Österreich geteilt hat,

zum Teil nach der geographischen Lage: für den Norden Deutschland, für den Süden Österreich.

Endlich ist noch der Gruppe der Rückstellungsgeschädigten zu gedenken. Die meisten von ihnen mußten das ehrlich und redlich Erworbene zurückstellen und haben bestenfalls einen entwerteten Kaufpreis zurückbekommen. Viele von ihnen haben vom Deutschen Reich Objekte erworben und bekamen von diesem keinen Kaufpreis zurück. Zum Teil erliegen die eingezahlten Kaufpreise, die der Betreffende an die deutsche Finanzverwaltung gezahlt hat, noch heute auf einem Konto der Oesterreichischen Nationalbank. Ich habe schon voriges Jahr darauf hingewiesen, daß Österreich selbstverständlich diese in Österreich erliegenden Geldbeträge den Rückstellungsgeschädigten zurückzugeben hat.

Soweit aber der Kaufschilling in das Altreich überwiesen wurde, hat Österreich die Rückstellungsgeschädigten aus dem Titel des Forderungsverzichtes zu entschädigen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Was ist das, „Altreich“?*) Bitte? Soweit die Rückstellungsgeschädigten vom Altreich, vom Reich, Objekte gekauft haben und den Kaufpreis an das Reich gezahlt haben ... (*Abg. Dr. Hofeneder: Meinen Sie Großdeutschland oder die Bundesrepublik?*) Zur Zeit, als sie das erwarben, gab es nur ein Deutsches Reich, Herr Kollege, und nichts anderes, das wissen Sie doch. Und erst nach dem Jahre 1945 ist eine gewisse Spaltung in der deutschen Staatenwelt eingetreten, und die Bundesrepublik Deutschland hat es, aus Anstandsgefühl, zum Teil übernommen, Schulden des Deutschen Reiches zu zahlen, zu übernehmen; auch das wissen Sie! (*Abg. Dr. Hofeneder: Herr Professor! Den Begriff „Altreich“ wollen wir in diesem Parlament nicht mehr hören! — Abg. Dr. Kandutsch: Das hat ja nicht er erfunden! Der Bundeskanzler hat auch von der „Reichs“autobahn gesprochen, und Sie haben ihn nicht unterbrochen!*) Das ist doch eine Kinderei, sonst nichts! Hier läßt es sich gar nicht anders ausdrücken. In der großdeutschen Zeit war auch das Gebiet hier ein Teil des Deutschen Reiches, das wissen Sie, und wenn ich unterscheiden muß, ob das Geld bei uns geblieben ist oder ob es in das Gebiet des Altreiches hinausgegangen ist, kann ich mich nicht anders ausdrücken, weil sonst die Unterscheidung verschwimmt. Das ist also eine Selbstverständlichkeit. (*Abg. Dr. Hofeneder: Für Sie!*) Soweit aber der Kaufschilling bereits in dieses ehemalige Altreich überwiesen wurde, hat Österreich die Rückstellungsgeschädigten aus dem Titel des Forderungsverzichtes zu entschädigen. Ich habe seit diesen vorjährigen

Ausführungen vergeblich auf eine Nachricht gewartet, daß die Republik dieser Verpflichtung nachgekommen wäre.

Ich wende mich nun noch dem Kapitel der Pensionen zu. Der österreichische Offiziers- und Gagistenverband hat am 25. Oktober dieses Jahres der österreichischen Bundesregierung eine Denkschrift mit Vorschlägen auf Abänderung des Militärabbaugesetzes 1920 überreicht. Dieses Gesetz war ein Ausnahmegesetz, das den österreichischen Berufsoffizieren nach dem ersten Weltkrieg wohlverworbene Ruhegenußansprüche mit einem Federstrich geraubt hat, Ansprüche, die selbst vom Deutschen Reich wieder anerkannt wurden.

Es wäre zweifellos eine Ehrenpflicht Österreichs, solchen vom Militärabbaugesetz betroffenen Personen, die das 65. Lebensjahr oder, wenn sie invalid sind, das 60. Lebensjahr überschritten haben, den rechtmäßig erworbenen Ruhegenuß endlich zu gewähren. Es sollen insgesamt nur etwa 200 Personen hier in Betracht kommen.

Es ist aber auch außerdem recht und billig, daß den abgebauten österreichischen Offizieren, die von 1938 bis 1945 reaktiviert waren und die wieder Militärdienst geleistet haben, die österreichische und die deutsche Dienstzeit für den Ruhegenußanspruch zusammengerechnet wird.

Und damit komme ich zu einer anderen Forderung, zu der Forderung nach ehester Einbringung einer Regierungsvorlage über das Zwischendienstzeitengesetz oder, wie es auch genannt wird, das Dienstzeitausgleichsgesetz, das die Frage dieser erwähnten Dienstzeitzusammenrechnung und andere Fragen allgemein und nicht bloß für die erwähnten Gruppen von Offizieren und Militärgagisten regeln soll. Dieses Gesetz ist seit langem in Aussicht gestellt und seit der NS-Amnestie auf das bestmögliche in Aussicht gestellt worden. Die rechtliche Verpflichtung Österreichs, dieses Gesetz zu schaffen, ergibt sich wiederum aus dem Forderungsverzicht Österreichs nach Artikel 23 des Staatsvertrages, denn die öffentlich Bediensteten haben in der Zeit von 1938 bis 1945 Rechtsansprüche gegenüber dem Deutschen Reich erworben. Ich bitte den Herrn Finanzminister und auch den Herrn Staatssekretär, alles daranzusetzen, daß diese berechnete Forderung der öffentlich Bediensteten nach Schaffung eines gerechten Zwischendienstzeitengesetzes endlich erfüllt wird.

Die Forderung nach dem 14. Monatsgehalt ist eine jüngere Forderung, die aber auch berechnete ist. Wir glauben, daß diese Forderung zumindest etappenweise, in Verbindung

mit einer großzügigen Verwaltungsreform, über die ich schon beim Kapitel Bundeskanzleramt gesprochen habe, zu erfüllen sein wird.

Ferner möchte ich dem Herrn Minister und dem Herrn Staatssekretär in Erinnerung bringen, daß unsere Anfragen vom 5. März und vom 21. Mai 1958, betreffend die Handhabung des Bonner Pensionsabkommens, noch immer unbeantwortet sind. Es handelt sich um eine einfache, aber grundsätzliche Frage. Wir haben einen Testfall herausgegriffen und gefragt, welche dienst- und pensionsrechtliche Stellung des Betreffenden der Feststellung und Berechnung des a. o. Vermögenszuschusses zugrunde gelegt wurde. Es geht hier nämlich um die Frage, daß im Bonner Abkommen der 8. Mai 1945 als Stichtag dafür festgesetzt ist, daß die damals erlangte dienst- und pensionsrechtliche Stellung für die Ruhegenußfestsetzung maßgebend ist, daß aber die österreichischen Behörden nicht den 8. Mai 1945, sondern den 13. März 1938 tatsächlich zugrunde legen, mit der einfachen Ausrede: Wir können diese Personengruppe nicht besser behandeln als Österreicher. Das widerspricht dem Abkommen, das widerspricht aber auch unseren Forderungen. Nicht jene soll man schädigen, sondern man soll endlich auch für die Österreicher nicht den 13. März 1938, sondern den 8. Mai 1945 zum Stichtag erheben.

Endlich bringe ich dem Herrn Minister und seinem Stellvertreter in Erinnerung, daß die seit langem versprochene zweite Novelle zur Vermögensverfallsamnestie noch immer ausständig ist. Durch diese sollten jene Bestimmungen beseitigt werden, welche derzeit die Rückgabe des verfallenen Vermögens an jene Personen verhindern, welche erst nach dem 27. Juli 1945 wieder österreichische Staatsbürger geworden sind. Diese Novelle sollte nach der Ratifizierung des Vermögensvertrages mit Deutschland eingebracht werden, das ist schon seinerzeit bei der ersten Novelle selbst vom Berichterstatter in Aussicht gestellt worden. Aber obwohl seither ein halbes Jahr vergangen ist, ist die Vorlage trotz mehrmaliger Erinnerung noch immer nicht eingebracht worden. Wir hoffen und erwarten, daß dies gleich im neuen Jahre nachgeholt wird, damit wir dieses Gesetz noch in der Herbsttagung des Hauses beschließen können und damit wir auch unter dieses traurige Kapitel des Vermögensverfalles einen endgültigen Schlußstrich ziehen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Böhm**: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder.

Abgeordneter Dr. **Hofeneder**: Hohes Haus! Meine beiden Vorredner haben sich fast ausschließlich mit Belangen des Besatzungs-

schädengesetzes und mit der Kritik daran beschäftigt. Ich pflichte den Ausführungen des Redners der SPÖ bei, daß dort, wo insbesondere im Besetzungsschädengesetz bürokratische Härten enthalten sind, die der Gesetzgeber nicht beabsichtigt hat, diese ehestmöglich beseitigt werden mögen. Ich pflichte auch seinem Bedauern bei, daß, wenn solche Härten tatsächlich eingetreten sind, sie ohne Wissen der Gesetzgebung eingetreten sind.

Ich muß aber wieder einmal den Herrn Abgeordneten Dr. Pfeifer, der nichts, was in der Koalition ausgehandelt und vom Parlament auch mit überwältigender Mehrheit gebilligt wurde, anerkennen will, doch darauf aufmerksam machen, daß das Besetzungsschädengesetz ja nicht Folgen der ersten, sondern der zweiten Besetzung zu bereinigen haben wird. Die vorangehende Besetzung hat uns das ganze Unglück beschert, das im Gefolge dieser ersten Besetzung nach 1945 und im Krieg über uns hereingebrochen ist. Die von Ihnen als so ungenügend kritisierten, lächerlich gemachten und als Unrecht bezeichneten Schadenersatzgesetze kosten den österreichischen Steuerträger immerhin die runde Summe von 2,5 Milliarden, wie es bei den Beratungen über diese Gesetze unbestritten hier festgestellt wurde.

Nun ist es richtig, daß Österreich im Rahmen seiner finanziellen Kräfte jenen Schaden ersetzen soll und kann, den ohne sein Verschulden die Staatsbürger durch die erste Besetzung und ihre Folgeerscheinungen erlitten haben. Wir haben aber als Abgeordnete, zumindest als die Abgeordneten der Regierungsparteien, die verdampte Pflicht und Schuldigkeit, dieses Volumen auf das unserem Staate angemessene Verhältnis zu begrenzen.

Im Jahre 1945 haben alle Geschädigten, unbeschadet ihrer politischen Einstellung, es als ein Glück gepriesen, daß Österreich wieder frei ist und daß sie das Leid der ersten Besetzung und des Krieges überstanden haben. Es wird heute wahrscheinlich eine Reihe von Mitbürgern geben, die anspruchsberechtigt sind und im Jahre 1945 einen Schaden erlitten haben, damals aber sofort den Wiederaufbau in Angriff genommen haben. Sie werden wahrscheinlich — wir wissen das aus zahlreichen Zuschriften — mit dem Gesetz nicht einmal gerechnet haben und die Zuwendung jetzt begrüßen.

Ich möchte abschließend zu diesem Problem nur sagen: Was menschenmöglich ist, glauben die beiden Koalitionsparteien mit den im Frühsommer verabschiedeten Gesetzen, die eine Belastung des Steuerträgers mit rund 2,5 Milliarden Schilling mit sich bringen, getan zu haben. Wenn die finanzielle Lage des Staates

es ermöglicht, wird man ernsthaft überlegen müssen, ob wir der jetzt arbeitenden und werteschaaffenden Generation weitere Steuerbelastungen zur Beseitigung der Schäden auferlegen können, die die jetzt arbeitende Generation sicherlich nicht zu vertreten, sondern nur zu büßen hat.

Ich komme jetzt zum eigentlichen Kapitel meiner Ausführungen, getreu dem alten Sprichwort, daß das Beste zum Schluß kommt. Dies auf die heute laufende Budgetdebatte übertragen, bedeutet vom Standpunkt meiner Partei, daß wir mit Stolz auf die bisher so modern und erfolgreich geführte Finanzpolitik blicken. Daher ist für meine Partei aber auch in Zukunft die Fortführung und Förderung der so erfolgreichen Finanzpolitik eine Verpflichtung, mit der wir stehen und fallen. Die Österreichische Volkspartei setzt bewußt die Gesamtinteressen des Staates vor Parteiinteressen und will sich auch beim Kapitel Finanzen daran halten, wenn wieder einmal das Haus der österreichischen Volkswirtschaft und sein tragendes Fundament, die Finanzpolitik, betrachtet wird.

Goethe äußerte sich einmal in einem Gespräch zu Eckermann: „Man hat behauptet, die Welt werde durch Zahlen regiert. Das aber weiß ich,“ — sagte Goethe — „daß die Zahlen uns belehren, ob sie gut oder schlecht regiert wird.“ Und um das zu ergründen, was das Ziel meiner heutigen Ausführungen ist, will ich kurz zurückblenden.

Am Beginn der modernen und offenbar erfolgreichen Finanzpolitik, die wir nunmehr zum sechsten Male als Gesetzgebung durch Beschlußfassung über das Budget mit großer Mehrheit billigen, stand der Parteienstreit über das Budget 1953 und den von unserer Seite geforderten, damals aber noch nicht allgemein verstandenen Grundsatz der Stabilität. Erinnern wir uns, daß Ende 1952 bei dem Streit über das Budget 1953 einem Defizit von rund 400 Millionen, wie es von der SPÖ zusätzlich gefordert wurde, meine Partei nicht mehr zustimmen konnte. Es schien uns nämlich damals unmöglich, in einer Zeit, die eine jährliche Geldentwertung von 20 bis 30 Prozent infolge der Lohn- und Preisabkommen mit sich brachte, in einer Zeit, in der das gesamte Sparvolumen knapp 3 Milliarden betrug, in einer Zeit, in der der Ausgabenrahmen für das Budget 1953 mit 18,5 Milliarden vorgesehen war und dabei ein Gesamtgebarungsabgang von über 1 Milliarde zu Buch stand, den Gebarungsabgang um weitere rund 40 Prozent zu erhöhen. Wir haben uns eben damals schon an das Wort eines großen russischen Dichters gehalten, daß gutes Geld geprägte Freiheit sei, und gutes Geld in Österreich zu schaffen, war von damals an — zugegeben: gemeinsam

mit dem Koalitionspartner — jedenfalls unser vornehmstes Streben.

Auch ist die seit 1953 vom gegenwärtigen Finanzminister vertretene Auffassung von der Währungsstabilität leicht zu definieren. Die Währungsstabilität soll Vertrauen und gesunde Entwicklung durch Spartätigkeit und Investitionen fördern und — das ist unsere weltanschauliche Seite — das Aufkommen des Dirigismus verhindern. Die Österreichische Volkspartei und mit ihr der unser uneingeschränktes Vertrauen genießende Finanzminister wünschen unverrückbar die steuerliche Entlastung der Wirtschaft, damit Leistung und Initiative jedes einzelnen nicht gelähmt, sondern vielmehr entscheidend gefördert wird. Und bei konsequenter Fortführung dieses Grundsatzes stellen wir fest, daß bis zum heutigen Tage diese konsequente Wirtschaftspolitik und die diese tragende Finanzpolitik des Ministers, die auch vom Parlament bisher stets einhellig gebilligt wurde, handgreifliche Erfolge gezeitigt hat.

Die öffentlichen Einnahmen sind von 1952 bis zum heutigen Tag von 19 auf 35 Milliarden jährlich gestiegen, und dies bei dreimaliger erheblicher Senkung der Lohn- und Einkommensteuer, bei Beseitigung von elf Verbrauchssteuern, bei Senkung der Gewerbesteuerbelastung und so weiter. Gleichzeitig sind die Spareinlagen in diesen sechs Jahren von 3 Milliarden auf 19 Milliarden gestiegen. Interessanterweise ist dies übrigens der gleiche Betrag, um den die öffentlichen Einnahmen im gleichen Zeitraum gestiegen sind. Schon diese Zahlen belehren uns in Verbindung mit der erfreulichen Tatsache der Vollbeschäftigung — um damit an das eingangs erwähnte Wort Goethes zu erinnern —, daß unsere Welt, unser kleines Österreich, in diesen sechs Jahren von der finanzpolitischen Seite gut regiert wurde.

Weil wir Abgeordnete der ÖVP im Interesse des weiteren wirtschaftlichen Aufstieges und des Wohlstandes unserer Heimat diese erfolgreiche Finanzpolitik weiter zu unterstützen verpflichtet sind, müssen wir uns auch mit den Argumenten der politischen Gegner auseinandersetzen. Es darf mir der verehrliche Koalitionspartner nicht verübeln, wenn ich die Meinung vertrete, daß ihr „Argumentenringelspiel“ sich einmal nach links und einmal nach rechts dreht. Bisher war der Finanzminister der Sünden-Kamitz, weil er für dieses und jenes zu wenig Geld gehabt hat; jetzt soll er der Sündenbock oder richtiger gesagt der Schulden-Kamitz sein, weil er zuviel Ausgaben zuläßt und das Land in eine Kridawirtschaft führe. Jetzt hören wir auf einmal, daß ausgerechnet der gegenwärtige Finanzminister mit der Stabilität keine Experimente unternehmen

soll, oder gar: Kamitz soll die Stabilität nicht gefährden. Wir wollen aber noch immer vom Koalitionspartner hoffen, daß er solche Vorbringungen nicht etwa aus wahltaktischen Gründen unternimmt, denn aus dem sinkenden Vertrauen auf eine gesunde Finanzpolitik der Regierung, des Finanzministers und des Parlaments kann man doch hoffentlich nicht ernstlich glauben, parteipolitisches Kapital schlagen zu können.

Aber es ist immerhin schon gefährlich, wenn nicht nur in Parteiversammlungen, sondern auch von der Parlamentstribüne her populäre Forderungen vertreten werden, ohne daß sich die für das Budget und damit in erster Linie für die Stabilität verantwortlichen Abgeordneten Gedanken über die Erfüllbarkeit machen. Es ist ja geradezu grotesk, wenn man von verschiedenen Seiten — nicht von seiten der Volkspartei — einmal auf die angeblich überhöhten Steuern und andererseits auf die Notwendigkeit der Erfassung neuer Einnahmen hinweist. Warum freuen wir uns denn eigentlich nicht gemeinsam in der Koalition, die wir ja letzten Endes nicht nur die Annehmlichkeiten, sondern auch die Unannehmlichkeiten dieser Koalitionsehe zu tragen haben, daß trotz der fühlbaren Senkung der Einkommensteuer durch dreimalige Senkungsgesetze das Steuereinkommen in den letzten fünf Jahren von 14½ auf 25 Milliarden gestiegen ist? Das ist doch ein positiver Erfolg der Koalitionspolitik, und man sollte glauben, daß man dies groß schreibt, wenn man Überlegungen anstellt, wie diese koalitionsgeführte und vom Parlament gebilligte Finanzpolitik etwa zu bessern wäre. Und was hat man sich eigentlich bei der stark sibyllinischen Forderung nach Erschließung neuer Einnahmen gedacht? Die Forderung nach Erschließung neuer Einnahmen kann in dem Zusammenhang, in dem sie gebracht wurde, nur Tarifierhöhungen bedeuten. Hat man aber bei Stellung dieser Forderung auch daran gedacht, daß Tarifierhöhungen empfindliche Einkommensteuerausfälle mit sich bringen würden? Erhöhte Tarife sind bekanntlich Werbungskosten beziehungsweise Betriebsausgaben. Daher würde bei Tarifierhöhungen natürlich das Steueraufkommen sinken.

Sicher ist — und damit haben wir uns als Tatsache abzufinden —, daß die Auffassungen der beiden Koalitionsparteien in der Finanzpolitik grundverschieden sind. Wir kennen die Auffassungen der Sozialisten. Man kann sie mit einigen Zitaten kurz auf folgenden Nenner bringen: So hat zum Beispiel ein bekannter sozialistischer Theoretiker darauf hingewiesen, daß es zur Sozialisierung der menschlichen Gesellschaft durchaus genüge, die Steuern so weit zu erhöhen, daß alle Menschen Ab-

hängige des Staates und die Unternehmer nur besonders gut bezahlte Angestellte des Staates werden. Das ist nicht ein Irgendwer, dieser Theoretiker, der vor etwa 20 Jahren diese Auffassung vertreten hat, sondern er ist heute aktiver Finanzminister in einem westeuropäischen Staat. Auch der bekannte Nationalökonom Röpke, der allerdings kein Sozialist ist, ist der Meinung, daß die überhöhte Steuerprogression ein wesentliches Mittel zur Erreichung des Zieles einer sozialistischen Gesellschaft sei.

Wenn man diese zwei Auffassungen, deren eine ein maßgebender sozialistischer Theoretiker und Praktiker vertritt, als Grundsätze der sozialistischen Finanzpolitik betrachtet, gewinnen die Ausführungen des Chefideologen der SPÖ, des Professors Kautzky, besonderes Gewicht. Professor Kautzky sagt nämlich, daß seine Partei nicht die geringste Ursache fände, an den sozialistischen Grundsätzen etwas zu ändern. Also offenbar auch nicht an diesen finanzpolitischen Grundsätzen. Der Klassenkampf bestünde nach Ansicht von Professor Kautzky weiter, und kompromißlos strebe die Partei der Vergesellschaftung der Wirtschaft zu.

Ich darf daran erinnern, daß die Gesamtausgaben des Bundes im Jahre 1952 21,4 Milliarden Schilling betragen und bis 1959 auf 40,4 Milliarden ansteigen werden. Binnen sieben Jahren bedeutet das also eine Steigerung um 89 Prozent. Und wir in der Volkspartei behaupten — und das ist ein Axiom unserer Finanzpolitik —, daß diese enorme Erhöhung der Ausgaben nur deshalb erfolgen kann, weil durch die drei Phasen der seit 1952 erfolgten Steuersenkungen die Wirtschaft angekurbelt wurde und daher zu höheren Steuerzahlungen fähig ist. Eine Erhöhung der Steuern hätte unserer Meinung nach sicherlich den umgekehrten Erfolg gehabt und würde auch in Zukunft dem Staat nicht höhere, sondern infolge der Mehrbelastung der Wirtschaft geringere Einnahmen verschaffen.

Nun, Theorie und Praxis, einander gegenübergestellt, ergeben vielleicht für den Praktiker kein richtiges Bild. Bei allem Respekt vor dem Wert oder, wie wir meinen, vor der Gefahr theoretischer Erkenntnisse der vorhin aufgezeigten Art kann ich mir praktisch angesichts des Erfolges der steuerlichen Entlastung nicht vorstellen, daß ein sozialistischer Praktiker heute noch in der Öffentlichkeit ernsthaft die Auffassung vertreten würde, Steuer- und Gebührenerhöhungen tragen zu höheren Steuereinnahmen bei. Ich glaube daher an die reale Einsicht des Koalitionspartners appellieren zu dürfen, außerhalb von Wahlvorbereitungen so wie bisher die erfolgreiche Finanzpolitik der Regierung als gemeinsamen Erfolg

zu betrachten und darauf mit uns stolz und zufrieden zu sein. Wir kennen Ihre Grundsätze, ich habe sie kurz skizziert. Verstehen Sie andererseits auch die unseren, nach denen die Freiheit des einzelnen durch möglichste steuerliche Entlastung in fruchtbringende Initiative für die Gesamtheit umgemünzt werden soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch mit den sozialistischen Beschuldigungen gegen den Finanzminister oder, anders gesagt, mit der Kritik an dem gemeinsam erstellten und hier im Hause zu beschließenden Budget auseinandersetzen, Auslandsanleihen seien eine Schuldenpolitik und daher mit Vorsicht und Mißtrauen zu betrachten. Wir finden im Budget für das kommende Jahr im ordentlichen Haushalt einen Fehlbetrag von rund 990 Millionen, im außerordentlichen einen solchen von 2970 Millionen, das sind insgesamt also fast 4 Milliarden Schilling. Weiters stellten wir schon wiederholt von diesem Platz aus fest, daß 86 Prozent aller Staatsausgaben auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen, wofür ja auch wir Parlamentarier die Verantwortung tragen. Ebenso haben wir es zu verantworten, daß für alle übrigen Erfordernisse, insbesondere für die gerade in dieser Zeit so wichtige staatliche Konjunkturpolitik sowie für die Erfüllung allfälliger neu auftretender Forderungen oder Notwendigkeiten, nur noch 14 Prozent des Ausgabenrahmens übrigbleiben.

Wir befinden uns nun je nach der parteipolitischen Einstellung zu den Dingen im Dilemma, entweder das Defizit für bedenklich zu finden oder das Unmöglichwerden weiterer Ausgaben zu beklagen. Beides, nämlich das Defizit zu kritisieren und weitere zusätzliche Ausgaben zu fordern, ist innerhalb einer Partei unlogisch, ja geradezu unmöglich.

Wenn sich nun die Koalitionsparteien in der Regierung und im Parlament auf das Budget für das Jahr 1959 geeinigt haben, so haben sie damit auch die Unvermeidlichkeit erkannt, den Budgetabgang durch Kreditoperationen zu decken. Im Rahmen dieser, wie ich jetzt gerade ausgeführt habe, schon längst in Regierung und Parlament bekannten Notwendigkeit spielt die Anleihepolitik im In- und Ausland eine hervorragende Rolle. Es kann und muß sich dabei unbestritten um eine gesunde Mischung von in- und ausländischen Anleihen handeln, wobei nur und ausschließlich gesamtösterreichische Interessen zu berücksichtigen sind.

Die ÖVP ist und war immer der Meinung, daß langfristige beziehungsweise einmalige Investitionen nicht von einer Generation allein getragen werden können, weil sie auch mehrere

Generationen zugute kommen. Diese Grundeinstellung leitet unsere Anleihepolitik samt der weiteren grundsätzlichen Überlegung, daß Kapital zweckmäßig von kapitalreicheren in kapitalärmere Länder fließen soll. Damit wird nämlich unserer Meinung nach nur eine ganz natürliche Funktion des Ausgleiches der materiellen Lebensbedingungen bewirkt.

Meine Damen und Herren! Wenn die besten Köpfe und Hirne dieses europäischen Kontinents einen politischen Zusammenschluß anstreben, dann geschieht dies doch auch aus der Überlegung, daß die einzelnen Volkswirtschaften im größeren Raum einen größeren Auftrieb erhalten. Ein Land wie Österreich, das in so bedeutsamem Ausmaß vom Außenhandel und vom Fremdenverkehr abhängig ist, muß ja auf wirtschaftliche Verbindungen mit dem Ausland den größten Wert legen, umgekehrt aber auch darauf, daß das Ausland am Geschehen in Österreich ein ständig steigendes Interesse nimmt, und dies trifft letzten Endes auch auf den Import ausländischen Anleihekaptals zu.

Selbstverständlich ist die ÖVP der Ansicht, daß die Verschuldung im Einklang zur Leistungsfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft stehen muß. Was nun die Auslandsschulden Österreichs betrifft, so beliefen sie sich am 30. Juni dieses Jahres auf 1833 Millionen Schilling, davon 930 Millionen aus der Zeit vor 1938. Jeder Unvoreingenommene kann daher schon aus diesen zwei Zahlen sehen, daß von einer „skrupellosen Schuldenpolitik“ der Regierung, des Finanzministers und implizite des Parlaments keine Rede sein kann.

Gelegentlich der letzten zweifachen Finanzoperation Österreichs in den USA haben maßgebende New Yorker Zeitungen, die doch gewiß von uns aus nicht beeinflusst werden können, darauf hingewiesen, daß zur gleichen Zeit die reiche Südafrikanische Union und Österreich auf dem amerikanischen Anleihemarkt aufgetreten sind, und sie haben bei dieser Gelegenheit in einer für uns sehr schmeichelhaften Weise diese beiden Länder in einen Konnex gebracht. Es sollte letzten Endes auch für uns Abgeordnete der Regierungsparteien eine höchst erfreuliche und ehrende Tatsache sein, daß durch die von uns gebilligte und damit zu verantwortende Finanzpolitik unsere Kreditfähigkeit von den maßgeblichsten Stellen des Auslandes anerkannt und gewürdigt wird.

Man kritisiert weiter das bei den letzten Auslandsanleihen eingegangene Kursrisiko. Nun, meine Damen und Herren, haben doch gewiß Finanzminister, Regierung und Parlament es bisher erfolgreich verstanden, den Schilling vor irgendwelchen Manipulationen zu bewahren. Aufwertungen anderer Währungen

sind nach dem Stand der Dinge höchst unwahrscheinlich und auch in der Zukunft kaum zu befürchten. Dagegen liegen in anderen Ländern Abwertungen schon eher im Bereich der Möglichkeit. Und wenn unser Schilling stabil bleibt, und meine Partei stellt sich mit Überzeugung an die Spitze aller Gutgesinnten zur ständigen Verteidigung dieses Zieles, dann bedeuten Fremdwährungsklauseln bei Auslandsanleihen doch gewiß keine Verlustquelle, sondern bestenfalls eine Gewinnchance.

Dem Sparwillen unserer österreichischen Mitbürger ist nach dem ersten Weltkrieg und zum Glück in geringerem Ausmaß nach dem zweiten übel genug mitgespielt worden. Die vergangenen sechs Jahre des Vertrauens auf einen stabilen Geldwert und eine fortschrittliche Finanzpolitik haben die Spareinlagen von 3 auf 19 Milliarden Schilling steigen lassen. So selbstverständlich es für uns Abgeordnete im Jahre 1958 ist, daß eine volksverbundene Finanzpolitik den Realwert etwa von Renten, Beamtenbezügen und so weiter praktisch garantiert, so hat doch an der Spitze aller Obsorge das Interesse der Sparer zu stehen. Wehe der Regierung und dem Parlament, die jemals das Vertrauen der österreichischen Sparer enttäuschen würden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine vernünftig geführte österreichische Finanzpolitik kann es sich einfach nicht leisten, den ausländischen Kapitalmarkt nicht in Anspruch zu nehmen. Die Kapazität des inländischen Kapitalmarktes ist auch deswegen oder, wenn Sie lieber wollen, zum Teil deswegen begrenzt, weil man die wichtige und moderne Finanzierungsmethode des Wertpapiersparens im Inland bisher bewußt sabotiert hat. Aber die zugebenerweise maßgebende Grenze liegt in der Tatsache, daß ein verhältnismäßig hoher Prozentsatz der Spargelder zur ständigen Verfügung der Sparer selbst stehen muß. Wir wissen, daß in Österreich das Zwecksparen für einen kurzen und in mehr oder weniger Monaten zu realisierenden Sparzweck noch immer die Hauptsumme der Spargelder ausmacht.

Man hat mit verschiedenen mehr oder weniger empfehlenswerten Krücken, zum Beispiel der Steuerbegünstigung, allerdings nur der öffentlichen Anleihen, auf dem inländischen Kapitalmarkt getan, was geht. Was sich hier an wirklich langfristigem Kapital auftreiben läßt, wurde und wird ohnehin mobilisiert. Die hohen Liquiditätsreserven der Geldinstitute aber können höchstens einen finanzpolitischen Mittelschüler veranlassen, den Begriff „Geld“ mit „Kapital“ zu verwechseln. Die Zahl der österreichischen Sparer, die

ihr Geld auf 18 bis 20 Jahre, und das ist die Laufzeit der letzten Doppeloperation in den USA, zur Verfügung stellen können oder wollen, ist begrenzt. Ich wüßte nicht einmal, ob in diesem Hohen Hause sparfreudige Abgeordnete in der Lage wären, ihr Sparkapital auf einen so langen Zeitraum zu binden. Der Kapitalmarkt ist im Inland jedenfalls unbestreitbar noch kein Käufermarkt.

Diese Überlegungen abschließend, noch zwei Fragen an sozialistische Kritiker. Inlandsanleihen werden bekanntlich seit geraumer Zeit mit 7 Prozent, Auslandsanleihen mit ungefähr 5 Prozent verzinst, wenn man auf beiden Seiten die Anleihe- nebenkosten, Begebungskurse und so weiter außer Betracht läßt. Es ist nun von vornherein gewiß abwegig, zu glauben, sich einzubilden, daß Inlandsanleihen nur deswegen günstiger sind, weil sie im Inland aufgenommen werden. Das wäre schon deswegen unlogisch, weil ja von vornherein die Zinsendifferenz gegen die Inlandsanleihen sprechen würde. In einem Zeitungsaufsatz ist kürzlich überzeugend nachgerechnet worden, daß beispielsweise bei einer Anleihe von 600 Millionen Schilling bei 15 jähriger Laufzeit schon eine Zinsendifferenz von 1 Prozent im Endeffekt ein Ersparnis von 61,5 Millionen, in unserem Beispiel aber, wo die Zinsendifferenz 2 Prozent beträgt, von 123 Millionen Schilling auf Anleihelaufzeit mit sich bringt. Müßten also nicht Regierung und Parlament einem Finanzminister die Mißbilligung aussprechen, der eine solche günstige Gelegenheit für eine Anleihe vorübergehen ließe? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweitens: Eine moderne Wirtschaftspolitik bemüht sich überall, auch in Österreich, bei passender Gelegenheit durch verstärkte preisgünstige Importe, verbunden mit entsprechenden Zollmaßnahmen, einen Druck auf das inländische Preisniveau auszuüben. Ich erinnere mich, daß die Gewerkschaften und die Arbeiterkammern, von ihrem Standpunkt aus durchaus mit Recht, im Sinne einer Senkung der Lebenshaltungskosten preisdrückende Importe verlangen.

Nun wird in Österreich die Höhe der Kreditnebenkosten ziemlich einheitlich kritisiert und da und dort auch die Höhe der Bankrate. Ich frage nun die Kritiker: Liegt es da nicht ganz auf der Linie einer vernünftigen Anleihepolitik, ebenso wie bei den preisdrückenden Importen auch auf dem Anleihemarkt durch Hereinnahme günstiger Auslandsanleihen die Konditionen des inländischen Kapitalmarktes, soweit sie als zu hoch empfunden werden, zu drücken?

Ich darf darauf hinweisen, daß durch Auslandsanleihen des Bundes oder durch vom Bund verbürgte Auslandskredite besonders wichtigen Zweigen der Wirtschaft Investitionskapital in der Höhe von rund 5,5 Milliarden zugeführt wurde oder zugeführt wird. Davon erhalten oder erhielten die Elektrizitätswirtschaft 3,3, die Bundesbahnen, die Post und die Autobahn Wien—Salzburg 1,2 Milliarden Schilling, die verstaatlichte Industrie rund 730 Millionen und die private Industrie 260 Millionen.

Der Herr Bundeskanzler sagte kürzlich in einer Rundfunkansprache, daß Aufbau, Wachstum und konjunkturelle Entwicklung unserer Volkswirtschaft ohne diese Mittel viel kümmerlicher gewesen wären, und die Volkspartei bejaht diese Auffassung. Sie befindet sich dabei übrigens offenkundig in guter Gesellschaft, nämlich in der des Koalitionspartners, der sowohl in der Regierung als auch im Parlament kürzlich mit uns die diesen Ausführungen entsprechenden Gesetzesbeschlüsse gefaßt hat beziehungsweise dem Budget ja aller Voraussicht nach heute abend oder morgen zustimmen wird.

Es kann sich ja schließlich auch kein verantwortungsbewußter Politiker auf den Justamentstandpunkt stellen: Auslandsgeld mögen wir nicht! Tut er das allerdings, dann leugnet er wirtschaftliche Tatsachen und greift übrigens aus sachlich offenbar nicht gerechtfertigten Gründen die gemeinsame Finanzpolitik an.

Es wurde schließlich auch von sozialistischer Seite kritisiert, daß der Finanzminister zu Zeiten der Hochkonjunktur keine Reserven angelegt hätte. Mein Freund Mitterer hat damals schon den Zwischenruf getan, daß dies bei der Begehrlichkeit gewisser Kreise auch schwer gewesen wäre.

Aber nicht nur die Sozialistische Partei, auch die Volkspartei hat es sich bei der Budgeterstellung für 1957 zur hohen Ehre angerechnet, durch Aufstellung eines Eventualbudgets dem Finanzminister die Bildung von Reservemöglichkeiten von vornherein zu vereiteln. Das haben wir gemeinsam getan, die Anregung ist von den Sozialisten gekommen. (*Abg. Dr. Nemezc: Hört! Hört!*)

Damals hat man, um die Notwendigkeit eines Eventualbudgets zu begründen, argumentiert und damit zu den vielen angedichteten Kamitz-Sünden eine weitere hinzugefügt, daß trotz Steuersenkungen mehr eingegangen ist, als vorveranschlagt wurde, und daß man dem Finanzminister die Möglichkeit nehmen müßte, ohne Bewilligung des Parlaments hier Dotationen vorzunehmen. Für das Eventualbudget, das über Vorschlag der SPÖ mit

unseren Stimmen gebilligt wurde, tragen wir beide die Verantwortung, und das Eventualbudget hat offenkundig dem Minister die Möglichkeit genommen, Reserven anzulegen. Konsequenz sind also die Kritiker des Finanzministers nicht. Zum Glück bleibt er selber konsequent, das Parlament billigt es, ganz Österreich hat Vorteile, und dabei soll es auch bleiben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich komme nun zum Schluß. Wenn wir heute am letzten Tag der Budgetberatungen das Kapitel Finanzen unter die Lupe nehmen, so können wir ihm nach eingehender Prüfung, die sich ja schon über einen Monat erstreckt, ebenso mit dem Gefühl der Befriedigung über das Erreichte zustimmen wie seinen Vorgängern, nämlich den Budgets der letzten fünf Jahre.

Die österreichische Staatsschuld — auch das ist ein Hinweis und ein richtiger Vergleich zu anderen Ländern der freien Welt — beträgt pro Kopf der Bevölkerung 65 Dollar pro Jahr. Die Kollegen von der kommunistischen Fraktion sind nicht da — die 65 Dollar sind nicht vielleicht ein besonderer Vertrauensbeweis und eine Ergebenheit für die USA, sondern einfachheitshalber habe ich alle anderen Ziffern auch auf Dollar umgerechnet (*Abg. Doktor Gredler: Das ist aber nicht neutral! — Heiterkeit*), ohne in den Ruf geraten zu wollen, ein Amerikaknecht zu sein. Die österreichische Staatsschuld beträgt also pro Kopf der Bevölkerung 65 Dollar. Die Staatsschuld in den USA betrug rund 1600 Dollar, ist also 24mal größer, die Großbritanniens ist 22mal so groß wie bei uns; aber auch Belgien, Frankreich und Australien haben eine viermal so hohe Staatsschuld als wir, die Schweiz eine dreieinhalbmal und Italien eine zweimal so große. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat noch um 20 Dollar pro Kopf der Bevölkerung mehr Staatsschuld als wir, nämlich 84 Dollar. Österreich hat pro Kopf der Bevölkerung eine der geringsten Staatsschulden von allen Staaten der Erde. Zugegeben, der Schuldenstand, wie er 1958 eingetreten ist und 1959 voraussichtlich eintreten wird, zeigt ein vergleichsweise stärkeres Anwachsen. Hier lassen sich aber Regierung und Parlament von der Verantwortung für die gesamte Volkswirtschaft leiten und lassen ausschließlich aus konjunkturpolitischen Gründen ein Defizit zu. Der Rückgang der Konjunktur in den USA und in den Rohstoffländern der Welt hat zu einer erheblichen Verminderung unserer Ausfuhr geführt, und dennoch, meine Damen und Herren, haben wir stabile Preisverhältnisse im Inland, und die Zahl der Beschäftigten war noch nie so hoch wie heute.

Regierung und Parlament haben im Vorjahr ebenso wie heuer ein Wagnis auf sich genommen, das Wagnis eines vorübergehenden Defizits als Mittel der aktiven Konjunkturpolitik. Und dieses Wagnis hat sich zum Glück gelohnt. Wir haben in Österreich nicht wie in vielen anderen Ländern und in anderen großen Ländern einen Teil unserer wirtschaftlichen und vor allem — was uns am meisten am Herzen liegt — unserer sozialen Errungenschaften opfern müssen. Wir sehen also deutlich, daß das Wagnis erfolgreich war. Die Anzeichen, daß die Rückschläge in den USA und in den Rohstoffländern überwunden sind, daß die Weltwirtschaft sich wieder aufwärtsentwickelt, mehren sich täglich. Freilich sind wir noch nicht aller Sorgen enthoben, und das Risiko, welches das Parlament bei der Zustimmung zum Budget für das Jahr 1959 übernehmen muß, ist unserer Meinung nach das Maximum dessen, was verantwortungsbewußte Abgeordnete überhaupt noch tragen können. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, daß wir aus beiden Jahren mit einem Defizit von rund 4 Milliarden rechnen müssen. Wenn man diese zunehmende Verschuldung beklagt, dann kann man auf der anderen Seite — so meinen wir —, wenn man diesem Budget zustimmt, nicht eine Vergrößerung dieses Schuldenrahmens fordern. Die Verantwortung für dieses Budget wird erleichtert, zumindest und jedenfalls für uns Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei, durch das bedingungslose Vertrauen zu der Person des Finanzministers Dr. Kamitz. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Mit dieser Gesinnung, mit diesem Vertrauen stimmt auch meine Partei dem Kapitel Finanzen und dem ganzen Budget 1959 zu. Es schiene mir würdig und nötig, meine Damen und Herren, daß alle Abgeordneten der Regierungsparteien dieses Vertrauen auf Freiheit, Wohlstand und Sicherheit hinaustragen würden zu allen Mitbürgern in unserem Vaterland Österreich! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gredler.

Abgeordneter Dr. **Gredler**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie zu erwarten, hat mein Vorredner viele Worte des Lobes über die Finanzpolitik in unserem Land und über die Person des Herrn Finanzministers gebraucht. Und es wird nun mir obliegen, diesem „Aar“ ein wenig die Flügel zu stützen. (*Heiterkeit.*)

Es ist interessant, wenn man die Reden des Herrn Finanzministers liest, Vorträge, Ansprachen, die er im In- und Ausland hält, in denen er für die Freiheit der Person eintritt,

für Eigentumsstreue, für die Erhaltung eines gesunden Mittelstandes, für die Stärkung der persönlichen Verantwortung — alles goldene Worte, denen auch wir durchaus zustimmen —, aber es hat schon mein Vordränger von der Sozialistischen Partei Marchner zwischen der Privatperson Kamitz und dem Herrn Finanzminister unterschieden. Er hat mit Recht sehr nette Worte über die charmante Privatperson gesagt. (*Abg. Doktor Hofeneder: Die Vorliebe des schwächeren Geschlechts für ihn!*) Ganz richtig, er hat die Vorliebe des schwächeren Geschlechts für den Herrn Finanzminister besonders unterstrichen, und die will ich in meiner Rede keinesfalls in Zweifel ziehen. Ich kann sie nicht beurteilen, ich bin aber dennoch überzeugt: Die Ausführungen des Herrn Marchner waren richtig.

Was ich immerhin beurteilen kann, ist die Finanzpolitik, ist etwa das Finanzstrafgesetz, an das ich erinnern kann, ist etwa die Praxis vieler Finanzämter, ist die Tatsache der Kreditschwierigkeit für die kleineren und mittleren Betriebe, ist die Mißachtung der Geschädigten, ist die Korruption und ist, meine sehr Verehrten, auch die Frage: Wann kommen die 23 Millionen Haselgrubers denn eigentlich zurück? Und sind die wirklich steuerfrei gewesen? Sind Parteispender für eine Regierungspartei wirklich steuerfrei? Ich wage hier doch zu behaupten: eine eindeutige Stellungnahme „daß nicht“, die fehlt uns. Und manchmal, wenn ich die Reden des Herrn Finanzministers lese und die gerade vorhin zitierte Praxis damit in Einklang bringe, dann befürchte ich, daß dem Herrn Finanzminister gelegentlich nachts in schlaflosen Stunden ein gräßliches Gespenst erscheint, das sagt: „Reinhard, Reinhard, mir graut vor dir“, und wenn er dieses Gespenst sieht, dann hat es die Züge des Nationalökonom, des Professors Kamitz. Es ist er selbst, der dem Finanzminister als Gespenst erscheint. (*Abg. Dr. Hofeneder: „Wer ist stärker: Ich oder ich?“*) Ja, Sie fragen: „Wer ist stärker: Ich oder ich?“ Stärker ist der Finanzminister, besser ist der Nationalökonom. (*Abg. Doktor Pittermann: Er will ihn unbedingt auf die Lehrkanzel zurückbringen!*)

Der jetzige Haushaltsentwurf zeigt jedenfalls in seiner Gestalt, daß der Herr Finanzminister Abstriche von seinen proklamierten Grundsätzen schon öfter hat machen müssen. Zu seinen Vorträgen werde ich noch später Stellung nehmen. Ich erinnere mich, daß auch die Sozialisten, also der Regierungspartner, von einem frisierten Budget gesprochen haben; ich habe es auch in der ersten Kritik des Budgets bereits erwähnt. Es mag nun für

Freunde buchungstechnischer Kunstgriffe ein Leckerbissen sein, aber es ist doch nichts anderes als eine finanzwirtschaftliche Voltenschlägerei, die mit der vielberufenen Forderung nach Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit eben unvereinbar ist. Nun, es mag schon so sein, daß der Herr Finanzminister oder vor allem der Nationalökonom mit trickreicher Optik nicht gern etwas zu tun hat, aber er ist kraft seiner Stellung, vielleicht auch manchmal kraft der in camera caritatis erfolgenden Verhandlungen der Koalitionsparteien, eben dazu gezwungen.

Und nun haben wir hier im Hause in wochenlanger Sitzung im Ausschuß und auch hier im Plenum Stellung zu nehmen zu diesen Manipulationen, zu den Fragen der Budget- und Finanzpolitik. Es sprechen zahlreiche Abgeordnete, und in seinem Schlußwort wird der Herr Präsident sicherlich auch wieder eine Statistik vorlegen, daß etwa 120 Herren sprachen, von denen der eine 125 Minuten und der andere nur 12 Minuten gesprochen hat, und Sie haben gehört, daß vom Wucher mit Eigentumswohnungen, wie die „Salzburger Nachrichten“ schrieben, über die alkoholfreie Erziehung bis zur Förderung der Blasmusikkapellen hier jeder sein Herz ausschütten konnte. Es wurde der Wählerauftrag erfüllt, aber das, was vor vielen Wochen ins Haus hereingekommen ist und das, was das Haus nun beschließt, ist in keinem Komma verschieden: Die Blasmusikkapellen bekommen nicht mehr und nicht weniger als das, was schon im Entwurf gestanden ist, und ebenso werden auch die Bienenväter nicht stärker oder nicht schwächer gefördert werden. Wir haben hier Tage verbracht und Tage gesprochen und manches auch über die Sender hinaus gesagt, aber ändern an dem Budget wird sich nicht ein Komma.

Nun zurück zu dem Herrn Finanzminister, das heißt besser gesagt, zurück zum Nationalökonom, zum Wirtschaftswissenschaftler, der da etwa im November in der Aula der Züricher Universität vor der Züricher Volkswirtschaftlichen Gesellschaft einen interessanten und in jedem Punkt richtigen Vortrag gehalten hat. (*Abg. Dr. Hetzenauer: Bravo!*) Das „Bravo“ ist richtig, es bezieht sich auf den Vortrag des Herrn Finanzministers, nicht aber auf das, was in der Praxis geschieht. In der Aula der Züricher Universität hätte ich mitapplaudiert, denn ich könnte jeden Standpunkt unterstreichen. Aber ich will, um die „Bravos“ etwas ins Wanken geraten zu lassen, das jetzt mit der Praxis konfrontieren.

Der Herr Bundesminister hat unter anderem gesagt, es müßte die Vergrößerung des staatlichen Anteils am Sozialprodukt Bedenken

erwecken, in einer Volkswirtschaft, wo dieses Ausgabenvolumen etwa 50 Prozent beträgt, würden schon geringe Möglichkeiten zum Schutz vor Inflation bestehen, und so weiter. Sie wissen aber, daß dieses Volumen in Österreich bereits über 40 Prozent erreicht hat und daß die Vergrößerung des staatlichen Anteiles am Sozialprodukt ja eine ständig vorhandene steigende Tendenz hat.

Der Herr Finanzminister — Verzeihung, ich irrte mich, der Herr Nationalökonom — hat sich sehr richtig gegen die Gesetzesinflation ausgesprochen, die notwendigerweise mit einer unendlichen Ausdehnung der staatlichen Tätigkeit verbunden sei. Meine sehr Verehrten! Prüfen Sie die Praxis von heute, morgen und übermorgen und betrachten Sie diese Gesetzesinflation, die Fülle von Vorlagen, die der Fleißigste von uns wahrscheinlich gar nicht studieren konnte! Ja einiges davon ist Samstag nachmittag oder, wenn die Post nicht geklappt hat, heute früh auf unseren Tisch gekommen, und wir werden heute abend im Ausschuß dazu Stellung zu nehmen haben und werden es morgen oder übermorgen erledigen. (*Abg. Rödhammer: Das ist nicht die Schuld des Finanzministers!*) Das ist nicht die Schuld des Finanzministers, aber doch zweifellos die Schuld der Koalitionsparteien, die dieses Budget und die Gesetzesinflation mitzuverantworten haben. Es kann schon einmal ein wirklicher Notstand sein, nehmen wir beispielsweise an, in der Steiermark irgendein Unglück, und wir finden uns zusammen und machen ein Ad hoc-Gesetz, um hier zu helfen. Richtig, dann würde ich es einsehen. Da geschieht es aber gar nicht, denn da wartet man viele Monate, bis das Gesetz wird! Aber auch für andere Materien, von denen man ja, wie bei der Frage der Haushaltsbesteuerung, durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes bereits weiß, daß sie zu lösen sind, kommt eine Vorlage wenige Tage vor Weihnachten, und wir können uns glücklich preisen, wenn wir sie nicht am Heiligen Abend zum Gesetz erheben. (*Abg. Dr. Pittermann: Haben Sie eine Vorlage bekommen?*) Vielleicht haben wir die Vorlage noch gar nicht — zum Umsatzsteuergesetz haben wir sie —, aber jedenfalls läuft der Termin ja am Jahresende, am Jahresletzten, ab. (*Abg. Dr. Gorbach: Der weiß mehr als der Koalitionsausschuß!*) Das ist leider nicht richtig, ich weiß weniger als der Koalitionsausschuß, weil der Koalitionsausschuß die Dinge erst knapp vorher herausgibt. Ich bin überzeugt, daß wir bis heute noch gar nicht wissen, was vielleicht abend unter „Ergänzung vorbehalten“ noch auf den Tisch gelegt wird. (*Abg. Dr. Gorbach: „Ich weiß, daß ich nichts weiß!“*) Das sage nicht nur ich, sondern alle draußen

sagen das gleiche. Denn es vollzieht sich ja alles hinter den Polstertüren der Koalition, um wenige Tage oder auch wenige Stunden vorher dem Parlament vorgelegt zu werden, und das Wort „Ich weiß, daß ich nichts weiß!“ könnte auch mancher meiner Kollegen von den Bänken der Regierungsparteien wiederholen, denn auch sie wissen sehr oft nicht, was sie nicht zu wissen, aber wofür sie zu stimmen haben! (*Abg. Dr. Pittermann: Dr. Gredler, ich darf Sie beruhigen, es kommt nichts!*)

Zu diesem Punkt aber ein Beispiel, weil wir gerade bei dieser Debatte sind. Hinsichtlich des kirchlichen Vermögens kommt heute eine Vorlage, die Sie erst heute früh oder am Samstag nachmittag per Post erhalten haben.

Nächster Punkt: Professor Kamitz hat die Auffassung vertreten, daß in der Steuerbelastung der meisten Länder eine Grenze erreicht worden ist und die „vitale Gefahr“, um mit seinen Worten zu sprechen, einer „Paralysierung der Unternehmertätigkeit“ entstehe. Sehr richtig! Das hindert aber nicht, daß die Steuerbelastung in Österreich nach wie vor — ich erinnere an die Umsatzsteuer, aber auch an manche andere Punkte — die stärkste im freien Europa ist.

Der Herr Finanzminister hat ferner goldene Worte in seinem Vortrag in der Zürcher Aula gesprochen — er spricht dann immer ziemlich weit weg von Wien zu diesen entscheidenden Punkten, etwa in Bonn, in Köln, in Zürich (*Abg. Dr. Pittermann: Sind Sie auch schon daraufgekommen?*) —, daß die Wirtschaft in wesentlichen Bereichen vom Zugriff des Staates wieder befreit werden solle; er sei ein Gegner der Verstaatlichung, der Staat soll sich nicht in einzelne Wirtschaftsakte eindringen. Sehr richtig! Aber sie wird beileibe nicht befreit; nur in der Regierungserklärung hat man von Volksaktien gesprochen. Einige wenige Dinge — ich erinnere an die verzerrte Volksaktienaktion bei den Großbanken — wurden durchgeführt, aber von einer wirklichen Tatsache dieser von dem Herrn Finanzminister geprägten goldenen Sätze bemerken wir in der Praxis nichts.

Zum Schlusse seines Züricher Vortrages sagte Professor Kamitz: In einer Zeit, in welcher die Neigung zum Tausch der Freiheit gegen die materielle Sicherheit in ausgesprochenem Maße vorhanden ist, gelte es, die Zusammenhänge dem Menschen wieder ins Bewußtsein zu bringen, um ihn zu überzeugen, daß dieser Weg nur mit einem totalen Verlust der Freiheit enden kann. Sehr richtig! Aber nichts ist in der Praxis der Regierungsparteien von diesem Gedankengang zu bemerken. Ich würde den Gedankengang sogar noch er-

weitem: Es führt dieser Weg nicht nur zum Verlust der Freiheit, sondern auf Sicht gesehen sogar zum Verlust der materiellen Sicherheit. Sie müssen nur etwa die Zustände jenseits des Eisernen Vorhanges prüfen und betrachten.

Man gibt uns manchmal hier eine Alternative: Wohlstandsstaat oder Wohlfahrtsstaat. Ich möchte zu dieser Alternative, zumal ich früher einmal, ich glaube, vor etwa einem Jahr in einer Rede dazu Stellung genommen habe, was damals vom Abgeordneten Strasser etwas mißverstanden wurde, nochmals unsere grundsätzlichen Gedankengänge streifen. Es ist natürlich eine wesentliche Wandlung in der Funktion des Staates gegenüber seinen Bürgern eingetreten. Der Staat des 19. Jahrhunderts hat Herrschaft ausgeübt, hat Forderungen gestellt, hat Verbote erlassen. Inzwischen hat der Staat mehr und mehr einen Teil der individuellen Lebensrisiken der Menschen übernommen. Er entwickelte sich fortschreitend zu dem, was man Wohlfahrtsstaat oder Fürsorgestaat nennt. Das hatte in manchen Dingen sein Gutes oder wenigstens seine Zwangsläufigkeit. Es hatte dort, wo es tatsächlich Not zu lindern in der Lage war, sogar wesentliche Vorteile für alle Bürger.

Aber auch hier ist eine bestimmte Höhe, eine Kulmination überschritten. Der Staat entwickelt sich zum kollektiven Versorgungsstaat. Das Interesse am Staat wird so für viele Staatsbürger weniger das allgemein staatspolitische, sondern nur das der konkreten Überlegung. Es entsteht zwischen dem Staatsbürger und dem Staat eine Art Gläubiger- und Schuldnerverhältnis, es entsteht für weite Kreise eine ausgesprochene soziale Abhängigkeit, sodaß langsam durch diese Abhängigkeit des Bürgers vom Staat die Vorteile überschattet werden, die ihm die Errungenschaften des modernen demokratischen Rechtsstaates bieten könnten.

Wir Freiheitlichen wollen nun die sozialpolitische Entwicklung unseres Staates keinesfalls hemmen. Unsere Bevölkerung hat nach zwei Kriegen und zwei furchtbaren Zusammenbrüchen und vielen anderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten natürlich die Verpflichtung, einen Staat als wirklichen Sozial- und Rechtsstaat zu errichten und aufzubauen. Was wir aber vermögen und tun sollten, das wäre eine geistige Belebung des Sozialstaates, damit er nicht zum kollektiven Versorgungsstaat wird, dessen Verpflichtung letzten Endes dann im Wunschbild des einzelnen Bürgers dahin gegeben erscheint, daß eine größtmögliche Anzahl von Staatsbürgern zum frühestmöglichen Zeitpunkt in eine Art Rentnerstatus auf Lebens-

zeit kommt, übrigens in einen gar nicht so krisensicheren, sondern verhältnismäßig sehr schlecht bezahlten, sehr ungünstig gestellten Rentnerstatus.

Die soziale Fürsorge, die ein Staat gewährt, muß nicht auf Verewigung abzielen, sondern soll Notstand überwinden, soll die Möglichkeiten gleicher Chancen nützen. Um diesem kollektiven Fürsorgestaat und allen seinen Auswüchsen Rechnung zu tragen, sind die Steuern, wie ich schon einmal sagte, in unserem Vaterland ganz besonders hoch. Die Steuerpraxis ist daher stellenweise ganz besonders hart, und jene Geschichte in der italienischen Gemeinde Talone könnte auch bei uns passiert sein: Als dort die alte Raubritterburg vom Monte Capuccino in einen Gewerbebetrieb umgewandelt werden sollte, wehrten sich die Zeitungen und die Kulturvereine der Gemeinde heftig dagegen, bis man einen Ausweg fand. Die Gemeinde hat nämlich schließlich in der Raubritterburg ihr Finanzamt einquartiert, und siehe, sie stieß auf keinerlei Widerstand mehr in der Bevölkerung! (*Heiterkeit.*)

In den vergangenen Jahren haben sich die Steuererträge in Österreich infolge einer Abschwächung der Konjunktur und verschiedener Steuerermäßigungen zwar erhöht, aber die erwartete Erhöhung, das erwartete Ansteigen ist doch nicht so eingetreten. Sie wissen, der Herr Finanzminister hatte sich hinsichtlich der Eingänge doch stark verrechnet. Es ist interessant, daß bei der Konjunkturabschwächung auch die Zolleinnahmen und die Umsatzsteuer kaum merklich gestiegen sind. Woher also Geld nehmen, um die Ausgaben des Staates zu decken? Es war interessant, von meinem Vorredner zu hören, und es hat viel Logik für sich, daß er sagte: Man kann nicht dauernd vom Staate fordern, wenn man sich nicht überlegt, woher nehmen, wie es technisch durchführen.

Ich möchte daher einiges von dem, was ich sage, darauf abzielen, einen solchen Vorwurf von vornherein außer Kraft zu setzen. Ich möchte aber dann beginnen: Wo soll und wo kann man nicht nehmen? Es ist sehr interessant, daß gerade in linkskatholischen Blättern häufig auf das Deutsche Eigentum hingewiesen wird. Diese linkskatholischen Blätter, wie etwa „Der Aufbruch“ oder „Der Volksbote“ in Innsbruck, hätten, wie der Linkskatholizismus überhaupt, im Sozialpolitischen, vielleicht sogar im großen Rahmen des Religiösen eine echte Aufgabe und ein echtes Anliegen; nämlich dann, wenn diese Gruppe versuchen würde, Probleme der Religion wieder an die industrielle Arbeiterschaft in geeigneter Form heranzubringen.

Aber was sagen diese linkskatholischen Blätter tatsächlich? Aus mir nicht bekannten Gründen haben sie sich nunmehr darauf konzentriert, Probleme des deutschen Volkstums oder Probleme der Zusammenarbeit mit dem deutschen Staat und ähnliches in fast wörtlich gleicher Weise anzugreifen, wie dies von der äußersten Linken geschieht. Es widerstrebt mir, vielleicht zu behaupten, es handle sich um „fellow travellers“ oder um Rückversicherer. Ich kenne manche dieser Menschen, ich schätze sie persönlich, ich will einen solchen Verdacht nicht laut werden lassen, aber ich stehe oft vor Rätseln.

Wenn beispielsweise „Der Volksbote“ vorschlägt, man möge doch an das Deutsche Eigentum härter herangreifen, dann verstößt er doch gegen einen fundamentalen, in seinem Glauben verankerten Satz, daß schließlich der Griff in fremdes Eigentum Diebstahl darstellt. Es ist doch selbstverständlich, daß Österreich bemüht sein muß, im Rahmen des Staatsvertrages natürlich, rechtliche Eigentumsverhältnisse, soweit immer es geht, wieder einzurichten.

Es ist interessant, daß die gleichen linkskatholischen Blätter auch einen anderen Satz schreiben, und zwar: „Man bleibt den Geschädigten gegenüber taub und blind aus einer echten Not, während man zum Teil fürstlich aus partei- und wahltaktischen Gründen ehemalige Nationalsozialisten entschädigt und beteiligt“. Auch das ist eine völlige Unrichtigkeit. Denn man hat gelegentlich dort, wo nach den gesetzlichen Grundlagen gar keine Enteignungsmöglichkeit war, wohl Bescheide aufgehoben, aber von einer „fürstlichen Entschädigung“ für ehemalige Nationalsozialisten kann überhaupt nicht die Rede sein.

Nun haben wir einen ähnlichen Gedankengang, wie ihn leider diese linkskatholischen Presseerzeugnisse bringen, heute auch von kommunistischer Seite gehört. Der Vorwurf ist dabei an die deutsche oder österreichische Adresse gegangen, daß die österreichische Staatsanleihe auch in Deutschland gezeichnet wird, daß man dort Aufforderungen an die deutschen Anleger gerichtet hat, daß man sie dort auch in D-Mark zeichnen kann.

Es ist doch an sich erfreulich, daß eine österreichische Staatsanleihe so kurze Zeit nach dem erheblichen Vermögensverlust deutscher Staatsangehöriger in Österreich überhaupt gezeichnet wird, und in Deutschland ist diese Transaktion auch vielfach auf Überraschung gestoßen. Der von dem kommunistischen Redner zitierte deutsche Bankmann Hermann Abs hat dazu auch ausdrücklich eine Erklärung gegeben, denn man hat sich ursprünglich von deutscher Seite an dieser

Anleihe gar nicht beteiligen wollen, aber es war dies von österreichischer Seite ausdrücklich begrüßt worden, und in der Deutschen Bundesrepublik sah man damit eine Vorleistung des guten Willens.

Es ist also ein absolutes Vergreifen an den wirtschaftlichen und auch an den politischen Dingen, wenn linkskatholische Blätter vorschlagen, man möge möglichst aus dem Deutschen Eigentum heraus schöpfen.

Ein Betrachter der Steuern muß auch rügen, daß durch das jetzige Steuersystem eine Kapitalbildung der Klein- und Mittelbetriebe in ausreichender Weise, ja überhaupt in vernünftigen Maße nicht möglich ist. Das geltende Umsatzsteuersystem muß einer Kritik unterzogen werden. Das ist aber heute überflüssig, denn wir werden ja in Kürze darüber noch sprechen.

Die Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft, der gewerblichen, der kaufmännischen Wirtschaft, ist völlig unzureichend. Das ist auch von anderen Rednern schon gesagt worden, obwohl sie in praxi nichts dazutun, diese Dinge zu ändern.

Die steuerlichen kreditmäßigen Begünstigungen, die Subventionierungen in der Gemeinwirtschaft haben die Wettbewerbsverhältnisse sehr stark zu Ungunsten dieses Mittelstandes, dem immer die Lippenbekenntnisse der Volkspartei auf dem Semmering, in Innsbruck und weiß Gott wo gelten, verschoben. Die landes- und gemeindeeigenen Werkstätten arbeiten unter anderen Kostenvoraussetzungen und schmälern die Existenz zahlreicher Gewerbebetriebe. (*Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.*)

Man könnte nun, so wie mein Vorredner, darauf hinweisen, daß die Politik der steuerlichen Entlastung, die nur in zwei ganz kleinen Punkten in den letzten Jahren erfüllt wurde, sich dennoch als wirtschaftlich richtig und erfolgreich erwiesen hat. Es ist richtig, daß trotz Beseitigung von elf Verbrauchssteuern, trotz einer Senkung der Gewerbesteuerbelastung die Einnahmen des Staates nicht gesunken, sondern im Zeitraum von 1952 bis 1958 von 19 auf 35 Milliarden, also um 16 Milliarden, gestiegen sind.

Nun wäre also über die überhöhten Steuern Geld da. Geld fließt aber wiederum in größtem Maße ab durch die enorme Aufblähung der Verwaltung. Es ist hier in diesem Haus schon viel, auch von Klubkollegen von mir, über das Schicksal der Verwaltungsreform gesprochen worden. Man hat damals mit Zwischenrufen von rechts her reagiert und gesagt, es fehlen die positiven Vorschläge. Es sind deren genug gemacht worden: etwa vom Beamtenbund, seinerzeit vom Kuratorium für Wirtschaftlichkeit, von Dr. Bandat, jetzt

von der journalistischen Arbeitsgemeinschaft. Der Voranschlag 1959 ist dennoch mehr als doppelt so hoch — das hat schon Dr. Hofeneder ausgeführt — wie 1952.

Die traurige Geschichte der Verwaltungsreform ist ja bekannt: Von 1925 an, dem Verwaltungsentlastungsgesetz, über die Kommissäre von 1930 bis 1932 bis zu einem Bundesgesetz im Dezember 1948, 1951 Beamtenkomitees zum Studium der Rationalisierung und Entwurf eines Personalausgleichsgesetzes.

Konfrontieren Sie diese Gesetze, konfrontieren Sie diese Arbeit mit der Tatsache: 1914: 40.000 Beamte, 1937: 79.000 Beamte, 1958: 315.000 Bundesbedienstete, darunter 149.000 Beamte und Vertragsbedienstete. Begründung? Warum kann es im Prinzip nicht geändert werden? Ich glaube, aus zwei Gründen.

Erstens, weil überall Parteibuch vor Leistung steht, und zweitens, weil wir in Österreich in einer ungeheuren Fülle von immer wiederkehrenden politischen Reinigungs- und Säuberungsprozessen erst hinausgeworfen, dann später wiederingestellt haben. Die Neueingestellten haben wir beibehalten. Durch den Proporz hat man noch zusätzliche Verwaltungsstellen geschaffen und so die Staatsverwaltung auf ein ungeheures Maß ausgedehnt.

Man könnte, wenn man diese Kurve des Wachstums der Beamten einzeichnet, vielleicht sogar im Scherz darauf hinweisen, daß etwa im Jahre 1980 jeder Österreicher Beamter ist und im Jahre 1981 wir bereits im Ausland Beamtenposten ausschreiben müssen, damit wir aus dem Ausland Beamte importieren. Ich gebe zu, das ist eine Überspitzung, aber die Tatsache einer ungeheuren Steigerung ist nicht abzuleugnen.

Wie könnten wir, nachdem ich einiges dazu gesagt habe, wie das Geld über die überhöhten Steuern kommt und über die überhöhte Verwaltung wieder abfließt, in Richtung des Wunsches des Herrn Abgeordneten Doktor Hofeneder, man soll nicht eine Steigerung der Ausgaben fordern, wenn man nicht gleichzeitig Bedeckungsvorschläge macht, solche doch erwägen? Was wäre es etwa mit einer Erweiterung der Privatisierung des Bundesvermögens? Mit viel propagandistischem Aufwand hat vor der Nationalratswahl 1956 die Österreichische Volkspartei — übrigens übernommen später in die Regierungserklärung — durchleuchten lassen, daß sie öffentlichen Besitz in private Hand überführen wird und daß sie das Eigentum breit streuen will. Das Ergebnis war fast Null, der Gedanke wurde zu den Akten gelegt. Er wird wahrscheinlich vor der nächsten Wahl allerdings wieder seine Volten schlagen, um nachher wieder zu den Akten zu kommen.

Eine Privatisierung von Bundesvermögen, die natürlich ihre Grenzen haben muß, verfolgt zwei Ziele: zum ersten die Einordnung eines großen Bereiches staatlich geleiteter oder beeinflusster Betriebe und Beteiligungen in die Ordnungsform einer Wettbewerbswirtschaft, die auf dem privaten Eigentum und der privaten Unternehmerinitiative mit allen ihren Chancen und Risiken beruht. Mit anderen Worten: Der Staat, der durch eine Reihe von Ursachen und Umständen etwa nach 1945 gezwungen worden ist, wirtschaftlich tätig zu sein, soll sich freiwillig aus einem unechten Wettbewerb mit der privaten Wirtschaft zurückziehen und sich konzentrierter als bisher seinen eigentlichen Aufgaben zum Nutzen der Gesamtheit widmen. Zum zweiten wäre dieser Gedanke erwägenswert, denken wir an das Schicksal unserer Bevölkerung in den letzten 50 Jahren etwa: Mit den Kriegen, den Inflationen, den politischen, den wirtschaftlichen Krisen ist eine ehemals recht gut fundierte Bevölkerung der materiellen Substanz weitgehend beraubt worden. Zahlreiche Ansprüche sind geltend gemacht worden — es ist heute schon von meinem Fraktionskollegen Professor Pfeifer gesagt worden: statt einer Meisterleistung erfolgte dann eine Farce. Den Konjunkturstößen steht diese Bevölkerung ohne Reserven mehr oder minder schutzlos gegenüber. Wir müssen nun, nachdem die erste Phase des Wiederaufbaues im Wege einer gesamteuropäischen Konjunktur vollendet erscheint, darangehen, die Substanz wiederherzustellen, dem einzelnen eine materielle Substanz zu geben. Wir wollen zweifellos nicht einen reichen Staat, der seine Bürger bei Bedarf mehr oder weniger großzügig subventioniert, sondern wir wollen den Wiederaufbau der privaten Substanz. Das heißt: Streuung des Eigentums. Das ist die zweite Wurzel, der zweite Grund, warum wir vorschlagen, das Bundesvermögen, so weit es geht, zu streuen. Wir sind uns — das sagte ich schon — natürlich darüber im klaren, daß es zahlreiche Dinge im Bundesvermögen gibt, welche wie die Eisenbahnen, die Verkehrsmittel oder manches auch in der Grundstoffindustrie echten gemeinwirtschaftlichen Aufgaben dienen und daher auch unserer Auffassung nach nicht reprivatisiert werden können, aber ich habe hier in diesem Haus schon Gegenbeispiele gegeben. Etwa die Kinos. Wozu müssen diese kommunalisiert sein? Das ist aber nur so ein Hinweis.

Ich möchte zu dem Grundgedanken: Warum privatisieren? Warum Eigentum streuen? auch auf folgendes Grundsätzliches, Strukturelles nochmals unterstreichend zu sprechen kommen: Wir Freiheitlichen sind uns darüber im klaren, daß das Kapital, also um einen mehr

marxistischen Terminus zu nehmen: das Eigentum an den Produktionsmitteln ein gesellschaftspolitischer Unruhestifter in der Welt besonders in den letzten Jahrzehnten oder, sagen wir, seit über 100 Jahren schon gewesen ist. Die Form des Eigentums war damals in den Händen weniger konzentriert, und diese wenigen hatten tatsächlich eine große Macht ausgeübt. Sie herrschten über Geld und Besitz, und sie hatten eine beherrschende Macht über die ihnen unterstellten Arbeiter, die nichts zu verkaufen hatten als ihrer Hände Werk. Es ist nicht nur das. In diesen wenigen Händen ist bis zu einem gewissen Grad sicherlich Gedeih und Verderb eines ganzen Volkes gelegen. Die Geschichte hat gezeigt, daß hier traurige Epochen mit Blut und Tränen geschrieben worden sind. Die wirtschaftliche Macht über diejenigen, deren Hände Arbeit das einzige Kapital war, bedeutete auch politische Macht, nicht selten zum Unheil der Menschheit.

Ihr aber entgegenzutreten dadurch, daß man das Kapital den einzelnen wegnimmt, um es über den Weg der Verstaatlichung wiederum in die Hände einzelner Bonzen zu legen, ändert an der Struktur gar nichts! An Stelle der Kapitalisten der privaten Wirtschaft, die nur wenige sind, treten die Managerkapitalisten der verstaatlichten Wirtschaft, die wiederum nur wenige sind. An Stelle eines Cliquenkapitalismus auf der einen Seite tritt ein Cliquenkapitalismus auf der anderen Seite. Die einzige strukturelle Änderung kann also nicht bestehen in der Verteidigung des Altkapitalismus oder in der Verteidigung einer totalen Verstaatlichung, sondern sie kann nur bestehen darin, daß man viele in den Besitz von möglichst viel gibt, daß man das Eigentum breit streut. Das ist aber weder durch das Budget noch durch die Steuergesetze noch durch die Einkommensteuernovelle bei uns geschehen, sondern darüber wird geredet — zumindest auf der Seite der Volkspartei, die Sozialisten haben ja hier einen grundsätzlich anderen Standpunkt —, aber getan wird dazu nichts.

Eine der Hauptwirkungen, die wir also mit einer breiten Eigentumsstreuung von Bundesbesitz erzielen wollen, wäre die Verhinderung einer unerwünschten Konzentration eines wirtschaftlichen Einflusses in wenigen Händen und die Bekämpfung einer Form des Gruppenegoismus, der, staats- oder privatkapitalistisch, wie immer er ist, doch nur Cliquen- und Gruppenegoismus darstellt. Im Grunde ist dies — die These der Freiheitlichen Partei — die einzige wirkliche Antithese gegen den Kommunismus.

In diesem Zusammenhang und mit diesem Gedanken einer Generalreform möchte ich

auch ein heißes Eisen berühren, in vollem Wissen, daß man es im Wege einer Legendenbildung, wir wären für die Erhöhung von Preisen, vielleicht einmal gegen uns als Wahlwaffe verwenden kann. Wir Freiheitlichen bekennen uns zu echten Preisen. Sie haben natürlich Voraussetzungen und Notwendigkeiten. Sie haben die Notwendigkeiten, eben über den Weg der von mir eingangs als erforderlich herausgestellten Eigentumsbildung in der Hand von vielen den Stoß, den solche echte Preise auslösen können, aufzufangen. Aber schauen wir uns doch in Wahrheit die Preisbildung an! Gerade die notwendigen Güter und Leistungen werden unzulänglich bezahlt. Die Preise für die Erzeugung des Lebenswichtigen — der Nahrungsmittel, der Mietwohnungen, der Versorgungsbetriebe — sind verhältnismäßig sehr gering. Der Verbrauch an Genußmitteln aber hat sich von 1955 bis 1957 um 600 Millionen Schilling erhöht, der Verbrauch an Südfrüchten ist enorm gestiegen, und ich habesogar gelesen, daß der Umsatz von Eislutschern bei einer ordentlichen Sommerkonjunktur eine Summe von 500 Millionen Schilling erreicht, oder etwa, daß trotz Südtirol fast jeder dritte Österreicher seinen Sommer in Italien verbringt.

Ich erwähne da nur einige Ausgabenposten, die einfach enorm sind, und auf der anderen Seite wird gerade, wie ich schon sagte, der echte Preis im Lebenswichtigen vielfach nicht durchgesetzt. Zugegeben: Es ist eine unpopuläre Forderung. Dennoch muß sie im Hinblick auf eine echte Struktur unserer Wirtschaft gestellt werden.

Verzeihen Sie, daß ich noch kurz auf das Problem der Verschuldung zu sprechen komme. Es ist von meinem Vorredner, Kollegen Hofeneder, schon angezogen worden. Die Verschuldung Österreichs wird bis in unsere Tage ohne die Auslandsanleihen etwa 16,2 Milliarden Schilling, das sind 40 Prozent der Budgetsumme oder etwa 13 Prozent des Volkseinkommens, betragen. Man kann jetzt darüber streiten, ob das im internationalen Standard viel oder wenig ist. Es ist eine ganz schöne runde Summe. Wie sie sich zusammensetzt, darüber haben wir schon einiges gehört. Ich muß es nicht wiederholen. Von 1954 bis 1959 sind die gesetzlichen Verpflichtungen des Bundes um fast 7 Milliarden Schilling gestiegen, die Aktivbezüge und Pensionen der Beamten und Bundesbediensteten sind in den letzten fünf Jahren um etwas mehr als 5,5 Milliarden Schilling angewachsen. Also das sind schon Summen, die einen bedenklich machen können und die es verstehen lassen, warum man viele berechnete Forderungen nicht erfüllen will. Die gebundenen Ausgaben — das ist auch heute schon

erwähnt worden — sind bereits 86, also fast 90 Prozent.

Wenn man all das kritisiert, dann wird gesagt: Ja, Ihr macht es euch leicht, Ihr seid in der Opposition! Aber ich habe einen unverdächtigen Zeugen: Die proporzgefütterte Oesterreichische Nationalbank hat am 30. Oktober in ihrem Monatsbericht eine Stellungnahme veröffentlicht und hat den Abbau zahlreicher Subventionen gefordert, ernste Bedenken gegen die Struktur des Budgets geltend gemacht mit Rücksicht auf diese gebundenen Ausgaben, auf verschiedene Dinge in der Zahlungsbilanz hingewiesen, sie hat verschiedene Schwierigkeiten im Kreditwesen beleuchtet, kurzum, auch dort interessante Worte der Kritik. Man sagt, Auslandsanleihen seien notwendig. Mein Vorredner hat dies stark unterstrichen. Wir lehnen sie — wir haben das oft hier im Hause gesagt — natürlich nicht grundsätzlich ab. Es ist der Gedanke richtig, daß eine Kapitalsverflechtung in der freien Welt und im freien Europa sicherlich nichts Schlechtes für sich hat. Aber wird denn der doch primär zuständige österreichische Kapitalmarkt entsprechend gefördert? Der österreichische Kapitalmarkt wurde im Jahre 1958 insgesamt dreizehnmal beansprucht. Die Summe der hereingebrachten Kapitalbeträge war immerhin 2220 Millionen Schilling. Der Kapitalmarkt hat sich also an sich bereits als leistungsfähig erwiesen. Er könnte viel leistungsfähiger sein, würde man im Hause endlich jene modernen Gesetze der Förderung verabschieden, für die wir auch hier eine Mehrheit hätten, die mein Vorredner als notwendig unterstrichen hat. Wenn heute die Aufmunterungen an die Unternehmer, Kapital dem Markt zu geben, auf verhältnismäßig taube Ohren stößt — natürlich, die Unternehmer können ja auch nicht Kapital vom Markt her nehmen.

Die Volksaktienaktion habe ich schon betrachtet. Ich habe sie als unzulänglich beleuchtet, als nur in einzelnen kleinen Punkten erfüllt.

Die Frage der kommerziellen Kredite: Weitgehende Bedürfnisse der Mittel-, der Kleinbetriebe werden viel zu wenig befriedigt. Das kommerzielle Kreditvolumen — ich habe nur Zahlen vom Juli und August dieses Jahres da — ist gestiegen um 136, dann um 177 Millionen, es sind aber doch um 130 Millionen Schilling weniger, als gleichzeitig auf Sparkonten eingelegt worden ist. Das Kreditvolumen der Aktienbanken ist sogar zurückgegangen. Gerade die Kreditbedürfnisse der Kleinen wurden solcherart nicht befriedigt nach dem berühmten Satz: Kredit bekommt nur jener, der ihn nicht braucht.

Nach allen diesen Worten der Kritik, einer berechtigten Kritik, möchte ich einen Schlußstrich ziehen unter die Ergebnisse des letzten Budgetjahres, in dem die Probleme der Wohnbauförderung nicht gelöst wurden, in dem das Landwirtschaftsgesetz abgesetzt worden ist, das durch ein unzulängliches Gesetz in den nächsten Tagen ersetzt werden wird, in dem die Regierung von einer Freihandelszone schwärmt, die sichtlich nicht zustandekommt oder durch Jahre verzögert ist, statt den mutigen Schritt in die EWG zu tun. Zu den Forderungen der Bomben-, der Besatzungsgeschädigten und aller anderen Geschädigten hat mein Vorredner Professor Pfeifer ausführlich gesprochen. Weder die Forderung eines wirklichen Lastenausgleiches ist befriedigt worden noch wurden die berechtigten Forderungen der Rentnerschaft erfüllt. Siesind auf taube Ohren gestoßen. Das heißt also: Ich kann mich den Lobesworten meines Vorredners von der Volkspartei keinesfalls anschließen. Dieses Jahr, in dem nicht regiert, sondern höchstens verwaltet worden ist, hat breiteste Kreise der österreichischen Bevölkerung hinsichtlich ihrer berechtigten Forderungen unbefriedigt gelassen.

Es ist nicht unrichtig, was der Obmann des Wirtschaftsbundes der Volkspartei, der burgenländische Landeshauptmann Wagner, auf Ihrem Parteitag in Innsbruck gesagt hat: Man spricht von Eigentumsstreuung und sieht dabei zu, wie zahllose mittlere Einkommen vor die Hunde gehen. Aber man streut auch gar nicht Eigentum, man spricht ja höchstens davon.

Man könnte im Wege einer Verwaltungsreform, im Wege einer wirklichen Privatisierung des Bundesvermögens auf Sektoren, wo dies durchführbar ist, man könnte im Wege einer Entkorrumpionierung und eines Abstreichens aller wirtschaftlichen Proporzfehler, im Wege einer Enthaselgruberung, um ein neues Wort zu prägen, vieles tun, um jenes Regierungsprogramm zu erfüllen, das Sie 1956 gemeinsam beschlossen haben und von dem Sie nicht einmal einige Beistriche erfüllt haben. Denn die Allmacht des Staates wurde nicht eingeschränkt, die Periode der Verstaatlichung wurde nicht liquidiert, die Normalisierung des Kapitalmarktes wurde nicht durch geführt, die Heraufziehung der Rentner über das Existenzminimum, eine entsprechende Berücksichtigung der zahllosen Geschädigtengruppen — alles blieb auf dem Papier.

Und genauso werden auf dem Papier bleiben auch die Reden, die in den letzten Wochen im Ausschuß und hier im Hause gehalten worden sind, denn das Budget war in Wahrheit längst beschlossen, bevor es in dieses Haus kam. Die Abgeordneten,

die nur mehr Durchführungsorgane kleiner anonymer Koalitionsausschüsse sind, haben das faktische Recht gar nicht, an diesem Budget etwas zu ändern, sie haben nur die Möglichkeit, Wünsche zu äußern, Wünsche gegen sich selbst gewissermaßen, die sie nicht befriedigen. Daß wir aber einer solchen Regierungspolitik, daß wir einem solchen Budget unser Nein entgegenhalten, ist eine Selbstverständlichkeit für uns Freiheitlichen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Migsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Migsch: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht gehabt, zu den Ausführungen meines Vorredners Stellung zu nehmen. Einzelne seiner Ausführungen locken aber geradezu den Widerspruch heraus, weil sie selber widersprüchlich sind. Dr. Gredler hat über die Entwicklung des Wohlfahrtsstaates gesprochen. Er hat die Kritik an der Vermögenszusammenballung in den Händen einzelner Personen oder Klassen ausgezeichnet vorgetragen, dabei aber vergessen, daß diese Kritik die Kritik des sozialistischen Lagers und der Arbeiterklasse ist, seitdem sie sich politisch in unserer Gesellschaft betätigt.

Bei ihm, bei Dr. Gredler, klafft ein Widerspruch zwischen seiner Kritik des Seins und seinen Vorstellungen des Solls. Er zieht nicht die Folgerungen, die aus dieser Kritik zu ziehen sind, sondern fällt zurück in die Forderung der Reprivatisierung des Staatsvermögens, also der Wiederentwicklung bedeutender gesellschaftlicher Macht von der Wirtschaft her mit all ihren Folgen für das Volk: politischer Unterdrückung, sozialer Unterdrückung, wirtschaftlicher Unterdrückung. Ich glaube, man muß hier den gleichen Weg gehen, der auf politischem Gebiete zur Demokratisierung geführt hat, zur Schaffung der demokratischen Gesellschaft. Nun lehren uns Geschichte und Staatslehre keine anderen Methoden, um des Problems der autokratischen Macht Herr zu werden, als Gewaltentrennung, demokratische Kontrolle der Vollziehung.

Sehen Sie, Dr. Gredler, weil wir genau wissen, daß die Zusammenballung der wirtschaftlichen Macht im Staate allein nicht genügt, um jenen Zustand der persönlichen Freiheit herzustellen, von dem wir Sozialisten träumen und der unser Ziel ist, deswegen verlangen wir auch, daß die Wirtschaft demokratisiert wird, das heißt, daß in der Wirtschaftsordnung dieselben Methoden und Techniken, die auf politischem Gebiete zur Herstellung der Demokratie geführt haben, entwickelt werden. Das haben wir in unserem Parteiprogramm, in zahlreichen theoretischen, propagandistischen Artikeln laut

und deutlich als den Sinn der Herstellung der Wirtschaftsdemokratie beschrieben und gefordert.

Vor einem Irrtum muß ich warnen. Es wird heute so hingestellt, als ob der Staat das Eigentum des Volkes an sich ziehe, und es wird gefordert eine weitestgehende Streuung des Eigentums. Meine Damen und Herren! Die, die das fordern, haben offenbar die gesellschaftliche Entwicklung in unserer Gesellschaft in den letzten sieben Jahrzehnten verschlafen. Vor 70 Jahren waren 70 Prozent des Volkes arme Teufel, die nichts besaßen als ihre Ketten, als die Kraft ihrer Hände, um sich das tägliche Brot zu schaffen — oder nicht. *(Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!)* Und wenn Sie heute den Arbeiter, den kleinsten Mann in unserem Staate damit vergleichen: er ist Besitzer von Eigentum und von Eigentumsrechten, wie sie das Volk in keiner Gesellschaft, die je in der zurückliegenden Geschichte aufgetreten ist, besessen hat. Das ist der Erfolg dessen, was Sie so hämisch mit „Wohlfahrtsstaat“ bezeichnen, das ist der Erfolg der Sozialpolitik *(Beifall bei der SPÖ)*, das ist der Erfolg der Gewerkschaften, und das ist auch der Erfolg der Demokratisierung der menschlichen Gesellschaft!

Alle unsere Arbeiten, die wir immer getan haben, hatten auf materiellem Gebiete das Ziel, auch dem kleinen Mann Eigentum zu schaffen, echtes, gesichertes Eigentum.

Wie sehr die Wirtschaftskontrolle notwendig ist — ich erwähne das nur, um auf einen Ihrer Gedanken zurückzukommen —, das erhellt gerade das Preisproblem. Meine Damen und Herren! Es muß einmal ausgesprochen werden: die Meinung, daß sich Preise auf dem Markt bilden, trifft in der freien Gesellschaft für die weitesten Kreise nicht mehr zu; auch in den Vereinigten Staaten nicht. Ist es Ihnen nicht aufgefallen, daß gerade in der Zeit der Wirtschaftsrezession auf dem Sektor der Preisbildung in den USA das Gegenteil dessen eintrat, was alle ökonomischen Lehren bisher vorausgesetzt hatten? Es ist eben nicht richtig, daß die Produktionskosten und das Marktgefüge von Angebot und Nachfrage in weiten Gebieten unserer Wirtschaft noch preisbestimmend sind. Darf ich Ihnen sagen: Preisbestimmend ist in vieler Hinsicht die Macht, die man einsetzt durch Propaganda, die man bis in die letzten Feinheiten psychologisch auswattiert und ausstaffiert. Was man vom Volk als Käufer erwarten kann, den Preis kassiert man ein. Gerade aus diesen Gründen, weil eine Tendenz lebendig geworden ist, die durch die Automation noch verstärkt werden wird und verstärkt werden muß, erblicken wir in der Herstellung der Wirtschaftsdemokratie das einzige Mittel, um zu einem gerechten Preis zu gelangen.

Und nun zu Dr. Hofeneder. Dr. Hofeneder hat heute eine sehr sachliche und sehr kluge Rede gehalten. Ich bedaure nur, daß es das erstemal seit 1953 ist, daß wir hören, die Finanzpolitik und die Wirtschaftspolitik seien gemeinsam gewesen. Bisher klingt uns noch immer die Parole vom Raab—Kamitz-Kurs in den Ohren. Aber vielleicht mag es damit zusammenhängen, daß der Raab—Kamitz-Kurs seinen Glorienschein verloren hat (*Abg. Mitterer: Das möchte Ihnen passen!*), und jetzt schiebt man uns naturgemäß selbstverständlich die gleiche Verantwortung zu. (*Abg. Mitterer: Das ist Ihnen zuwider!*) Ich leugne durchaus nicht: Es gab auf wirtschaftlichem Gebiet naturgemäß auch unsere Mitarbeit, aber bei der Koalition sind die Gewichte naturgemäß viel stärker verlagert je nach dem Inhaber des einzelnen Ressorts. Das Gewicht der Sozialistischen Partei ist in sozialen Angelegenheiten zweifelsohne viel größer als Ihres. Das ist ganz natürlich und keine Kritik. Und so ist es ebenso natürlich, daß im Finanzressort das Gewicht des Dr. Kamitz größer ist als unseres. (*Abg. Mitterer: Gott sei Dank!*) Das ist klar. (*Ruf bei der ÖVP: Wir sind ja beteiligt!* — *Abg. Probst: Was ist jetzt wahr? Dr. Hofeneder oder Kamitz? Sie müssen sich schon entscheiden! Man hat nur eine Zunge!*)

Dr. Hofeneder hat aber eine Erwartung ausgesprochen, nämlich die Erwartung, Finanzminister Dr. Kamitz möge als Finanzminister konsequent bleiben. Er hat weiters gesagt, es handle sich um ein vorübergehendes Defizit, das im Zuge einer echten Konjunkturpolitik kein Malheur bedeute.

Gerade in diesen beiden Punkten bin ich anderer Meinung. Ich werde aber meine Untersuchung, meine Damen und Herren, genauso leidenschaftslos, ohne Parteipolitik, rein mit nackten Zahlen arbeitend, vorbringen. Ich habe mich mit der Frage beschäftigt, aus welchen Gründen unser Bundeshaushalt 1958 und 1959 in eine Defizit- und Schuldenwirtschaft hineingeschlittert ist. Ich habe dabei so gearbeitet: Ich habe das Jahr 1953 mit dem Jahr 1959 verglichen und darüber 12 Tabellen angelegt, die für jeden Abgeordneten äußerst aufschlußreich sind. Ich werde sie selbstverständlich auch dem Finanzminister zur Verfügung stellen. (*Abg. Mitterer: Damit er was lernt!* — *Abg. Lackner: Keinem Menschen schadet es, etwas dazuzulernen!*) Worum handelt es sich, meine Damen und Herren? 1953 waren die großen Investitionen aus der Amerikahilfe abgeschlossen und kamen zum Tragen. 1953 hatten wir die letzten Maßnahmen zur Erringung einer stabilen Währung getroffen, und dann begann die Zeit des Aufschwunges. 1958/59 trat nun

eine Verlangsamung der wirtschaftlichen Entwicklung ein. Es ist daher jetzt, wo wir gewissermaßen zwei Abschnitte haben, angebracht, zu überprüfen: War der Weg, den wir in der Vergangenheit gegangen sind, folgerichtig — ja oder nein?

Meine Damen und Herren! Ich brauche Ihnen das nicht zu erzählen: Wir haben kein Netto-, sondern ein Bruttobudget. Es tauchen daher immer wieder Zahlen als Faktoren geradezu in Irrgartenform auf, die in der Öffentlichkeit ein ganz anderes Bild entstehen lassen, als es wirklich ist. Ich habe daher den Budgetvergleich so geführt, daß ich die Budgetzahlen ausnahmslos von allen Durchlauferposten gereinigt habe, also von allen jenen Posten, die für die Einnahmen des Staates und für seine unmittelbaren Ausgaben nichts bedeuten. Ich habe naturgemäß diese Budgetzahlen auch von jenen Elementen gereinigt, die besser in ein volkswirtschaftliches Budget gehören als in das Bundeshaushaltsbudget. Wir dürfen eines nicht vergessen: der Bundeshaushalt ist bei allen Durchlauferposten als Schöpfer der Rechtsordnung und als Verwalter zugleich beteiligt. Als Verwalter ist er zum Beispiel bei der Sozialversicherung nicht beteiligt, wohl aber schon bei der Kinderbeihilfeneinrichtung, bei den Wohnbaufonds, zum Teil beim Straßenbaufonds und bei anderem mehr.

Meine Damen und Herren! Wenn man davon absieht, dann kommt man zu einer anderen Beurteilung der Sachlage, zu einer Beurteilung, die uns — nicht nur der Regierung, auch den Abgeordneten — gewisse Pflichten auferlegt. Ich werde an Hand von nackten Zahlen beweisen, daß weder die Ausgebreutigkeit der Abgeordneten noch der Wohlfahrtsstaat, sondern die Einnahmenscheu des Finanzministers Österreich in die gegenwärtige defizitäre Schuldenwirtschaft gestürzt hat.

Die realen, von allen Durchlauferposten bereinigten Mehraufwendungen des Bundeshaushaltes 1959 betragen gegenüber 1953 12,2 Milliarden Schilling. Die Mehraufwendungen der Bundeskassa für den Wohnungsbau, für die Altersvorsorge, für den Straßenbau, für die Familienfürsorge, kurz für die parlamentarischen Herzensanliegen aller Klubs, die hier vertreten sind, belaufen sich nur auf 114 Millionen Schilling, das sind kaum 1 Prozent. Diese Tatsache ist darin begründet, daß alle Ausgaben für diese Zwecke durch zweckgebundene Abgaben finanziert werden, von denen sogar nur ein Teil die Staatskassen als Durchläufer passiert.

Der Wohnbaufonds erhält 1700 Millionen Schilling aus Zuschlägen zur Lohn- und Einkommensteuer und aus anderen Abgaben.

In die Sozialversicherungsanstalten zahlen die Arbeiter und die Angestellten und die Beamten 9,3 Milliarden Schilling, die Selbständigen in ihre Rentenanstalten 131 Millionen Schilling ein. Der Kinder- und Familienbeihilfenfonds wird von den Arbeitern und Angestellten mit 2,2 Milliarden Schilling, von den Selbständigen mit 210 Millionen und von den Bundesländern mit 122 Millionen Schilling finanziert. Die Kraftfahrer steuern zum Straßenbau durch den Zuschlag zur Mineralölsteuer 1 Milliarde bei.

Alle Leistungen auf diesem Gebiete sind also bis auf den letzten Groschen gedeckt und verursachen niemals ein Defizit. Es war eine ausgezeichnete Idee, eine finanzielle Lösung für die Gemeinschaftswerke dieser Art zu finden, die sie von der jeweiligen Lage des Staates unabhängig macht. Das Parlament, das diese Lösungen schuf, hat sich in währungs- und konjunkturpolitischer Hinsicht als lammfromm und linientreu erwiesen. Diese Gemeinschaftswerke bilden einen ehernen Block des wirtschaftlichen und sozialen Aufstieges des österreichischen Volkes.

Die wirklichen Ursachen der in den Voranschlägen 1958 und 1959 zum Vorschein gekommenen Defizit- und Schuldenwirtschaft liegen woanders! Die wichtigsten echten Posten der Ausgabenerhöhung sind: Investitionen, und zwar 563 Millionen Schilling, personelle Ausgaben 7040 Millionen, Landesverteidigung 1005 Millionen, Staatsvertrag 1276 Millionen, Staatsschuld 1132 Millionen, das sind in der Summe 11.016 Millionen Schilling. Nun, wer kann bestreiten, daß diese Mehrausgaben echte staatspolitische Notwendigkeiten sind? Soll der Staat seine Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag nicht erfüllen? Soll er die Verzinsung und Tilgung seiner Schulden aufschieben? Soll er die öffentlich Angestellten auf den Inflationsgehältern der unmittelbaren Nachkriegszeit sitzen lassen? Das wäre doch barer Unsinn. Die einzig wirkliche Frage, auf die es ankommt, ist, ob überhaupt und in welcher Weise für die echte Bedeckung dieser echten Mehraufwendungen vorgesorgt wurde. Darum handelt es sich und um nichts anderes.

Den 12,2 Milliarden Mehrausgaben — das ist eine Erhöhung um 68 Prozent — steht eine Mehreinnahme von 8,8 Milliarden — das ist eine Erhöhung um 51 Prozent — gegenüber. Hier, meine Damen und Herren, liegt der Hund begraben. Auf dem Gebiete der Wirtschaft und der Finanzen gibt es keine Zauberei. Die nüchterne Wahrheit ist, daß es für die Mehrausgaben in der Höhe der Differenz — das sind 3400 Millionen Schilling, darunter laufende, immer wiederkehrende Ausgaben in

der Höhe von 2,8 Milliarden Schilling — keine Deckung gibt. So war es im Voranschlag 1958, und so ist es im Voranschlag 1959. Der Betrag von 2,8 Milliarden Schilling enthält keine Aufwendungen für Instandsetzungen; es wird also unterstellt, daß alle Instandsetzungen auf dem Kreditwege finanziert werden, was auch nicht ganz richtig ist, aber bitte.

Nun gibt es einen schlüssigen Beweis, daß der Finanzminister die wahre Lage des Haushaltes bereits im Herbst 1957 erkannt hat. Der Herr Finanzminister hat den Barkassenstand im Laufe des Jahres 1957 um 200 Millionen Schilling gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1953 und 1957 verringert und sich durch den Sonderverkauf von Staatsvermögen eine einmalige Mehreinnahme um 500 Millionen Schilling verschafft. Er tat dies doch nur deshalb, weil er sah, daß er mit den laufenden Einnahmen im Jahre 1957, in dem es doch keine Rezession gab, nicht durchkommt. Trotzdem hat er hier im Hause im Herbst 1957/1958 und vor kurzem bei der Einbringung seiner Voranschläge optimistische Reden gehalten. Nun, 2800 Millionen Schilling sind kein Pappenstiel, sie fallen nicht vom Himmel, müssen hart erarbeitet werden, Worauf hat der Herr Finanzminister gewartet? Auf ein Wunder? Wunder dieser Art ereignen sich auch im Zeitalter des Wirtschaftswunders nicht.

Er hat aber nicht nur nichts getan, sondern sogar verhindert, daß etwas geschieht. Während die reinen Steuern und Abgaben gegenüber 1953 einen um 57 Prozent höheren Ertrag erbringen, beträgt die Mehreinnahme bei den Bundesbahnen nur 40 und bei der Post nur 55 Prozent. Die vom Finanzminister und vom Bundeskanzler betriebene Politik der Austrocknung von Bahn und Post hat die Senkung des Defizits des Staatshaushaltes um ein volles Drittel verhindert. Meine Damen und Herren! Wir haben in beiden Jahren 8,6 Prozent der laufenden Staatsausgaben durch keine Einnahmen gedeckt, und eine solche Wirtschaft wurde und wird überall in der Welt als defizitäre Schuldenwirtschaft bezeichnet.

Nun, im Zwielficht einer kalten Polarnacht führt heute Dr. Kamitz ein Schauspiel auf, das einer gewissen Komik nicht entbehrt. Dr. Kamitz, der Schutzherr der Stabilität, tritt in den Boxring, um den Dr. Kamitz, den Ritter der Defizit- und Schuldenwirtschaft, zu bekämpfen. Wir sagen offen: Uns Sozialisten freut ein solches Schauspiel nicht, obwohl wir allen Grund dazu hätten. Wir sind vielmehr der Überzeugung, daß die Stabilität von Währung und Wirtschaft viel zu kostbare Güter sind, als daß sie zum

Gegenstand eines Wahlkampfes gemacht werden dürfen. (*Abg. Mitterer: Einverstanden!*) Wir halten die Schwierigkeiten von heute für durchaus lösbar. Wir sind in der Vergangenheit bedeutend größerer Schwierigkeiten Herr geworden. Es besteht kein wie immer gearteter Grund, die Lösung, die ja im Laufe des Jahres 1959 doch vorgenommen werden muß, auf die lange Bank zu schieben. Je früher sie in Angriff genommen wird, mit umso weniger Opfern wird sie verbunden sein. Gehen wir daher in jenem Geist ans Werk, an den Dr. Hofeneder appelliert hat, in jenem Geist, der diesen Staat neu erstehen ließ und ihn zu den stolzen Erfolgen von heute geführt hat.

Meine Damen und Herren! Ich will nun auf einige Klarstellungen zurückkommen. Vorher will ich aber einen weitverbreiteten Irrtum richtigstellen. Wer in das Volk hinein hört, dem schallt es immer wieder entgegen, schuld an der Defizitwirtschaft sei die Landwirtschaft, die den Staat überfordere. Tatsache ist, daß der Staat im Jahre 1959 nur um 396 Millionen Schilling mehr für Preisstützungen zahlt als im Jahre 1953. Von einer Überforderung des Budgets durch die Bauernschaft kann daher wirklich keine Rede sein. Berücksichtigt man diese Tatsache, ergibt sich folgende Bilanz: Ein Plus von 114 Millionen Schilling für das, was ich unsere parlamentarische Herzenssache nenne: Pensionen, Renten, Wohnungsbau, Familien- und Vollbeschäftigungspolitik, 11.016 Millionen Staatsnotwendigkeiten, 396 Millionen Preisausgleich — das ergibt 11.526 Millionen. Die weiteren Erhöhungen von 801 Millionen sind die Erhöhungen der einzelnen Ressorts, meine Damen und Herren, im Laufe von sechs Jahren. Mag manches davon nicht nötig sein, aber bei diesem Verhältnis muß man doch ehrlich sagen, daß alle unsere Minister relativ sehr sparsam gewirtschaftet haben. Ich finde also in der Budgetausweitung keinen Posten, der ernsthaft zu bezweifeln wäre.

Nun hat der Herr Finanzminister gemeint, an dem Defizit 1958 sei die Rückwirkung der amerikanischen Rezession schuld, und er bezifferte den Minderertrag der staatlichen Einnahmen mit 1,5 Milliarden Schilling. Ich halte diesen Betrag für unrichtig; es sind im besten Fall 750 Millionen Schilling. Dann bleiben aber immerhin noch 2 Milliarden Schilling übrig, die als laufende Ausgaben durch laufende Einnahmen nicht gedeckt sind. Ich habe die Überzeugung — und das ist auch die Überzeugung unserer Fraktion —, daß diese Lücke geschlossen werden muß.

Herr Minister! Dr. Gredler und mein Freund Marchner haben Vorschläge gemacht; meine weiteren Ausführungen richten sich nicht an den Finanzminister, sondern an den Nationalökonom Dr. Kamitz. Ich habe nämlich die Überzeugung, daß wir in all den Dingen, die ich jetzt vorbringe, einer Meinung sind, allerdings nicht Kamitz als Politiker!

Wir haben also das Problem der öffentlichen Angestellten. Es handelt sich um die erste Etappe des 14. Monatsbezuges, um 400 Millionen Schilling. Darf ich hier auf einen Gedanken verweisen, der mir bei der Ausarbeitung gekommen ist? (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Ein guter?*) Ich glaube, nicht die Zahl 13, sondern die Zahl 400 Millionen bedeutet für die Österreichische Volkspartei eine Unglückszahl. Wegen dieses Betrages haben Sie 1952 das Parlament aufgelöst und sind zu frühzeitigen Neuwahlen geschritten mit derselben Parole: Verteidigung der Stabilität! Verteidigung des Schillings! und haben eine Schlappe erlitten. Heute handelt es sich wieder um 400 Millionen Schilling, und man hört, daß in Kreisen der Österreichischen Volkspartei die gleichen Absichten bestehen.

Meine Damen und Herren! Wie verhält es sich wirklich? In früheren Zeiten hat man bei Konjunkturabschwächungen die Löhne und Gehälter gesenkt, Sparmaßnahmen auf dem Sektor der Investitionen ergriffen und dergleichen mehr. Keynes bezeichnet diese Politik als Dummheit, und er hat uns gelehrt und gezeigt, daß es in solchen Zeiten auf das Umgekehrte ankommt, auf die Erhöhung der inneren Kaufkraft.

Und nun, Dr. Kamitz: Unser Export weist eine leichte Schwäche auf. Wenn wir nur die Kaufkraft des heimischen Marktes um 2 bis 3 Prozent erhöhen könnten, würde zweifelsohne das, was im Export verlorengeht, auf dem Inlandsmarkt abgesetzt werden können, und wir würden unsere Wirtschaft im selben Zustand belassen. Was bedeuten hier 400 Millionen Schilling? Sie sind doch aufzubringen. Diese Frage kann doch ernsthaft keinen Streitgegenstand bilden.

Eine weitere Frage bilden die Tarife von Bahn und Post. Ja, die Ausgaben von Bahn und Post werden bezahlt. Sie werden bezahlt aus dem vorhandenen Leistungs- und Ertragsvolumen. Hier handelt es sich doch nur um eine Verlagerung, wer als direkter Zahler auftreten soll: der, der Bahn und Post benützt, oder der Steuerzahler. Das sagen wir doch offen: Wer diese wirtschaftlichen Einrichtungen wirtschaftlich benützt, hat auch für die Selbstkosten dieser Einrichtungen auf-

zukommen, es sei denn, man hätte die Absicht, dieses Defizit aus dem Banknotendruck zu bezahlen, und das wollen wir beide nicht, auch die andere Regierungspartei nicht. Daher kann doch ernsthaft gesehen Bahn und Post keinen Streitgegenstand zwischen uns bilden.

Das letzte Problem, mit dem ich mich beschäftigen will, ist die Frage der Kapitalbeschaffung und der kommenden Investitionen. Angeregt vom Minister Dr. Bock habe ich aus all den Veröffentlichungen, die es gibt, den Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft für die nächsten zehn Jahre zusammengestellt. Erschrecken Sie nicht: Verstaatlichte Industrie, Energiewirtschaft, Straßenbau, Wohnungsbau, öffentliche Anstalten und Unternehmungen, Schulbau, Privatindustrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasser- und Kanalbau würden zusammen 120 bis 140 Milliarden Schilling erfordern! Nun höre ich bereits: Unmöglich! Sehen Sie sich aber die entsprechenden Zahlen in unserer Vergangenheit an! Natürlich möglich! Aber es gibt Voraussetzungen, um die Kapitalproduktion in die richtigen Bahnen zu lenken. Die erste Voraussetzung, meine Damen und Herren: Der Staatshaushalt darf in den laufenden Ausgaben kein Defizit aufweisen. Warum nicht? Zur Deckung dieses Defizits zieht der Staat Kredite an sich und verteuert damit die Kreditkosten. Es ist hochinteressant, zu beobachten, daß die Verteuerung der Kreditkosten in Österreich parallel geht mit den Jahren 1957, 1958, 1959, in denen der Staat in eine Defizitwirtschaft hineingeschlittert ist. Das ist beachtenswert.

Das Zweite: Niedrigere Kreditkosten. Setzen Sie sich hin und lesen Sie die Statistiken, dann werden Sie genau das gleiche feststellen wie ich. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Von 1959 haben wir ja noch keine! Da können Sie noch keine haben! — Abg. Ferdinand Mayer: In prophetischer Schau!*) Wir haben heute bereits klare Kreditkosten, die sich ergeben aus der Situation, die da ist. Sie wird im nächsten Jahr nicht besser sein. Sie haben auf dem Tisch ein Gesetz, das gewisse steuerliche Begünstigungen auch jenen Anleihen gewährt, die mit Prämienzahlungen, mit Treffern verbunden sind, also eine Maßnahme, die sich im nächsten Jahr auswirken wird. Bleiben Sie dabei also sachlich. Glauben Sie mir: Was ich sage, hätte jeder von euch auch herausarbeiten können, denn es bestehen dafür sehr reale Unterlagen.

Die zweite Voraussetzung einer richtigen Kapitalproduktion liegt meiner Ansicht nach in einer Herabsetzung der Kreditkosten. Zu 6, 7 Prozent, mit den Kreditkosten, die noch dazukommen, kann weder die Landwirt-

schaft noch die öffentliche Wirtschaft den gigantischen Investitionsbedarf bestreiten. Ich glaube, darüber gibt es kein Wort zu verlieren. Wir müssen also zu dem Weg finden, der die Kreditkosten bedeutend herabsetzt. Selbstverständlich sind alle Wege der Kapitalproduktion zu beschreiten. Aber ich kann mir nicht helfen, ich muß Dr. Hofeneder in der Frage der Kapitalbeschaffung aus dem Ausland darauf verweisen, daß sinnvoll Auslandskredite aufgenommen werden bei einem Defizit in der Zahlungsbilanz, bei großen Anschaffungen von Kapitalsgütern, die man aus dem Ausland beziehen will, beziehen muß, weil sie im Inland nicht herstellbar sind, und das ist auch noch möglich — ich halte es für eine Dummheit, aber es wäre möglich —, daß man Kapital importiert, um Kapital zu exportieren.

Wenn wir der Meinung wären, daß unsere Zahlungsbilanz in der nächsten Zeit so passiv wird, daß Schwierigkeiten entstehen, wenn wir der Meinung wären, daß in den nächsten Jahren der Fremdenverkehr als Devisenbringer schwächer wird, dann hätte Dr. Hofeneder vollkommen recht. Aber was geschieht denn mit dem Devisenstrom, der jetzt hereinströmt? Entweder wird ein sehr großer Teil für die Anschaffung von Investitionsgütern aus dem Ausland verwendet. Darauf antworte ich, meine Damen und Herren: Wir müssen vor allem unserer österreichischen Wirtschaft die Gelegenheit zur Erprobung, zur Bewährung geben. Oder man läßt es liegen und gibt dafür Schillingnoten aus. Dasselbe kann man genauso tun, ohne daß man deswegen ausländische Kapitalmärkte beansprucht.

Und weil wir heute etwas sachlicher sind, gestatten Sie, daß ich noch auf eine Seite hinweise (*Abg. Ferdinand Mayer: Heute!*), eine Lieblingsidee, mit der Sie immer und immer wieder in der Öffentlichkeit auftreten, nämlich auf die Volksaktie. Wir haben also zwei Proben erlebt, zwei Proben, in denen der Staat aus seinem Vermögen die Möglichkeit schuf, Volksaktien auszugeben. In beiden Fällen wurde die Aktie um einen Wert verkauft, der um 30 Prozent niedriger lag als der echte Börsenwert.

Meine Damen und Herren! Welches Industrieunternehmen wird bereit sein, mit solchen Kreditkosten eine Investition vorzunehmen? Die Volksaktie in dieser Form, meine Damen und Herren, ist der teuerste Kredit, den es in unserem Lande überhaupt gibt und der geradezu jenen Kreditkosten gleicht, die nur von privater Seite von Leuten gegeben werden, die doch immer wieder mit einem Fuße, sagen wir, im Kriminal stehen. Das ist kein Weg, der uns irgendwie bedeutend weiterbringen kann.

Die dritte Forderung: Gerade wenn so viele Anforderungen an den Kapitalmarkt gestellt werden, benötigen wir eine genaue Lenkung und Planung der Investitionen und des Kredites, eine Rangisierung nach Wichtigkeit und Erfolgsmöglichkeit. Selbstverständlich sollen wir mit dem kostbarsten Wirtschaftsgut, das wir haben, wirtschaftlich umgehen; das ist die Forderung.

Und jetzt als die letzte Forderung eine Warnung, eine Warnung an gewisse Kreise der österreichischen Wirtschaft. Die, die es betrifft, sollen sich bei der Nase nehmen. Es ist unmöglich, die gesamte Last dieser Investitionen dem kleinen Volke und den kleinen Leuten aufzubürden. Die Last muß gerecht verteilt werden, gerecht nach der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. In der Demokratie bedeutet jede Investition einen Konsumverzicht, zu dem das Volk seine Zustimmung geben muß. Mit Gewalt kann man solche Investitionen in so großen Dimensionen dem Volke nur in autokratischen Herrschaften aufzwingen. Der Appell an die Einsicht, der Appell an die Erkenntnis, das sind die einzigen Mittel, die es möglich machen, die Zustimmung des Volkes für seinen Konsumverzicht zu erlangen. Und das Volk wird zustimmen, wenn es weiß: In diesem Staate geht es gerecht zu. Aber, meine Damen und Herren, überall ist es und war es so: Die in einer Demokratie tätigen Wirtschafts- und Finanzpolitiker werden nie populär, sondern gewinnen sich nur echte Achtung. Sie können es nicht sein, weil sie stets mit einer Rechnung und mit dem Rechenbleistift vor das Volk hintreten und Opfer verlangen.

Ich möchte folgendes sagen: Auf diesen Gebieten keine ideologische Popularitätshascherei, sondern der einfache Rechenbleistift! Wenn wir diese Methode handhaben, dann bin ich davon überzeugt, daß auch die Österreichische Volkspartei aus der Sackgasse herausfinden wird, in die sie sich gegenwärtig verirrt hat. (*Abg. Dr. Hofeneder: Au!*) Sie können überzeugt sein: Wir sind zur sachlichen Zusammenarbeit und zur Lösung aller dieser Probleme bereit! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hofeneder: Die Botschaft hör'ich wohl...!*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Grete Rehor. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Grete Rehor: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns inmitten vorweihnachtlicher Zeit. Heute ist es hier im Hause friedlicher. In den letzten Tagen konnten wir leider keine weihnachtliche Stimmung hier verspüren. Die politischen Wogen der Gehässigkeit gingen hoch und

entsprachen durchaus nicht der Würde des Hohen Hauses. Scheinbar werfen sehr früh die kommenden Wahlen ihre Schatten voraus.

Ich habe nicht die Absicht, mich auf diese unsachliche und unfreundliche Ebene zu begeben. In der Koalition und somit in der Regierung, in den gesetzgebenden Körperschaften und in den großen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer versuchen wir seit 13½ Jahren mit gutem Erfolg — das wurde heute von vielen Abgeordneten in der Diskussion bestätigt —, für die Besserstellung unseres Volkes und unseres Landes zu arbeiten. Und um diesen Erfolg beneiden uns sehr viele große und mächtige Staaten in Europa und außerhalb Europas. Damit — und auch darauf haben ja die heutigen Diskussionsredner Bezug genommen — sei nicht gesagt, daß wir alles für alle erreicht haben, was notwendig und gerecht wäre. Sicher ist vieles offen und muß erst erarbeitet werden, wirklich erarbeitet werden im buchstäblichen Sinne des Wortes.

Nun sind wir fast am Ende der Budgetdebatte. Die aufmerksamen Zuhörer dieser Beratungen, ob im Hause, ob außerhalb des Hauses, können unschwer errechnen, daß mindestens 6 bis 10 Milliarden Schilling zusätzlich benötigt würden, um nur die wichtigsten hier vorgetragenen Wünsche, betreffend das Kapitel Soziale Verwaltung, betreffend die Kapitel Unterricht, Landwirtschaft, Handel und Wiederaufbau sowie Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, zu erfüllen. (*Abg. Aigner: Inneres!*) Auch Inneres. Wir könnten noch andere anführen.

Es wurden auch einige Rezepte angepriesen. Der Herr Finanzminister hätte zur gegebenen Zeit Rücklagen machen sollen, also sparen müssen. Von den Reichen sollen höhere Steuern eingehoben werden. Unter anderem könnte man beim Bundesministerium für Landesverteidigung eine niedrigere Dotierung ansetzen. Sparen ist — das ist uns allen geläufig — eine hohe Tugend. Dies ist nur scheinbar einem einzigen aber in unserem Lande verwehrt, nämlich dem Herrn Finanzminister. (*Ruf bei der ÖVP: Sehr richtig!*) Ob in guten oder in schwierigen Zeiten — jeder Groschen, der vorhanden ist, wird ihm abgeknöpft. Wir könnten sagen, daß, wenn die Steuerschraube angezogen wird, bei den Reichen fiskalisch vielleicht mehr Einnahmen hereinzubringen sind; 200 Millionen, 500 Millionen, vielleicht mehr oder weniger. Das können wir nicht genau sagen. Nicht jeder — Herr Abgeordneter Migsch möge mir das verzeihen — ist ein so großer Prophet wie er, aber wir dürfen doch sagen, daß, wenn die Steuerschraube angezogen wird, um mehr Geld hereinzubringen, jedenfalls damit der

Fluß des Geldes im wirtschaftlichen Bereich noch mehr gehemmt werden würde. Dies würde zur Folge haben, daß die wirtschaftliche Entwicklung gelähmt und damit die Beschäftigung im negativen Sinne beeinflußt wird.

In diesem Zusammenhang habe ich mir erlaubt, den Kollegen Hillegeist, der zurzeit nicht im Hause ist, den wir alle, gleich, welcher Partei wir angehören, als einen führenden, weitblickenden und tüchtigen Vertrauensmann der Arbeiterbewegung schätzen, in einem Teil seiner Ausführungen als unsachlich zu bezeichnen, nämlich da, wo er davon sprach, daß es in den Jahren 1952/1953 wegen zusätzlicher Dotierung von zirka 300 Millionen Schilling — heute sprach Abgeordneter Migsch von den unglücklichen 400 Millionen Schilling — für Investitionen zur vorzeitigen Neuwahl kommen mußte. Er sagte weiter, daß eine solche rechtzeitige Dotierung die Arbeitslosigkeit in diesen Jahren hätte eindämmen können.

Wir aber wissen alle, daß auch Kollegen Hillegeist und selbstverständlich seinen Parteifreunden die wirtschaftliche Situation der Jahre 1952/1953 genau bekannt war. In weltwirtschaftlichem Maßstab wirkte auch in Österreich die wirtschaftliche Stagnation in dieser Zeit. Selbstverständlich muß immer alles getan werden, um durch Investitionen die Beschäftigung in Fluß zu halten. Alle verantwortlichen Vertreter in der Regierung, im Parlament und in den Landtagen vertreten auch diesen grundsätzlichen Standpunkt. Diese unsere Bemühungen können jedoch nicht einseitig parteipolitisch behandelt werden. Sie dienen ausschließlich dem österreichischen Volk und unserem Lande.

Und nun möchte ich noch eine zweite Frage an den Kollegen Hillegeist richten, nämlich, was er damit erreichen wollte, als er davon sprach, daß die Österreichische Volkspartei nur zögernd der Initiative der SPÖ auf dem Gebiete der Sozialpolitik folge. Ich wiederhole in diesem Zusammenhang gegenüber den Kollegen und Kolleginnen der SPÖ, was ich schon einmal in diesem Hause anlässlich der Verabschiedung des Heimarbeitsgesetzes gesagt habe: Wer immer Arbeit vergibt, also die Arbeitgeber, ganz gleich, ob Bund, Länder, Gemeinden, verstaatlichte Industrie oder Privatwirtschaft, muß in langen, mühevollen Verhandlungen und Einzelbesprechungen davon überzeugt werden, daß die Arbeitnehmer das Recht auf einen gerechten Anteil am Sozialprodukt haben, gleich, ob durch lohnpolitische oder sozialpolitische Maßnahmen.

Ich habe auf diesem Gebiet von Jugend an Erfahrungen in reichem Maße gesammelt und muß, um noch deutlicher zu werden, sagen, daß ich kaum eine unterschiedliche Haltung bei den Vertragspartnern, gleich welcher Anschauung oder politischen Gesinnung, erlebt habe. Die Vertreter des ÖAAB in diesem Hause sind, wie alle Vertreter des gesamten Volkes, aus tiefster Überzeugung und mit aller Hingabe aber zunächst Vertreter der unselbständig Tätigen, der Arbeiter, der Angestellten und Beamten, und — ohne überheblich zu sein — dies mit Erfolg. Die sozialen Gesetze und der Fortschritt im Leben der arbeitenden Menschen in unserem Lande ist mit uns und durch uns geworden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind aber auch bemüht, den Blick für das Ganze nicht zu verlieren. Das wäre unheilvoll! In der freien Gesellschaft und Wirtschaft kann es nur ein Miteinander, niemals ein Gegeneinander geben. Das wissen alle Abgeordneten, welcher Partei immer sie angehören. Ich habe den Mut, dies im Namen unserer Fraktion auszusprechen. Es würde uns freuen, wenn auch die Kollegen und Kolleginnen von der sozialistischen Fraktion Abstand nehmen würden von der oft einseitigen politischen Propaganda und hier im Parlament so sprechen würden, wie sie dann doch veranlaßt sind zu handeln. *(Abg. Rosa Jochmann: Das müssen Sie der anderen Seite sagen!)* In diesem Zusammenhang, Frau Abgeordnete Jochmann, war es leider in den letzten Tagen doch so, daß die politische Gehässigkeit weit über das Maß von Parteiengegensätzen hinausging. *(Ruf bei der SPÖ: Siehe Alienburger!)*

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf zwei Bemerkungen, die in der Budgetdebatte in den letzten Tagen vom Abgeordneten Freund — er ist nicht im Hause — und Abgeordneten Pölzer gemacht wurden, zurückkommen. Abgeordneter Freund sagte in einem Zwischenruf zu unserem Abgeordneten Dr. Weiß bei der Behandlung von Fragen der Eisenbahner, er sei nicht so bedeutungsvoll, nämlich im Kreise der Eisenbahner, und Abgeordneter Pölzer bezichtigte uns des Personenkultes, und heute sind wir auch vom Abgeordneten Migsch dieses Kultes bezichtigt worden. Ich möchte dazu folgendes fragen: Kann man uns des Personenkultes bezichtigen, wenn man von sich selbst meint, man wäre bedeutender? *(Abg. Rosa Jochmann: Was ist das: „Raab-Kamitz“? Ist das kein Personenkult?)* Darf ich fortfahren, Kollegin Jochmann? Kann man in der Demokratie überhaupt differenzieren zwischen bedeutenden und unbedeutenden Abgeordneten, zwischen bedeutenden und unbedeutenden

Gewerkschaftern oder Funktionären im politischen oder wirtschaftlichen Leben? Als Christ erlaube ich mir zu sagen: vor dem Herrgott, und als Österreicherin erlaube ich mir zu sagen: vor der Verfassung sind wir alle gleich! (*Beifall bei der ÖVP.*) In seiner Persönlichkeit allerdings ist der Mensch individuell und daher verschieden. Der eine ist mit diesen oder jenen Talenten ausgestattet, der eine gebraucht sie für die Gemeinschaft und der andere nicht, Herr Abgeordneter Fischer! Das berechtigt keinen von uns, dem anderen zu sagen, er hätte mehr oder weniger Bedeutung. Wir alle wollen doch die Demokratie und damit die Freiheit, und dies ist nur dann möglich, wenn wir alle demokratische Gesinnung und Haltung bewahren und auch üben (*Abg. Marianne Pollak: Wem sagen Sie das, Frau Abgeordnete?*) der Stärkere, Kollegin Pollak (*Abg. Marianne Pollak: Der Stärkere sind Sie!*), gegenüber dem Schwächeren und der Schwächere gegenüber dem Stärkeren! (*Abg. Prinke: Ihr seid die Stärkeren in Demagogie!*) Erinnern Sie sich, ich wiederhole, Kollegin Pollak, um der Wahrheit die Ehre zu geben, daß Kollege Freund — und das hat uns sehr verletzt — von bedeutenden und unbedeutenden Gewerkschaftern gesprochen hat? (*Abg. Hartl: Die bedeutenden sind bei der SPÖ!* — *Abg. Ferdinanda Flossmann: Na, sind bei euch auch! Ihr habt auch ein paar bedeutende! Damit ihr nicht gekränkt seid!*)

Friedlich und freundlich, meine Damen und Herren, ist das Bild in den Städten und Dörfern. Alle Geschäfte bieten in diesen Tagen ihre Waren in weihnachtlicher Aufmachung an. Hell und strahlend erfüllt unsere moderne Beleuchtung die Straßen und Plätze, beleuchtete Christbäume künden uns vom nahen Weihnachtsfest, und geschäftige Menschen, jung und alt, lassen sich zum Weihnachtseinkauf laden. Wer von uns würde sich nicht auch gerne diesem Strom der Käufer anschließen? Aber einmal dürfen wir Abgeordnete, wenn auch im allgemeinen nicht so laut, doch aussprechen: Unsere freie Zeit ist ausgefüllt mit der Arbeit im politischen Leben, sodaß wir nur irgendwie am Rande und in allerletzter Minute zum Weihnachtseinkauf kommen. Mit Freude und Stolz stellen wir fest, daß in unserem Lande seit vielen Jahren alle Güter des täglichen Lebens und darüber hinaus alles, was den Menschen erfreut, ihm das Leben verschönt und erleichtert, von einfachen Gebrauchsartikeln bis zu den kostbaren Kunstgegenständen, Pelzen, Spielsachen, technischen Geräten und vieles andere angeboten wird. Ja, wenn wir Geld hätten, um einzukaufen! — werden manche sagen, wenn sie diese Feststellung hören.

Sicher gibt es auch heute leider noch Bürger in unserem Lande, die gern kaufen würden, auch dringenden Bedarf hätten, aber dennoch nicht kaufen können. (*Abg. Rosa Jochmann: Viele!*) Kollegin Jochmann, aber weithin ist die österreichische Wirtschaft, und das hat auch Ihr Abgeordneter zugegeben, in der Lage, als Käufer aufzutreten, ganz besonders in diesen Tagen. (*Abg. Rosa Jochmann: Und die Altersrentner?*) Die nicht, das ist richtig. Die Berufstätigen erhalten vor Weihnachten eine Weihnachtssonderzahlung. Wir wissen, daß außerdem für Weihnachten eifrigst gespart wird, um damit Weihnachtseinkäufe tätigen zu können. Und die Statistik sagt uns, daß der größte Umsatz an Waren jeweils vor den Weihnachtstagen festzustellen ist. Es ist bekannt, daß heute nicht nur bei den Gütern des täglichen Bedarfes, sondern auch bei allen anderen Gütern der Umsatz bedeutend ist. Hier macht sich sicher der gehobene Lebensstandard und auch ein gewisser Wohlstand bemerkbar.

Als Käufer treten meist Frauen in Erscheinung. Ein hoher Prozentsatz des flüssigen Volksvermögens geht durch die Hände der Frauen. 53 Prozent des Volkseinkommens oder 59 Prozent des verfügbaren persönlichen Einkommens und 65 Prozent des privaten Konsums wird von den Frauen einerseits verwaltet und andererseits getätigt. Man schätzt diesen Konsum für das Jahr 1957 auf fast 48 Milliarden Schilling.

Die Frauen geben aber nicht nur das Geld aus, sie helfen in hohem Maße mit, das Volkseinkommen zu vergrößern, einerseits durch die außerhäusliche Berufstätigkeit und andererseits durch die Tätigkeit im Haushalt selbst. Österreich schlägt hierbei einen internationalen Rekord. Von durchschnittlich 3,350.000 Berufstätigen sind 39 Prozent Frauen, in der deutschen Bundesrepublik 37 Prozent und in den USA 28 Prozent. Und wir bezeichnen mit Recht die Hausfrau auch dann, wenn sie keine außerhäusliche Berufsarbeit leistet, als berufstätige Frau im Hause. Man schätzt ihre Zahl auf 1,250.000. Sie leisten nicht direkt, aber indirekt durch ihre unbegrenzte Arbeitszeit und höchsten Einsatz in der Familie gleichfalls einen aktiven Anteil am Volkseinkommen.

Die Frauen könnten — und das wollte ich damit sagen — eine dominierende Stellung als Konsumentinnen einnehmen und ganz bestimmenden Einfluß ausüben, welche Waren gekauft werden, nicht nur der Art nach, sondern auch der Herkunft nach. Die Frauen wissen auf Grund ihrer Erfahrung in der Familie und kraft ihres natürlichen Talents, was gut, schön und zweckmäßig wäre. Sie

können jedoch die Erzeugung und den Verbrauch leider noch nicht so beeinflussen, wie dies einerseits für die Familie und andererseits für die Volkswirtschaft notwendig wäre.

Bestimmender auf den Konsum nehmen die Erzeuger und die Kaufleute Einfluß. Eine feststehende Tatsache ist, daß die Beschäftigungsmöglichkeit weithin abhängig ist von der Art des Konsums. Die Beschäftigung aller arbeitswilligen und arbeitsfähigen Menschen ist eine der kardinalen Fragen in unserem Land. Die Lebensmöglichkeit und der Lebensstandard des österreichischen Volkes steht und fällt mit dem Verbrauch im Inland — auch das ist heute bereits richtig gesagt worden —, der Exportmöglichkeit sowie dem Fremdenverkehr.

Meine Damen und Herren! Die österreichischen Waren genießen in aller Welt einen guten Ruf. Sie werden gern gekauft. Natürlich spielt der Preis eine bedeutende Rolle. Aber welche Lehre erwächst für uns aus diesen Überlegungen? Doch eindeutig die, daß der österreichische Konsument zunächst österreichische Waren, sofern diese zu gleichen Preisen und in gleicher Qualität wie ausländische angeboten werden, kaufen soll. Und wir befinden uns mit dieser grundsätzlichen Meinung in guter Gemeinschaft mit anderen Ländern in Europa. Die Schweiz, ein Land gleicher geographischer Lage, gleicher wirtschaftlicher Struktur und gleicher Bevölkerungszahl und -dichte ist gleich uns angewiesen auf den Warenaustausch. Sie preist seit vielen Jahren ihre Erzeugnisse mit besonderem Gütezeichen an, und dies mit bestem Erfolg.

Ich glaube, daß kaum jemand den Schweizern kleinlichen Patriotismus vorwerfen kann. Dieses Land ist sozusagen ein klassisches Beispiel für internationale Aufgeschlossenheit. Dies beweist der Fremdenverkehr und die Tatsache, daß dieses Land wie kaum ein anderes als internationales Kongreßland gilt.

Ich habe den Mut, auch von dieser Warte an unsere Kaufleute die Aufforderung zu richten: Bietet zunächst österreichische Waren an! Und an die Frauen, die in diesen Tagen ganz besonders als Konsumenten auftreten, richte ich die Aufforderung: Kauft österreichische Waren! Machen wir Schluß mit der Bevorzugung ausländischer Waren! Diese sind in vielen Fällen bei gleicher Qualität teurer und bei gleichen Preisen oft minderer Qualität.

Ich hoffe, nicht mißverstanden zu werden. Ich komme in meinen Ausführungen noch später auf den europäischen Markt und die Freihandelszone zu sprechen. Grundsätzlich bekennen wir uns zum europäischen Markt und zur Freihandelszone. Eine andere Haltung

ist für Österreich auch dann, wenn diese Opfer von uns verlangt, nicht möglich. Ungeachtet dieser grundsätzlichen Haltung muß ich trotzdem noch einmal darauf verweisen, daß wir als Konsumenten auch für die Beschäftigung aller arbeitswilligen und arbeitsfähigen Menschen verantwortlich sind.

Lassen Sie mich Ihnen in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, an zwei Beispielen vor Augen führen, in welchem Verhältnis sich die Ein- und Ausfuhr bestimmter Waren 1958 gegenüber 1957 bewegt und wie sich dies auf die Beschäftigungslage auswirkt. Ganz besonders möchte ich in diesem Zusammenhang auf die Haltung der Käufer hinweisen. Die angeführten Beispiele sind nur demonstrativ. Tatsächlich sind sie vielfältig und zahlreich.

Die Einfuhr an Fertigwaren betrug im Jahre 1957 10.782 Millionen, im ersten Halbjahr 1958 5.518 Millionen Schilling. Die Einfuhr an Fertigwaren stieg demnach im Verhältnis zu 1957. Die Ausfuhr an Halbfertigwaren betrug im Jahre 1957 7,3 Milliarden, im ersten Halbjahr 1958 zirka 3 Milliarden Schilling. Demnach ist die Ausfuhr an Halbfertigwaren zurückgegangen. Das heißt mit anderen Worten, daß im Jahre 1958 mehr Waren eingeführt wurden und weniger ausgeführt werden konnten.

Diese Entwicklung trifft beispielsweise ganz besonders die Textilindustrie. Die österreichische Textilindustrie zählt immer zu den Exportsäulen innerhalb der österreichischen Wirtschaft. In diesem Industriezweig beschäftigen wir im Verhältnis zu den übrigen Industriezweigen den höchsten Stand an Arbeitern und Angestellten. Zwei Drittel davon sind Frauen. Gemäß unserer Bevölkerungsstruktur brauchen wir dringend jeden Arbeitsplatz für diese, auch dann, wenn durch den Strukturwandel in der Wirtschaft neue Berufszweige erschlossen werden. Bei Textilfertigwaren sind die Importe in den ersten neun Monaten 1958 gegenüber dem Vorjahr von zirka 794 auf 854 Millionen Schilling angestiegen, auf dem Wollsektor von 181 auf 204 Millionen Schilling.

Diese Importware sieht zumeist gut aus und ist auch billig. Die billige Ware ist jedoch nicht immer qualitativ mit unseren Wollgeweben vergleichbar, und diese bestimmte billige Wollware stammt aus einem Land, wo vor allem in Heimarbeit gearbeitet wird. Diese scheint in bezug auf Lohn und Steuern unkontrolliert und daher unüberbrückbar für uns in der Konkurrenz. Strick- und Wirkwaren wurden in den Monaten Jänner bis September 1957 um 44 Millionen Schilling eingeführt, von Jänner bis Septem-

ber 1958 um 47 Millionen Schilling. Im Zusammenhang — und das ist wesentlich, meine Damen und Herren — mit den angeführten Beispielen müssen wir leider feststellen, daß die Entwicklung der Beschäftigtenzahl in der Textilindustrie damit Hand in Hand geht. Im Jahre 1957 wurden 82.000 Textilarbeiter beschäftigt, im Jahre 1958 75.000. Dazu kommt, daß in dieser Industrie die höchste Zahl an Kurzarbeitern ausgewiesen wird.

Sicher beschränkt sich der Inlandsabsatz und der Inlandsimport nicht allein auf den österreichischen Konsumenten. Wir sind nun einmal veranlaßt, bedingt durch unsere Rohstofflage und durch unseren kleinen Binnenmarkt, bestimmte Waren im Handelsverkehr aufzunehmen. Mit diesen meinen Feststellungen soll auch keineswegs einer Ausschaltung des Auslandes das Wort gesprochen werden. Der österreichische Markt hat zweifellos einen nicht zu unterschätzenden Bedarf an ausländischen Erzeugnissen. Aber die Rücksicht auf die Erhaltung der österreichischen Arbeitsplätze ist für uns oberste Verpflichtung.

Lassen Sie mich, Hohes Haus, noch auf eine andere besondere Situation an den Grenzen unseres Landes verweisen. Völlig undiszipliniert möchte ich das Verhalten der Österreicher im Grenzverkehr Tarvis, am Brenner und in Innichen, um nur einige markante Grenzorte zu nennen, bezeichnen. Tausende Österreicher besuchen im kleinen Grenzverkehr insbesondere in den Reisemonaten diese und die umliegenden Orte beziehungsweise Märkte. Sie kaufen für sich und ihre Verwandten Strickwaren, Stoffe, Schuhe, Wein und anderes. Für den Nichtfachmann ist die angebotene Ware verlockend, da sie in Farbe und Aufmachung sehr gefällig und preiswert ist. Bei näherer Prüfung, vor allem aber im Gebrauch stellt sich heraus, daß es sich oftmals um Waren aus zweiter und dritter Wahl handelt. Die Aufmachung versprach mehr, als die Waren tatsächlich wert sind.

Sicher drängt sich für jeden die Frage auf: Wieso ist es möglich, daß so bedeutende Warenmengen unsichtbar über die Grenzen kommen können? Praktisch ist es beim heutigen dichten Reiseverkehr sowohl mit Bahn als auch Auto kaum möglich, eine strenge Kontrolle an den Grenzen zu halten. Der Konsument solcher Waren zieht aus dem sogenannten billigen Preis keinen echten Nutzen. Die Folge jedoch ist, daß vielen hunderten österreichischen Arbeitern und Angestellten der Arbeitsplatz entzogen wird. Den Schaden trägt das ganze österreichische Volk. Verlorene Arbeitsplätze bedeuten eine zusätzliche Belastung, vermindern die Einnahmen sowohl im wirtschaftlichen als auch im staatlichen Bereich.

Ich wiederhole in diesem Zusammenhang meine Aufforderung: Kauft zunächst bei gleicher Qualität und gleichem Preis österreichische Waren! Wie könnten wir verlangen, daß im Ausland unsere Waren gekauft werden, wenn wir selbst unsere eigenen Erzeugnisse nicht entsprechend schätzen?

Mit diesem Anliegen unmittelbar im Zusammenhang steht ein anderes Problem, das hier im Hause bei anderen Kapiteln bereits einige Male behandelt wurde. Ich verweise auf die Bestrebungen für einen Gemeinsamen Markt, für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Freihandelszone. Österreich kann der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien, Luxemburg und die Niederlande angehören, gleich der Schweiz, Großbritannien und anderen Ländern aus bestimmten Gründen nicht beitreten. Grundsätzlich sind wir uns darüber einig, daß wir der Freihandelszone beitreten, gleich den anderen OEEC-Ländern. Dies entspricht unserem Bekenntnis zu Europa, dessen geistiger und wirtschaftlicher Entwicklung. Dies wird wohl kaum anderswo so empfunden werden können als in unserem Lande, in dem sich die politischen Kraftlinien überschneiden.

Der Beitritt zur Freihandelszone wird uns vor schwierige Probleme stellen, die nur unter gewissen Opfern bewältigt werden können. Alles in allem geht es um die Erhaltung unseres Lebensstandards. Infolge der bekannten Haltung Frankreichs — es geht hier im besonderen um die Interessenverschiedenheit zwischen Frankreich und England — wird mit Beginn des Jahres 1960 nicht, wie ursprünglich gedacht, zugleich mit dem Gemeinsamen Markt und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auch die Freihandelszone praktisch wirksam werden. Es kann derzeit über die Freihandelszone weniger Bestimmtes ausgesagt werden als vor einem halben Jahr.

Alle Länder in Europa, aber auch jene in Übersee haben echte Sorgen, falls es nur bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bleibt und der gemeinsame europäische Markt über den Weg der Freihandelszone nicht für alle OEEC-Staaten Wirklichkeit wird. Diese Reaktion stimmt uns sehr nachdenklich. Anstelle eines Aktes der internationalen Befreiung sind deutlich Interessengegensätze zwischen den Völkern bemerkbar. Dies in einer Zeit, die mehr als je auf die Solidarität angewiesen ist. Es scheint, als würde die Idee für einen gemeinsamen Markt als ein Vorhaben beziehungsweise eine Aufgabe aufgefaßt werden, losgelöst von dem eigentlichen Ziele.

Der Gemeinsame Markt hat vornehmlich ökonomische Ziele. Es können aber nicht nur solche sein: Europa muß sich auf sich selbst

besinnen, auf das, was uns mit dem Westen verbindet. Wir müssen uns selbst behaupten und unser europäisches Erbe bewahren. Wir besitzen eine größere menschliche und wirtschaftliche Kraft als die UdSSR, und wir dürfen nicht der Drohung der Atombombe unterliegen. Wenn Europa nicht zu einer leeren Phrase herabzitiert werden soll, dann müssen wir uns darauf besinnen, daß wir nicht ein kleines Vorgebirge der asiatischen Ländermasse sind. Europa ist gleichbedeutend mit Freiheit und kultureller Einheit, Achtung vor dem Persönlichen und Individuellen.

Darum haben wir Sorge vor falschen Wegen in der europäischen Integration. Der römische Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft darf nicht zur Politik von geschlossenen Türen gegenüber den Außenstehenden führen. Die gemeinsame Währungs- und Wirtschaftspolitik müßte sich offen und nicht autark verhalten. Europa kann nicht noch mehr Dirigismus, Autarkismus und Kollektivismus ertragen. Die kleinen Länder in Europa sind abhängig von der Offenheit der Weltwirtschaft. Europa weist in seiner Struktur mehr kleine Länder auf als große.

Bei einer gemeinsamen Haushaltsführung im europäischen Raum muß auf die verschiedene Entwicklung Rücksicht genommen werden. Richtig wäre es, wenn die Völker das Positive und Gute unter sich austauschen würden und die schlechten Gewohnheiten der Wirtschaftspolitik ablegen und sich den wohlgezogenen Mitgliedern des Gemeinsamen Marktes anpassen. Wir geben uns keiner Illusion hin. Leider sind Krankheiten ansteckender als Gesundheit. Wie wird man sich einigen? Zu Lasten einer gesunden und widerstandsfähigen Wirtschaftspolitik oder auf der Linie des geringsten Widerstandes? Wenn man sich zum Beispiel einigen würde auf höhere Zollsätze gegenüber außenstehenden Ländern als derjenigen Länder, die bisher niedrigere hatten, werden neue protektionistische Interessen auftreten, etwa so, daß nicht mehr Finanzzölle, sondern Schutzzölle eingehoben werden. Dadurch würde Europa, das durch den Eisernen Vorhang bereits einmal geteilt ist, noch ein weiteres Mal geteilt und aufgesplittert werden, und das ausgerechnet durch die Verwirklichung einer Idee, die die Integration Europas zum Ziele hat.

Daß der Gemeinsame Markt ratifiziert worden ist und demnächst in Kraft tritt, ändert nichts an den vorliegenden Erwägungen, auch wenn es jetzt schwerer geworden ist, solchen Erwägungen praktisch Rechnung zu tragen.

An den Beispielen der Zölle ließe sich die Überlegenheit der Idee der Freihandelszone gegenüber der Idee des Gemeinsamen Marktes

unschwer erkennen, da hier keine Einigung nach dem Gesetz des geringsten Widerstandes auf den gemeinsamen Zolltarif notwendig wäre. Natürlich gibt es auch hier Schwierigkeiten zu überwinden, aber sie werden, davon sind wir überzeugt, gemeistert werden können.

Hohes Haus! Ich hoffe, daß Sie mit mir einer Meinung sind, wenn ich feststelle, daß es ein Unglück wäre für uns alle, für Europa und für die Welt, wenn es bei dem Gemeinsamen Markt, bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft des römischen Vertrages bliebe und wenn keine Erweiterung durch die Freihandelszone erfolgen würde. Wir alle fühlen, was es bedeuten würde, wenn Europa noch weiter aufgespalten würde, das durch den Vormarsch des Kommunismus bereits weithin reduziert ist.

Wir danken in diesem Zusammenhang dem Herrn Bundesminister für Finanzen und dem Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, die sich bemüht haben, sich von Anfang an ganz in den Dienst dieser Idee zu stellen und unentwegt für sie einzutreten. Sie werden dies mit umso größerem Erfolg tun, als sie hierbei die Mehrheit dieses Hauses über die Bänke der Koalition hinaus auf ihrer Seite wissen. Alle diese Bemühungen dienen nicht nur unserem Vaterland und Österreich, sondern der ganzen Welt. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß die für 18 Uhr abends einberufenen Ausschüsse — es sind dies der Finanz- und Budgetausschuß und der Handelsausschuß — erst um 19 Uhr 30 mit der gleichen Tagesordnung zusammentreten werden. Die Haus-sitzung wird daher bis 19 Uhr 30 dauern. Die Abstimmungen über das Budget erfolgen demnach voraussichtlich um zirka 19 Uhr.

Da noch neun Redner vorgemerkt sind, möchte ich diese ersuchen, ihren Redefluß möglichst zu bezähmen und sich mit kurzen Reden zu begnügen, damit wir diese neu angesetzten Termine einhalten können.

Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Horn.

Abgeordneter Horn: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich bei der Behandlung des Kapitels Finanzen auf die Fragen hinweise, die die kleinsten Gebietskörperschaften in Österreich, die Gemeinden, betreffen.

Derzeit werden die Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich geführt. Der Grundgedanke dieses Finanzausgleiches besteht darin, daß die Gemeindefinanzen auf eine breitere Basis gestellt werden müssen. Bishersind

die Säulen der Gemeindefinanzen die Gewerbesteuer und die Grundsteuer. Der Herr Finanzminister hat nun eine Teilung der Gewerbesteuer vorgeschlagen und dafür eine neue Beteiligung beziehungsweise eine Erhöhung der bisherigen Beteiligung an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben angeboten. Die Gemeinden sind bisher an folgenden gemeinschaftlichen Bundesabgaben nicht beteiligt: Mineralölsteuer, Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Beförderungssteuer, Körperschaftsteuer und Biersteuer.

Die Begründung für die Forderung auf Beteiligung an der Mineralölsteuer an dem Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer, an der Kraftfahrzeugsteuer und an der Beförderungssteuer ist allein durch die Tatsache gegeben, daß die Gemeinden genauso wie der Bund und die Bundesländer mit ihren Straßen den Folgeerscheinungen des ständig wachsenden Kraftfahrzeugverkehrs unterliegen. Dazu kommt, daß auch die Vorkehrungen der Gemeinden für die Gesundheit und die Sicherheit der Bevölkerung von dem steigenden Kraftfahrverkehr beeinflußt werden, wodurch höhere finanzielle Aufwendungen notwendig werden. Die Gemeinden haben im Jahre 1956 für Bauten an Straßen, Plätzen und Brücken nicht weniger als 534 Millionen Schilling ausgegeben, also weit mehr als zwei Drittel der Ausgaben des Bundes für diesen Zweck — 720 Millionen waren es — und fast ebensoviel wie die Bundesländer ohne Wien mit 556 Millionen Schilling. Wien hat 112 Millionen Schilling ausgegeben. Diesen gewaltigen Ausgaben können die Gemeinden keinerlei Einnahmen aus den angeführten vier Steuern gegenüberstellen, während der Bund dafür im Jahre 1956 1243 Millionen Schilling und die Bundesländer ohne Wien 143 Millionen, Wien 34 Millionen für sich buchen konnten. Hier besteht ein Steuervorteil des Bundes, der das im Finanzausgleich bekannte und viel umstrittene Bundespräzipium noch um ein Beträchtliches übersteigt.

Was nun die Körperschaftsteuer und die Biersteuer betrifft, so hat die Körperschaftsteuer als reine Bundessteuer im Jahre 1956 einen Ertrag von 1,227 Millionen gebracht. Eine Umgestaltung dieser Steuer in eine gemeinschaftliche Bundesabgabe mit einem Aufteilungsverhältnis von etwa 80:15:5 auf Bund, Länder und Gemeinden oder aber von 80:10:10 würde ebenso einem gerechten Maßstab entsprechen wie die Beteiligung der Gemeinden an der Biersteuer mit einem Ertrag von 305 Millionen Schilling mit mindestens 10 Prozent.

Die Beteiligung der Gemeinden an diesen beiden Steuern ist nicht nur aus dem offenkundigen Grund zu fordern, weil die be-

steuerten Körperschaften schließlich in einer Gemeinde ihren Sitz haben müssen und weil das Bier nicht außerhalb einer Gemeinde getrunken wird, sondern weil mit der Beschneidung des Bundes bei diesen Steuern die Gelegenheit wahrgenommen werden muß, die Benachteiligung der Länder und Gemeinden, die sich durch eine jahrelange steuerliche Überflügelung durch den Bund ausdrückt, endlich aufzuheben.

Einige Ziffern erhärten diese Forderung. Wenn man das Jahr 1948 als Vergleichsgrundlage annimmt, so entfielen in diesem Jahr von allen Steuern und steuerähnlichen Einnahmen auf den Bund 54,75 Prozent, auf die Länder ohne Wien 11,59 Prozent, auf Wien 15,29 Prozent und auf die Gemeinden ohne Wien 18,37 Prozent.

Wie sah es nun im Jahre 1956 aus? Am Ende dieses Jahres war der Anteil des Bundes bereits auf 63,85 Prozent gestiegen, während er bei den Ländern auf 11,44 Prozent, bei Wien auf 10,29 Prozent und bei den Gemeinden auf 14,42 Prozent gesunken war.

Aus den Bundes- und Ländervoranschlägen 1957 und 1958 ist allerdings, ohne einen zuverlässigen Vergleich mit den Gemeinden anstellen zu können, für welche aus diesen Jahren noch keine Ziffern vorliegen, jetzt schon zu schließen, daß der Anteil des Bundes an den Gesamtsteuern um weitere 3 Prozent gestiegen sein wird, während die Länder, Wien und die Gemeinden je ein weiteres Prozent eingebüßt haben werden.

Bei den Ausgaben ist aber keineswegs die gleiche Entwicklung festzustellen. Im Jahre 1948 betrug die Ausgaben des Bundes 69,67 Prozent der gesamten Ausgaben, diejenigen der Länder 7,99 Prozent, Wiens 12,05 Prozent und der Gemeinden 10,30 Prozent. Im Jahre 1956 war dieser Anteil an den Gesamtausgaben beim Bund 69,62 Prozent, bei den Ländern 10,10 Prozent, bei Wien 8,59 Prozent und bei den Gemeinden 11,69 Prozent.

Noch deutlicher wird die schon erwähnte Überflügelung aller übrigen Finanzausgleichspartner durch den Bund, wenn man die Ausgaben und die Steuern sowie die steuerähnlichen Einnahmen in ein Verhältnis setzt, das auf das Jahr 1948 mit 100 Prozent bezogen wird. Einen schlagenderen Beweis dafür kann es nicht geben, daß die Länder und Gemeinden durch die Auswirkung des Finanzausgleiches in einer ununterbrochenen Jahreskette schlechter gestellt sind als der Bund, als durch die folgenden Angaben nachgewiesen wird. 1956: Bund: Ausgaben 417,02 Prozent, Steuereinnahmen 543,5 Prozent; Länder: Ausgaben 528,18 Prozent, Steuereinnahmen 460,29 Prozent; Wien: Ausgaben 297,61 Pro-

zent, Steuereinnahmen 313,77 Prozent; Gemeinden: Ausgaben 474,64 Prozent, Steuereinnahmen 365,5 Prozent.

Die Voraussetzungen, unter denen der Bund einen bevorzugten Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf Kosten der Bundesländer und Gemeinden im Jahre 1955 zugestanden wurde, sind infolge des Wegfalls einer finanziellen Notlage des Bundes längst hinfällig geworden. Der gänzliche Abbau dieses Vorzugsanteiles wäre aus diesem Grunde schon seit Jahren fällig gewesen. Was bisher auf Drängen der Länder und Gemeinden hier geschehen ist — nämlich die Herabsetzung des Bundespräzipiums im Finanzausgleich 1956 um bloß 15 Millionen Schilling, das sind 2,14 Prozent des Gesamtbetrages —, war nur ein zaghaftes Eingehen auf diese Forderungen, die man schließlich wieder ganz beiseitegestellt hat.

Die Schädlichkeit des Notopfers liegt aber nicht allein darin, daß der Bund sich weiterhin eine ihm nicht gebührende Einnahme kraft seiner größeren Gesetzesmacht gesichert hat, sondern sie besteht auch in der Unwahrhaftigkeit, die diesem Finanzgebilde überhaupt zugrunde liegt. Sie liegt nämlich darin, daß die nach dem Finanzausgleichsgesetz den Ländern und Gemeinden zustehenden prozentuellen Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nur auf dem Papier stehen, da sie ja durch den Abzug des Notopfers um ein Beträchtliches herabgesetzt wurden.

Im Jahre 1956 betrug das Aufkommen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben 9.297 Millionen. Davon sollten die Länder und Gemeinden nach dem Aufteilungsschlüssel 4.737 Millionen, also 50,95 Prozent erhalten. Durch den Abzug des Notopfers von 685 Millionen Schilling erhielten sie aber nur 43,58 Prozent. Daher wurde der Anteil des Bundes von 4.560 Millionen, 49 Prozent, auf 5.245 Millionen, das sind 56,41 Prozent, erhöht, sodaß sich gegenüber dem früher ungefähr gleichen Anteil des Bundes einerseits und den Ländern mit den Gemeinden andererseits nun eine Spanne von 12,83 Prozent zuungunsten der Länder und Gemeinden eingeschoben hat.

Man sieht daraus, daß der Bundesvorzugsanteil zwar seinen Sinn seit Jahren verloren hat, daß er aber von der Bundesfinanzverwaltung bewußt aufrechterhalten wird, einmal, um die höheren Zuflüsse aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben weiter beziehen zu können, und zum anderen Mal, um das in Wirklichkeit seit 1950 beträchtlich herabgesetzte Anteilsverhältnis der Länder und Gemeinden zu tarnen.

Ich glaube, daß dies einmal grundsätzlich zur Frage des Finanzausgleiches gesagt wer-

den muß, und halte es auch nicht für richtig, daß sich der Herr Finanzminister das seinerzeitige Notopfer der Gemeinden für die Staatsfinanzen heute abkaufen lassen will.

Nun einige Worte zur Selbstverwaltung der Grundsteuer. Mit dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1957, Grundsteuereinhebungsgesetz, wurde die Bemessung und Einhebung der Grundsteuer für die Jahre 1958/59 in allen Gemeinden des Bundeslandes Niederrösterreich und in den Gemeinden der Steiermark mit Ausnahme von 23 darin angeführten Gemeinden weiterhin den Finanzämtern überlassen. Als Vergütung für diese Tätigkeit der Finanzämter wurden dabei erstmalig dem Bund ab 1. Jänner 1958 2 Prozent vom Grundsteuerertrag zugesprochen. Bei dieser Regelung sind die Wünsche von 15 niederösterreichischen Mitgliedsgemeinden des Österreichischen Städtebundes auf eigene Verwaltung der Grundsteuer glatt übergegangen worden. Diese Gemeinden haben erklärt, für die Bemessung und Einhebung durch ausreichendes Personal und Maschinen voll gerüstet zu sein. Der Österreichische Städtebund hat das Bundesministerium für Finanzen auf die Bereitwilligkeit dieser Städte zur Einhebung der Grundsteuer ausdrücklich aufmerksam gemacht. Es muß vom Standpunkt der Selbstverwaltung der Gemeinden gefordert werden, daß ebenso wie in allen übrigen Bundesländern auch in der Steiermark und in Niederösterreich die Bemessung und Einhebung der Grundsteuer von den Gemeinden selbst vorgenommen wird. Auf keinen Fall aber darf diese Selbsteinhebung jenen Gemeinden verweigert werden, die sich dazu ausdrücklich bereit erklärt haben. Solange dies ungerechtfertigterweise geschieht, darf diesen Gemeinden jedenfalls kein Einhebungsbeitrag vorgeschrieben werden. Bei einer Novellierung des derzeit geltenden Grundsteuereinhebungsgesetzes müßten diese Forderungen verankert werden.

Ich will mir nun noch erlauben, darauf hinzuweisen, daß in verschiedenen Fällen Gemeinden zu ungerechtfertigten Leistungen für Bundesbehörden verhalten werden. Eine Erhebung des Österreichischen Städtebundes bei seinen Mitgliedsgemeinden ergab eine große Zahl von Fällen, in denen Gemeinden zu ungerechtfertigten, mitunter drückenden Leistungen von folgenden Bundesbehörden verhalten werden: Gendarmerie, Bundespolizei, Schulbehörde, Post, Finanzbehörde, Eich- und Vermessungsbehörde, Bundesstraßenverwaltung, Salinenverwaltung. In den meisten Fällen handelt es sich um Naturalleistungen der Gemeinden wie Beistellung von Grundstücken, von Räumen oder ganzen Gebäuden, Beleuchtung, Beheizung, Beistellung von Wasser

und so weiter, daneben um die Durchführung von Arbeiten: Reinigung, Bestandsaufnahme, Führung des Standeswesens, Vorbereitung und Ausstellung der Lohnsteuerkarten. Bei zahlreichen Leistungen werden von Bundesbehörden Vergütungen bezahlt, die infolge veralteter Verträge mehr oder weniger nur einen Anerkennungszins darstellen. Die betreffenden Behörden weigern sich oft, eine entsprechende Anpassung der Verträge an die gegenwärtigen Wertverhältnisse durchzuführen, oder sie beantworten derartige Anträge der Gemeinden einfach überhaupt nicht. Beispiele: Dornbirn: Überlassung eines Gebäudes für das Eisenbahnzollamt: Wert der Leistung jährlich 24.230 S, jährliche Vergütung durch den Bund 1281 S. Wels: Neben der Zahlung des Polizeikostenbeitrages Überlassung eines Gebäudes an die Polizei: Wert der Leistung jährlich 127.217 S, jährliche Vergütung 18.705 S. Bregenz: Beistellung von stadteigenen Schießstätten: Wert der Leistung jährlich 14.000 S, 350.000 Gulden im Jahr 1884, jährliche Vergütung derzeit 186 S.

Die Forderungen der leistenden Gemeinden gehen grundsätzlich dahin, daß der Bund für alle Ausgaben seiner Gemeinden voll aufzukommen hat. Als Folge dieses Grundsatzes wird gefordert, daß dort, wo durch Spezialgesetze eine Leistungspflicht der Gemeinden gegen angemessene Vergütung aufgestellt worden ist, die Angemessenheit nicht einseitig von den übergeordneten Bundesbehörden, sondern auf Grund eines Vertrages gleichberechtigter Partner festgesetzt wird. Die Bundesbehörden sind daher anzuweisen, den Anträgen der Gemeinden auf Abänderung der veralteten Verträge in kürzester Zeit zu entsprechen. Die Gemeinden sollen grundsätzlich das Recht haben, die Einbringung der betreffenden Leistungen zu verweigern, wenn nicht binnen einer bestimmten Frist nach ihrem Antrag eine Vereinbarung über eine angemessene Vergütung und über sonstige Vertragsbedingungen zustandekommt.

Die Gemeinden werden auch von ihrer Forderung nicht ablassen, daß die Bundesbetriebe insbesondere hinsichtlich der Gewerbesteuer zur vollen Steuerleistung herangezogen werden. Mit den im Finanzausgleichsgesetz 1958, § 5 Abs. 3 und 4, an Stelle einer echten Steuerleistung vorgesehenen Zahlungen an die Salinen-, Bahn- und Postgemeinden können sich die Betriebsgemeinden nicht dauernd abfinden. Diese Gemeinden müssen ihre kommunalen Verpflichtungen gegenüber den Bundesbetriebsangehörigen genau so erfüllen wie gegenüber allen anderen Bewohnern, die in Betrieben mit voller Gewerbesteuerleistung tätig sind. Sie stellen auch die mehr oder weniger frei-

willigen Gemeindevorrichtungen den Bundesbetriebsangehörigen in gleichem Maße zur Verfügung wie anderen. Es ist deshalb ein Gebot der Gerechtigkeit, daß diesen Gemeinden der Genuß der vollen Steuerleistung dieser Bundesbetriebe gesichert wird, wobei besonders zu verlangen ist, daß auch die Tabakwerke des Bundes, über die bisher keine ähnliche Regelung getroffen wurde, den für alle übrigen Bundesbetriebe geltenden Bestimmungen unterworfen werden.

In der Finanzausgleichsgesetznovelle 1958 ist in § 5 Abs. 4 die Bestimmung getroffen, daß jene Gemeinden, in deren Gebiet sich Bundesbahnhauptwerkstätten, Bundesbahnbetriebswerkstätten, Zugsförderungsleitungen und deren Nebenstellen, Postautohauptwerkstätten und Postautowerkstätten befinden, je Jahr und Beschäftigten in solchen Betrieben einen Betrag von 1200 S aus Bundesmitteln erhalten. Diese Regelung hätte laut den bei den Finanzausgleichsverhandlungen zugrunde gelegten Beschäftigungslisten des Bundesministeriums für Finanzen zur Folge gehabt, daß den betreffenden Gemeinden 33.825.600 S zugeflossen wären. Die Gesetzesstelle enthält auch die Bestimmung, daß für den Standort der Betriebe und für die betriebsweise aufgegliederte Zahl der Beschäftigten die Angaben des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung) maßgebend sind. Demgemäß haben die beiden Zentralstellen von der gesetzlichen Vorschrift Gebrauch gemacht und die nach ihrer Auslegung des Gesetzes vorliegenden Beschäftigungszahlen dem Bundesministerium für Finanzen bekanntgegeben. Während dem Bundesministerium für Finanzen zum Zeitpunkt der Finanzausgleichsverhandlungen eine Beschäftigtenzahl von 28.188 vorlag, wurde diese Zahl nun mit 14.016 angegeben. Dadurch entsteht den Bahn- und Postgemeinden eine Einbuße von rund 17 Millionen Schilling.

Diese Tatsache wird von den betroffenen Gemeinden als Bruch der Finanzausgleichsvereinbarungen angesehen, und es wird gefordert, daß der Bund den erwähnten Fehlbetrag diesen Gemeinden in einer anderen Form vergüten soll, sei es auch in der Weise, daß eine weitere Novelle zum Finanzausgleichsgesetz erlassen wird. Im übrigen wäre von der Bundesfinanzverwaltung Vorsorge dafür zu treffen, daß wenigstens die außer Streit stehenden Beträge, für welche bisher keine Zahlung geleistet wurde, unverzüglich an die betreffenden Gemeinden mit dem Bedeuten ausgezahlt werden, daß die endgültige Entscheidung einer weiteren Regelung vorbehalten bleibt.

Eine der bemerkenswertesten Forderungen des Expertenkomitees des Österreichischen Städtebundes für eine Neuregelung des Finanzausgleiches ist der Vorschlag, die Grundsteuer entsprechend auszubauen oder durch Schaffung einer Bodenwertabgabe als ausschließliche Gemeindeabgabe zu ergänzen. Der Österreichische Städtebund hat auf Tagungen und in seinem Organ, der „Österreichischen Gemeinde-Zeitung“, wiederholt darauf hingewiesen, daß das Zurückbleiben des Ertrages der Grundsteuer einen ungesunden Zustand darstellt und zum großen Teil dazu beiträgt, den Gegensatz zwischen sogenannten reichen und armen Gemeinden zu vergrößern.

Der derzeitige Ertrag der Grundsteuer A und B von 450 Millionen Schilling bedeutet aber nicht nur eine Schwächung der Finanzkraft der gemeindlichen Selbstverwaltung, sondern geradezu eine volkswirtschaftliche Gefahr, weil der Produktionsfaktor Boden, obwohl von ihm die gesamte Wirtschaft ihren Ausgang nimmt, zum Nachteil der beiden anderen Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit unterbesteuer wird. Die Folge ist eine ungerechte Verteilung des Sozialproduktes mit ihren Folgeerscheinungen.

Der Anteil der Grundsteuer beträgt rund 1 Prozent der Gesamteinnahmen an Steuern und öffentlichen Beiträgen, dagegen war der Anteil der Einkünfte der Land- und Forstwirtschaft und derjenigen Steuerzahler, die aus Vermietung und Verpachtung Einnahmen haben, im Zuge der Einkommensbesteuerung 1954 14,6 Prozent der gesamten Einkünfte. Im Vergleich dazu ist der Anteil der Nichtselbständigen an den Einkünften nur 9,1 Prozent. Die Aufbringung dieser Berufsgruppe an Steuern ist mit 5,32 Prozent fünfmal so groß als die Steuerleistung des Grund und Bodens, obwohl die genannten Einkünfte nur um 50 Prozent niedriger sind als diejenigen des Grund und Bodens. Man kann also annehmen, daß die Nichtselbständigen dem siebenfachen Steuerdruck gegenüber dem Grund und Boden ausgesetzt sind. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Es ist klar, daß die Unterbesteuerung des Grund und Bodens nicht in erster Linie bei der Landwirtschaft vor sich geht, zu welcher Annahme vielleicht die früher genannten Vergleichsangaben verführen könnten, sondern darin zu suchen ist, daß die andauernd sich vollziehenden Wertsteigerungen des Grund und Bodens, die, richtig gesehen, von der Allgemeinheit bewirkt werden, von der Grundsteuer in ihrer jetzigen Form kaum erfaßt werden. Es muß daher die Grundsteuer in Form einer Bodenwertsteuer so ausgebaut werden, daß die echte Bodenrente — das ist der Mehrertrag,

den der Bodeneigentümer ohne Aufwand von Kapital und Arbeit einstreicht — zu einem bestimmten Teil laufend abgeschöpft wird. Kann es eine gerechtere Steuer geben als die von einem unverdienten Gewinn neben den vielen Steuern, mit denen die Arbeitskraft, der Unternehmergeist und das Kapitalrisiko der in der Volkswirtschaft tätigen Menschen, vor allem aber der bloße Verbrauch der Massen, belastet wird?

Da der Finanzausgleich auf einen längeren Zeitraum abgeschlossen werden soll, ist es notwendig, daß im Rahmen des Finanzverfassungsgesetzes Garantien geschaffen werden, welche die nachgeordneten Gebietskörperschaften vor Verlusten schützen sollen. Die erwähnte Verfassungsbestimmung sollte so gehalten sein, daß ein Ausfall, der durch die Herabsetzung von Steuern entsteht, deren gesetzliche Regelung dem Bund zusteht und an deren Ertrag die nachgeordneten Gebietskörperschaften beteiligt sind, ebenso vom Bund ersetzt werden muß, wie es bei den neuen Lasten geschehen müßte, die den Gebietskörperschaften während der Geltungszeit des jeweiligen Finanzausgleiches durch gesetzliche Regelungen erwachsen.

Der Artikel I des provisorischen Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 enthält die programmatische Bestimmung: „Die Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde.“ Stärken Sie diese Grundfeste und geben Sie ihr ein finanzielles Rückgrat, damit Österreich für alle Zeiten ein freier Staat bleibt!

Erlauben Sie mir, Hohes Haus, daß ich noch zur Frage des Verkaufes von Importzigaretten in Österreich Stellung nehme. Der jährliche Verkauf von zirka 200 Millionen Importzigaretten mag gegenüber einem österreichischen Gesamtverschleiß von etwa  $8\frac{1}{2}$  Milliarden Stück sicherlich nicht sehr bedeutungsvoll erscheinen. Er bedeutet aber auch nicht so wenig, daß man, ohne sich weitere Gedanken zu machen, darüber hinweggehen sollte. Immerhin entspricht die Menge der eingeführten Zigaretten etwa einer Zwei-monatsproduktion der Wiener Tabakfabrik mit einigen hundert Arbeitern und Angestellten.

Wesentlich anders sieht die Sache allerdings aus, wenn man die Entwicklung des Importverschleißes etwas näher betrachtet, da er bei einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von 60 bis 70 Prozent seit dem Jahre 1953 um mehr als das 10fache angestiegen ist. Bei Anhalten dieser Entwicklung würde dies bedeuten, daß in weiteren 5 bis 6 Jahren mit einer Importmenge von etwa 2 Milliarden Stück, das sind rund 25 Prozent der gesamten österreichischen Produktion, zu rech-

nen sein wird, also durchaus keine kleine Angelegenheit, von der nur ein Teil der Tabakarbeiter betroffen wird. Es ist daher unbedingt notwendig, schon heute die deutlich aufscheinende Tendenz im Absatz von Importzigaretten kritisch zu betrachten und bereits jetzt vorsorgliche Maßnahmen zu treffen, um einer Gefährdung der Vollbeschäftigung und einer Schädigung der österreichischen Wirtschaft vorzubeugen.

Die Zahl der in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter nimmt, infolge Auswirkung von Rationalisierungsmaßnahmen, bei wesentlich gesteigerter Produktion ständig ab. Die Arbeiterschaft anerkennt die Notwendigkeit der Rationalisierung ihrer Betriebe und nimmt die damit verbundene Reduzierung der Arbeitsplätze in Kauf. Es erfüllt sie aber mit Besorgnis und zu Recht mit Besorgnis, wenn durch weiterhin stark zunehmende Einfuhr von Fremdfabrikaten die Zahl der Arbeitsplätze darüber hinaus willkürlich eingeschränkt werden sollte. Die Arbeiter und Angestellten der Regie werden sich der Zweckmäßigkeit einer mengenmäßig begrenzten Einfuhr sicherlich nicht verschließen und auch im gesamtösterreichischen Interesse bereit sein, für die Förderung des Ausländerfremdenverkehrs und für die Verwirklichung des europäischen gemeinsamen Marktes gewisse Opfer zu bringen. Sie sind aber durch die auffallende Förderung, welche den ausländischen Fabrikaten durch die Monopolverwaltung zuteil wird, verständlicherweise beunruhigt.

Laut Handelsstatistik ist die Einfuhr von Tabakwaren im ersten Halbjahr 1958 gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres auf das Vierfache angestiegen. Es ergibt sich nun die Frage: Was beabsichtigt die Regie durch diese Maßnahme, und warum wurde die Einfuhr so gesteigert? Wäre es nicht auch möglich, durch die Erzeugung von Zigaretten, die in Preis, Geschmack und Verpackung den Importfabrikaten angeglichen werden, diese Entwicklung zu den sogenannten Spezialitäten abzubremsten? Allerdings müßte bei der Fabrikation dieser Zigaretten besonders darauf geachtet werden, so auffallende Mängel wie bei der Korso-Zigarette zu vermeiden. Weiters: War es wirklich notwendig, gleich 90 Millionen Stück zweier ausländischer Zigarettenarten einzuführen, obwohl auch der Regie bekannt sein mußte, daß diese keineswegs dem Geschmack unserer Raucher entsprechen?

Eine weitere Verschärfung des Importproblems ergibt sich durch die steigende Anzahl von Spezialitätengeschäften. Heute gibt es bereits etwa 1200 derartige Geschäfte,

das sind rund fünfundzwanzigmal so viel wie im Jahre 1937. Die Forderung der Tabakverschleißer auf völlige Freigabe des Spezialitätenverkaufs für alle 15.000 Trafikanten würde, insbesondere im Hinblick auf die relativ niedrigen Verkaufspreise der eingeführten Fabrikate, einen neuerlichen starken Impuls für die Absatzausweitung ergeben.

Wie sieht es hingegen mit der Ausfuhr österreichischer Tabakwaren aus? Nun, dieser Export ist praktisch gleich Null. Andere Staaten sind bemüht, in Vorbereitung des europäischen Marktes zumindest Keimzellen für den Absatz ihrer Fabrikate in anderen Ländern, darunter auch in Österreich, zu schaffen. Die Österreichische Tabakregie hingegen bemüht sich, statt Anstrengungen derselben Art zu unternehmen, den ausländischen Besuchern deren eigene Fabrikate anzubieten, anstatt sie dazu zu verhalten, sich mit österreichischen Fabrikaten vertraut zu machen, beziehungsweise sich anzufreunden. Warum gibt die österreichische Tabakregie vorzeitig ihre Positionen auf, begibt sie sich vorzeitig ihrer Absatzchancen, ohne dafür andere gewonnen zu haben? Ein gewisser Export müßte wohl auch auf diesem Sektor erreicht werden können.

Weiters wäre zu bedenken, daß durch die hohe fiskalische Belastung der Tabakwaren den Einnahmen aus dem Tabakmonopol auch heute noch für das Budget eine wesentliche Bedeutung zukommt. Je mehr wir importieren, umso mehr sind wir von der Lieferwilligkeit oder -möglichkeit des Auslandes, die durchaus nicht für alle Zeiten gesichert sein müssen, abhängig. In gleicher Weise würde auch unser Budget, welches auf die Einnahmen aus dem Tabak angewiesen ist, vom Geschehen im Ausland beeinflusst werden, besonders dann, wenn durch irgendwelche internationale Vereinbarungen die Bestimmungen des Tabakmonopols gelockert werden sollten. Dieser Zustand wäre auch politisch nicht unbedenklich. Dies mag wohl auch ein Grund sein, daß manche europäische Staaten in ihrer Importpolitik bei Tabakwaren überaus vorsichtig sind und trachten, die Tabakwareneinfuhr in möglichst engen Grenzen zu halten. Österreich als verhältnismäßig kleines Wirtschaftsgebiet hätte dabei mit besonderer Vorsicht vorzugehen.

Nach den bisher getroffenen Feststellungen und den angestellten Überlegungen erhebt sich nun die Frage, was von seiten des Nationalrates unternommen werden könnte, um eine eventuell kritisch werdende Entwicklung auf dem Gebiete der österreichischen Tabakwirtschaft wenigstens teilweise unter Kontrolle nehmen zu können. (Abg. Dr. Gorbach:

*Mehr rauchen!)* Herr Präsident! Ich störe Sie auch nicht, wenn Sie den Vorsitz führen! Ich kann ja das gleiche auch bei Ihnen machen. Ich habe gar nichts gegen eine Revanche. Das kann auf Gegenseitigkeit beruhen. Darauf können Sie sich verlassen. Das werde ich ohne weiteres tun. Herr Präsident, das nehmen Sie zur Kenntnis! (*Abg. Dr. Gorbach: Ich habe nur eine Frage beantwortet! Zwischenrufe machen ist erlaubt!*)

Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind in der Verfassung verankert. Die Mitwirkung des Nationalrates an der Festsetzung der Preise für Monopolgegenstände ist durch Verfassungsgesetz geregelt. Nach diesem Gesetz erfolgt die Neufestsetzung der staatlichen Inlandsverschleißpreise für Gegenstände der vom Bund bewirtschafteten Monopole durch die Bundesregierung unter Mitwirkung des Hauptausschusses des Nationalrates. In § 14 des Tabakmonopolgesetzes aus dem Jahre 1949 ist festgelegt, daß Gegenstände des Tabakmonopols nur zu den Preisen an den Verbraucher abgegeben werden dürfen, die vom Bundesministerium für Finanzen mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates festgelegt werden. Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß importierte Tabakwaren Gegenstände des Tabakmonopols darstellen und daß unter Inlandsverschleißpreisen die Verkaufspreise aller Tabakwaren im Inlande — ohne irgendwelche Einschränkungen, wie es im Tabakmonopolgesetz klar und deutlich zum Ausdruck kommt — zu verstehen sind.

Das Recht des Nationalrates ist somit in diesem Belange klar umgrenzt. Wenn der Hauptausschuß von diesem Recht bisher keinen Gebrauch gemacht hat, so ist dies auf die in der Vergangenheit durchaus untergeordnete Bedeutung des Tabakwarenimportes zurückzuführen. Auf Grund der aufgezeigten sprunghaften Zunahme der Importe und der sich bereits abzeichnenden Entwicklungstendenzen im Absatz von Fremdfabrikaten — und deren möglichen Folgen — erscheint es durchaus geboten, der Importpolitik der Regie größeres Augenmerk als bisher zuzuwenden und von verfassungsmäßig gewährten Rechten voll Gebrauch zu machen. Welche Bedeutung der Finanz- und Budgetausschuß schon seinerzeit der österreichischen Tabakwirtschaft beimaß, geht aus einem Bericht vom Jahre 1949 hervor, nach welchem der Ausschuß die Auffassung vertrat, daß die Hauptversammlung der Austria-Tabakwerke A. G. nicht allein aus dem Bundesministerium für Finanzen bestehen soll, sondern ein entsprechender Einbau des Hauptausschusses des Nationalrates vorzusehen ist.

Ich hoffe, Hohes Haus, daß meine Worte bezüglich der finanziellen Bedürfnisse der Gemeinden und bezüglich der Sorgen der Bediensteten der Regie in diesem Hohen Hause nicht nur „Schall und Rauch“ waren, und bitte Sie, diese schwerwiegenden Fragen bei künftigen Beratungen zu berücksichtigen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Mitterer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Mitterer:** Hohes Haus! Ich möchte mich eingangs nur ganz kurz mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Doktor Migsch befassen, der — er ist leider nicht hier ... (*Abg. Dr. Migsch: Hier sitzt er! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Am falschen Platz! — Abg. Dr. Migsch: Sie müssen nur schauen, die Augen offenhalten, das ist sehr wichtig!*) Also er ist da! Wunderbar! Er hat uns zugesagt, daß er uns aus der Sackgasse herausführen wird, und ich möchte ihm selbst behilflich sein, daß er aus seiner Art Maulwurfsbau, den er hier entwickelt hat, selbst die Sackgasse findet, auf der er dann herauskommt.

Bezüglich des Budgetdefizits sind hier Daten gegeben worden, die der Berichtigung bedürfen. Von den 4 Milliarden Defizit entfallen auf Bahn und Post zusammen 3 Milliarden, 1,6 Milliarden auf das Ordinarium und 1,4 Milliarden auf das Extraordinarium. Scheidet man diese beiden Posten aus, so ergibt sich im Ordinarium ein Plus von 600 Millionen und im Extraordinarium ein Minus von 1 Milliarde, also nur mehr ein Minus von 400 Millionen. Davon hat der Herr Abgeordnete Dr. Migsch nicht gesprochen, offenbar mit Rücksicht auf seine Radioübertragung, die hier vorgenommen wird. Ich möchte aber nur feststellen, daß diese Sachlichkeit, die hier gefordert wurde, und das Nicht-für-den-Wahlkampf-Reden zweifellos sehr gut dann gewesen wären, wenn sie den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch vorangegangen wären.

Nun zu den Fragen, mit denen ich mich hier befassen möchte. Zu den verschiedenen steuerlichen Wünschen darf ich grundsätzlich feststellen, daß die derzeitige Belastung durch die Abgaben und Steuern noch immer so hoch ist, daß man von einer staatlichen Kontribution sprechen kann. Trotz der dreimaligen dankenswerten Senkung der Einkommensteuer sind die wesentlichen Steuern, die unsere kleinen Betriebe belasten, nämlich die Umsatzsteuer und die Gewerbesteuer, praktisch gleich geblieben, und sie sind eine ganz böse Post im Haushalt der einzelnen Betriebe.

Wenn ich das übertiteln darf, wozu ich jetzt sprechen möchte, nämlich zu dem ewigen Mär-

chen der Rückstände und den Erklärungen, die sich daran knüpfen, darf ich sagen: Wirklichkeit und Tratsch. Es ist sehr bedauerlich, daß man diese Zahlen immer so darstellt, daß der Zuhörer ein völlig anderes Bild erhält.

Tatsächlich verhält es sich so: Die direkten Steuern haben im Jahr 1956 einen Rückstand von 2,8 Milliarden ausgewiesen bei einer Vorschreibungssumme von 21,6 Milliarden. Im Jahre 1957 war der Rückstand 3,2 Milliarden bei einer Vorschreibung von 25,4 Milliarden. Die Vorschreibungen sind also gewachsen, die Rückstände perzentuell gesunken, das Wachstum betrug nämlich bei den Vorschreibungen 17,6 Prozent, bei den Rückständen nur 14,3 Prozent.

Die Rückstände bei der verstaatlichten Industrie, bei diesen Musterbetrieben, die hier immer angeführt werden, betragen eine halbe Milliarde. Ich möchte das hier besonders betonen, damit kein falsches Bild entsteht.

Weiters darf ich feststellen: Ein Zwölftel der Umsatzsteuer ist naturbedingt erst im nächsten Jahr im Eingang enthalten, weil die Vorschreibung im Dezember erfolgt, die Bezahlung aber bis zum 10. Jänner erfolgen muß. Es ist also ein Zwölftel niemals im Eingang vorhanden, obwohl es als Rückstand aufscheint, und dies nur aus technischen Gründen. Wenn Sie bedenken, daß dieses Zwölftel rund 800 Millionen Schilling entspricht, dann sehen die Dinge wesentlich anders aus.

Es verhält sich auch mit den Rückständen in anderer Beziehung so. Die Rückstände werden dadurch errechnet, daß alle Bescheide, aber auch alle Vorauszahlungsbescheide einkalkuliert werden, die bei sinkenden Erträgen wesentlich höher sind, als dann durch die Veranlagung entsteht. Es sind also höhere Beträge ausgewiesen, sodaß der Außenstand am Anfang immer unecht ist und erst bei der Vollveranlagung als wirklicher Außenstand realisiert werden kann.

Trotz der konjunkturellen Entwicklung sind infolge der wachsenden Belastung die Erträge gesunken, und somit sind die Veranlagungen gerade in den letzten zwei Jahren niedriger ausgefallen, als die Vorauszahlungen ausgemacht haben. Erst dann, wenn man das berücksichtigt, ergibt sich ein richtiges Bild. So darf ich darauf hinweisen, daß im dritten Quartal 1958 die Rückstände um etwa 144 Millionen zurückgegangen sind, daß derzeit die bereinigten Rückstände, also die um die bereits geschilderten Umstände bereinigten Rückstände etwa 2,4 Milliarden ausmachen, das sind also die tatsächlichen echten Rückstände, beziehungsweise daß der Rückstand der Gewerbesteuer von 688 Millionen, bemessen nach dem Jahr 1956 — denn nach diesem Jahr ist

dieser Rückstand noch offen, weil er durch Vorauszahlungen bemessen wird —, infolge der Tarifänderungen und der Ertragsrückgänge de facto nur 400 Millionen beträgt. Durch die Kompensierung der Effektivschulden mit den Vorauszahlungen wird dieser Rückstand automatisch immer mehr ausmachen, und auch dann wird das so sein, wenn durch rigoroseste Betriebsprüfungen versucht wird, neue Forderungen zu konstruieren und die Höhe des Außenstandes aufrechtzuerhalten.

Das Resultat, das Sie hier sehen, ist aus den rückgängigen Preisen und den steigenden Kosten entwickelt worden.

Der Herr Abgeordnete Olah hat in seiner sehr sachlichen Generaldebatterede unter anderem etwas erwähnt, was auch der Herr Vizekanzler Pittermann erst jüngst in einer Rede neuerlich zum Ausdruck gebracht hat: Minister Kamitz — so haben die beiden Herren gesagt — hätte Rücklagen bilden sollen.

Nun muß ich Sie fragen, meine Damen und Herren der SPÖ: Bei Ihrer Begehrlichkeit, wo Sie für 10 S Eingang Ausgänge von 50 S präsentieren, ist es unmöglich, wirklich Rücklagen zu bilden, und es ist eine Illusion, zu glauben, daß es unter solchen Umständen einem Finanzminister, welchen Namen er immer haben mag, möglich sein könnte, irgendwelche Rücklagen anzuhäufen. (*Abg. Rosa Jochmann: Die bösen Sozialisten!*) Bitte, wenn Sie es selber sagen, muß es sicher stimmen.

Nun zu dem Märchen, das uns der Herr Kollege Honner — er ist ja meist durch Märchen-erzählungen ausgezeichnet — bezüglich der Umsatzsteuer serviert hat. In Rußland beträgt der Ertrag der Umsatzsteuer, gemessen an dem Gesamtbudget, 46 Prozent; 23 Prozent werden aus den Betrieben realisiert und etwa 21 Prozent aus Kolchosen und Genossenschaften. Ich möchte also feststellen, daß in Rußland das Aufkommen der Umsatzsteuer viel tragender und viel wesentlicher ist als bei uns, nämlich 46 Prozent. Und es hätte auch der Satz gegolten: Si tacuisses, philosophus mansisses! Es ist leider der Herr Abgeordnete Fischer, der immer für die Gebildeten spricht, nicht da, er wird es aber sicher dann übersetzen.

Die drückende Last, die sich für die Kleinbetriebe aus der Gewerbesteuer und Umsatzsteuer dauernd ergibt, möchte ich hier mit einigen Worten skizzieren.

Die Gewerbesteuer ist derzeit so konstruiert, daß nur die gewerbliche Wirtschaft die Gemeindebudgets finanziert. Ich glaube, daß es zumindest eine wirklich billige Forderung wäre, daß der Freibetrag bei der Gewerbesteuer den Freibetrag bei der Einkommensteuer, nämlich 9000 S Jahresertrag, gleichgezogen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) Der

Kollege Jodlbauer von der sozialistischen Fraktion in Wien hat einen ähnlichen Antrag gestellt, allerdings ihn damit ergänzt, daß man dann bei den höheren Gewerbeeinkünften die Differenz aufbuchen sollte. Daß das völlig unreal ist, weiß jeder, der sich eine Pyramide ansieht, denn wenn er auch alles das einbringen würde und die größeren Gewinne nullifiziert, kann er niemals das wirklich einbringen, was beim unteren Teil der Pyramide weggeschält wird. Weil das aber völlig unreal war, hat es auch nicht die Zustimmung des Herrn Stadtrates Slavik, des Finanzreferenten der Gemeinde Wien gefunden, und so bleibt es so wie bisher, daß bei der Gewerbesteuer auch diese kleine Forderung leider wieder nicht erfüllt werden konnte. Ich darf also für diese Steuer, die die Gewerbetreibenden besonders drückt, den Anspruch erheben, daß man den Kleinen mehr als eine Versicherung gibt, nämlich ihnen Recht und Hilfe angedeihen lassen soll.

Was die Umsatzsteuer anbelangt, ist sie theoretische Durchlaufpost, überwälzbar, und belastet den einzelnen Betrieb angeblich nicht. Praktisch ist das genaue Gegenteil der Fall. Ein kleines Beispiel: Bei den Markenartikeln hat der Mehrphasenbetrieb genau den gleichen Endpreis wie der Einphasenbetrieb, aber der Mehrphasenbetrieb verkauft beispielsweise die Schokolade X um 10 S, der Einphasenbetrieb auch. Er kann nicht eine Warenumsatzsteuer überwälzen und nachher aufschlagen, sondern er muß zu dem gleichen Betrag abgeben wie der Großbetrieb. Es ist also so, daß die Belastungsdifferenz, die von 5 Prozent bis zu 40 Prozent geht, eindeutig hier vom kleinen und Kleinstbetrieb getragen werden muß. Auch hier fordern wir weder ein Geschenk noch eine Subvention, noch irgend etwas vom Staat, sondern lediglich Recht und Schutz für den Kleinen und nicht die steuerliche Förderung der Großbetriebe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was nun den Initiativantrag anbelangt, der hier noch immer im Finanzausschuß liegt beziehungsweise in der Koalition, so ist er eine Krücke bis zur Gesamtreform der Warenumsatzsteuer. Es ist ein bescheidener Antrag ohne Staatsbelastung, da eine Ausgleichsabgabe für die Mehrphasen-Großbetriebe ebenfalls verankert wurde. Leider haben die Damen und Herren der sozialistischen Fraktion auch diesem bescheidenen Initiativantrag ein starres Nein entgegengesetzt. Zuerst haben sie, so sagt man, die Steuerfreiheit für Grundnahrungsmittel gefordert. Diese Steuerfreiheit für Grundnahrungsmittel bedeutet einen Ausfall von 1,3 Milliarden Schilling. Sie ist also heute praktisch undurchführbar, und

die Antwort heißt zu gut deutsch: Nein! Ein klares Nein für die wirklich Kleinen und Hilfsbedürftigen. Den Schwachen helfen!, so hat doch einmal Ihr Paradeslogan geheißen, und ich muß mich fragen: Wo bleibt dieser Grundsatz in der Tat? Der Mittelstand der Kleinbetriebe, dieser neue moderne Staatskuli, zu dem man ihn nun entwickelt hat — wie ich vor einigen Tagen ausgeführt habe —, gilt praktisch in Ihren Reihen offenbar nichts, man will ihn ja auslösen, wie Sie auch kürzlich in Ihren eigenen Zeitschriften zum Ausdruck gebracht haben. Wenn Sie bestreiten sollten, daß Sie hier nein gesagt hätten, wenn Sie erklären, daß Sie für den Klein- und Mittelbetrieb eintreten, wie Sie das in Ihrer Presse für die Wirtschaftstreibenden tun, dann ist das leider — ich muß es hier aussprechen — unwahr. Beweisen Sie es durch den Grundsatz, den Kästner so schön in den Satz gefaßt hat: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. Ich richte daher noch einmal den dringenden Appell an die Kollegen der sozialistischen Fraktion: Geben Sie endlich Ihr Ja für eine echte Hilfe für die Mittel- und Kleinbetriebe und deren Angestellten, die seit Jahren vergeblich darauf warten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Ferdinanda Flossmann. Ich erteile ihr das Wort.

**Abgeordnete Ferdinanda Flossmann:** Hohes Haus! Viele von uns haben heute aufmerksam der Debatte gelauscht, und vielleicht ist es manchem so ergangen wie mir. Das Wort „Kritik“ hat eine so große Rolle gespielt, angewendet gegenüber der Sozialistischen Partei Österreichs. Man hat heute wieder einmal die Gelegenheit wahrgenommen, auszusprechen, daß wir eine Regierungspartei seien und es trotzdem wagen, Kritik zu üben.

Ich glaube, jeder, der so im Leben Umschau hält, müßte bestätigen, daß es politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit im besten Einvernehmen viele Jahre hindurch geben kann, und sie würde erlahmen, wenn dies ohne jede Kritik vor sich ginge. Und ich verstehe auch nicht, warum man bei uns das Wort Kritik in den Vordergrund schiebt. Will man uns vielleicht nur zu Zuhörern und zu Jasagern herabwürdigen? Wir wollen zusammenarbeiten, und die Zusammenarbeit der beiden großen Parteien Österreichs wird im In- und Ausland anerkannt. Viele Länder beneiden uns darum und um das, was aus dieser Zusammenarbeit in Österreich auf gesetzlicher Basis verwirklicht werden konnte. Diese Zusammenarbeit hat es ermöglicht, daß heute in Österreich eine Beschäftigtenzahl aufscheint, die wir alle nur dankbar begrüßen

und anerkennen können. Und wenn heute auch ausgesprochen wurde, daß trotz der Steuer-senkung das Steueraufkommen gestiegen ist, dann hätte man dabei gerechterweise sagen müssen, daß sich dieses erhöhte Steueraufkommen durch die hohe Zahl der Beschäftigten ergab. Und so wird sich eines in das andere zu einem Ring zusammenschließen, und dann werden wir sehen, daß wir trotz Kritik wertvolle Arbeit geleistet haben.

Es seien mir nur einige Worte zu den Steuerrückständen gestattet.

Ich habe einmal vor Jahren schon hier darüber geredet. Ich bekam daraufhin sehr unfreundliche Briefe. -Es wäre fast des Hohen Hauses unwürdig, einige Sätze aus solchen Briefen zu zitieren. Aber ich hätte nur eine Frage. Es gibt über die Steuerrückstände auch verschiedene Auffassungen. Nicht nur jene, die der Herr Abgeordnete Mitterer heute ja sehr ruhig und sachlich vorgetragen hat. Es gibt auch Steuersachverständige, die sagen, man müßte eben die Vorschreibungen wesentlich erhöhen, dann müßten die Zahlungen auch etwas höher sein. Aber ich möchte mich auf diese Frage nicht näher einlassen, sondern eine andere Frage an die ÖVP richten: Wieso ist es möglich, daß seit einigen Jahren auch Steuerrückstände bei der Lohnsteuer sind, die doch abgezogen wird? Mir hat einmal in einer Versammlung ein Anstreichermeister erklärt, wie ich mir das vorstelle: Wie soll er, wenn er die Steuer rechtzeitig bezahlt, dann im geeigneten Moment zu entsprechenden Preisen jene Bedarfsartikel für sein Geschäft einstellen, wenn er nicht das Geld nimmt, daß er auf das Steueramt tragen müßte? Das ist sehr einfach, habe ich ihm geantwortet: Wo soll der Arbeiter mit zwei, drei Kindern im Herbst das Geld für den Koks hernehmen, für warme Strümpfe und für Schuhe? Er muß ja die Lohnsteuer zahlen. Das ist eine Frage, über die man nicht so leicht hinweggehen kann. Ich sage nach wie vor: Bei aller Humanität, bei allem Verstehen für die Klein- und Mittelbetriebe ist ein so großer Steuerrückstand, wie wir ihn haben, nicht zu verantworten. Das getraue ich mir ruhig auszusprechen.

Und nun möchte ich mich nach der hohen Politik, die heute hier geübt wurde, ein wenig in das Alltagsleben einschalten und über einige Dinge reden, die wohl auch finanztechnisch von Bedeutung sind, aber vielleicht nicht so sehr im Rahmen der großen Finanzpolitik als in den einzelnen davon betroffenen Haushalten.

Wir haben im Jahre 1954 auch um diese Zeit, also auch in weihnachtlicher Zeit mit viel Freude einstimmig dem Familienlasten-

ausgleichsgesetz die Zustimmung gegeben. Ich erinnere mich daran: Von unserer Seite wurde ausgesprochen, daß wir in diesem Gesetz nur einen Beginn sehen und daß wir Sozialisten erwarten, daß kein Kind in Österreich ohne diese Kinderbeihilfe großgezogen werden soll. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben damals nicht allein im Unterausschuß viele Monate hindurch viele Stunden daran gearbeitet, sondern es gab auch einige Sitzungen im Bundeskanzleramt unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers Ing. Raab. Dort waren es besonders drei Fragen, die sehr schwer zu lösen waren. Erstens wollte die Gewerkschaft, daß das Kinderbeihilfengesetz bestehen bleibt. Dieser Wunsch konnte dann teilweise erfüllt werden, indem dieses Gesetz unter Artikel II im gesamten Gesetz Aufnahme fand. Ferner wurde verlangt, daß zwei Fonds geführt werden, was auch bis heute noch der Fall ist, und schließlich wurde noch ein Entschließungsantrag hier einstimmig beschlossen, der auf der letzten Seite des Berichtes nachzulesen ist, in dem beantragt wurde, daß nennenswerte Überschüsse in der Fondsgebarung je zur Hälfte den Selbständigen und den Unselbständigen zugute kommen. Ich weiß, das wurde später aufgehoben, aber ich bringe es mit Absicht in Erinnerung. Die letzte Frage, die fast die meiste Zeit in Anspruch nahm, war die Frage der Kompetenz, und auch dazu werde ich einiges sagen.

Ich habe heuer im Finanzausschuß in ganz wenigen Worten ganz kurz aufgezeigt, wie groß der Überschub des Kinderbeihilfenfonds und wie hoch der Abgang des Familienbeihilfenfonds ist. Erst jetzt — ich sage auch das ganz offen — bin ich so ganz befriedigt darüber, daß wir Sozialisten darauf beharrt haben, daß diese beiden Fonds getrennt zu führen sind; denn sonst würde man uns heute oder morgen nach dem „Argumentenringenspiel“, wie es heute geheißen hat, dafür die Schuld geben, daß wir noch etwas draufkriegen. Im Finanz- und Budgetausschuß hat mir ja schon ein Abgeordneter der ÖVP den Zwischenruf gemacht, das sei alles nicht wahr, die Dienstgeberbeiträge zahlten die Unternehmer, und diese könne man auch kürzen.

Ich lese gerne „Die Furche“, und da hatte ich große Freude darüber empfunden, daß darin ein langer Artikel steht mit der Überschrift: „Auf halbem Weg“. Da heißt es: „Die zweite Etappe der Familienpolitik in Österreich“. Sein Verfasser hat den Mut zur Wahrheit. Er sagt gleich einleitend folgendes: „Als im Gefolge der Lohn- und Preisbewegungen der Nachkriegszeit die finanzielle Situation der Familien unerträglich zu werden begann, wurde 1950 an Stelle einer allgemeinen Lohn-

erhöhung für die unselbständig Erwerbstätigen erstmals eine Kinderbeihilfe eingeführt.“ Bitte widerlegen Sie das!

Nun möchte ich aber an diese Wahrheit einige Zahlen anschließen. Wir brauchen gar nicht auf den Abschluß dieser Fondsgebarung vom Jahre 1958 zu warten, und es ist auch nicht nötig, Zahlen einzuholen. Wir brauchen uns nur ein wenig die Mühe zu nehmen, uns auf Seite 127 der Erläuternden Bemerkungen zum Budget für das Jahr 1959 die Gebarung anzusehen. Die Einnahmen des Kinderbeihilfenfonds betragen 2.210 Millionen, die Ausgaben an Kinderbeihilfen 1340 Millionen. Es bleibt also in der Gesamtheit ein Überschuß. Wenn wir aber weiterhin auch den Abzug der Geburtenbeihilfe ins Kalkül ziehen — mir wurde zwar gesagt, das kann man nicht, weil das nicht getrennt geführt wird, aber da man laut verschiedener Statistiken mit zirka 1.036.000 Kindern der Unselbständigen und 485.000 Kindern der Selbständigen rechnet, so kann man gerechterweise die Geburtenbeihilfensumme von 65 Millionen so wie 42 : 20 teilen —, wenn wir das also auch noch abziehen, so bleibt alles in allem ein Überschuß von 525 Millionen Schilling.

Und nun zu dem Fonds der Familienbeihilfe. Der Beitrag vom Einkommen ist 140 Millionen, der der Landwirtschaft 70 Millionen, das ergibt 210 Millionen; zu diesem Reinüberschuß der Unselbständigen von 525 Millionen, Beiträge der Selbständigen 210 Millionen, Beiträge der Länder 122 Millionen ergibt die Summe von 857 Millionen. Verausgabt werden — ich will die Detailzahlen hier nicht wiederholen — rund 840 Millionen. Feststellen will ich daher hier mit aller Deutlichkeit und unter Berufung auf den Artikel der „Furche“, daß die Unselbständigen mehr als die Hälfte der Beihilfen für die Familien der Selbständigen leisten, und das ist ein Lohnanteil!

Wenn wir dies festhalten, so deshalb, weil ich glaube, daß durch dieses Gesetz eigentlich ein Wunsch, der im Rahmen der Budgetdebatte von einem der Herren der rechten Seite ausgedrückt wurde, schon Erfüllung gefunden hat. Er hat im Namen aller Kleingewerbetreibenden und Bergbauern einen Ausgleich gefordert. Hier wird das erste Mal dieser Ausgleich geleistet, und zwar von den Unselbständigen für die Selbständigen, nämlich für die Kinder der Selbständigen. Wir bedauern es nicht, aber wir lassen es nicht zu einer Legende werden, daß dies hier nur förmlich eine Gnade der Arbeitgeber sei, weil es Dienstgeberbeitrag heißt.

Ich habe bei einer anderen Gelegenheit einmal auch darauf hingewiesen, daß diese Einnahmsquelle sehr variabel ist, und zwar des-

halb, weil diese Dienstgeberbeiträge nicht von der Güte des Arbeitgebers abhängen, sondern von der Zahl der Beschäftigten. Wenn wir eine große Beschäftigtenzahl haben, dann haben wir dadurch eine große Einnahme.

Aber es gibt noch etwas anderes, was diese Einnahmen gefährdet. Nicht nur ich, ich glaube, auch der Herr Dr. Hubert Hofeneder und andere Herren des Hohen Hauses, haben einen Brief vom Wasserleitungsverband erhalten. Dabei erinnere ich, daß vor einigen Jahren anlässlich der Beratung irgendeiner Novelle des Familienbeihilfengesetzes auch Angestellte eines großen Wiener Unternehmens ersucht hatten, sie mögen herausgenommen werden, damit sie diese Dienstgeberbeiträge in diesen gemeinsamen Fonds nicht mehr zu zahlen brauchen, weil in ihrem Betrieb viel weniger Kinder seien, sodaß für die Kinderbeihilfen gar nicht so viel aufgewendet werde. Und es war mein alter Parteifreund Böhm, der erklärt hat: Wenn wir die guten Risiken herausnehmen, kriegen wir ja kein Geld zusammen, von dem wir die Kinderbeihilfen zahlen müssen. Diese Frage ist noch nicht entschieden, und ich will heute gar nicht meine persönliche Meinung sagen, aber eines möchte ich zu bedenken geben: Die guten Einnahmen aus den Dienstgeberbeiträgen sind davon abhängig, daß eben die guten Risiken verbleiben und daß außerdem die Beschäftigtenzahl nicht absinkt.

Wir haben aber aus diesem Artikel der „Furche“ noch etwas anzuführen, und das möchte ich hier jetzt anschließen. Wie richtig es ist, was ich hier gesagt habe, wird dort nur mit anderen Worten bestätigt: „Nun wird“ — wie eingangs erwähnt — „die Tradition der jährlichen Beihilfenerhöhung erstmals unterbrochen,“ — das ist richtig — „da die Reserven des Beihilfefonds erschöpft sind. Mit welchen Mitteln sollen also die Beihilfen weiter aufgestockt werden?“ Und dann heißt es: „Dazu gibt es bereits mehrere Vorschläge ...“ und so weiter. Auch das ist eine Frage. Wir Sozialisten werden in dem Moment, wo sich ein Überschuß ergibt, verlangen, daß endlich die volle 13. Kinderbeihilfe zur Auszahlung gelangt! (*Beifall bei den Sozialisten.*) Ich möchte diese Forderung näher nicht begründen, aber sie ist gerechtfertigt.

Es wurde, ich glaube, es war beim Kapitel Inneres, von ÖVP-Seite in ähnlichem Zusammenhang auch darüber gesprochen, was man alles noch für die Familie zu tun hätte. Ich möchte den ÖVP-Abgeordneten empfehlen, alle von uns eingebrachten Anträge nachzulesen; da werden sie finden, daß wir überhaupt noch gar nichts Neues verlangt haben. Auch in einem Antrag vom Oktober 1955

haben wir verlangt, daß eine Geburtenbeihilfe in der Höhe von 1000 S zu gewähren ist — bei 500 S sind wir verblieben. Wir haben verlangt, daß die verbleibenden Überschüsse aus dem Ausgleichsfonds für die Gewährung von Heiratsdarlehen verwendet werden. Wieder erinnere ich mich, daß ich damals den Standpunkt vertreten habe, das wäre für unser Budget nur eine einmalige Post, denn dies ist ja ein rotierendes Kapital, es muß ja zurückbezahlt werden; dieser Fonds brauchte ja immer weniger und weniger gestützt zu werden. Aber wir haben es nicht erreicht. Ich könnte noch vieles dazu sagen. Also nur verlangen? Wir Sozialisten lehnen bei der Familienpolitik jede, aber jede Lizitationspolitik ab! Wir wollen Familienpolitik machen zum Wohl der Familie, der Mütter und ihrer Kinder! (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie soll auf menschlichem Gefühl und auf Verständnis aufgebaut sein.

Daher glaube ich: Ehe wir uns mit der Frage der Verbesserungen beschäftigen, müssen wir uns einmal den Kopf zerbrechen und uns fragen: Ist es wahr und möglich, daß es in Österreich noch immer Kinder gibt, die keine Kinderbeihilfe erhalten? Ich werde Ihnen einige Beispiele sagen.

So zum Beispiel wird die Kinderbeihilfe vom Jugendamt von den Kindeseltern zur teilweisen Rückerstattung des Pflegegeldes verlangt. Wir glauben, daß es eine Aufgabe für uns alle bedeutet, daß der Pflegevater, der keinen Anspruch auf Kinderbeihilfe hat, auf Grund des Pflugschaftsverhältnisses diesen Anspruch haben sollte. Ich gehe noch weiter und sage: Wenn jemand ausgezeichnet gehört, dann sind es in erster Linie gute, brave, ehrliche Pflegeeltern! (*Ruf bei der SPÖ: Sehr richtig!*) Denn diese bringen fremden Kindern entgegen, was ihnen entweder durch Schicksal oder durch das Versagen der natürlichen Eltern versagt geblieben wäre, wenn sie nicht das Glück gehabt hätten, eine gute Pflegemutter und einen anständigen Pflegevater zu erhalten. Daher glauben wir, daß es nicht richtig ist, wenn hier der Pflegevater beziehungsweise die Pflegemutter nicht als Bezugsberechtigte aufscheint.

Wir haben außerdem festzuhalten, daß die allgemeine Einkommensgrenze für den Bezug der Kinderbeihilfe mit der 4. Novelle 1953 aufgehoben wurde. Es zeigt uns aber die Praxis, daß es dort, wo eine Rente und ein sonstiges Einkommen besteht, auch wenn dieses noch so gering ist, keine Kinderbeihilfe gibt. Bei einem Einkommen gleicher Höhe aus anderen Einkunftsarten, auch wenn dieses viel größer ist, wird die Kinderbeihilfe gewährt. Man muß aber schon den Ausdruck grotesk gebrauchen, wenn man feststellen muß, daß

Kinder österreichischer Staatsbürgerschaft, die in Österreich leben, wenn sie ausländische Kindesväter haben und diese überwiegend für den Unterhalt sorgen, keine Kinderbeihilfe, auch keine Familienbeihilfe erhalten, während Kinder ausländischer Staatsangehörigkeit, die im Ausland leben und die durch einen österreichischen Kindesvater alimentiert werden, in den Bezug der österreichischen Kinderbeihilfe fallen. Ich glaube daher, auch hier ist eine Abänderung notwendig.

Wenn nun ein deutscher Kindesvater zu einer monatlichen Alimentation von 50 D-Mark für ein österreichisches Kind verpflichtet ist, so bekommt dieses Kind weder eine Kinderbeihilfe noch eine Familienbeihilfe. Denn derjenige, in dessen Pflege und Erziehung sich das Kind hier in Österreich befindet, sorgt nicht mehr zum überwiegenden Teil für den Unterhalt des Kindes. Andererseits aber kann natürlich der deutsche Kindesvater in Deutschland nicht den Antrag auf Gewährung der Kinderbeihilfe stellen. Aber der hier mit der Erziehung Beauftragte — es ist ja meistens die Mutter — bekommt wohl diese Alimentation, die bei uns ja nur durch die Umrechnung eine besondere Höhe erreicht, er bekommt aber keine Kinderbeihilfe. Hingegen bekommt ein österreichischer Kindesvater, der für ein deutsches Kind sorgspflichtig ist, ohneweiters die Beihilfe, wenn er zum überwiegenden Teil für den Unterhalt des Kindes sorgt.

Wir sehen also, daß wir trotz dieser 4. Novelle, durch die manches schon verbessert wurde, Umschau halten müssen, und wir müssen uns mit der Vorbereitung einer Novelle beschäftigen, wonach derartige Fälle, die wir als ungerecht empfinden, durch eine ganz deutliche Gesetzessprache ausgemerzt werden.

Während der Budgetdebatte wurde auch auf den Familienbeirat hingewiesen. Der Familienbeirat — so wurde hier im Hohen Haus gesagt — ist bis heute wegen Kompetenzfragen nicht zustande gekommen. Ich war bei den Besprechungen im Bundeskanzleramt zugegen, und auch die Herren von der ÖVP waren anwesend. Damals wurde dann nach langem Hin und Her endgültig entschieden: Die Finanzfragen gehören in das Finanzministerium, und die übrigen Fragen bevölkerungspolitischer Natur gehören in das Innenministerium.

Wir haben ein Behörden-Überleitungsgesetz, es ist das Bundesgesetz BGBl. Nr. 94/1945, und dort ist festgelegt, daß das Innenministerium in oberster Instanz in allen Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung zuständig ist, die nicht ausdrücklich einem anderen Staatsamt zugewiesen sind.

Punkt 2: Da das Bevölkerungswesen keinem anderen Ministerium zugewiesen wurde und das Innenministerium alle verwandten Materien bearbeitet, hat das Innenministerium eine eigene Abteilung, die sich mit Angelegenheiten des Bevölkerungswesens befaßt.

Nun glauben wir, daß dadurch die Frage einfach zu lösen wäre. Es wurde auch hier im Hohen Haus begrüßt, daß einige Länder schon solche Landes-Familienbeiräte geschaffen haben, aber selbst die Zeitung der Familienbünde hat anknüpfend an die Tatsache, daß in Niederösterreich ein solcher Familienbeirat geschaffen wurde — die Namen der Mitglieder sind in Geheimnis gehüllt, wir wissen nicht einmal, wer die drei Landtagsabgeordneten sind; von uns, von der SPÖ, ist niemand eingeladen worden —, ihren Bericht damit abgeschlossen: Leider hat dieser Landes-Familienbeirat nur einen privaten Charakter und ist nur ein Mitteilungsorgan für den Herrn Landeshauptmann.

Ich sage wieder ehrlich: Auf so etwas sind wir nicht neugierig. Wie immer es heißt, wir wollen eine Koordinierungsstelle haben, wo alle die Familie, Mutter und Kind berührenden Fragen beraten, behandelt und entsprechende Vorschläge gemacht werden!

Es sei mir auch gestattet, meine persönliche Meinung auszusprechen. Ich glaube nicht, daß die finanziellen Belange die Hauptaufgaben einer solchen Stelle seien, sondern wir hätten uns in erster Linie mit bevölkerungspolitischen Fragen zu beschäftigen, die besonders im Interesse der Gesundheit von Mutter und Kind gelegen sind. Ich habe vor wenigen Tagen den Sonderdruck eines Aufsatzes eines Dozenten einer Frauenklinik — er ist Dozent für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe — erhalten, der eine sehr anschauliche Statistik über das Ansteigen der Krebskrankungen bei den Frauen enthält. Er schreibt weiter, daß ein Krebsbekämpfungsgesetz auf Grund der zunehmenden Erhöhung der Krebssterbeziffern dringendst nötig sei. (*Abg. Lola Solar: Das haben wir alle bekommen!*)

Ich möchte dem beifügen, daß der Staat die Pflicht hat, sich in die Fragen der Volksgesundheit vorbeugend und helfend einzuschalten. Ich weise noch auf eine furchtbare Krankheit hin, deren Ursache man bisher nicht kennt und deren völlige Bekämpfung bis heute noch nicht gelungen ist. Ich denke dabei an die furchtbare Krankheit Kinderlähmung. Ich werde dann im späteren Zusammenhang noch einiges dazu zu sagen haben.

Eine solche Stelle, wollen wir bei dem Namen Familienbeirat bleiben, hätte auch aufklärend zu wirken, daß die so gut eingerichteten

Mutterberatungsstellen, die wir in fast allen größeren Gemeinden finden, mehr in Anspruch genommen werden. Man ist sich über die Bedeutung dieser Einrichtung noch nicht so klar. Besonders draußen in den Landgemeinden haben die Frauen eine Scheu, eine derartige Stelle um Auskunft oder gar um Hilfe zu ersuchen. Aber auch hier müssen wir dafür Sorge tragen, daß durch aufklärende Worte, aber auch durch Schriften diese Scheu überwunden wird.

Wenn ich das Wort Kinderlähmung eingeschaltet habe, so möchte ich nun zum Schluß noch einiges sagen, worüber ich auch schon einmal — es liegt schon ziemlich lange zurück — hier gesprochen habe. Wir haben in unserem Budget zur Freude und Genugtuung aller eine feste Budgetpost für Hochwasser- und Lawinenschäden. Es sind das unvorhergesehene Schäden und fast unabwendbare Schäden, von denen die Bevölkerung schwer getroffen werden kann; wir bezeichnen sie als Naturkatastrophen. Aber haben wir schon etwas dafür getan, um solche Katastrophen, die in grausamster Weise in unsere Volksgesundheit einbrechen, zu verhindern?

Vor wenigen Tagen, es war am 10. Dezember 1958, war in den Tagesblättern von Wien folgende Notiz zu lesen: Kennelbach bei Bregenz ist besonders schwer betroffen durch 37 Opfer der Kinderlähmung. Es heißt dort weiter, daß im Lande Vorarlberg — in dem kleinen Ländle! — seit 1. Jänner 142 solcher Krankheitsfälle gezählt wurden und man sei besonders besorgt, weil man jetzt wieder zwei Fälle feststellen mußte. Man ist deshalb besonders besorgt, weil es das erstmal ist, daß diese Krankheit auch weiter aufflackert. So stand es in der Zeitung. Ich sage: Haben wir da nicht die Pflicht, zu verlangen, daß wir erfahren, wie viele Tote unter den 142 waren und wie viele dauernd erwerbsunfähig bleiben, wie hoch der Grad der Invalidität der Geschädigten ist? Alles das müssen wir wissen, wenn wir im Sinne der Gesundheit unseres Volkes wirken wollen. Was wird aus diesen Leuten werden? Es sind nicht immer Kinder, es sind Jugendliche, es gibt überhaupt keine Altersgrenze, von der man sagen könnte, daß die darüber Befindlichen von dieser Krankheit absolut verschont sind. Aber eines wissen wir: Wenn es sich um junge Leute handelt, werden sie heute oder morgen in die große Schar der Zivilinvaliden eingereiht.

Und darum bitte ich die Mitglieder des Hohen Hauses, man möge in keinem Jahr vergessen, der Öffentlichkeit im Rahmen dieses Hauses kundzutun, daß wir für diese Frage eine Lösung finden müssen. Es wurde am 16. Februar 1955 von der SPÖ ein Antrag

im Interesse der Betroffenen eingebracht, am 7. Juni 1955 von der ÖVP und am 8. Februar 1956 von der FPÖ. Das sind die Anträge, die sich damit beschäftigt haben, aber es haben außerdem, wieder unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers Raab, Besprechungen im Bundeskanzleramt stattgefunden, und zwar eine am 24. Jänner 1955 und die zweite am 3. Februar 1956. In der ersten Sitzung waren die Vertreter der Landesregierungen und fast von allen Bundesländern war der Landeshauptmann mit den Finanzreferenten zugegen, und es wurde damals ersucht, man möge die Zahl der Zivilblinden und der Zivilinvaliden erheben und bei der nächsten Besprechung diese Unterlagen mitbringen. Die nächste Besprechung hat stattgefunden, aber leider hat kein Land die verlangten Unterlagen mitgebracht. Ich sage das als Anklage, denn den Auftrag hat der Herr Bundeskanzler gegeben. Es war nur das Land Oberösterreich, das berichtet hat (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink*) — Verzeihung, das Land Vorarlberg, ich bitte um Entschuldigung —, daß ein Gesetzentwurf über die Gewährung des Pflegegeldes an körperbehinderte Personen aus Landesmitteln vorbereitet sei. Die übrigen Vertreter erklärten sich aber bereit, die Fürsorgesätze für Zivilblinde zu verbessern.

Ich habe nun durch eine Rundfrage feststellen können, wie diese Verbesserung aussieht. Es würde wahrscheinlich zuweit führen, da wir ermahnt worden sind, wir sollen unsere Ausführungen kürzen. Ich bedauere nur, daß diese Ermahnung nicht schon an die ersten Redner im Hohen Haus gerichtet wurde. Aber auf jeden Fall können wir feststellen, daß dieses Blindengeld im großen und ganzen in den Ländern ziemlich gleich ist und — um es so kurz wie möglich zu machen — daß in manchen Ländern sogar keine Einkommensgrenze vorgesehen ist.

Aber besonders erfreut bin ich darüber, daß im Land Wien, im Wiener Landtag, eine Vorlage eingebracht wurde, wonach beschlossen werden soll, daß eine bei Filmvorführungen einzuhebende Opferfürsorgeabgabe eingeführt wird. Sie soll mit der Eintrittskarte eingehoben werden und soll, wenn der Preis für die Eintrittskarte 10 S nicht übersteigt, 10 Groschen, ansonsten 20 Groschen betragen. Man hat auf Grund von Zählungen feststellen können, daß man in den Wiener Kinos mit einer Besucherzahl in einer solchen Höhe rechnen kann, daß durch dieses Gesetz ein Betrag von 4,5 bis 5 Millionen Schilling erbracht werden kann, und man will sich bemühen, daß dieses Gesetz schon mit 1. Jänner 1959 in Kraft tritt. Es ist vorgesehen, daß von dem Ertrag 80 Prozent für Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene, 12 Pro-

zent für die Opfer der politischen Verfolgung und 8 Prozent für die Zivilinvaliden verwendet werden.

Auch das ist ein Weg, und vielleicht findet er zumindest in den größeren Landeshauptstädten Nachahmung. Wir wissen alle, daß die Kinos keinen Mangel an Besuchern haben, und für den, der soundsoviel Schilling zahlt, spielen schließlich die 10 Groschen keine wesentliche Rolle.

Abschließend eines: Wenn auch der Erfolg auf diesem Gebiet als bescheiden bezeichnet werden muß, so ist es immerhin so gewesen, daß für die Allerärmsten, das sind die Erbblindeten, auf Landesebene etwas geleistet worden ist. Aber wir haben in der letzten Zeit gehört, daß der neue Finanzausgleich für fünf Jahre gelten soll. Dies stellt uns eine neue Aufgabe. Wir müssen im Interesse aller jener armen Betroffenen ein Rahmengesetz vorbereiten, wonach auf Grund genauer Erhebungen ein tragbarer Lastenausgleich für Gemeinden, Land und Bund geschaffen wird. Nur dann wird es möglich sein, jene Vorbereitungen und jene Grundlage zu schaffen, die erforderlich sind, um eine Behindertenrente nach der Schwere der Gesundheitsschädigung beziehungsweise Minderung der Erwerbsfähigkeit — wenn also die Invalidität ohne die Schuld der Familie oder Vererbung eingetreten ist — zu schaffen, damit wir wenigstens diesen Menschen helfen können.

Zum Schlusse möchte ich folgendes sagen: Auch wir stimmen für das Budget. Wir stimmen für das Budget, aber nicht nur aus alleiniger Anerkennung für die Leistungen des Herrn Finanzministers, sondern wir haben andere Gründe, um für das Budget zu stimmen. Wir erwarten, daß fürderhin durch die Zusammenarbeit der beiden großen Parteien es in Österreich erreicht wird, daß kein Arbeitswilliger um seine Existenz Sorge haben muß. Das ist das Ziel, das wir haben. Andererseits glauben wir aber, daß die Arbeitsfreude des österreichischen Volkes und die große politische Reife der österreichischen Bevölkerung die besten Garanten dafür sind, daß der innere Friede zum Wohl unserer Wirtschaft und zum Wohle des Gedeihens unserer Heimat dauernd aufrecht bleibt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abgeordneten Doktor Hetzenauer, das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hetzenauer:** Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Kollege Abgeordneter Dr. Gredler meinte, daß meine Partei und der Herr Finanzminister die Forderung auf Eigentumsstreuung ad acta gelegt haben. Der Herr Dr. Gredler konnte diese Behauptung aufstellen, weil er nach

der Übung, daß Kontraredner zuerst zum Worte kommen, zuerst das Wort nehmen konnte, sonst hätte er sich überzeugen müssen, daß meine Partei sehr wohl sich darüber Gedanken macht, wie man Eigentum streuen kann, und daß wir auf eine Lösung dieses Problems Wert legen und mit aller Energie auf eine Lösung dieses Problems zusteuern.

Gerade deshalb möchte ich ein meiner Meinung nach beachtliches wirtschaftliches Ereignis der jüngsten Zeit in diesem Hause in Erinnerung rufen und erwähnen, weil ich glaube, daß wir daraus wertvolle Überlegungen für künftige Maßnahmen gewinnen können und gewinnen müssen. Ich behaupte, daß die Ausgabe von Volksaktien beim Verkauf der Alpine Chemische Aktiengesellschaft in Kufstein-Schaftenau ein durchschlagender Erfolg geworden ist. Bekanntlich genehmigte ja der Hauptausschuß Ende November nach einigem Widerstand unserer Koalitionsfreunde — und der Wortführer war damals der Herr Kollege Abgeordneter Dr. Migsch — schließlich doch einstimmig den Verkauf des gemäß Artikel 22 des Staatsvertrages auf die Republik Österreich übergegangenen Vermögenswertes der Alpine Chemische Aktiengesellschaft mit einem Aktiennominale von 20 Millionen Schilling zum Kaufpreis von 30 Millionen Schilling.

Im einzelnen wurden für rund 4,9 Millionen Schilling, also etwa einem Viertel des Aktienkapitals, 4490 Volksaktien je 1000 S zum Preis von 1150 S pro Aktie als stimmrechtsfähige Vollaktien, aber mit Vorzugsdividende von 6 Prozent ausgestattet, emittiert oder ausgegeben. Schon wenige Stunden nach Zeichnungsbeginn mußte der Verkauf gestoppt werden, weil bei nur 4490 ausgegebenen Aktien — 400 Stück sind bekanntlich für die Belegschaft des Werkes reserviert worden — bereits 7000 Bewerber für eine Summe von 23 Millionen Schilling Kleinaktien erwerben wollten, also eine mehr als fünffache Überzeichnung der ausgegebenen Aktienpakete.

Ich darf also wohl behaupten, daß die kühnen Hoffnungen bei dieser dritten Ausgabe von Volksaktien übertroffen worden sind, und was man bisher nie zu glauben gewagt hat, ist eingetreten, nämlich daß der ganze Betrieb Chemische Alpine Aktiengesellschaft Schäftenau von Volksaktionären gekauft worden wäre, wenn das nur möglich gewesen wäre.

Schon vorher wurden bei der HIAG 1400 Stück, das sind etwa 28 Prozent vom Grundkapital, Volksaktien mit Vorzugsdividende in der Höhe von 6 Prozent zum Kaufpreise von 110 Prozent, also 1100 S je Aktie, ausgegeben, und der Kurs dieser HIAG-Aktien steht gegenwärtig auf 130 Prozent

oder 1300 S Wert je Aktie. Dabei ist die Vorzugsdividende von 6 Prozent, die satzungsmäßig zugesichert ist, bereits ausgezahlt worden.

Oder ein anderes Beispiel. Beim Verkauf der Zugspitzbahn in Tirol wurden 2760 vollberechtigte Vorzugsaktien ausgegeben, und in all diesen von mir erwähnten Fällen wurden für die Belegschaften die gewünschten Aktien reserviert und günstige Zahlungsbedingungen eingeräumt. Die Republik hat sich jeweils eine einzige Aktie zurückbehalten, und zwar deswegen, um ihr satzungsgemäß vereinbartes Aufsichtsrecht ausüben zu können. Und wie hat sie dieses Aufsichtsrecht ausgeübt? Dahin gehend, daß sie jeweils ein Belegschaftsmitglied und einen weiteren Volksaktionär in den Aufsichtsrat entsendet und dort ihr Stimmrecht nach dem Willen der Mehrheit der Volksaktionäre ausübt. Auch diese Aktien von der HIAG und von der Zugspitzbahn wurden in kürzester Frist verkauft. Ich bin der Meinung, daß es keine bessere Bestätigung für die Richtigkeit der Forderung meiner Partei auf breiteste Streuung des Eigentums im Kreise der breitesten Bevölkerungsschichten geben kann. Und ich stehe nicht an, dem Herrn Finanzminister Dr. Kamitz und dem Herrn Staatssekretär Dr. Withalm für den Mut und für die Energie zum Beginn der Verwirklichung eines wirklich wichtigen Punktes unseres christlichen Sozialprogramms zu danken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Abgeordneter Dr. Migsch heute in seiner Ausführung — er ist im Augenblicke nicht im Haus — auf die Bankaktien zurückgegriffen hat, so darf ich ihm durchaus erwidern, daß wir schon wissen, daß die Ausgabe der Bankaktien, also der Kleinaktien bei den verstaatlichten Banken, Schönheitsfehler hat. Aber der Herr Dr. Migsch weiß genauso wie ich, daß vor allem die Sozialistische Partei auch hier die Verantwortung dafür trägt, daß bei der Ausgabe der Bankaktien bei der Creditanstalt und bei der Länderbank keine stimmberechtigten Vollaktien (*Abg. Czettel: Gott sei Dank!*) im größeren Ausmaße ausgegeben werden konnten, sondern daß Sie sich die Zustimmung zur Ausgabe der Volksaktien in diesen beiden Betrieben dadurch abkaufen haben lassen, daß Sie verlangt haben, daß ein wesentlicher Teil der ausgegebenen Aktien ohne Stimmrecht ausgegeben werden solle. (*Abg. Czettel: Gott sei Dank! — Rufe bei der ÖVP: Hört! Hört!*) Danach richtet sich natürlich auch der Wert und der Kurs der Aktie, vor allem der Wert der Aktie für die breiten Schichten der österreichischen Bevölkerung, meine Damen und Herren! Ich stehe auch da nicht an, damit überein-

zustimmen, wenn der Herr Dr. Migsch erklärt hat (*Abg. Czettel: Erzählen Sie auch, was diese Emissionen dem Staate kosten!*), es wäre also ein teures Geld, das durch Ausgabe von Kleinaktien hier der Industrie zur Verfügung gestellt werden müßte. (*Abg. Czettel: Da wurden Millionen von Staatsgeldern her-geschenkt!*)

Aber wiederum sage ich: Geben Sie Herr Kollege Czettel, und Ihre Partei, uns die Möglichkeit, daß diejenigen Bestimmungen, die heute eine Weitstreuung des Aktienkapitals verhindern, endlich beseitigt werden (*Beifall bei der ÖVP*) — Körperschaftsteuer, Kapitalertragssteuer und alles das, was breite Schichten der Bevölkerung hindert (*Abg. Czettel: Wo ist die breite Bevölkerung?*), Volksaktien zu kaufen und Kapital dem österreichischen Staat und der österreichischen Wirtschaft zur Verfügung zu stellen —, daß der Weg endlich einmal gegangen werden kann. (*Zwischenruf des Abg. Altenburger. — Abg. Czettel: Wo liegt der soziale Wert der Volksaktie? Spekulationsobjekt ist sie geworden! Das wissen Sie besser als wir! — Abg. Altenburger: Das wissen Sie ja nicht! — Gegenruf des Abg. Benya.*) Von Spekulation, Herr Kollege Czettel, würden Sie in diesem Kreise besser nicht reden, denn ich muß aufmerksam machen, daß Ihre Partei gerade mit den Volksaktien auf mehrfache Weise spekuliert! (*Beifall bei der ÖVP.*) Alle Volksaktionäre, meine sehr geehrten Damen und Herren, spekulieren auf einen Gewinn, spekulieren auf den Kurswert (*Abg. Czettel: Nicht auf Staatskosten!*) und spekulieren auf die Dividenden, und das ist ihr gutes Recht! Aber Sie, meine Damen und Herren in der Sozialistischen Partei, spekulieren darüber hinaus mit den 40 Prozent der Aktien, die Sie erworben haben, ob Sie nicht der Wirtschaft und dem Finanzminister mit diesem kräftigen Aktienpaket eines in seinem Wirtschaftskonzept auswichen könnten! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Zum Beispiel in welcher Art? — Abg. Altenburger: Fragen Sie den Kollegen Benya!*)

Hohes Haus! Ich stelle jedenfalls fest, daß auf Grund der gesamten Erfahrungen auch unsere Bemühungen, privates Geld für die private und öffentliche Wirtschaft dienstbar zu machen und dabei gleichzeitig breiten Kreisen der österreichischen Bevölkerung wertgesichertes Eigentum zu vermitteln, nunmehr auf breitester Basis fortgesetzt werden müssen. Ich bin der Meinung, es darf keinen Verkauf Deutschen Eigentums mehr geben, ohne daß bei wirtschaftlich gesunden Betrieben noch in weit größerem Ausmaße als bisher Kleinaktien ausgegeben werden und vor allem Arbeiter, Angestellte und Beamte und — ich

sage dazu — zuletzt erst Bankleute und Industrielle berücksichtigt werden bei der Streuung dieser Aktien. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Fragen Sie bei HIAG die Arbeiter, wieviel sie noch in ihrem Besitz haben! Fragen Sie sie!*) Herr Staatssekretär! Es tut mir leid, daß mir die Bank darüber wegen ihres Bankgeheimnisses keine Auskunft geben kann, sonst könnte ich Ihnen diese Frage auch beantworten! (*Abg. Weikhart: Sie brauchen nur die Arbeiter zu fragen, nicht die Bank!*)

Wir freuen uns jedenfalls, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu hören, daß demnächst beim Verkauf der bekannten Schokolade-, Kakao- und Zuckerwarenfabrik Stollwerk in Wien das gesamte Aktienkapital in der Höhe von zirka 12 Millionen Schilling in Kleinaktien umgewandelt wird, und wir freuen uns noch mehr darüber, daß hier vor allem für die Belegschaft dieses Betriebes ein kräftiges Aktienpaket, nämlich im Umfange einer Sperrminorität — das sind 26 Prozent der Aktien —, vorbehalten bleiben soll.

Wir freuen uns weiter darüber, daß die übrigen Volksaktien dieses Gesamtbetriebes zum größten Teil im Bereiche des Kleingewerbes und in ganz Österreich gestreut werden sollen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Rödhammer: Sie haben keinen Sinn für moderne Sozialpolitik!*)

Ich wundere mich, daß Sie sich so widersetzen. Es hat doch gerade die „Arbeiter-Zeitung“ am 27. November 1958 selbst ausgeführt, daß gegen die Ausgabe von Kleinaktien bei diesen aus dem Deutschen Eigentum stammenden Betrieben nichts einzuwenden wäre. Es wird sogar noch in Erinnerung sein — wird weiter gesagt —, daß die „Arbeiter-Zeitung“ einige Male dazu geraten hat. (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.*) Ich bin zwar der Meinung und kann es aus Erfahrung sagen, daß im Hauptausschuß die Haltung der Sozialistischen Partei nicht immer dieser Erklärung und dieser Aussendung entsprochen hat, aber wir freuen uns, daß offenbar jetzt, nachdem das offizielle Organ der Sozialistischen Partei das so deutlich sagt, in der Zukunft im Hauptausschuß keine Schwierigkeiten mehr sein werden, wenn also weiterhin Aktien in die breiten Kreise der Bevölkerung gestreut werden sollen! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Kranzlmayr. — Abg. Czettel: Ihr seid ja Demagogen auf dem Gebiet! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Damit Sie nicht sagen können, wir wären Demagogen, Herr Kollege Czettel, darf ich also noch deutlicher werden, welche Forderungen wir in bezug auf die Streuung des Eigentums aufstellen. (*Abg. Czettel: Was ist das für*

*eine Streuung? Bei 7 Millionen Bevölkerung 5000 Volksaktionäre!) Es liegt nur in Ihrer Hand, zu ermöglichen, daß es Hunderttausende werden! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Sagen Sie einem Rentner, er soll Volksaktien kaufen!)*

Die Eigentumsstreuung, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf aber keineswegs — und das möchte ich jetzt ganz deutlich sagen — auf das ehemals deutsche Vermögen allein beschränkt bleiben, sondern diese Eigentumsstreuung muß die öffentliche und private Wirtschaft erfassen, sonst bleibt Österreich das unterentwickelte Land des Aktiensparens. *(Abg. Marianne Pollak: Das ist doch allerhand!)*

Ich darf vielleicht einige Daten zur Verdeutlichung, wie die Verhältnisse in anderen Ländern ausschauen, in diesem Kreise mitteilen. In den USA wurden schon 1954 pro Kopf für 322 S Kleinaktien ausgegeben. In der Schweiz 1957 pro Kopf für 230 S. Und in Österreich ... *(Abg. Aigner: 12 Dollar!)* Schillinge! Schillinge! Nein, ich habe umgerechnet, Herr Kollege! *(Abg. Aigner: 12 Dollar!)* In Österreich 1957 pro Kopf mitsamt den Bankaktien nur 47 S *(Abg. Weikhart: Das sind drei Stundengehälter in Amerika!)*, ohne Bankaktien, meine Herren, gar nur 4 S pro Kopf Kleinaktien. Und vor der Ausgabe der Bankaktien im Jänner 1957 war die Aktie für das breite Publikum in Österreich nur ein legendenumwobenes Papier und kein Eigentumsbegriff. *(Abg. Czettel: Das bleibt es auch!)*

In Amerika, wo 4,9 Milliarden Stück Aktien im Umlauf sind, hat sich die Kleinaktie längst ihren festen Platz auf dem Kapitalmarkt erobert, und selbst in der Deutschen Bundesrepublik, meine Damen und Herren, hat der Nennwert der Investment-Zertifikate die stattliche Höhe von 6 Milliarden Schilling erreicht! *(Abg. Lackner: Wissen Sie auch, wie das aussieht in Amerika?)* Ich bin überzeugt, daß ich zumindest auch so viel von den Verhältnissen weiß wie mein Kollege Lackner! *(Abg. Lackner: Ich wäre nur neugierig, ob er weiß, wie das aussieht in Amerika! Das schaut ganz anders aus!)*

In Großbritannien gibt es bereits für 110.000 Beschäftigte der Aktiengesellschaften ein Gewinnbeteiligungssystem, das den Beschäftigten zum Kleinaktionär macht. Es besteht, das ist meine feste Überzeugung, auch in Österreich für Hunderttausende von Menschen die Möglichkeit, zum erstenmal aktiensparen anzufangen, und es wäre möglich, sie dazu zu gewinnen und auf diese Weise beträchtliche Kapitalmengen aufzubringen.

Wir brauchen uns doch nur zu überlegen, daß im Jahre 1957, dem Testjahr der Ausgabe von Aktien und Anleihepapieren, bei uns in Österreich nicht nur für 300 Millionen Schilling Bankaktien ausgegeben worden sind, sondern daß darüber hinaus noch 1529 Millionen Schilling Anleihen auf dem Kapitalmarkt placiert worden sind, und dennoch sind die Spareinlagen um weitere 4,1 Milliarden Schilling gestiegen. Wenn wir uns vergewissern, daß der private Konsum bei uns in Österreich schon im Jahre 1957 75 Milliarden Schilling erreicht hat und daß davon eher 15 Milliarden als 10 Milliarden für nicht wichtige Dinge ausgegeben werden, dann ist genügend finanzielle Mächtigkeit, finanzielle Potenz gegeben, um der Kleinaktie bei guten Bedingungen und richtiger Werbung auch in unserer österreichischen Volkswirtschaft einen bedeutenden Raum zu erkämpfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber eines müssen wir tun, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir müssen in Österreich endlich aufhören, über die Volksaktie zu polemisieren. Die Volksaktie muß wie in den größeren europäischen Volkswirtschaften als eines der Mittel, der Wirtschaft privates Geld und den Privaten wertgesichertes Eigentum zu verschaffen, propagiert und volkstümlich gemacht werden. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kranzlmayr: Czettel, merk dir das! — Abg. Weikhart: Fragen Sie den Mautner Markhof, Herr Abgeordneter! — Abg. Probst: Sagen dürfen Sie es schon, aber machen dürfen Sie es nicht!)* Selbstverständlich darf man, wenn dies gelingen soll und in Ansehung des größeren Wirtschaftsraumes in Europa auch gelingen muß, den Kleinaktionär durch Belastung mit Körperschaft- und Kapitalertragsteuer nicht weitaus ungünstiger stellen, als man die anderen Erwerber von Anleihepapieren stellt.

Wenn ich vordem verlangt habe, daß auch bei den verstaatlichten Betrieben Kleinaktien ausgegeben werden müssen, so darf ich dieser unabdingbaren Forderung meiner Partei, ich möchte sagen, um unseren Koalitionspartner, insbesondere den Herrn Abgeordneten Kollegen Dr. Migsch nicht unnötig zu reizen, vorausschicken, daß die Herausgabe und Streuung von Aktien bei der verstaatlichten Industrie keineswegs eine Entstaatlichung oder Reprivatisierung bedeutet, weil ja die Republik selbstverständlich auch weiterhin über mehr als zwei Drittel des Aktienkapitals verfügen soll.

Aber nicht allein von diesem Gesichtspunkt einer gesunden Eigentumsstreuung und Verankerung des Volksvermögens aus ist eine solche Maßnahme sozialpolitisch und zeit-

gemäß wünschenswert, sondern vor allem deswegen, weil durch Bestellung von Organen aus der interessierten Arbeiter- und Angestellten-schaft und aus dem Kreis der Volksaktionäre neue konstruktive Betriebselemente in die Unternehmen hineinkommen und zu deren sehr vorteilhafter Entwicklung beitragen. In den Zeiten eines durch den größeren Wirtschaftsradius und das höhere Sozialprodukt vergrößerten Staatsbudgets, in welchem ja nicht die Vergrößerung an sich, sondern die Bilanz zwischen Einnahmen und Ausgaben das kritische Element darstellt, müssen meines Erachtens Parlament und Bundesregierung jede Maßnahme begrüßen, die dazu führt, den Staatshaushalt zu entlasten. Durch eine Verwendung von langfristigen Spargeldern für Volksaktien würden den Betrieben aber jene notwendigen Mittel zugeführt werden, welche sie zur Weiterentwicklung benötigen und die sonst vom Bund beigestellt werden müssen. Oder wenn ich das noch konkreter sagen darf: Wenn es auf diese Weise gelänge — und es kann gelingen —, die 500 Millionen Schilling aufzubringen, die wir im kommenden Budget für die verstaatlichte Industrie vorgesehen haben, dann würde das Haushaltsdefizit spürbar verringert und eine halbe Milliarde für andere Aufgaben frei werden. Vor allem aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, von dem Ziel, möglichst vielen Österreichern einen Mitbesitz an wertschöpfenden und wertgesicherten Produktionsanlagen, wie das der Herr Bundeskanzler ausgedrückt hat (*Abg. Lackner: Wer sagt, daß es wertgesichert ist?*), unseres Landes zu ermöglichen, waren die Regierungsparteien ... Ich sage Ihnen, daß es wertgesicherte und wertschöpfende Produktionsanlagen sind, die der Staat zu einem Großteil besitzt. (*Abg. Weikhart: Dann verstehen Sie nicht viel davon, Herr Abgeordneter!*) Wenn sie so wertlos sind, warum halten Sie so fest daran? (*Abg. Weikhart: Dann verstehen Sie die Sache nicht, Herr Abgeordneter!* — *Abg. Dengler: Kein Eigentum ohne Risiko!*)

Vor allem von dem Bestreben, möglichst vielen Österreichern einen Mitbesitz an wertschöpfenden und wertgesicherten Produktionsanlagen unseres Landes zu ermöglichen, waren die Regierungsparteien und die Bundesregierung geleitet, als sie im Sommer des Jahres 1956 die diesbezügliche Regierungserklärung durch den Herrn Bundeskanzler haben abgeben lassen. Wenn wir aber jetzt hören, daß man nicht mehr zu dieser gemeinsamen Erklärung stehen will, daß die Sozialistische Partei und der Herr Vizekanzler so tun, als hätten sie niemals zugestimmt, ist es meines Erachtens notwendig, in Erinnerung zu bringen, was damals anlässlich der Regierungs-

erklärung der Herr Vizekanzler in unserem Hause, hier im Parlament gesagt hat. (*Abg. Lackner: Da steht ja viel mehr drinnen! Da sind manche Dinge drinnen, an die ihr euch nicht mehr erinnert!*)

Ich darf Ihnen also sagen, was für diesen Fall aus der Rede des Herrn Vizekanzlers Dr. Pittermann von Bedeutung ist. Es heißt: „Selbstverständlich wird durch die Zustimmung zu den Grundsätzen der Regierungspolitik auch die Zustimmung zu den diese Grundsätze ausführenden Gesetzen gegeben werden müssen.“ Jawohl, Herr Vizekanzler: gegeben werden müssen! (*Abg. Probst: Er ist ja gar nicht da!*) Und es heißt weiter: „Die Gesetzgebungsarbeit der Regierungsparteien hat sich im Rahmen der Zustimmung zu halten, die sie den Grundsätzen der Regierungserklärung gegeben haben.“ Also nicht nachträglich.

Hören Sie den Herrn Vizekanzler weiter! Der Vizekanzler sagt: „Was den Teil der Regierungserklärung betrifft, der sich mit der Volksaktie beschäftigt, möchte ich nur kurz sagen, daß wir keineswegs daran denken, die Ausgabe solcher Volksaktien zu verhindern.“ (*Abg. Dr. Hofeneder: Bravo Pittermann!*) „Wir wollen allerdings die Gewähr dafür, daß die Volksaktien wirklich in den Händen österreichischer Aktionäre bleiben und nicht etwa dazu mißbraucht werden, auf Kosten des österreichischen Volkes andere Kapitalgesellschaften zu stärken.“ (*Abg. Weikhart: Bravo Pittermann!*) Ich sage: Bravo Pittermann! Jawohl! Und diese Bedingung, Herr Vizekanzler Pittermann, ist erfüllt! Kein Ausländer hat eine Volksaktie erworben und kann auch keine erwerben.

Ausständig ist allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der linken Seite, seit zweieinhalb Jahren die Einhaltung des gegebenen Wortes durch den sozialistischen Koalitionspartner. Und ich stehe nicht an, die Meinung auszudrücken, daß hier offenbar einzelne Parteifunktionäre stärker sind als der Obmann der Sozialistischen Partei, der Herr Vizekanzler, wie etwa in der Frage der Verlängerung der Gesetzgebungsperiode des Nationalrates oder bei dem dringenden Problem der Verwaltungsreform. (*Zwischenruf des Abgeordneten Mark.*)

Überdies aber, meine Damen und Herren — das ist meines Erachtens wesentlich und muß einmal in diesem Hause ausgesprochen werden —, hat die Sozialistische Partei trotz ihrer Verpflichtung in der Regierungserklärung zur Streuung des staatlichen Eigentums im neuen Parteiprogramm das Wort „Privat-eigentum“ geradezu vermieden, und gerade daraus wird meines Erachtens augenscheinlich,

daß die Sozialistische Partei keine Streuung des Eigentums an Produktionsmitteln in breiteste Schichten der Bevölkerung, in die Hände der Arbeiter, Angestellten und Beamten, wünscht, sondern vielmehr nach meiner Meinung alles tun will, damit der Staatskapitalismus immer mehr um sich greift und damit der Staat als größter Eigentümer verbliebene Resteigentümer in seiner unerbittlichen Gewalt und Macht hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich frage: Wird vielleicht Eigentum gestreut, wenn Sie, meine Damen und Herren, im Kapitel 2 Ihres neuen Parteiprogramms über die kommende Wirtschaftsordnung zu den Formen der Gemeinwirtschaft sagen: „Die verstaatlichten Betriebe dürfen nicht reprivatisiert werden, sondern sind in der Regel in gemeinwirtschaftliche Unternehmen umzuwandeln. Drei Faktoren haben an deren Führung mitzuwirken: Erstens die öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften, ... zweitens die Konsumenten, ... drittens die in den Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten.“ Jawohl, mitwirken, aber Eigentümer, meine sehr geehrten Damen und Herren — das müssen wir deutlich sagen —, bleibt der Staat, bestenfalls eine Gebietskörperschaft oder juristische Personen! *(Abg. Marianne Pollak: Und beim Mautner Markhof bleibt's der Mautner Markhof!)* Und wenn Sie noch weiterlesen, gnädige Frau, werden Sie staunen, was da noch alles in den Erläuterungen zu diesem sozialistischen Parteiprogramm steht. *(Abg. Rosa Jochmann: Sie können sich das ersparen! Wir kennen das Programm!)* Es steht nämlich auch drinnen, daß diese Gebietskörperschaften, daß dieser Staat und daß diese Vergemeinschaftungen und dergleichen noch weitergehen sollen in der Weise, daß man durch Zwang *(Abg. Rosa Jochmann: Uns brauchen Sie es nicht vorzulesen!)*, und zwar durch Enteignung, noch weiteres Privatvermögen in den Bereich dieser Gesamtheiten bringen wird. Das verrät uns kein Geringerer als der Schöpfer des neuen Parteiprogramms der Sozialisten, nämlich der Herr Chefideologe Dr. Benedikt Kautsky in seinen Erläuterungen, betitelt: „Der Weg zum neuen Programm der SPÖ“, auf Seite 14. Dort heißt es, Enteignungen sollen auf das mit dem angestrebten Ziel zu vereinbarende Mindestmaß beschränkt werden. Und im Programm sagt die Sozialistische Partei weiter, daß Klein- und Mittelbetriebe sowie das Eigentum, das der eigenen Arbeit dient, keineswegs vergesellschaftet werden darf oder, wie Dr. Kautsky sagt, daß solches Eigentum nicht enteignet werden darf.

Aber was bedeutet das, meine Damen und Herren? Das heißt, daß jedes andere Eigentum durch den Zwang der Enteignung, der Ver-

gemeinschaftlichung verfällt, Gemeingut wird und daß Eigentümer hier der Staat, bestenfalls die Gebietskörperschaften oder juristische Personen sind. *(Abg. Rosa Jochmann: Sie verdienen eine schlechte Note!)* Ich nehme gern zur Kenntnis, gnädige Frau, daß Sie mir in der Kenntnis des sozialistischen Parteiprogramms eine schlechte Note geben. *(Abg. Rosa Jochmann: Sie haben es nicht verstanden!)* Aber ich zitiere einen viel bedeutenderen Fachmann, als ich einer mit meinem bescheidenen Vermögen und meinen Fähigkeiten sein kann, den Professor Dr. Tautscher, der dieses sozialistische Wirtschaftskonzept dadurch und mit Recht kritisiert hat, daß er sagte: Dieses sozialistische Wirtschaftskonzept gleicht völlig dem des kommunistisch-titoistischen Jugoslawien. *(Abg. Rosa Jochmann: Jetzt sind wir dort! — Abg. Weikhart: Dann muß es wahr sein!)* Hier aber, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen sagen, daß sich allen Ernstes die Geister scheiden, die bösen von den guten, wenn Sie wollen. *(Abg. Rosa Jochmann: Hätten Sie das gleich gesagt, dann hätten Sie sich alles ersparen können!)*

Ich darf Ihnen nur sagen, daß meine Partei auf dem Standpunkt steht, ihr christliches Sozialprogramm im Sinne der Regierungserklärung zu verwirklichen, und zwar im Umfang jener Forderungen und Wünsche, die der Sozialhirtenbrief der Bischöfe Österreichs wörtlich in folgende Äußerungen gekleidet hat: „Mit aller Macht und Anstrengung ist dahin zu arbeiten, daß wenigstens in der Zukunft die neugeschaffene Güterfülle nur in einem billigen Verhältnis bei den besitzenden Schichten sich anhäuft, dagegen im breiten Strom der Arbeiterschaft zufließt.“ *(Zwischenrufe.)* „Es täusche sich niemand, nur um diesen Preis lassen sich öffentliche Ordnung, Ruhe und Frieden der menschlichen Gesellschaft gegen die Macht des Umsturzes mit Erfolg behaupten.“ *(Abg. Lackner: Wie wäre es gelegentlich damit, Herr Dr. Hofeneder?)*

Zum Schluß, meine sehr geehrten Damen und Herren ... *(Abg. E. Fischer: Es steht auch drinnen: Der Unternehmer ist das führende, der Arbeiter das ausführende Organ!)* Herr Kollege Fischer! Von der Volksdemokratie bis zur Volksaktie ist ein so weiter Weg, daß auch ein Geistesblitz vom Fischer ihn nicht bewältigen kann. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe.)*

Ich möchte Ihnen zum Schlusse nur meine persönliche Meinung sagen, und zwar als Gewerkschafter sage ich das immer wieder: Ich halte es für richtig, daß wir uns immer und überall bemühen, zusammenzuarbeiten. *(Abg. Lackner: So schauen Sie aus!)* Zu-

sammenarbeiten aber nur dann, wenn es auf Grund von Treu und Glauben zu den gegebenen Vereinbarungen sinnvoll ist. Wenn aber die Sozialistische Partei in der Kardinalfrage des christlichen Sozialprogramms, nämlich der Eigentumsstreuung, nicht bald zu ihrem gegebenen Worte steht, dann wird die gegenwärtige Koalition zerbrechen und das österreichische Volk entscheiden, ob es enteignet werden will oder ob es Eigentümer sein will. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Nur keine gefährlichen Drohungen, Herr Abgeordneter!)*

**Präsident:** Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Mark. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Mark:** Hohes Haus! Es ist nicht sehr angenehm für mich, jetzt hier zu sprechen, weil ich durch zwei Dinge gehemmt bin. Auf der einen Seite habe ich mir als Vorsitzender der Kommission für die Geschäftsordnung vorgenommen, mich an die Geschäftsordnung zu halten, und ich möchte versuchen, nicht abzulesen und keine Vorlesungen aus eigenen oder fremden Werken hier durchzuführen. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Warum greifst du den Horn an? Das ist nicht schön!)* Das ist das eine, was mich hemmt. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Warum greifst du den Horn an?)* Ich greife alle an, die vorgelesen haben aus eigenen und fremden Werken. *(Heiterkeit.)* Aber vor allem bin ich deshalb gehemmt, weil ich mir einige Stichworte aufgeschrieben habe.

Das erste Stichwort heißt Bundesjugendring. Es scheint Ihnen vielleicht, als ob das nicht hierher gehören würde. Ich muß es mir also, da ich jetzt über den Bundesjugendring ein paar Worte sagen will, versagen, auf die Ausführungen des Kollegen Dr. Hetzenauer einzugehen. Ich müßte sonst sagen: Der Weg von der Volksaktie zur Volksdemokratie ist vielleicht sehr weit, aber der Unterschied ist nicht groß: beide haben nichts mit Volk zu tun! *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Du bist aber doch so schlau, daß du nicht antwortest!)* Nein, ich kann darauf nicht antworten, ich habe mir von vornherein vorgenommen, auf ganz andere Dinge einzugehen.

Ich wollte darauf verweisen, daß am Samstag eine Tagung des Bundesjugendringes stattgefunden hat, an der auch eine Reihe von Parlamentariern teilgenommen hat: die Mitglieder des Bundesrates Frau Hanzlik und Professor Thirring, Nationalrat Olah und ich, zeitweise der Kollege Mitterer, der Kanzler, der Sozialminister und vor allem der Herr Bundespräsident. Auf dieser Tagung haben der Kanzler und insbesondere der Bundespräsident die Verdienste des Bundesjugendringes ent-

sprechend gewürdigt, und ich glaube, es war sehr wichtig, daß sie das getan haben. Für uns, die wir dort zugehört haben, war die Debatte dieses Jugendparlamentes sehr interessant; denn in der Art und in der Ausführung war diese Debatte so, daß auch gewiegte Parlamentarier, wie Kollege Olah und ich, uns gedacht haben: Schön wäre es, wenn im Parlament immer so sachlich geredet würde, wie diese 20- und 25jährigen jungen Leute dort geredet haben. Eines hat dort eine ebenso große Rolle gespielt wie hier, und deshalb darf ich es hier beim Kapitel Finanzen vorbringen.

Die jungen Leute haben mit Recht gesagt, daß es sinnlos ist, von einem Kampf gegen die Verwahrlosung der Jugend zu sprechen, daß es sinnlos ist, von einem Kampf gegen die sogenannten Halbstarcken zu sprechen, wenn kein Geld für diesen Zweck da ist. Und wir mußten uns daran erinnern, daß in anderen Ländern für diese Zwecke mehr Geld gegeben wird. Ich habe diesbezüglich so viel von diesen Dingen in Deutschland und in anderen Ländern gehört. In Deutschland gibt man für diesen Zweck Dutzende von Milliarden D-Mark — ich weiß nicht genau, ob wir für unsere Jugend im ganzen eine halbe Million Schilling haben; viel mehr ist es jedenfalls nicht.

Ich möchte also die Gelegenheit bei diesem Kapitel dazu benützen, um den Herrn Bundesminister für Finanzen zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß in Zukunft wenigstens eine systematische Jugendarbeit für alle Jugendorganisationen möglich wird, indem man die nötigen Mittel aus dem Bundessäckel und aus Zuwendungen der Länder und Gemeinden zur Verfügung stellt. *(Abg. Rödhammer: Das ist im Ausschuß von beiden Fraktionen verlangt worden!)* Das ist selbstverständlich, aber unter dem Eindruck dieser Tagung verlange ich es hier noch einmal, und zwar in Anwesenheit des Herrn Bundesministers für Finanzen. Ich habe auch zum Unterricht gesprochen und hätte dort davon reden können, aber ich weiß, der Herr Unterrichtsminister wird das Geld nicht allein aufreiben können, wenn nicht der Finanzminister ein offenes Ohr dafür hat. Diesem Zweck dient diese Auseinandersetzung jetzt. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Zur Ehre des Horn: Das steht auch heute schon in der Zeitung!)* Es ist möglich, ich habe es noch nicht niedergeschrieben, daher konnte ich es auch nicht in der Zeitung lesen. Aber wenn du mir die Zeitung besorgst, werde ich nachher schauen, ob du recht hast. So sicher ist es nämlich nicht, lieber Freund! *(Abg. Altenburger: Ein offenes Ohr hat der Finanzminister immer, aber Geld hat er keines! — Abg. Probst: Das ist wahr!)* Wenn wir glauben, daß wir über dieses Problem mit ein paar billigen

Witzen hinwegkommen, dann wird für die österreichische Jugend auch ferner nichts geschehen. Hier kann es sich aber nicht um billige Witze handeln, sondern um eine ernste Aufgabe, um die wir uns kümmern müssen. *(Lebhafte Beifall bei den Sozialisten.)* Wenn du das für einen billigen Witz hältst, lieber Freund Altenburger, dann ist das deine Sache, meine nicht! *(Beifall bei den Sozialisten.)*

Ich möchte auch noch eine andere Sache hier vorbringen, die anscheinend nicht zum Finanzressort gehört, von der ich aber doch glaube, daß es notwendig ist, sie hier zu besprechen. Ich habe beim Unterrichtsressort eine zweite Sache besprochen, und zwar die Frage der Pensionierung einer Künstlerin, die an einem Staatstheater tätig war, bei der entgegen der Entscheidung der Staatstheaterverwaltung nachher durch irgendwelche Einflüsse die Pensionsgrundlage wesentlich erhöht worden ist. Das Finanzministerium und die Finanzverwaltung haben das sicherlich nicht aus eigenem getan, es muß irgendwo ein Grund stecken. Er ist uns nicht mitgeteilt worden. Aber ich will hier — und das muß ich beim Finanzkapitel tun — sagen: Dieses Ansuchen ist positiv erledigt worden. In der nächsten Zeit werden eine Reihe von hervorragenden Künstlern der Staatstheater in Pension gehen. Ich hoffe, daß man ebenso objektiv und zuvorkommend dafür sorgt, daß Künstler wie Frau Anday, Patzak, Alsen und andere, die wirklich zu den ersten Künstlern unserer Oper gehören, so behandelt werden wie dieser eine Fall, von dem ich gesprochen habe.

Und nun etwas, das schon unmittelbar zum Ressort gehört. Ich habe die Erläuterungen durchgeblättert und bin auf etwas ganz Merkwürdiges gekommen, nämlich Beteiligungen des Bundes. Beteiligungen des Bundes gibt es im allgemeinen nur dort, wo der Bund die Mehrheit dieser Beteiligung hat, insbesondere gibt es keine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, an der der Bund nicht mit Mehrheit beteiligt ist, ausgenommen den Flughafen Linz, den Tiroler Flughafen, die Salzach-Kohlenbergbaugesellschaft, wo der Bund nur 40 Prozent der Beteiligungen hat und die anderen 60 Prozent sich in den Händen von Land und Gemeinden befinden. Aber eine Ges. m. b. H. gibt es, bei der es anders ist: Es ist die Europahaus Ges. m. b. H. Dort besitzt der Bund nur 25 Prozent der Beteiligungen; 25 Prozent hat die Österreichische Jungarbeiterbewegung, 25 Prozent sind nicht ausgewiesen, man weiß also nicht, wer sie besitzt, das ist dem Finanzministerium offensichtlich nicht bekannt geworden, aber den Rest von 25 Prozent besitzt die Gesellschaft zur Förderung wissenschaftlicher Forschung.

Jeder, der die Geschichte der letzten Monate in Österreich verfolgt hat, weiß, wer diese Gesellschaft zur Förderung wissenschaftlicher Forschung ist. Ich hoffe, daß hier doch dafür gesorgt ist, daß nicht etwa auch dieser Kanal dazu benützt wird, um irgendwelche Verpflichtungen abzudecken, die keineswegs Verpflichtungen des Staates sind. Ich hoffe, daß alle verstehen, was ich hier gemeint habe.

Aber zum Wort gemeldet habe ich mich nicht wegen dieser drei Dinge, sondern deshalb, weil ich glaube, daß über eine Frage gesprochen werden muß, über die Frage der Wiedergutmachung für politisch Verfolgte. Wir haben bisher in Österreich eine solche Wiedergutmachung überhaupt noch nicht gehabt. Das muß einmal klar und deutlich festgestellt werden, weil immer wieder davon gesprochen wird, für die politisch Verfolgten ist schon alles Mögliche geschehen. Es hat in Österreich bisher noch keinerlei Wiedergutmachung gegeben, mit Ausnahme der Berücksichtigung der Verfolgungssachschäden in dem letzten Kriegsfolgen- und Sachschädengesetz. Hingegen hat es Fürsorgemaßnahmen für bedürftige Verfolgte gegeben. Zu den Fürsorgemaßnahmen möchte ich nur sagen, daß wir als Volksvertretung ebenso wie die Verwaltung wirklich versucht haben, das Möglichste zu tun.

Ich möchte besonders darauf verweisen, daß man in den letzten Jahren auch versucht hat, vor allem mit den Rückständen allmählich fertig zu werden. Ich darf hier darauf verweisen, daß so, wie unter Minister Maisel vor allem auch unter dem jetzigen Minister Proksch mit aller Energie daran gearbeitet worden ist, die noch nicht erledigten Fürsorgefälle zu erledigen. Der Stand der Rückstände hat am 1. Februar 1956 6629 Fälle betragen, zu denen in der Zwischenzeit 14.420 Fälle dazugekommen sind. Er ist also auf 21.049 gestiegen. Bis 31. Oktober konnten 19.074 Fälle erledigt werden, sodaß der Rückstand mit 1. November nur mehr 1975, also etwa ein Viertel dessen betragen hat, was er noch vor 2½ Jahren betragen hat.

Ich habe jetzt davon gesprochen, daß es außer den Fürsorgemaßnahmen fast keine Wiedergutmachungsmaßnahmen gibt, mit Ausnahme des Sachschädengesetzes, auf das ich schon verwiesen habe. Ich will Sie jetzt nicht aufhalten mit den Schikanen, die es in dieser Beziehung ebenso gibt, wie auf dem Gebiet, das Kollege Marchner hier geschildert hat. Ich will einen einzigen Fall erzählen: Da kommt ein Mann zu mir und sagt mir, im April 1945 ist ein Nationalsozialist in seine Wohnung gekommen und hat ihn aus der Wohnung hinausgeworfen und sich der Wohnung und

der Möbel bemächtigt, ohne daß er irgendwie Widerstand leisten konnte. Als er sich jetzt gemeldet hat, hat man ihm bei der zuständigen Behörde bedeutet, das sei eine Privataktion, das falle nicht unter die Sachschädengesetzgebung, denn das sei ja keine Maßnahme einer amtlichen Körperschaft oder einer Parteilgliederung gewesen. Weil also der Mann, zweifellos mit Zustimmung der zuständigen Ortsgruppe, damals den österreichischen Staatsbürger aus seiner Wohnung herausgeworfen hat, ist der Staat hier nicht in der Lage, einzutreten. Das ist nur ein Beispiel dafür, wie die Dinge gehandhabt werden. Ich könnte Ihnen hier mit vielen Dutzenden Beispielen dienen. Es ist also notwendig, daß bei einer Änderung der Verordnung auf alle diese Schikanen entsprechend Rücksicht genommen und versucht wird, das Gesetz zu dem zu machen, was es sein sollte.

Wir haben alle möglichen Dinge gemacht, um Schaden wiedergutzumachen, soweit es die österreichische Staatswirtschaft nicht betrifft. Wir haben, ich glaube, sieben Rückstellungsgesetze, Rückgabegesetze, Rückstellungsanspruchsgesetze, ein Auffangorganisationengesetz, ein Wiedereinstellungsgesetz und so weiter gemacht, weil wir uns als Staat, als österreichische Republik prinzipiell auf den Standpunkt gestellt haben: Wiedergutmachung ist eine Sache des Schädigers, das ist Deutschland, also die Deutsche Bundesrepublik. Die österreichische Verwaltung, die österreichische Gesetzgebung kann nur helfen, die Geschädigten in den Besitz von solchen Sachen zu bringen, die noch vorhanden sind. Werte, die nicht mehr vorhanden sind, können also auch nicht zurückgegeben werden. Die Wiedergutmachung dafür sei nicht Aufgabe des österreichischen Staates.

Diesen Standpunkt haben wir bis 1955 durchgehalten. 1955 ist durch den Staatsvertrag eine Situation entstanden, wo ich selbst der Meinung gewesen bin, daß durch den ausgesprochenen Forderungsverzicht eine neue Lage entstanden ist. Ich habe der Meinung Ausdruck gegeben, und viele andere, auch hervorragende Juristen, waren der Meinung: Wenn Österreich auf Forderungen seiner Staatsbürger verzichtet, ist es dafür ersatzpflichtig, entschädigungspflichtig, moralisch und wahrscheinlich auch juristisch.

Bei den Verhandlungen des Achter Ausschusses ist ausdrücklich über diese Fragen gesprochen worden und von den Herren des Außenministeriums, vor allem aber auch des Finanzministeriums, ein Standpunkt vertreten worden, der sicher viel für sich hat. Sie haben nämlich gesagt: Forderungen von politisch Verfolgten können aus technischen Gründen

nicht vor dem 8. Mai 1945 entstanden sein, denn solange die nationalsozialistische Herrschaft aufrecht war, war niemand, der von ihnen verfolgt wurde, in der Lage, irgendwelche Forderungen zu stellen. Es sei also der Forderungsverzicht für diese Forderungen, die ja erst nach dem 8. Mai 1945 entstanden sein können, nicht gültig. Daraus ist die Konsequenz gezogen worden, daß die Republik Österreich diese Entschädigungsforderungen gegenüber Deutschland zu vertreten hat, und wenn Verhandlungen mit Deutschland stattfinden, werde über diese Frage geredet werden. Es ist zugleich bekannt geworden, daß acht Mächte, unter denen sich auch England und Frankreich befinden, unter Führung Norwegens einen Schritt bei der Deutschen Bundesrepublik unternommen haben, um Entschädigungsforderungen ihrer Staatsbürger durchzusetzen. Österreich hat sich diesem Schritt ursprünglich angeschlossen, ist zwar heute nicht mehr unmittelbar beteiligt, aber letzten Endes in derselben Situation. Wenn Deutschland anerkennen wird — und es ist anzunehmen, daß es das anerkennen wird müssen —, daß Angehörige anderer Länder berechtigt sind, nach den deutschen Gesetzen Entschädigungen zu bekommen, wird das für Österreicher zweifellos nicht verweigert werden können.

Es war sehr interessant, was wir bei den Auseinandersetzungen mit deutschen Beamten über diese Fragen, über das Ausmaß dessen, um was es sich handelt, gehört haben. Wenn etwa ein führender deutscher Beamter uns gesagt hat, die Beseitigung der Kriegsfolgen inklusive all der Dinge, von denen ich heute spreche, würde insgesamt den Betrag von 400 Milliarden D-Mark ausmachen, von denen 200 Milliarden schon ausgeworfen sind oder im heurigen Jahr ausgeworfen werden, so sieht man erst, mit welchem Maße in Deutschland auf diesem Gebiet gesprochen und gerechnet wird und wie kleinlich wir uns zu diesen Dingen bisher verhalten haben. (*Abg. Wallner: 400 Millionen!*) Nein, lieber Freund, Milliarden! Es sind wirklich 400 Milliarden, Machunze war dabei. Er kann es bestätigen, er war bei dem Gespräch dabei, wir waren auch überrascht. Aber so arbeitet Deutschland auf diesem Gebiet. Es handelt sich nicht nur um die politisch Verfolgten, sondern um alle Kriegsfolgen — ich möchte das ausdrücklich sagen —, um alles, was mit dem Krieg und dieser Zeit zusammenhängt, all das soll mit diesem Betrag abgegolten werden. Wenn wir nun wissen, daß die Beträge, um die es sich da bei den Forderungen der verfolgten Österreicher handeln kann, höchstens — höchstens! — etwa 1 Promille ausmachen können, so sieht man, wie geringfügig im Verhältnis die Forderungen sind, die hier gestellt werden.

Wir können nur hoffen, daß es gelingt, bei den Verhandlungen zu erreichen, daß Deutschland sich zur Zahlung bereit erklärt und entweder die Forderungen unmittelbar befriedigt oder in Form einer globalen Summe Österreich die Möglichkeit gibt, sie zu befriedigen. Das gilt natürlich für die Zeit von 1938 bis 1945. Ich halte es für ganz selbstverständlich, daß wir aber natürlich dann eine gleichartige Regelung auch für die Zeit vorher machen müssen, daß die Entschädigungspflicht für die Zeit von 1934 bis 1938 aufrechtbleibt, für die Schäden, die damals entstanden sind, wenn es möglich ist, die anderen zu befriedigen. Sollte aber allerdings Österreich in den Verhandlungen nichts durchsetzen können, weil etwa im Zuge von Verhandlungen andere Forderungen, andere Probleme verquickt und kompensiert werden, dann allerdings glaube ich, daß wir hier mit aller Deutlichkeit aussprechen sollen und müssen: Wenn im Zuge dieser Verhandlungen mit Deutschland Österreich aus irgenwelchen Gründen auf die Durchsetzung der Forderungen seiner Staatsbürger an die Deutsche Bundesrepublik verzichtet, dann entsteht eine unabdingbare Entschädigungspflicht des österreichischen Staates gegenüber den Verfolgten von 1934 bis 1945.

Und nun — ich versuche ja hier so kurz wie möglich zu sein — habe ich nur noch etwas anzufügen. Sie wissen, daß ich mich im vorigen Jahr von diesem Platz aus als einen bekannt habe, der zu den Freidenkern gehört, über die Sie oft alle möglichen Zwischenrufe machen, und deshalb wird es merkwürdig erscheinen, wenn ich jetzt dafür eintrete, daß auch die Forderungen der Kirchen befriedigt werden. Ich bin nämlich der Meinung als einer, der sich mit diesem Gebiet viel beschäftigt hat, daß alle durch politische Verfolgung Geschädigten, alle restlos entschädigt werden müssen für die Schäden, die ihnen erwachsen sind, gleichgültig, ob es Einzelpersonen oder Personengemeinschaften sind, wie das die Kirchen sind. Deshalb bin ich absolut der Überzeugung, daß es notwendig ist — das hatte ich mir vorgenommen, bevor ich in dieses Haus gekommen bin, bevor ich die heutige Vorlage in die Hand bekommen habe, die ich noch nicht durchstudieren konnte —, hier davon zu sprechen, und ich möchte es daher jetzt machen. Ich halte es für selbstverständlich, daß es notwendig ist, die berechtigten Entschädigungsforderungen aller Kirchen, aller Personengemeinschaften zu erfüllen. Selbstverständlich wird sich das nicht nur beschränken können auf die drei Kirchen, von denen der heute vorgelegte Entwurf spricht, es ist auch noch eine andere Religionsgemeinschaft materiell durch diese Verfolgungen stark geschädigt worden, nämlich die jüdische Ge-

meinschaft. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*) Wir werden uns auch darüber unterhalten müssen, und wir werden auch darüber sprechen müssen, wenn nicht heute, so doch in absehbarer Zeit.

Es ist notwendig, daß wir dafür sorgen, daß alle Folgen der unseligen Zeiten, die hinter uns liegen, beseitigt werden. Auf allen Gebieten. Das muß die gemeinsame Meinung von uns allen hier sein! Das ist, glaube ich, umsomehr notwendig, als es, wie ich hier schon einmal gesagt habe, schließlich die treuesten Söhne unseres Landes sind, die am meisten zu Schaden gekommen sind. Wenn wir ihnen gegenüber nicht unsere Pflichten erfüllen, wenn wir nicht ihre Entschädigungsforderungen Deutschland gegenüber durchsetzen oder selbst erledigen, wenn wir aus irgendwelchen Gründen dazu nicht imstande sind, dann wird jedermann das Gefühl haben müssen, daß Treue ein leerer Wahn ist. Wir möchten aber nicht, daß dieses Gefühl in den Menschen auftaucht, und deshalb, glaube ich, werden wir mit allem Ernst in den nächsten Monaten auch diese Fragen behandeln müssen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Ich erteile dem nächsten vorgezeichneten Redner, Herrn Abgeordneten Stürgkh, das Wort.

**Abgeordneter Stürgkh:** Hohes Haus! Ich möchte heute zu einem etwas friedlicheren oder ruhigeren Thema sprechen, das mir aber an Wichtigkeit nicht geringer zu sein scheint, und zwar zum Artikel 27 des Staatsvertrages in bezug auf die Behandlung österreichischer Vermögensschaften in den Ostblockländern.

Die Rechtslage, meine Damen und Herren, möchte ich vorausschicken, scheint mir nach dem Artikel 27 des Staatsvertrages für die Republik Österreich als nicht kriegführende Macht völlig geklärt zu sein nach unserem Sinn und im Sinne des Staatsvertrages. Allerdings wird diese Auffassung über die Rechtslage nicht einwandfrei von unseren Verhandlungspartnern, diesen Volksdemokratien, geteilt, und darin beruht ja zum Teil auch die Schwierigkeit der bisherigen Verhandlungen.

Ich möchte hier mit einer gewissen Genugtuung den beiden Ressorts — dem Bundeskanzleramt, Äußeres, und dem Finanzministerium — für alle Bemühungen danken, die von diesen beiden Seiten aus gemacht worden sind, um die Dinge vorwärtszutreiben, wobei es, ich glaube, doch ein etwas bedauerlicher Zustand ist, daß man — überhaupt in letzter Zeit ist das viel in den Mund genommen worden — von einer Hypertrophie von Staatsbeamten spricht. Gerade auf diesem Gebiet ist ein

Mangel an Beamten, die dazu qualifiziert sind, hier diese Verhandlungen nach so mannigfachen Seiten zu führen, wie es manchmal notwendig ist.

Darf ich mir erlauben, vielleicht gleich einmal mit jenem Land anzufangen, an das Österreich die größten materiellen Forderungen hat, mit der Tschechoslowakei, wo die Verhandlungen eigentlich völlig ins Stocken geraten sind. Die Werte, die Österreich hier zu verteidigen hat, betragen bei den sogenannten Altösterreichern schon 6 bis 7 Milliarden Schilling, und wenn wir das Vermögen der eingebürgerten Sudetendeutschen dazunehmen — und das tun wir ja und wollen wir ja auch, weil wir das verfassungsmäßig auch ruhig tun können und tun wollen und sogar tun müssen —, so ist diese Summe noch weit größer als die von mir bekanntgegebene. Die Schwierigkeit besteht im wesentlichen darin, daß die Tschechoslowakei, solange noch Verhandlungen liefen, eigentlich auf dem Standpunkt gestanden ist, in die Entschädigungsverhandlungen nur Vermögen von sogenannten Altösterreichern einzubeziehen, das heißt also solcher, die am 13. März 1938 die österreichische Staatsbürgerschaft besessen haben. Es wirkt natürlich auch noch das Faktum, daß diese Summe außerordentlich groß ist, etwas erschwerend in dieser Richtung.

Die Verhandlungen mit Ungarn sind eigentlich mit der Oktober-Revolution 1956 abgebrochen und seitdem nie mehr richtig in Fluß gekommen. Bei Polen und Rumänien, ist eine Verhandlungspause eingetreten, während die Verhandlungen mit Bulgarien wie man mir sagt, günstig laufen, und zwar in der Richtung einer Globalentschädigung. Mit der UdSSR wäre scheinbar im Prinzip eine Einigung zu erzielen, wenn nicht seitens der Sowjetunion eine etwas gigantische Gegenrechnung für die Heimführung der militärischen und zivilen Gefangenen vorliegen würde. Alle diese Verhandlungen, meine Damen und Herren, ressortieren ja zumeist noch im Außenamt.

Eine eigene, aber von diesen Dingen völlig getrennte Sache ist das österreichische Vermögen in Jugoslawien, welches nun durch den Staatsvertrag und die Durchführung des Staatsvertrages in das Ressort des Finanzministeriums geraten ist. Ich möchte sagen, obwohl die Verhandlungen mit Jugoslawien auf breiter Basis noch nicht abgeschlossen sind, so scheint mir die Frage des österreichischen Vermögens immerhin eine Res judicata, und man beruft sich ja hier auf den Artikel 27 Paragraph 2 des Staatsvertrages. Der illegale Zustand der Beschlagnahme oder Sequestrierung — es gäbe auch etwas weniger salonfähige Namen dafür — aus dem Jahre 1945 wurde

durch das Gesetz des Exekutivrates der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien in Auslegung des Artikels 27 Paragraph 2 vom 30. I. 1957 legalisiert. Dieser Artikel 27 Paragraph 2 verpflichtet bekanntlich die österreichische Republik, ihre durch diese Aktion betroffenen Staatsbürger angemessen zu entschädigen. Es ist ja, meine Damen und Herren, kein Geheimnis, daß dieses Opfer, welches von unserer Regierung oder, besser gesagt, von diesen betroffenen Österreichern erbracht wurde, zur Erhaltung unserer Staatsgrenzen im Süden in die Waagschale geworfen wurde. Es ist daher logisch und gerecht, daß nicht eine verhältnismäßig sehr kleine Gruppe von Österreichern für ein so allgemeines Anliegen, wie dieses es war, allein herangezogen werden kann. Daher auch die Entschädigungspflicht der Republik, die in dem Artikel 27 Paragraph 2 festgehalten wurde.

Die Tatsache, Hohes Haus, daß die Inanspruchnahme der Werte erst durch das Inkrafttreten des Staatsvertrages legalisiert wurde, läßt doch die schlüssige Erwägung aufkommen, daß für den Fruchtgenuß von den rund zehn Jahren eine Entschädigungspflicht gegenüber den Geschädigten zweifellos besteht. Ich möchte hoffen, daß in den Verhandlungen, die hier geführt worden sind, diese Gegenrechnung doch präsentiert worden ist. Ich bin darüber nicht orientiert.

Es hätte somit der geschädigte österreichische Staatsbürger eigentlich zwei Rechtsansprüche: den ersten gegenüber der eigenen Republik, gegenüber dem eigenen Staat auf Entschädigung für den Verlust der Substanz, und gegenüber der Föderativen Volksrepublik den Anspruch auf Entschädigung für den illegalen zehnjährigen Fruchtgenuß.

Meine Damen und Herren! Seit 14 Jahren warten die in Jugoslawien geschädigten Österreicher, und seit dem Staatsvertrag 1955 haben sie auch ein ausgesprochenes ihnen daraus erwachsenes Recht auf eine Entschädigung. Ich darf Ihnen sagen, daß hier sehr viele alte Leute, Leute, die das 80. Lebensjahr schon weit überschritten haben, Leute, die in öffentlicher Fürsorge stehen, nun Jahr für Jahr auf einen Schritt der Bundesregierung beziehungsweise des Staates warten, um sie aus dieser Zwangslage zu befreien.

Schon mehrfach, meine Damen und Herren, habe ich von diesem Platz und von anderen Stellen aus gebeten, daß man doch rascher zu einer Aktion übergehen möchte. Und ich glaube, es ist eine große und wirkliche Überbeanspruchung der Geduld dieser Leute, die hier vorliegt.

Heuer im Frühjahr — oder war es im Sommer? — hat der Herr Minister für Finanzen in sehr anerkennenswerter und dankenswerter Weise sich vom Ministerrat ermächtigen lassen, für besondere Härtefälle und von einem gewissen Lebensalter an Vorschüsse auf die kommende Entschädigung auszahlen zu können. Der Wille war sehr gut, aber er ist bisher doch mehr oder minder an bürokratischen Schwierigkeiten gescheitert. Es hat bis jetzt noch niemand einen solchen Vorschuß bekommen. (*Abg. Dr. Gredler: Hört! Hört!*) Ich kann aber aus jüngster Information sagen, daß es hoffentlich gelingen wird, 10 bis 15 solche Härtefälle noch vor Weihnachten als Christkindl hier zur Ausschmückung zu bringen. Diese Vorschüsse, die gegeben werden sollen, sind ja limitiert mit einem Höchstmaß von 50.000 S.

Aber darf ich Sie, meine Damen und Herren, doch ein bißchen bekanntmachen mit der Prozedur, die hier notwendig ist, um zu einer solchen Vorschußzahlung zu kommen. Da möchte ich hier eine Zeitung zitieren, nämlich „Die Presse“ vom 7. dieses Monats, die das Fragebogensystem behandelt. Es sind Fragebogen ausgearbeitet worden in deutscher und serbokroatischer Sprache, die wirklich ganze Leintücher sind, und zwar für die verschiedenen Besitzarten, für Grund und Boden, andere für Häuser und so weiter, die an sich sehr kompliziert erscheinen. Und diesen Eindruck haben die Leute auch draußen, und ich darf Ihnen sagen, für so ein armes altes Leutl ist es eine wahre Wissenschaft, so einen Fragebogen auszufüllen, und man muß den Leuten ja überall Menschen beigegeben, um sie in den Stand zu versetzen, diese schwierigen bürokratischen Hürden zu überspringen. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Nun habe ich auch hier eine Frohbotschaft für diese Leute, da ich gehört habe, daß man nun daran geht, diese Fragebogen wesentlich zu vereinfachen. Ich hoffe es und wünsche es für diese Leute, denn diese Fragebogen gehen über das Außenamt, meine sehr verehrten Damen und Herren, an die österreichische Botschaft nach Belgrad, und gehen von dort an eine jugoslawische Zentralstelle, die erst geschaffen werden muß schreibt die Zeitung. Bitte, das ist nach meinen Informationen nicht wahr, diese Stelle besteht, und sie muß auch bestehen, denn sie hat auch schon geantwortet. Aber immerhin geht das wieder nach den Feststellungen der jugoslawischen Behörden an die österreichische Botschaft in Belgrad zurück und auf diesem diplomatischen Kanal oder Weg wieder nach Wien. Es wäre zu erwägen, da ich nicht glaube, daß das eine wirkliche diplomatische De-

marche ist, ob man nicht vielleicht direkt mit dieser jugoslawischen Zentralstelle verkehren und diese eine Instanz ausschalten könnte, um das ein bißchen schneller zu gestalten. Das wäre ein Versuch, der zu machen wäre, und ich wäre sehr glücklich, wenn das gelänge.

Diese Zeitung schließt mit der Preisfrage an die gelernten Österreicher mit jugoslawischen Erfahrungen: Wie lange dauert der eben geschilderte Amtsweg Wien—Belgrad und retour? Nun ich möchte mich nicht an der Lösung dieses Preisrätsels beteiligen, meine Damen und Herren, obwohl ich mich zu den gelernten Österreichern mit jugoslawischen Erfahrungen füglich fast zählen darf, aber es ist sehr gefährlich, hier Prophezeiungen zu machen.

Wenn ich mir früher erlaubt habe, zu sagen, daß ungefähr 15 solche Fragebogen, die vor etlichen Monaten über diesen Dienstweg nach Belgrad gegangen sind, nun beantwortet sind, so darf ich annehmen, daß dieser Weg so ungefähr 3, 4, 5 Monate dauern wird. Und das ist ein langer Weg. It's a long way.

Wir haben vorläufig ja nur den Zustand, daß der Herr Finanzminister ermächtigt ist, Vorschüsse zu zahlen, aber was wir wollen, ist das Entschädigungsgesetz. Und daher geht meine Bitte an die Bundesregierung und an den Herrn Bundesminister für Finanzen, den Achterausschuß damit zu befassen, der sich ja nun mit einer Reihe von Entschädigungsgesetzen befaßt hat, für Besatzungsschäden, Kriegsschäden, Spätheimkehrer und politisch Verfolgte. Wir stimmen dem allen zu, und wir sind niemandem etwas neidig, sondern wir gönnen es natürlich den Leuten. Aber ich möchte hier doch die Feststellung machen, daß das älteste Recht doch vielleicht gerade bei diesen gelegen ist, denn durch das Inkrafttreten des Staatsvertrages ist diesen geschädigten Österreichern ein Recht erwachsen, und das ist nun fast drei Jahre her. Und daher geht meine Bitte an den Herrn Bundesminister für Finanzen, auf die nächste Tagesordnung des Achterausschusses, den er hoffentlich bald einberufen wird, nun auch die Frage der jugoslawiengeschädigten Österreicher zu setzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Böhm:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Emhart.

**Abgeordnete Marie Emhart:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Herren und Damen! Im bisherigen Verlauf der Budgetdebatte haben sich zu den einzelnen Kapiteln verschiedene Diskussionsredner zum Wort gemeldet und über die österreichischen Entwicklungsgebiete gesprochen und für diese raschere und ver-

mehrte Förderungsmaßnahmen verlangt. Ich möchte mich der gleichen Aufgabe unterziehen.

Bei der Einbeziehung in das Bewertungsfreiheitsgesetz war vor allem der Grundgedanke maßgebend, daß die Schäden, die durch die Besatzungsmächte entstanden sind, durch verschiedene Förderungsmaßnahmen wieder gutgemacht werden. Ich glaube aber, — und mit mir sicherlich ein Teil der übrigen Abgeordneten —, daß dieser Grundsatz nicht mehr ausreicht, weil es auch in anderen Bundesländern neuralgische Punkte gibt. Es müßte also, bevor man konkret festlegt, wer in diese Förderungsmaßnahmen und in dieses Gesetz einbezogen werden kann, festgelegt werden, daß dort, wo es auch eine große Anzahl von Arbeitslosen gibt, die Leistungsfähigkeit und die Entwicklungsmöglichkeit und die vorhandenen Arbeitskräfte festgestellt werden und daß man dann erst konkret beschließt, wer anspruchsberechtigt ist.

Darf ich nun vielleicht vom Salzburger Standpunkt aus darlegen, wie grundverschieden die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern ist.

Ich weiß, es gibt nicht viele Abgeordnete in diesem Hause, die nicht im Jahre 1945 und auch in den Nachkriegsjahren immer wieder feststellten, daß wir zum Goldenen Westen gehören, und man hat uns Salzburger teilweise beneidet. Es sind so viele Menschen in den letzten Kriegsmonaten und in den ersten Nachkriegsjahren in dieses „goldene“ Land gezogen, und das hat auch viele Nachteile für unser Land mit sich gebracht.

Zuerst wurden viele Betriebe verlagert. Im Laufe der Zeit sind sie wieder rückverlagert worden. Die Menschen aber haben sich dort angesiedelt, zum Teil haben sie sich Eigenheime gekauft oder eigene Häuserln gebaut. Sie sind bodenständig geworden, und das hat dazu beigetragen, daß das Land Salzburg um ein Drittel seiner Bevölkerung gewachsen ist und daß dort heute 80.000 Menschen mehr ansässig sind, die ein Recht darauf haben, einen gesicherten Arbeitsplatz zu erhalten.

Wenn ich vielleicht jetzt nur ein paar Sätze für den Pinzgau sage, dann deswegen, weil dort 10 Jahre lang die Menschen Arbeit und Brot, eine sichere Existenz und ein ganz gutes Einkommen durch die Kraftwerksbauten gehabt haben. Aber diese sind zu Ende gegangen. Die Gemeinden haben dabei verdient, und die verschiedenen Lohnsummensteuern und Gewerbesteuern und so weiter haben dazu beigetragen, daß die Gemeinden verschiedene kommunalpolitische hygienische

und sozialpolitische Maßnahmen gefördert und durchgeführt haben. Und jetzt stehen die Menschen ohne Arbeit da, vor dem Nichts. Ich glaube also, daß man auch für den Pinzgau etwas tun muß.

Vor allem aber möchte ich die Aufmerksamkeit dieses Hohen Hauses und der Abgeordneten auf den Lungau lenken. Ich weiß nicht, ob alle den Lungau kennen. Aber sicher gibt es unter Ihnen viele, die schon einmal am Obertauern waren. Ein wunderbares Gebiet, aber nur bis dorthin, bis zu den schönen Hotels, gibt es herrliche Straßen, und da braucht man nicht zu fürchten, daß das eigene Auto bei den Frostaufbrüchen bis zur Achse versinkt. Aber unterziehen Sie sich einmal der Mühe, wenn Sie einmal dort einige Tage zur Erholung sind, fahren Sie hinunter ins Tal und schauen Sie sich dann die Mooshamer Bundesstraße und alle andern Straßen des Lungaus an, wie katastrophal sie sind. Dann hat man schon einen, den ersten oder maßgebenden Grund dafür, warum es dort so viele Arbeitslose gibt. Dort fehlt jegliche Industrie — logisch, wenn es keine Transportwege gibt, die Schiene fehlt; es gibt nur ganz unten im Lungau die kleine Murtalbahn, und die Fernverkehrsteuer belastet die dort vorhandenen 18 Frächterkonzessionen sehr stark, durch die schlechten Straßen werden ihre Wagen viel mehr verbraucht, sie haben aber keine besseren Abschreibemöglichkeiten als die Frächter in der Stadt. Eine einzige Papierfabrik hat es dort einmal gegeben, die einem privaten Unternehmer gehört hat, der aber auch wegen Unrentabilität das Werk stillgelegt hat ohne Rücksicht auf die jetzt brachliegenden Arbeitskräfte.

Es gibt im Lungau einen einzigen Betrieb, der über hundert Beschäftigte hat. Dieser Bezirk hat ungefähr 17.000 Einwohner. Wenn ich Ihnen sage, wie sich die Beschäftigungslage darstellt, muß ich Zahlen in Anspruch nehmen, obwohl ich sehe, daß Sie wegen der langen Dauer der Debatte schon sehr müde sind. Aber ich werde mich kurz fassen. Ich möchte nur sagen, daß zum Beispiel im Winter 1956 auf 1957 35 Prozent aller sozialversicherten Arbeitnehmer arbeitslos gewesen sind, und am 28. Feber 1958 gab es 875 Arbeitslose, das sind rund 40 Prozent, oder umgerechnet war von den 17.000 Bewohnern jeder zwanzigste arbeitslos. Wenn ich die Arbeitslosenrate jener Bundesländer in Vergleich ziehe, die in das Bewertungsfreiheitsgesetz einbezogen werden, dann schaut das so aus: Ebenfalls am 1. Feber 1958 waren in Niederösterreich 11,3 Prozent, arbeitslos, im Wiener Neustädter Bezirk 12,1 Prozent,

im Burgenland 41,1 Prozent und im Lungau 36,4 Prozent. Das zeigt also, daß der Lungau in bezug auf die Arbeitslosigkeit nur vom Burgenland übertroffen wird.

Bei insgesamt 3727 Beschäftigten im Bezirk Lungau liegt der Arbeitsort von 777, das sind 20 Prozent, außerhalb der Wohngemeinde. 313 haben aber ihren Arbeitsplatz außerhalb des politischen Bezirkes, das sind 8 Prozent. Es scheint nicht sehr viel, wir müssen aber bedenken, daß es keine Schiene gibt, daß man, wenn man vom Lungau in die Stadt oder in einen anderen Bezirk will, eine Halbtagsreise vor sich hat. Das ist sicher eine große Belastung für den, der diese Arbeit annehmen muß, damit er etwas zum Leben hat. Man muß aber außerdem auch berücksichtigen, daß diese Quote der auswärts Arbeitenden auch die Sommerarbeitslosigkeit vergrößern würde.

Allein bei diesem Problem, beim Problem der Auswärtsarbeitenden, werden neue Probleme aufgerollt. Ich möchte das auch nicht weiter ausbauen, eben wegen der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit. Aber Sie alle wissen, was es heißt vom Standpunkt der Familie aus, wenn der Vater auswärts arbeitet und das Familienleben gestört ist, wie groß außerdem die finanzielle Belastung für die ganze Familie ist, wenn man einen doppelten Haushalt zu führen hat. Aber auch für die Gemeinden ist das eine schwere Belastung, denn es fällt zumindest der Arbeitnehmer, der auswärts lebt, als Konsument aus, und es fallen viele Steuern weg, denn wenn der Vater, der Ernährer der Familie, in der Stadt arbeitet, dort den Verdienst bekommt und jetzt heimfährt in ein Gebiet, wo es fast keine Möglichkeit gibt, die Waren hinzubekommen, wo sie zumindest teurer sind, dann kauft er ja noch auswärts alles ein, was die Familie braucht, und die Gemeinden, die dort ohnehin schwer mit der finanziellen Not zu kämpfen haben, verlieren auch noch beträchtliche Steuereingänge.

Wenn aber das schon eine große Belastung darstellt, um wieviel mehr und größer ist die Belastung durch die Arbeitslosen selber, deren Zahl jetzt im Lungau durch die Fertigstellung des Staudammes Rotguldensee noch vermehrt wird! Außerdem ist es auch so, daß die Möglichkeiten, auswärts zu arbeiten, bei steigender Arbeitslosigkeit ja geringer werden. Wir kennen doch die Dinge aus der Vergangenheit. Da spielt der Lokalpatriotismus eine so große Rolle, daß zuerst der Heimische den Platz bekommt, weil er schon eine Verbindung hat, und der von auswärts kommende Arbeitssuchende kommt als letzter dran.

Wir glauben daher, in einer Zeit, in der die familienpolitischen Forderungen und die Maßnahmen dafür im Vordergrund der politischen Diskussion stehen, aufzeigen zu müssen, daß eines der besten Mittel zur Förderung des Familienglückes die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen darstellt. Alle anderen familienpolitischen Maßnahmen können ein gesichertes Einkommen und damit die finanzielle Grundlage für eine Familie absolut nicht ersetzen, sie stellen dann nur eine Bereicherung des Familieneinkommens dar.

Es hat ein Abgeordneter (*auf die Bänke der ÖVP zeigend*) von dieser Seite während der Budgetdebatte, es war, glaube ich, der Herr Nationalrat Weismann, den Satz geprägt: Wer heute zwei gesunde Hände hat und den Willen, zu arbeiten, der braucht in Österreich nicht mehr zu hungern.

In Anbetracht der Arbeitslosigkeit in diesem Gebiet, das ich jetzt geschildert habe, möchte ich ohne Gehässigkeit feststellen, daß es dort hunderte ruhende arbeitswillige Hände gibt, die man zwingt, zu feiern, weil es dort keine Arbeitsmöglichkeit gibt.

Aber hören Sie, was zum Beispiel bei einer Enquete, die im Mai dieses Jahres stattfand, bei der alle Kammern vertreten waren und wo der Landeshauptmann von Salzburg den Vorsitz geführt hat, der Vertreter der Wirtschaft erzählte. Er konnte dort berichten, daß unter den 700 Gewerbeinhabern dieses Bezirkes, die zusammen ungefähr 1000 Gewerbeberechtigungen der verschiedenen Sparten besitzen, viele wegen der großen Auftragsrückgänge — das betrifft zum Beispiel die Schuster, die Schneider, die Tischler, die Schmiede, die Wagner — ihr Gewerbe während der Sommermonate abmelden und auswärts zum Straßenbau und dergleichen gehen.

Ich möchte es mir ersparen, Ihnen noch etwas über die Struktur des Lungaus zu sagen, aber mit ein paar Sätzen möchte ich streifen, daß dieses Gebiet, das an und für sich schon durch die Arbeitslosigkeit in so großer Notlage ist, gepeinigt ist von 219 Wildbächen, von denen nur 51 verbaut sind, von 83 Lawinengängen, die stets eine Gefahr für die Menschen, ihr Eigentum, für die Straßen und Ortschaften und so weiter bedeuten, und ich brauche Ihnen wohl nicht zu sagen, daß der Lungau der österreichische Kältepol ist, daß man in Tamsweg die niedrigsten Temperaturen mißt und daß das allein auch eine Belastung für die Familien und für die Menschen überhaupt darstellt.

Seit 1954 haben sich viele Ämter, viele Behörden und fast alle Kammern bemüht, diese Übelstände aufzuzeigen. Da war zuerst die

Kammer für Arbeiter und Angestellte, dann war es der Salzburger Landtag, dann war es eine Enquete, und es hat auch der Österreichische Arbeiterkammertag schon 1954 ein Schreiben an das Finanzministerium gerichtet und Förderungsmaßnahmen verlangt. Heuer ist ein gleiches Schreiben an das Finanzministerium abgegangen.

Wirklich geschehen ist auch während der Zeit der überspitzten österreichischen Konjunktur für diesen abgeschiedenen Teil unseres Landes nichts. Und deswegen glaube ich, wenn ich Ihnen jetzt diese Umstände aufgezeigt habe, daß ich Sie überzeugt habe und vor allem auch die maßgebenden Herren in den Ministerien und den Herrn Finanzminister selber, daß der Lungau ein Recht hat, nicht nur in das Bewertungsfreiheitsgesetz, sondern auch in alle übrigen Förderungsmaßnahmen einbezogen zu werden.

Die österreichischen Entwicklungsgebiete — und zu denen möchte ich den Lungau, aber auch den Pinzgau zählen — stellen latente Krisenherde dar und sind eine Gefahr für unsere wirtschaftliche Entwicklung. Unausgenützte Rohstoffe, ungenützte Industriegrundstücke und arbeitsuchende Menschen wären so wertvolle Reserven für unsere Volkswirtschaft, daß es unverantwortlich ist, sie brach liegenzulassen. Meine Bitte geht daher dahin, alle diese Kräfte im Interesse des ganzen Volkes, im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft sinnvoll und zweckmäßig zu verwerten. Natürlich muß bei der Förderung der österreichischen Entwicklungsgebiete auch darauf Bedacht genommen werden, daß man keine Fehlinvestitionen macht.

Ich glaube abschließend sagen zu dürfen, ohne jetzt als Schulmeisterin von Ihnen gewertet zu werden, daß für einen Volksvertreter mehr als für jeden anderen Menschen zu gelten hat, daß der Mensch das Maß aller Dinge zu sein hat, und daher meine Bitte: Stellen Sie bei den Maßnahmen zur Förderung der Entwicklungsgebiete den Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt aller Betrachtungen und aller Erwägungen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Böhm:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Franz Mayr.

**Abgeordneter Franz Mayr:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will mich als einer der letzten Redner sehr, sehr kurz halten, darf mir aber erlauben, vorerst eine Richtigstellung zu bringen, und zwar möchte ich die Zahlen richtigstellen, die die Frau Abgeordnete Flossmann über die Gebarung des Kinder- und des Familienbeihilfenfonds gebracht hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Dienstgeberbeitrag beträgt 1865 Millionen Schilling, der Zuschlag zur Lohnsteuer 51 Millionen Schilling (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Heuer!*), und zwar heuer, und zwar für die Zeit vom 1. Jänner bis einschließlich 31. Oktober. Gnädige Frau! Ich darf sagen: Ich habe mir eben diese Unterlagen vom Finanzministerium besorgt. (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Aber verzeihen Sie, ich habe die im Budget 1959 eingesetzten Zahlen genannt!*) Aber Sie haben, gnädige Frau, dann davon gesprochen, daß ein Gesamtüberschuß von rund 800 Millionen Schilling zu verzeichnen sein wird. Nun, das Ergebnis, das bisher über die ersten zehn Monate dieses Jahres vorliegt, besagt, daß nur ein Überschuß von insgesamt 15 Millionen Schilling vorhanden sein wird und daß man auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen den Kinderbeihilfenfonds und den Familienbeihilfenfonds nicht mehr trennen kann, sondern daß auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen, die wir gemeinsam im Hohen Hause beschlossen haben, jetzt diese beiden Fonds zusammen geführt werden und auch der Abschluß zusammen gemacht werden muß.

Nun darf ich aber noch zu einem anderen Kapitel ganz kurz Stellung nehmen. Durch die Einkommensteuernovelle 1957 wurde im Einkommensteuergesetz ein neuer § 29 geschaffen, und dieser § 29 ermöglicht es nun dem Finanzministerium, durch eine Verordnung die Richtlinienbesteuerung gesetzlich zu verankern. Bisher war sie nur durch einen Erlaß des Finanzministeriums festgehalten. Und es ist Ihnen ja wahrscheinlich noch bekannt, daß gerade die Gewerkschaft und auch die Arbeiterkammer die Richtlinienbesteuerung früher als ungesetzlich bezeichnet haben.

Nun ist es aber auf Grund dieser gesetzlichen Verankerung im § 29 notwendig, daß sobald wie möglich die Verordnung des Finanzministeriums herauskommt. Ich darf daher die höfliche Bitte an den Herrn Finanzminister richten, daß er seine Beamten womöglich anweist, daß die Verhandlungen über diese Verordnung, die durch die Bundessektion Gewerbe bereits seit ungefähr Mitte dieses Jahres ausgearbeitet ist, wenn möglich noch vor Weihnachten aufgenommen werden, damit sie dann den Kammern zur Stellungnahme zugeleitet werden kann, so daß sie Anfang des nächsten Jahres hinauskommt und als Verordnung rechtskräftig wird.

Die einzelnen kleinen Gewerbetreibenden warten darauf, und sie sind deswegen so sehr gespannt auf diese Verordnung, weil sie sich erhoffen, daß in diese Verordnung einige wesentliche Verbesserungen gegenüber der

bisherigen Richtlinienbesteuerung eingebaut werden, und weil weitere Gewerbesparten, die schon den Antrag auf Einbeziehung in die Richtlinienbesteuerung eingebracht haben, nun auch in diese Verordnung einbezogen werden sollen.

Ich brauche Ihnen nichts Näheres zu dieser ganzen Richtlinienbesteuerung zu sagen, ich habe ja bereits in den vergangenen Budgetberatungen immer wieder darauf hingewiesen. Ich möchte nur festhalten, daß bisher bereits eine sehr erfreulich hohe Zahl in diese Richtlinienbesteuerung einbezogen werden konnte. Nach den bisherigen Abschlüssen vom Jahre 1956 — von 1957 kann man es noch nicht endgültig sagen — sind zirka 25.000 Gewerbebetriebe einbezogen worden. Das bedeutet für diese kleinen Gewerbetreibenden eine ganz beträchtliche Erleichterung, aber nicht nur für die Gewerbetreibenden, sondern das ist zugleich der echte und erste Schritt zu einer Verwaltungsreform. Diese Verwaltungsreform kann und soll weiter ausgebaut werden. Das würde sich zum Wohle dieser kleinen Leute, aber auch zum Vorteil für die Finanzverwaltung auswirken.

Ich darf noch einmal bitten, Herr Minister, daß diese Verordnung so bald wie möglich herauskommt. Ich danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Böhm:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Czettel.

**Abgeordneter Czettel:** Hohes Haus! Ich habe mich deshalb beim Kapitel Finanzen zum Wort gemeldet, weil ich glaube, daß ich dem Nationalrat eine Art Erklärung schuldig bin. Es ist Ihnen, meine Damen und Herren, bekannt, daß ich beim Kapitel Landesverteidigung gegen den Herrn Finanzminister und den Herrn Landesverteidigungsminister einige nicht unwesentliche Beschuldigungen erhoben habe, die im Zusammenhang mit der Subventionierung des Österreichischen Aero-Clubs gestanden sind. Der Herr Verteidigungsminister hat in seinem Schlußwort betont, daß auf Grund eines angeblich vorliegenden Rechnungshofberichtes nicht ersichtlich sei, daß die von mir erhobenen Beschuldigungen stichhältig wären, und damit irgendwie den Eindruck erweckt, als würden unsererseits Beschuldigungen erhoben, die aus der Luft gegriffen sind.

Hohes Haus! Ich habe konkret behauptet — und ich will jetzt nicht polemisieren, ich will mich bemühen, in einigen Bemerkungen eine sachliche und konkrete Darstellung meiner Begründung zu geben —, daß im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Budget der Heeresverwaltung unter Umgehung des Budget-

rechtes des Nationalrates 17 Millionen Schilling für den Aero-Club freigemacht wurden. Und das wurde übrigens nicht nur nicht bestritten, sondern im Ausschuß auch vom Herrn Landesverteidigungsminister zugegeben.

Ich habe zweitens erklärt, daß in diesen 17 Millionen Schilling Millionenbeträge drinnen waren, die bewußt zur Tilgung von Verbindlichkeiten des Clubs bestimmt waren, und ich habe drittens erklärt, daß in diesen Verbindlichkeiten ein Betrag von rund 1 Million Schilling für die sogenannte Gesellschaft zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und in dieser Million einige hunderttausend Schilling zur Tilgung von Verbindlichkeiten an die Österreichische Volkspartei enthalten waren.

Ich möchte Sie bitten, mir einige Minuten Ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Ich will Ihnen auf Grund mir zur Verfügung stehender Dokumente einige Zitate bringen, die meine Behauptungen begründen sollen. Ich bin im Besitz der Information Nr. 3/58 des Österreichischen Aero-Clubs über den Rechnungsabschluß per 31. 12. 1957. Auf Seite 42 lesen wir wörtlich:

„Wir sehen, daß sich besonders die Umlaufmittel zufolge der bedeutenden Subventionen und Zuwendungen stark erhöht haben, wobei insbesondere die eigenen Anzahlungen um rund 2,3 Millionen angestiegen sind und die Geld- und Guthabenbestände sich um 1,8 Millionen vergrößert haben. Die Schuldenlast ist dabei kleiner geworden. Bei diesen Veränderungen der Verbindlichkeiten fällt vor allem die Rückzahlung des seinerzeit gewährten ÖVP-Darlehens auf, während die Verbindlichkeiten an die Gesellschaft zur Förderung wissenschaftlicher Forschung um rund 421.000 S größer sind.“

Als Dokument Nr. 2 der Bericht der Rechnungsprüfung, den der Herr Rechnungsprüfer Hahofer im Einvernehmen mit den Rechnungsprüfern Nemetschke und Grasse auf dem Luftfahrertag am 31. März 1958 abgegeben hat. Wörtlich steht hier: „Die zweite große Verbindlichkeit des Österreichischen Aero-Clubs besteht gegenüber der Gesellschaft zur Förderung wissenschaftlicher Forschung in der Höhe von 983.131,63 S per Bilanzstichtag 31. 12. 1957. Die Rechnungsprüfer haben in bezug auf diese hohe Schuld unter Bedachtnahme auf die Liquidität des Österreichischen Aero-Clubs darauf hingewiesen, daß ein öffentlicher Mangel daran ist, daß keinerlei konkrete schriftliche Abmachungen über die Tilgung dieser Schuld bestehen. Die bedeutende Erhöhung dieser Schuld von 562.035,89 S per Bilanz 31. Dezember 1956 auf den Betrag von 983.131,63 S entstand dadurch, daß die mit

31. Dezember 1956 ausgewiesene Verbindlichkeit von 491.305 S an die ÖVP sich im Laufe des Geschäftsjahres per 30. September 1957 auf 602.305 S erhöht hat und durch Rückzahlungen per 31. 12. 1957 mit dem aushaftenden Rest von 472.305 S an die Gesellschaft zur Förderung wissenschaftlicher Forschung zediert und durch diese übernommen wurde und andererseits durch Rückzahlungen in der Höhe von 51.000 S die Schuld an die Gesellschaft zur Förderung wissenschaftlicher Forschung vermindert wurde.“

Diese zwei Dokumente beweisen, daß eine noch vorhandene Schuld an die ÖVP dadurch aus dem Bilanzbild gestrichen wurde, daß man um den gleichen Betrag die Verbindlichkeiten an die Gesellschaft zur Förderung wissenschaftlicher Forschung erhöhte. Das ist übrigens kein Geheimnis, das ist auch allen Menschen, die die Zusammenhänge kennen, klar und bekannt. (*Abg. Dr. Hofeneder: Hoffentlich auch dem Rechnungshof!*)

Zwischenbilanz per 30. Juni 1958. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 1957 — das möchte ich noch in Erinnerung rufen — war also die Schuld von ungefähr 1 Million Schilling an die Gesellschaft inklusive der Schuld an die ÖVP noch in der Bilanz. In der Zwischenbilanz per 30. Juni 1958 stellen wir fest, daß nur mehr Verbindlichkeiten in der Gesamthöhe von 243.949,86 S vorhanden sind. Die Schuld an die wissenschaftliche Gesellschaft scheint nicht mehr auf, das heißt, daß innerhalb des ersten Halbjahres 1958 dieser Betrag bezahlt worden ist.

Ich zitiere aus der Information Nr. 3/58, Seite 38: „Die von uns gefürchtete Erstarrung auf der Kapitalseite, die den Aufgabenbereich des Clubs von der finanziellen Seite her stärker beschränken hätte können, ist nicht eingetreten. Das gerade Gegenteil ist erreicht worden. Wir haben allerdings diese Veränderungen weniger von der Erfolgs- und Leistungsseite her zu betrachten, sondern führen sie auf die bedeutenden Zuwendungen durch Subventionen und Spenden zurück, die im ganzen einen Überschuß von 5,1 Millionen im Jahre 1957 ergaben.“

Ich zitiere weiter aus dem Bericht der Rechnungskontrolle auf dem Luftfahrertag am 31. März 1958: „Die Vermögenslage des Österreichischen Aero-Clubs ist durch hohe und alte Schulden gekennzeichnet. Der optisch im Augenblick bessere Eindruck ist nicht durch besondere Finanzmaßnahmen entstanden, sondern ausschließlich kräftigen Subventionen zu verdanken. Aus den regulären Einnahmen könnten nicht einmal die minimalsten Bedürfnisse gedeckt, geschweige denn ein Abbau der Schulden finanziert werden.“

Die beiden letzten Dokumente beweisen, daß also die Rückzahlung tatsächlich aus Subventionen erfolgte.

Ich zitiere das Rücktrittsschreiben des Rechnungsprüfers Hahofer vom 24. Oktober 1958, Seite 1, Punkt 2 seiner Rücktrittsgründe.

„Die Schuld an die Gesellschaft zur Förderung wissenschaftlicher Forschung in Höhe von rund einer Million wurde entgegen der Zusage, einen Tilgungsplan von zehn Jahren zu erstellen, in voller Höhe durch sofortige Zahlung der gesamten Buchschuld abgedeckt, wobei bemerkenswert an dieser Schuld ist, daß darin ein Betrag von fast 600.000 S für die Österreichische Volkspartei inbegriffen war.“

Seite 2 dieses Schreibens, Punkt 3 der Rücktrittsgründe: „... wurden für die Deckung dieser Schulden Subventionen aus öffentlichen Geldern herangezogen (2 Millionen Schilling gegen Verrechnung), die mit der Zweckbestimmung zur Abdeckung dieser Schulden freigemacht wurden.“

Aus diesem Dokument ist zu ersehen, daß sich der Rechnungsprüfer Hahofer, der im Auftrag des ASKÖ in dem Verband verankert war, nicht nur gegen eine gewisse Finanzpolitik, sondern auch gegen eine fragwürdige Verwendung öffentlicher Gelder zur Wehr gesetzt hat.

Ich zitiere aus dem Antwortbrief des Präsidenten des Aero-Clubs, Fritz Polcar, den er am 30. Oktober 1958 Herrn Rechnungsprüfer Hahofer gesendet hat, und wir lesen hier auf Seite 2 zweiter, dritter und vierter Satz: „Dazu kommt, daß es nicht gut angeht, die Schulden, so wie Sie sie vorschlagen, nicht zu bezahlen, wenn man eigens zu diesem Zweck eine Sanierungssubvention erhält. (*Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.*) Die letztere Feststellung gilt auch für die im Punkt 2 Ihres Schreibens aufgestellte Behauptung, die Schuld an die Gesellschaft zur Förderung wissenschaftlicher Forschung hätte in zehn Jahresraten zu erfolgen gehabt. Wozu dann der Sanierungskredit? Die versteckte Spitze, die Ihre Bemerkung offenbar enthalten soll, es sei bemerkenswert, daß dabei ein Betrag von fast 600.000 S für die ÖVP inbegriffen war, wirkt insofern erheiternd, als daraus hervorgeht, daß Sie verzichteten, sich über die Entstehung dieser Schuld ehrlich und objektiv zu informieren.“ Es wird nicht bestritten, daß die Schuld beglichen wurde. Es wird nur verlangt, daß man sich bei einem solchen Kredit auch über die Entstehung dieser Schuld den Kopf zerbrehen möge! Ich zitiere weiter: „Die Schuld des Clubs an die Gesellschaft und früher an die ÖVP entstand ausschließlich durch Barsubventionen, die diese beiden Stellen an den Club als Darlehen gewährten und die der

Club einzig und allein für Förderungszwecke des Flugportes verausgabte.

Die im Punkt 3 getroffene Feststellung, Sie seien auch deswegen zurückgetreten, weil der Club eine Sanierungssubvention von 2.000.000 S erhalten habe, wirkt geradezu verblüffend. Wenn Sie sich schon dazu berufen fühlen, die Clubleitung bervormunden und kontrollieren zu wollen, so dürfte dieses Bestreben bei Ministern und deren Dienststellen doch etwas zu weit getrieben sein. Zumindestens halte ich es für fraglich, daß diese Stellen Ihre sich selbst zugelegte Autorität als oberstes Kontrollorgan anzuerkennen bereit sind.“

Hohes Haus! Es ist an sich sachlich unumstritten, daß der Aero-Club 17 Millionen Schilling unter Umgehung des Budgetrechts des Parlaments bekommen hat. Ich behaupte hier nochmals: Es ist nicht nur aus vorhandenen Dokumenten, sondern auch aus geführten Gesprächen mit sehr verantwortlichen Herren des Aero-Clubs unumstritten, daß aus diesen Beträgen auch die Sanierung des Clubs, der doch in Millionenbeträgen verschuldet war, erfolgt ist. (*Abg. Rosa Rück: Aus Steuergeldern!*)

Der Herr Landesverteidigungsminister hat nun mitgeteilt, es liege ein Bericht des Rechnungshofes vor, aus dem meine Behauptungen nicht bestätigt werden. Hohes Haus! Ich bin leider nicht in der Lage, zu diesem Rechnungshofbericht Stellung zu nehmen. Es ist eigentlich merkwürdig, daß Leute im privaten Leben, die ganz außerhalb des Parlamentes stehen, heute schon über Zeitungen den Rechnungshofbericht kommentieren. Ich bin dem Herrn Landesverteidigungsminister auch nicht böse, daß er als Ressortchef diesen Bericht zitiert. Ich weiß, der Herr Abgeordnete Glaser hat ihn genannt. Ich werde dann, wenn das oberste Kontrollorgan des Parlaments diesem Parlament den zitierten Bericht vorlegt, auch zu dem Bericht Stellung nehmen.

Ich möchte nur bitten, daß man die Argumentation gegen die Behauptung des Herrn Bundesministers für den Augenblick aufhebt, da auch der Hohe Nationalrat im Besitze dieses Dokumentes ist.

Abschließend möchte ich, meine Damen und Herren, eines feststellen: Es ist hier eine Schattenseite der Finanzpolitik unserer Republik. Diese Aktion ist mit vollem Bewußtsein des Herrn Finanzministers geschehen oder mit dem vollen Bewußtsein des Herrn Finanzministers unterstützt worden. Ich erhebe neuerlich den Vorwurf, daß wir als Abgeordnete es uns nicht leisten können, solchen Transaktionen über unsere Köpfe hinweg zuzustimmen.

Ich habe mich deshalb zum Worte gemeldet, um nicht als Lügner hier zu stehen. Ich möchte noch sagen: Ich habe nichts dagegen, daß der Aero-Club Schulden macht, ich habe auch nichts dagegen, daß der Aero-Club der ÖVP Beträge gibt, ich habe nur etwas dagegen, daß diese Schulden aus öffentlichen Geldern gedeckt werden müssen, für die nicht einmal eine Bestätigung des Nationalrates gegeben erscheint. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Böhm**: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Zingler.

Abgeordneter **Zingler**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde mich wegen der vorgeschrittenen Zeit sehr kurz fassen. Es wurden bereits mehrere Vorschläge und Anregungen vorgebracht, die Wirtschaft in den österreichischen Entwicklungsgebieten zu fördern. Ich glaube auch, alle Redner, die sich im Verlauf der diesjährigen Budgetdebatte mit dieser Frage beschäftigten, meinten in erster Linie die Förderung der sogenannten Entwicklungsgebiete, wenn sie hierfür auch des öfteren andere Bezeichnungen fanden.

Hier scheint mir eine begriffliche Feststellung vorerst notwendig. Man soll meiner Meinung nach nicht gleichzeitig von Entwicklungsgebieten, unterentwickelten Gebieten oder gar von Notstandsgebieten sprechen. Ein Notstandsgebiet entsteht meist durch Naturkatastrophen oder sonstige Elementarereignisse. Den Begriff „unterentwickelt“ soll man deshalb meiner Meinung nach nicht verwenden, weil auch in diesen Gebieten Menschen wohnen, die die Bezeichnung „unterentwickelt“ rein gefühlsmäßig verspüren könnten. Wir sollen daher nur von Entwicklungsgebieten sprechen, denn dieser Begriff umfaßt doch den Zustand am besten und genauesten.

Es wurde auch schon mehrfach erwähnt, daß derzeit keine andere Aufstellung der in den einzelnen Bundesländern bestehenden Entwicklungsgebiete existiert als die taxative Aufzählung im Bewertungsfreiheitsgesetz. Ich darf mir aber die Aufzählung dieser Gebiete ebenfalls ersparen. Wir müssen feststellen, daß im Bewertungsfreiheitsgesetz nicht alle Gebiete enthalten sind, die nach objektiven Kriterien als Entwicklungsgebiete bezeichnet werden können.

Ich will an Hand eines praktischen Beispiels, nämlich des Gerichtsbezirkes Deutschlandsberg, aufzeigen, wie unzulänglich die derzeitige Förderung durch das Bewertungsfreiheitsgesetz ist. Der Bezirk Deutschlandsberg wurde durch die Grenzziehung nach dem ersten Weltkrieg ein Grenzbezirk, weil er zum Teil an Jugoslawien angrenzt. Ein wesentlicher Teil des Grenzgebietes, die Sobot, war wirtschaftlich bis zu dieser Grenzziehung mit Slowenien ver-

bunden und als Folge der neuen Grenzziehung wirtschaftlich jahrelang abgeschnitten. Dies wirkt sich auch auf den Gerichtsbezirk Deutschlandsberg aus, da dieser verkehrsmäßig eine Sackgasse geworden ist. Seit den zwanziger Jahren hat sich kein neuer Industriebetrieb im Gerichtsbezirk Deutschlandsberg ansässig gemacht. Es hat vielmehr ein Industriesterben eingesetzt, welches bis heute noch anhält. Allein in der näheren Umgebung von Deutschlandsberg wurden die Gerbstoffwerke in Frauenthal, die Papierfabrik Deutschlandsberg, die Metallwarenfabrik in Hörbing sowie eine Reihe kleinerer Betriebe mit einer Gesamtbelegschaft von fast 500 Arbeitern stillgelegt.

Der Beschäftigtenstand der Solo-Zündwarenfabrik in Deutschlandsberg wurde von 800 Arbeitern auf 260 reduziert. Insgesamt haben in diesem Gebiet fast 1500 Menschen in dieser Zeit einen Arbeitsplatz verloren, ohne daß für sie ein Ersatz gefunden werden konnte. Dies hatte außer einer dauernden Abwanderung von ausgebildeten, qualifizierten Fachkräften noch zur Folge, daß in den Jahren 1955 bis 1957 fast 500 Arbeitskräfte ins Ausland gingen.

Alljährlich müssen Hunderte von Arbeitskräften während der Bausaison in andere Bezirke vermittelt werden, was letztlich die Familien, wie heute auch schon ausgeführt wurde, infolge des getrennten Haushaltes schwer belastet. Dabei dürfen sich jene, die in Graz und Umgebung eine Arbeit finden, noch glücklich schätzen.

Mandarf aber auch hier nicht übersehen, daß diese Menschen gezwungen sind, um 4 Uhr früh aufzustehen, um ihren Arbeitsplatz rechtzeitig zu erreichen, und zumeist erst am späten Abend nach Hause zurückkehren können. Daß sich diese Art von Raubbau an der Gesundheit rächt, ist selbstverständlich.

Im politischen Bezirk Deutschlandsberg gibt es fast 9500 Arbeitnehmer, von diesen sind mehr als 1800 sogenannte Pendler, das heißt, sie sind gezwungen, Arbeitsplätze in Graz und Umgebung aufzusuchen. Das sind fast 20 Prozent aller Arbeitnehmer des Bezirkes. Im Winter sind meist zwischen 2500 bis 3000 Menschen arbeitslos, das heißt fast 30 Prozent. Ja selbst in den günstigen Sommermonaten gibt es noch immer annähernd 500 Arbeitslose.

Der Wohnungsfehlbedarf im Gerichtsbezirk beträgt 920 Einheiten. Im vergangenen Jahr konnten nur sechs größere Wohnbauten mit mehr als zwei Wohneinheiten errichtet werden. Im gesamten Bezirk gibt es heute nur dreigrößere Betriebe, und zwar den Kohlenbergbau Pöfing-Bergla, die Porzellanfabrik in Frauenthal, beide mit je etwa 600 Beschäftigten, und die Solo-Zündwarenfabrik mit rund

250 Arbeitnehmern. Durch die jetzt herrschende Kohlenabsatzkrise ist der Bergbau Pöfing-Bergla besonders gefährdet. Dem Betriebsrat teilte die Bergbaudirektion schon mit, daß mit einer Einschränkung des Betriebes zu rechnen ist, ja es wird die völlige Stilllegung befürchtet, wenn in der Industrie weitere Umstellungen von Kohle auf Heizöl und Erdgas Platz greifen. Hier entsteht ein echtes und ernstes Problem.

Wiederholt führen hohe und höchste Regierungsfunktionäre in der Nachkriegszeit in unsere Kohlenzentren, um die Bergarbeiter aufzufordern, mehr Kohle zu fördern, zusätzlich an Sonntagen einzufahren, damit die so mühselig im Aufbau begriffene Wirtschaft sich weiter entwickeln könne. Die Bergarbeiter erfüllten damals ihre Pflicht gegenüber dem Staat und seinen in Not geratenen Bürgern! Heute haben sie ein Recht, echte Hilfe ebenso zu verlangen.

Der Bau kalorischer Kraftwerksanlagen könnte hier neben anderen Maßnahmen eine spürbare Erleichterung bringen. Das Werk Pöfing-Bergla selbst mit seinen fast 600 Beschäftigten im Gerichtsbezirk Deutschlandsberg stellt derzeit die wichtigste Arbeitsmöglichkeit dar.

Steigende Einfuhren auf dem Porzellansektor bewirkten, daß die Porzellanfabrik Frauenthal heute preislich kaum mehr imstande ist, den deutschen Erzeugnissen entgegenzutreten.

Zunehmende skandinavische und jugoslawische Importe zu niedrigen Preisen auf dem Zündwarenssektor lösen kritische und angespannte Situationen in der Deutschlandsberger Zündwarenfabrik aus.

Mit Bedauern muß festgestellt werden, daß die Errichtung eines Altersheimes in Deutschlandsberg in Frage gestellt ist und die Mittelschule in Deutschlandsberg nicht errichtet werden kann, weil die Stadtgemeinde einfach nicht in der Lage ist, den erforderlichen Bauaufwand vorzufinanzieren.

Eine entsprechende Förderung dieses Gebietes würde sicherlich einen großen Wirkungsgrad erreichen, da sehr günstige Voraussetzungen für die Industrie in Form von billigen Industriegrundstücken und einer günstigen Energieversorgung bestehen. Aber auch die Entwicklung des Fremdenverkehrs wäre günstig, da die landschaftlichen Gegebenheiten vorhanden sind. Es soll heute einmal festgehalten werden, daß man nicht nur neue Arbeitsplätze schaffen muß in jenen Gebieten, wo noch immer eine beträchtliche Arbeitslosigkeit herrscht, sondern auch vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um potentielle Krisenzentren, wie dies am Beispiel Deutschlandsberg bewiesen wird, zu vermeiden.

Eine Abschreibungsbegünstigung, wie sie nach dem Bewertungsfreiheitsgesetz den dort taxativ aufgezählten Gebieten zukommt, wäre auch für den Gerichtsbezirk Deutschlandsberg dringend notwendig, sie allein genügt aber noch nicht. Es ist vollkommen verständlich, daß es heute in Österreich viele Gebiete gibt, die ebenfalls mit Berechtigung den Einbezug in die Bewertungsfreiheit verlangen. Es wäre daher dringend erforderlich, nach objektiven Kriterien eine Abgrenzung der zu fördernden Gebiete vorzunehmen. Zusätzlich zu den steuerlichen Abschreibungsbegünstigungen müßten nach Aufstellung von Entwicklungsplänen weitere Förderungsmaßnahmen ergriffen werden; so müssen zum Beispiel die im Budget vorgesehenen 100 Millionen Schilling zur Förderung der österreichischen Entwicklungsgebiete jenen Gebieten gewährt werden, die nach festzulegenden Abgrenzungsmerkmalen als förderungswürdig erklärt werden. Verschiedene Stellen in Österreich haben in dieser Frage schon wertvolle Vorarbeit geleistet. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Informationsdienst des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, das Österreichische Institut für Raumplanung und die Österreichische Gesellschaft für Landesforschung und Landesplanung. Es wird daher auf höherer Ebene nicht mehr langer Verhandlungen bedürfen, deshalb sollte man sich etwas mehr beeilen.

Wir sind überzeugt, daß zu den jetzt von mir urgierten Forderungen in Zukunft wahrscheinlich weitere Maßnahmen zur Förderung der Entwicklungsgebiete ergriffen werden müssen. Ich kann mir vorstellen, daß man mit dem Bewertungsfreiheitsgesetz allein nicht das Auslangen finden kann. Billige langfristige Kredite wird man dort aufzustellenden Industriebetrieben geben müssen, im Gründungsjahr vielleicht die volle Steuerfreiheit, Verkehrsaufschließung durch die Landesverwaltungen in Zusammenarbeit mit Bahn und Post und ferner die Verpflichtung der Energieversorgungsunternehmungen zu ausreichender Energieversorgung.

Meine Damen und Herren! Ich habe im besonderen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Gerichtsbezirkes Deutschlandsberg aufgezeigt. Die Grundlage für die Einbeziehung des Gerichtsbezirkes Deutschlandsberg in die Bewertungsfreiheit bildet der Entschließungsantrag der sozialistischen Abgeordneten Eibegger und Genossen vom 20. November 1958. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe XI beendet.

### Bundesfinanzgesetz mit den Anlagen I a bis I f, II und III, Dienstpostenplan (Anlage IV) und Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes (Anlage V)

Präsident **Böhm**: Wir kommen nunmehr zu dem Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1959 selbst samt den dazugehörigen Anlagen, dem Dienstpostenplan und dem Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes.

Ich ersuche den Herrn Generalberichterstatter, Abgeordneten Machunze, um seinen Bericht.

Generalberichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Nach Abschluß der Spezialdebatte darf ich zunächst mitteilen, daß in der Spezialdebatte 131 Redner das Wort ergriffen. Die Spezialdebatte hat 69 Stunden und 54 Minuten in Anspruch genommen.

Und nun, Hohes Haus, zum Bundesfinanzgesetz. Der Artikel I sagt, daß als Grundlage der Gebarung des Bundeshaushaltes im Jahre 1959 die im beigedruckten Bundesvoranschlag enthaltenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen zu gelten haben.

Der Artikel II setzt die Schlußsummen fest, und zwar sind an Ausgaben in der ordentlichen Gebarung rund 37,5 Milliarden, an Einnahmen rund 36,5 Milliarden, also ein Abgang von 991 Millionen vorgesehen. In der außerordentlichen Gebarung sind Ausgaben von rund 2,9 Milliarden vorgesehen, der Abgang beträgt hier rund 2,9 Milliarden, der Gesamtgebarungsabgang 3.959,720.000 S.

Der Abgang in der ordentlichen Gebarung ist in erster Linie durch Ersparungsmaßnahmen zu bedecken. Zur Bedeckung der Ausgaben der außerordentlichen Gebarung sind Mehreinnahmen, soweit sie nicht zur Bedeckung eines unabweislichen Mehraufwandes aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung des Bundes oder aus einer Mehrleistung dienen, heranzuziehen. Ferner können Kassenbestände oder Erlöse von Kreditoperationen für die Bedeckung der außerordentlichen Gebarung verwendet werden.

Der Artikel III enthält die Bestimmung, daß Ausgaben nur dann geleistet werden dürfen, wenn sie zur Erfüllung rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen oder zu produktiven Zwecken sowie zum Wiederaufbau zwingend notwendig oder zur Fortführung der Verwaltung im sparsamsten Ausmaß erforderlich sind.

Im Artikel III Abs. 3 ist vorgesehen, daß für die innere Überwachung und Sicherung einer sparsamen und zweckmäßigen Gebarung für den Bereich jedes Bundesministeriums Ersparungskommissäre einzusetzen sind.

Artikel IV bestimmt, daß die Steuern, Abgaben und Gefälle nach den bestehenden Vorschriften einzuheben sind.

Im Artikel V wird das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt, zur Bedeckung von Investitionserfordernissen Kreditoperationen bis zu 4 Milliarden Schilling durchzuführen beziehungsweise die Bundeshaftung für solche Kreditoperationen zu übernehmen; zweitens zur vorübergehenden Kassenstärkung bis zum Betrag von 1 Milliarde Schilling kurzfristige Finanzoperationen durchzuführen.

Artikel V Z. 3 besagt, daß Bundesschuldverpflichtungen prolongiert, umgewandelt oder konsolidiert beziehungsweise getilgt oder im Zusammenhang damit Übereinkommen abgeschlossen werden können.

In Z. 4 wird das Finanzministerium ermächtigt, Zeitpunkt und Art der Wiederaufnahme des Dienstes der österreichischen Bundesschuld festzusetzen.

Z. 5 sieht die Ermächtigung vor, daß zur Abdeckung von Schuldschulden der von der UdSSR an die Republik Österreich übertragenen ehemaligen deutschen Vermögenswerte bis zum Betrag von 150 Millionen Schilling ein Bankkredit aufgenommen werden kann.

Z. 6 des Artikels V sieht eine Ermächtigung zur Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung der Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung beschädigten oder zerstörten bündeseigenen Wohnhäuser vor.

Z. 9 des Artikels V wurde gegenüber der Regierungsvorlage in der Form geändert, daß es jetzt heißen muß: „bis zur Höhe von 300 Millionen Schilling die Haftung für Darlehen zu übernehmen, die von verstaatlichten Unternehmungen aufgenommen werden;“.

Artikel VI sieht die Berechtigung des Bundesministeriums für Finanzen vor, im Jahre 1959 ohne vorausgehende besondere Zustimmung des Nationalrates, allerdings gegen nachträgliche Rechtfertigung, Verfügungen über Bundeseigentum vorzunehmen.

Artikel VII enthält den Dienstpostenplan.

Artikel VIII sieht die Bestimmungen über den Kraftfahrzeugplan und Artikel IX die Bestimmungen über die Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes vor.

Im Dienstpostenplan wurden gegenüber der Regierungsvorlage folgende Änderungen vorgenommen: Auf Seite 10 wurde bei der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates bei den Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas I ... (*Allgemeine Unruhe.*)

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren! Es ist sehr unruhig im Haus!

Generalberichterstatter **Machunze** (*fortsetzend*): ... in der Gruppe b ein Dienstposten gestrichen, in der Entlohnungsgruppe d wurde die Zahl der Dienstposten von 7 auf 6 herabgesetzt. Es ist dies, wie bereits der Herr Spezialberichterstatter zum Kapitel Äußeres angeführt hat, im Zusammenhang mit einer Übertragung der Dienstposten auf das Außenamt erforderlich gewesen. Daher ergibt sich beim Dienstpostenplan des Bundeskanzleramtes auf Seite 17 folgende Änderung beim Stand der Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas I: Zentralleitung: statt „17“ muß es richtig heißen „18“. Gesamtstand: in der Entlohnungsgruppe b muß es richtig „116“ statt „115“ heißen.

Der Dienstpostenplan sieht in der Hoheitsverwaltung 118.124 Bedienstete vor. Dazu kommen die Monopole mit 1674 Bediensteten, die Bundesbetriebe mit 53.995 Bediensteten, die mittelbare Bundesverwaltung mit 179 Bediensteten, die Bundesbahnen mit 79.565 Bediensteten. Dazu kommen die Landeslehrer und die Landesbediensteten, die vom Bund besoldet werden und für die daher auch budgetmäßig Vorsorge zu treffen war, und zwar 38.938. Das sind zusammen 292.475 Bedienstete. Davon ab 305 Bundesbedienstete, deren Bezüge an den Bund refundiert werden. Demnach bleibt ein Gesamtstand vom Bund zu besoldender öffentlich-rechtlicher Bediensteter, also pragmatisierter Beamte einschließlich Vertragsbediensteter, von 292.170 Personen.

Der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes zerfällt in einen Allgemeinen und in einen Besonderen Teil, der die einzelnen bei den Dienststellen vorgesehenen Kraftfahrzeuge enthält.

Ich darf im Allgemeinen Teil besonders auf den Absatz 5 verweisen, der vorsieht, daß im Jahre 1959, falls ein unabwendbarer Mehrbedarf auftritt, das Bundesministerium für Finanzen die Zustimmung zur Einstellung zusätzlicher Kraftfahrzeuge erteilen kann. Das Bundesministerium für Finanzen hat allerdings über die Zulassung zusätzlicher Kraftfahrzeuge dem Nationalrat zumindest einmal im Jahr zu berichten.

Der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes sieht vor: an Personenkraftwagen insgesamt 804, Fahrzeuge für betriebliche Zwecke 1539, Krafträder mit Beiwagen 205, Krafträder ohne Beiwagen 1060 (beide über 125 cm<sup>3</sup>), Krafträder bis einschließlich 125 cm<sup>3</sup> 628, Lastkraftwagen 1495, Spezialfahrzeuge 3694, zusammen also einen Stand von 9425 im Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes vorgesehenen Kraftfahrzeugen.

Ich bitte, Herr Präsident, über die restlichen Kapitel des Budgets und über das

Bundesfinanzgesetz, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugplan die Abstimmung vornehmen zu lassen.

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Der Herr Generalberichterstatter verzichtet deshalb auch auf ein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Schlußabstimmung. Über die Gruppen I bis einschließlich VI und die Gruppe XII sowie über die dazu eingebrachten Entschließungsanträge ist bereits abgestimmt worden.

Bei der **Abstimmung** wird den **Gruppen VII**: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheken,

**VIII**: Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste,

**IX**: Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, und Kapitel 21: Bauten,

**X**: Kapitel 24: Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Kapitel 28 Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt, und Kapitel 29: Eisenbahnen,

**XI**: Kapitel 4: Staatsschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 26: Staatsvertrag, Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt, und Kapitel 30: ERP-Gebahrung, in der beantragten Fassung — der Gruppen X und XI unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen — mit Mehrheit die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Die **Ausschußentschließungen** zu den Gruppen VII (S. 3403), IX (S. 3568), X (S. 3639) und XI (S. 3689) werden einstimmig angenommen.

Hierauf werden der Text des Bundesfinanzgesetzes, die Hauptübersichten, der Dienstpostenplan sowie der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung der Änderungen und Druckfehlerberichtigungen mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Schließlich wird das **Bundesfinanzgesetz** für das Jahr 1959 samt allen Anlagen in dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Präsident **Böhm**: Damit ist das Budget für das kommende Jahr verabschiedet.

Ich breche nunmehr die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Dienstag, den 16. Dezember, 10 Uhr vormittag, ein.

Auf der Tagesordnung werden folgende Gesetzentwürfe zur Beratung stehen:

1. Marktordnungsgesetz;
2. Preisregelungsgesetznovelle 1958;
3. Lebensmittelbewirtschaftungsgesetznovelle;
4. Lastverteilungs-Novelle 1958;
5. Rohstofflenkungsgesetznovelle;
6. Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1959;
7. Bundesgesetz über die Einhebung einer Lizenzgebühr anlässlich der Einfuhr bestimmter eiweißhaltiger Futtermittel;
8. Kleingartengesetz;
9. Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Unwetterschäden in Teilen der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol;
10. Bundesgesetz über Gebührenbegünstigungen der von inländischen Gebietskörperschaften begebenen Anleihen;
11. Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Änderung der Grenze zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich;
12. Bundesgesetz, mit dem das Gesetz, betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung, neuerlich geändert wird;
13. Privatbahnunterstützungsgesetz 1959;
14. Auffangorganisationengesetz-Novelle.

Im übrigen wird die von mir verkündete Tagesordnung auch schriftlich noch den einzelnen Abgeordneten in ihren Klubs zugestellt werden.

Ich weise noch darauf hin, daß auch Mittwoch, den 17. und gegebenenfalls Donnerstag, den 18. Dezember Plenarsitzungen des Nationalrates stattfinden werden.

Heute um 19,30 Uhr beginnen die beiden Ausschußsitzungen, nämlich des Handelsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses, wie bereits verlautbart ist.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr 20 Minuten**